



Gemeinde Friedeburg

1. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz
m.b.H.

foplan[®]

Projekt: 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Friedeburg
Auftraggeber: Gemeinde Friedeburg
Datenbestand: 1. Quartal 2022
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Patrik Habeth, Techniker

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	9
Verzeichnis der Anhänge	11
Abkürzungsverzeichnis	12
1 Einleitung	14
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien	15
3 Hinweise zur Bedarfsplanung	16
4 Aufgaben der Kommune und Feuerwehr	19
4.1 Aufgaben nach NBrandSchG	19
4.2 Zusätzliche Aufgaben	20
4.3 Aktivitäten der einzelnen Feuerwehren als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft.....	20
5 IST-Zustand der Feuerwehr	22
5.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem vorigen Feuerwehrbedarfsplan 2013.....	24
5.2 Feuerwehrhäuser	27
5.2.1 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser.....	27
5.2.2 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Etzel	30
5.2.3 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Friedeburg.....	32
5.2.4 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Horsten	34
5.2.5 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Marx	36
5.2.6 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Reepsholt	38
5.2.7 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Wiesede	40
5.2.8 Zusammenfassung.....	42
5.3 Einsatzkräfte.....	44
5.3.1 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr	47
5.3.2 Zusätzliche Tagesverfügbarkeit.....	48
5.3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Friedeburg.....	48

5.3.4	Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung	55
5.3.5	Altersstruktur und Ausbildungsstand Altersstruktur nach Auswertung und Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen	58
5.3.6	Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte.....	60
5.3.7	Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	66
5.3.8	Jugend- und Kinderfeuerwehr	70
5.4	Einsatzmittel und Einsatztechnik.....	73
5.4.1	Fuhrpark	73
5.4.2	Alarmierung und Kommunikationssicherheit	75
5.4.3	Funktechnische Ausstattung.....	75
5.4.4	Atemschutz	76
5.4.5	Schlauchpflege	76
5.4.6	Persönliche Schutzausrüstung	77
5.5	Einsatzstatistik und Einsatzberichte.....	78
5.5.1	Methodik	78
5.5.2	Entwicklung der Einsatzzahlen 2008 - 2012 - 2017 - 2021	79
5.5.3	Einsatzstatistik.....	80
5.5.4	Fehlalarmierung.....	83
5.6	Hilfsfrist/Teilzeiten und Erreichungsgrade	85
5.6.1	Hilfsfrist: Brandschutz/Menschenrettung.....	85
5.6.2	Teilzeiten Brandereignisse/Menschenrettung	86
5.6.3	Ausrückzeiten.....	86
5.6.4	Erreichungsgrad.....	88
5.6.5	Analyse der Steigerungspotenziale	90
6	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	91
6.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	91
6.2	Allgemeine Daten.....	91
6.3	Brandschutzbereich der Gemeinde Friedeburg.....	93
6.3.1	Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	97
6.4	Demografischer Wandel.....	99
6.5	Bebauungsstruktur und besondere Objekte	101
6.6	Kommunale Infrastruktur (Verkehr, Gewässer, etc.).....	102
6.7	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen, Sturm und Waldbrandgefahr	105
6.8	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung.....	107

6.9	Besondere Objekte.....	108
6.10	Kavernenbetrieb Gemeinde Friedeburg	108
6.11	Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	110
6.12	Brandverhütungsschau	112
6.13	Löschwasserversorgung.....	115
7	Gefährdungsanalyse.....	118
8	Schutzzieldefinition	128
8.1	Grundlagen.....	128
8.1.1	Standardisiertes Brandereignis in kommunalen Kerngebieten	129
8.1.2	Standardisiertes Hilfeleistungsereignis	130
8.1.3	Standardisiertes Gefahrstoffereignissen.....	132
8.1.4	Prozentuale Zielerreichung	133
9	SOLL-Konzept.....	134
9.1	Überörtliche Unterstützung durch angrenzende Feuerwehren.....	134
9.2	Löschwasserversorgung.....	135
9.3	Persönliche Schutzausrüstung.....	137
9.4	Stufen des Rahmenkonzeptes zur Einsatzstellenhygiene.....	139
9.4.1	Pflicht zum Tragen der PSA	139
9.4.2	Einschließen der Exposition und Kontamination in die Lagebeurteilung der Einsatzleitung.....	139
9.4.3	Kontaminationsarmes Ablegen der PSA und erste Reinigung vor Ort	140
9.4.4	Transport von kontaminierter Schutzkleidung und Ausrüstung.....	141
9.4.5	Vorhalten ausreichender Reserven	142
9.4.6	Dokumentation.....	142
9.4.7	Weiterführende Maßnahmen und Umsetzungsempfehlung	143
9.5	Gemeinsame Übungen bei Risikoobjekten	144
9.6	Feuerwehrarbeitskreis.....	145
9.7	Sicherstellung Warnung der Bevölkerung.....	146
10	Künftige Personalstruktur	147
10.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)	147
10.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST.....	150
10.3	SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge	153

10.4	Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	154
10.5	Leiter*in der Feuerwehr	157
10.6	Funktionsträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr	160
10.7	Gemeindemitarbeiter*in Gerätewart*in der Feuerwehr	161
10.8	Interkommunale Zusammenarbeit.....	164
10.9	Förderung des Ehrenamtes	165
10.10	Maßnahmen zur Personalgewinnung	167
10.11	Jugendfeuerwehr	168
10.12	Kinderfeuerwehr innerhalb der Jugendfeuerwehr	169
10.13	Controlling (Gutachterliche Empfehlung).....	170
11	Technische Ausstattung	171
11.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikation)	171
11.2	Einsatzmaterial	174
11.3	Fahrzeugstruktur.....	177
11.3.1	Wasserrettung.....	180
11.4	Fahrzeugkonzept.....	181
12	Gebäudestruktur	182
12.1	Stromausfall / Notstromversorgung kritische Infrastruktur.....	187
13	Selbsthilfefähigkeit.....	188
13.1	Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.....	188
13.2	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung.....	189
13.3	Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder.....	191
13.4	Vorbeugender Brandschutz.....	192
14	Fortschreibung.....	193
15	Zeitplan / Empfohlene Maßnahmen	194
16	Zusammenfassung des Bedarfsplans IST/SOLL	195

Anhänge

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 5.1	Übersicht über die Feuerwehrstandorte..... 22
Abbildung 5.2	Foto Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Etzel..... 30
Abbildung 5.3	Foto Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Friedeburg 32
Abbildung 5.4	Foto Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Horsten..... 34
Abbildung 5.5	Foto Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Marx 36
Abbildung 5.6	Foto Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Reepsholt 38
Abbildung 5.7	Foto Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Wiesede..... 40
Abbildung 5.8	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl 47
Abbildung 5.9	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Feuerwehr Etzel Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung 49
Abbildung 5.10	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Schwerpunktfeuerwehr Friedeburg 50
Abbildung 5.11	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Stützpunktfeuerwehr Horsten 51
Abbildung 5.12	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Stützpunktfeuerwehr Marx 52
Abbildung 5.13	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Stützpunktfeuerwehr Reepsholt 53
Abbildung 5.14	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Feuerwehr Wiesede Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung 54
Abbildung 5.15	Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr 58
Abbildung 5.16	Altersstruktur nach Ortsfeuerwehr 59
Abbildung 5.17	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Feuerwehrhaus..... 60
Abbildung 5.18	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Einsatztechnik..... 61
Abbildung 5.19	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt der Ausbildung 62

Abbildung 5.20	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Alarmierung	63
Abbildung 5.21	Analyse der grundsätzlichen und persönlichen Motivation in den Einsatzabteilungen	64
Abbildung 5.22	Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)	67
Abbildung 5.23	Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)	68
Abbildung 5.24	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte	69
Abbildung 5.25	Entwicklung der Jugendfeuerwehr.....	71
Abbildung 5.26	Entwicklung der Einsatzzahlen 2008 -2012 – 2017 - 2021	79
Abbildung 5.27	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung.....	80
Abbildung 5.28	Einsatzstatistik Brände	81
Abbildung 5.29	Darstellung der Einsatzorte nach Häufigkeit 2017 – 2021 aggregiert.....	82
Abbildung 5.30	Fehlalarme	83
Abbildung 5.31	Zeitschiene Hilfsfrist.....	85
Abbildung 5.32	Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades werktags 2017 – 2021	90
Abbildung 6.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrrhäusern.....	93
Abbildung 6.2	Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrrhäusern.....	94
Abbildung 6.3	Zeitliche Erreichbarkeit des Straßennetzes durch umliegende Standorte	98
Abbildung 6.4	Verteilung der brandschaupflichtigen Objekte	114
Abbildung 6.5	Übersicht des Hydrantennetzes.....	117
Abbildung 7.1	Darstellung der Gesamtgefährdung im Gemeindegebiet	122
Abbildung 7.2	Darstellung der Gefahrenklasse Brand	124
Abbildung 7.3	Darstellung der Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung.....	125
Abbildung 7.4	Darstellung der Gefahrenklasse CBRN	126
Abbildung 7.5	Darstellung der Gefahrenklasse Wassernotfall	127

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 5.1	Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser 27
Tabelle 5.2	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Etzel..... 31
Tabelle 5.3	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Friedeburg 33
Tabelle 5.4	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Horsten..... 35
Tabelle 5.5	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Marx 37
Tabelle 5.6	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Reepsholt 39
Tabelle 5.7	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Wiesede..... 41
Tabelle 5.8	Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser 42
Tabelle 5.9	Generierung der Einsatzkräfte 48
Tabelle 5.10	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 4 Min 2021 55
Tabelle 5.11	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 5 Min 2021 55
Tabelle 5.12	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit 2014..... 55
Tabelle 5.13	Ausbildung/Qualifikation nach Ortsfeuerwehr 59
Tabelle 5.14	Jugendfeuerwehr Friedeburg Gesamt 71
Tabelle 5.15	Jugendfeuerwehr 72
Tabelle 5.16	Fuhrpark 73
Tabelle 5.17	Ausrückzeit (in Minuten) Brand/TH 87
Tabelle 5.18	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2017 – 2021 89
Tabelle 6.1	Allgemeine Daten 91
Tabelle 6.2	Einwohnerzahlen der Gemeinde..... 92
Tabelle 6.3	Flächennutzung..... 92
Tabelle 6.4	Erreichbarkeit bebaute Fläche und Straßennetz..... 95
Tabelle 6.5	Adressen überörtlicher Wehren..... 97

Tabelle 6.6	Geplante Baugebiete	100
Tabelle 6.7	Vorhandene Gewerbe- und Industriegebiete.....	107
Tabelle 6.8	Zeitliche Erreichbarkeit der BVS-Objekte	113
Tabelle 7.1	Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie Brand	119
Tabelle 7.2	Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie Technische Hilfe	119
Tabelle 7.3	Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie ABC-Gefahren	120
Tabelle 7.4	Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie Wassergefahren	120
Tabelle 7.5	Höchste Gefahrenstufe je Kategorie und Standort.....	121
Tabelle 10.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte.....	148
Tabelle 10.2	Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL.....	151
Tabelle 11.1	Fahrzeugkonzept (SOLL-IST-Vergleich)	179

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B	Fahrzeitsimulationen
Anhang C	Löschwasserdefizite
Anhang D	Objekte, die der Brandverhütungsschau

Abkürzungsverzeichnis

A/B	A (Früh) -- B (Spät)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerweh
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Dieselmotoremissionen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Ortsfeuerwehr
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
i.d.R.	In der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	Inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße

Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
L	Landstraße
l	Liter
LE	Löscheinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LZ	Löschzug
LFV	Landesfeuerwehrverband
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten mit beschränkter Haftung
mbH	Minute
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportwagen
NABAK	Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren
o.Ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	Oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Vorauslöschfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechselladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Laut dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz in der Fassung vom 18. Juli 2012 sind im Bundesland Niedersachsen die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Gemeinden gemäß § 2 NBrandSchG einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen. Die Gemeinde Friedeburg kommt dieser Empfehlung mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan nach.

Dabei umfassen die Kernpunkte des vorliegenden Bedarfsplans:

- ➔ die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- ➔ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ➔ die Anzahl, Ausbildung und Verfügbarkeit der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- ➔ das Gefahren- und Risikopotenzial im Stadt-/Gemeindegebiet
- ➔ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger*innen der Gemeinde Friedeburg (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr auf Basis des vorhandenen Gefahren- und Risikopotenzials.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Datenbestand der Feuerwehr vom 1. Quartal 2022 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, die zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes herangezogen werden, dargestellt. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden. Einzelne rechtliche Grundlagen werden im Bedarfsplan dargestellt und erläutert.

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012,
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung — FwVO —) vom 30. April 2010,
- Runderlass des MI zur Berücksichtigung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren vom 7. März 2014,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (GUV-V C 53),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Fahrberechtigungsverordnung - FahrBVO) vom 05. Juli 2011,
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

3 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Gemeinde Friedeburg hat gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (Abwehr von Gefahren durch Brände sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen, vgl. § 1 Absatz 1 NBrandSchG) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Gemeinde (örtliche Verhältnisse, vgl. § 2 Abs. 1 NBrandSchG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartende Anzahl betroffener Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage ist in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die

Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Bedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) ausgegeben. Diese wird als Stand der Technik angesehen.

Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer*in, Maschinist*in, Melder*in und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und den*die Melder*in können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark

durchführen kann. Dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps).

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen. Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF eine Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also 9 Funktionen, plus Zugführer*in) nach einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

In der Praxis kann bei Freiwilligen Feuerwehren auf den*die Zugführer*in in der ersten Einheit (erster Abmarsch) verzichtet werden, so dass diese*r mit der zweiten Einheit herangeführt wird. Hieraus resultiert eine Einsatzkräftestärke von einer Gruppe in 9,5 Minuten und zusätzliche sieben Einsatzkräfte (eine Staffel, plus Zugführer*in) in weiteren 5 Minuten nach der Alarmierung.

Die dargestellten Qualitätskriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke können derzeit als Stand der Technik angesehen werden und sind in Niedersachsen als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Die AGBF hat im Allgemeinen einen Zielerreichungsgrad von 90 % für Feuerwehren in Städten definiert. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

4 Aufgaben der Kommune und Feuerwehr

Der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg obliegen unterschiedliche Aufgaben gemäß NBrandSchG. Weitere Aufgaben können der Feuerwehr durch die Gemeinde Friedeburg zugewiesen werden. Zudem übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren Aufgaben im Rahmen der örtlichen Gemeinschaft. Entsprechende Aufgaben werden im Folgenden dargestellt.

4.1 Aufgaben nach NBrandSchG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
 - ⊕ Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung),
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Nachbarschaftshilfe,
- Festlegung des Bedarfs an Löschwasser.

4.2 Zusätzliche Aufgaben

Bereich Aus- und Fortbildung

- Truppmannausbildung Teil 1 und 2, Atemschutzweiterbildung sowie die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

Allgemein

(Die angegebenen Aufgaben werden nur bei Gefahr im Verzug oder auf Weisung durchgeführt)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Notfällen (Erstmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr),
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Sicherung von Veranstaltungen (Privat und Behörden) wie Umzüge, Osterfeuer, Aufstellen von Maibäumen etc.,
- Hilfeleistung besonderer Art.

4.3 Aktivitäten der einzelnen Feuerwehren als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft

Die folgende Liste der Tätigkeiten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Aufgaben werden von Seiten der Ortsfeuerwehren durchgeführt. Dennoch lässt sich an den vorhandenen Aktivitäten die starke Einbindung der Feuerwehr in das soziale Leben der Gemeinde Friedeburg erkennen.

Aktivitäten der OFW Friedeburg als Beitrag zur Dorfgemeinschaft

- Brandwachen bei Theateraufführungen in der Schule Altes Amt Friedeburg und bei schulischen Veranstaltungen in der Aula
- Brandwachen bei Fackelumzügen und Feuerwerken
- Umzugsbegleitung und Absperrungen wie Schützenfest in Friedeburg und Hesel
- Brandschutzerziehung in allen drei Kindergärten in Friedeburg und Zusammenarbeit mit der Schule Altes Amt Friedeburg im Physik- oder auch Chemieunterricht

Aktivitäten der OFW Wiesede als Beitrag zur Dorfgemeinschaft

- Sicherung des Umzuges beim Wieseder Schützenfest sowie Begleitung beim Laternenumzug
- Unterstützung Blutspendedienst 3x pro Jahr

Aktivitäten der OFW Reepsholt als Beitrag zur Dorfgemeinschaft

- Brandwachen bei Veranstaltungen in der Reepsholter Kirche ca. 5 - 10 / Jahr
- Sicherungsmaßnahmen bei Veranstaltungen im Dorf (Umzugsbegleitung Schützenfest und Laternenumzug, Parkplatzdienst, Maibaum, Herbstmarkt, Volksmusikfestival) 10 - 15 / Jahr
- Unterstützung Blutspendedienst 1 - 2 / Jahr
- Brandwachen beim Feuerwerk des Reepsholter Schützenfestes / Osterfeuer

Aktivitäten der OFW Etzel als Beitrag zur Dorfgemeinschaft

- Sicherung des Umzuges beim Etzeler Schützenfest sowie Begleitung beim Laternenumzug

Aktivitäten der OFW Horsten als Beitrag zur Dorfgemeinschaft

- Brandwachen bei Theateraufführungen in der Schule Horster Grundschule Sonntensteinschule Horsten und bei schulischen Veranstaltungen
- Umzugsbegleitung und Absperrungen Schützenfest in Horsten

Aktivitäten der OFW Marx als Beitrag zur Dorfgemeinschaft

- Sicherung des Umzuges beim Schützenfest Marx sowie Begleitung beim Laternenumzug
- Brandschutzerziehung Kindergarten/Schule

5 IST-Zustand der Feuerwehr

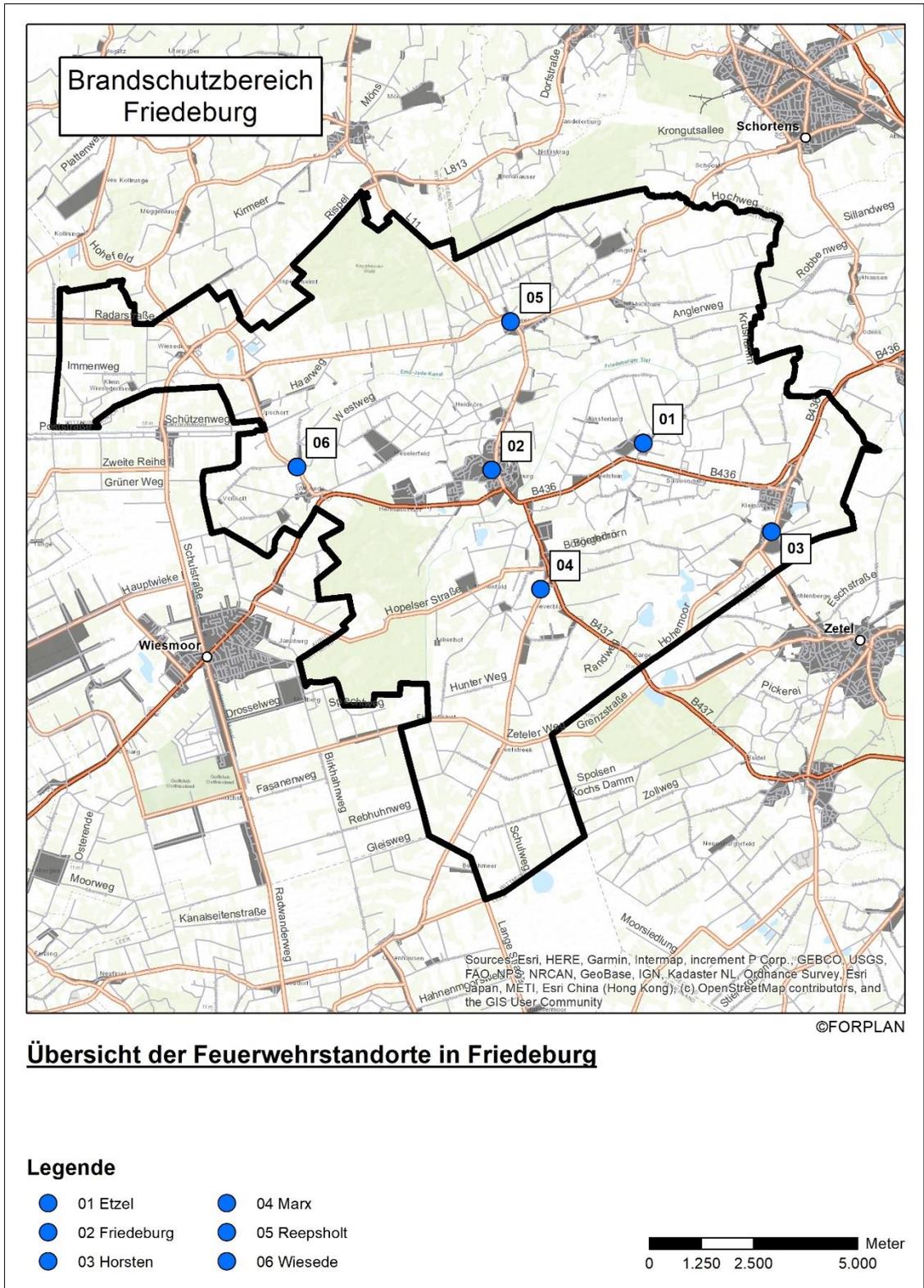


Abbildung 5.1 Übersicht über die Feuerwehrstandorte

Die Freiwillige Feuerwehr Friedeburg besteht aus den folgenden 6 Ortsfeuerwehren:

- Schwerpunktfeuerwehr
 - ⊕ -Friedeburg
- Stützpunktfeuerwehren
 - ⊕ -Horsten
 - ⊕ -Marx
 - ⊕ -Reepsholt
- Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung
 - ⊕ -Etzel
 - ⊕ -Wiesede

5.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem vorigen Feuerwehrbedarfsplan 2013

Es wurden seitens der Gemeinde und der Feuerwehr nach Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes 2013 Anstrengungen unternommen, um das Feuerwehrwesen in der Gemeinde zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

Technische Maßnahmen:

- Gesamtfeuerwehr
 - Beteiligung Drehleiter auf Landkreisebene
 - Wechselladerfahrzeug mit Schaumkomponente und Hochleistungspumpe (Anschaffung durch Kavernenbetreiber Nutzung durch Gemeindefeuerwehr)
 - 38 Bewegungslosmelder für Atemschutzgeräteträger*innen
 - Brandfluchthauben
 - 32 Gasmessgeräte
 - Digitalfunkgeräte (jedes Fahrzeug MRT + 24 HRT + 40 HRT mit Ex-Schutz)
 - Digitale Meldeempfänger
 - Waldbrandausrüstung (Lagerung SW-KatS Marx)
 - Systemtrenner
 - Neue Helme
 - Umstellung auf Kleidung von Nti (Abschluss 2022)
 - Funktionswesten
 - Notebooks für Ortsbrandmeister und Gemeindebrandmeister mit Drucker
 - Alle Feuerwehrhäuser mit Abgasabsauganlage ausgestattet
- Ortsfeuerwehr Etzel
 - Ersatzbeschaffung GW-Öl zu GW-L 1 (Beschluss gefasst 2021)
- Ortsfeuerwehr Horsten
 - Anschaffung MTF (2017)
 - Aussonderung TLF 8/18
 - Anschaffung TLF 3000 (2021) mit 2. Rettungssatz für die Gemeinde
 - Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze (2013)

- Ortsfeuerwehr Marx
 - ⊕ Aussonderung SW2000
 - ⊕ Bundfahrzeug SW-KatS erhalten (2016)
 - ⊕ Aussonderung MTF
 - ⊕ Anschaffung MTF (2021)
- Ortsfeuerwehr Friedeburg
 - ⊕ Anschaffung ELW 1 (2017)
 - ⊕ Aussonderung MTF
 - ⊕ Anschaffung MTF (2021)
 - ⊕ Aussonderung TLF 8/18 (I. Quartal 2022)
 - ⊕ Anschaffung TLF 3000 (I. Quartal 2022)
 - ⊕ Verschiedene Erneuerungen Rüstwagen (Spreitzer und Co.) weitere folgen 2022
- Ortsfeuerwehr Reepsholt
 - ⊕ Anschaffung MTF (2017)
 - ⊕ Anschaffung TLF 2000 (2022/2023) abhängig vom Bau des Feuerwehrhauses
 - ⊕ Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze
- Ortsfeuerwehr Wiesede
 - ⊕ Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze (2014)

Organisatorische Maßnahmen:

- Mit Fertigstellung des Feuerwehrhauses in Friedeburg wird eine Kleiderkammer eingerichtet
- Gründung Kinderfeuerwehr Reepsholt
- Gründung Kinderfeuerwehr Wiesede
- Gründung Jugendfeuerwehr Horsten
- Gründung Jugendfeuerwehr Reepsholt/Wiesede

Bauliche Maßnahmen:

- Ortsfeuerwehr Etzel
 - ⊕ An- und Umbau Feuerwehrhaus (Fertigstellung 2017)
- Ortsfeuerwehr Horsten
 - ⊕ Neubau Feuerwehrhaus (Fertigstellung 2019)
- Ortsfeuerwehr Marx
 - ⊕ Neubau Feuerwehrhaus (zur Zeit im Bau)
- Ortsfeuerwehr Friedeburg
 - ⊕ An- und Umbau Feuerwehrhaus (Beginn Anfang 2022)

- Ortsfeuerwehr Reepsholt
 - ⊕ Modernisierung zur Zeit in Planung
- Ortsfeuerwehr Wiesede
 - ⊕ Modernisierung zur Zeit in Planung

Die Gemeinde und die Feuerwehr sind kontinuierlich bestrebt, den baulichen, räumlichen und technischen Zustand der Feuerwehrhäuser zu verbessern.

Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

5.2 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser in Friedeburg dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung der Feuerwehrhäuser am 22.09.2021 erfasst. Die Beurteilungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

5.2.1 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser

Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	Nach DGUV Information 205-008: Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	Nach DIN 14092-1: Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	Nach DGUV Information 205-008: Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	Nach DGUV Information 205-008: Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

Tabelle 5.1 Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser

Allgemeines	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.

Tabelle 5.1 Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert .
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
Legende ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV	

Tabelle 5.1 Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

5.2.2 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Etzel



Abbildung 5.2 Foto Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Etzel

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	Begegnungsverkehr zwischen an- und abrückenden Einsatzkräften
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	- ●	
hindernisfreie Alarmwege	●	teilweise Stolperstellen im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	●	keine ausreichende Ausleuchtung der äußeren Flächen
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	ausgereizt
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem befriedigenden Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten.		

Tabelle 5.2 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Etzel

5.2.3 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Friedeburg



Abbildung 5.3 Foto Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Friedeburg

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	20	
ausreichend	●	Parken teilweise im öffentlichen Verkehrsraum möglich
hindernisfreie Alarmwege	●	beengt und mit Stolperstellen versehen
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	5	zzgl. Anhänger
Abstandsflächen ausreichend	●	Alte Fahrzeughalle
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	wo benötigt
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	Alte Fahrzeughalle
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus werden mehrere substanzielle Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht eingehalten , es befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand. Die Mängel sollen durch einen An- und Umbau behoben werden. Das Bauvorhaben soll in 2022 realisiert werden.		

Tabelle 5.3 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Friedeburg

5.2.4 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Horsten



Abbildung 5.4 Foto Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Horsten

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	Nur Einspeisung möglich.
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	30	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem sehr guten Zustand. Es werden alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten.		

Tabelle 5.4 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Horsten

5.2.5 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Marx



Abbildung 5.5 Foto Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Marx

Allgemeines		
Notstromversorgung		●
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege		●
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	-	●
hindernisfreie Alarmwege		●
Beleuchtung ausreichend		●
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	+ Anhänger
Abstandsflächen ausreichend		●
Abgasabsauganlage nach DIN		●
Stellplatzheizung		●
Ladestromerhaltung		●
Luftdruckerhaltung		●
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend		●
elektrisch betrieben		●
unfallfreies Öffnen/Schließen		●
Boden eben und rutschhemmend		●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit		●
ausreichend dimensioniert		●
geschlechtergetrennt		●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung		●
Toiletten		●
Duschen		●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		●
ausreichend Kapazität		●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		●
Werkstatt/-bank		●
Büro		●
Küche		●
Schulungsraum		●
moderne Schulungsmaterialien		●
ausreichende Kapazität		●
Bemerkungen/Fazit		
<p>Im Feuerwehrhaus werden mehrere Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht eingehalten, es befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand. Die Mängel sollen durch einen Neubau behoben werden. Das Bauvorhaben soll in der Laufzeit des Plans 2022 - 2026 realisiert werden.</p>		

Tabelle 5.5 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Marx

5.2.6 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Reepsholt



Abbildung 5.6 Foto Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Reepsholt

Allgemeines		
Notstromversorgung		●
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege		●
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	-	
ausreichend		●
hindernisfreie Alarmwege		●
Beleuchtung ausreichend		●
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend		●
Abgasabsauganlage nach DIN		●
Stellplatzheizung		●
Ladestromerhaltung		●
Luftdruckerhaltung		●
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend		●
elektrisch betrieben		●
unfallfreies Öffnen/Schließen		●
Boden eben und rutschhemmend		●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit		●
ausreichend dimensioniert		●
geschlechtergetrennt		●
		wurde seitens der Feuerwehr durch Spinde getrennt
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung		●
Toiletten		●
Duschen		●
		nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		●
ausreichend Kapazität		●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		●
Werkstatt/-bank		●
Büro		●
Küche		●
Schulungsraum		●
moderne Schulungsmaterialien		●
ausreichende Kapazität		●
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem befriedigenden Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten.		

Tabelle 5.6 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Reepsholt

5.2.7 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Wiesede



Abbildung 5.7 Foto Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Wiesede

Allgemeines		
Notstromversorgung		●
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege		●
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	-	
ausreichend	●	nur außerhalb des Schulbetriebes gut
hindernisfreie Alarmwege		●
Beleuchtung ausreichend		●
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	zzgl. Anhänger
Abstandsflächen ausreichend		●
Abgasabsauganlage nach DIN		●
Stellplatzheizung		●
Ladestromerhaltung		●
Luftdruckerhaltung		●
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend		●
elektrisch betrieben		●
unfallfreies Öffnen/Schließen		●
Boden eben und rutschhemmend		●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit		●
ausreichend dimensioniert		●
geschlechtergetrennt		●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung		●
Toiletten		●
Duschen		●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		●
ausreichend Kapazität		●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		●
Werkstatt/-bank		●
Büro		●
Küche		●
Schulungsraum		●
moderne Schulungsmaterialien		●
ausreichende Kapazität		●
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem befriedigenden Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten.		

Tabelle 5.7 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Wiesede

5.2.8 Zusammenfassung

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser						
	Etzel	Friedeburg	Horsten	Marx	Reepsholt	Wiesede
Notstromversorgung	●	●	●	●	●	●
Alarmwege						
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●	●	●	●	●
Parkplätze (für EK reserviert)	-	20	30	-	-	-
ausreichend	●	●	●	●	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●	●	●	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●	●	●	●	●
Fahrzeughalle						
Stellplätze	2	4	4	3	2	1
Anzahl der Fahrzeuge	2	5	3	3	2	1
Abstandsflächen ausreichend	●	●	●	●	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●	●	●	●	●
Stellplatzheizung	●	●	●	●	●	●
Ladestromerhaltung	●	●	●	●	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●	●	●	●	●
Tore der Fahrzeughalle	2	4	4	3	2	1
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●	●	●	●	●
elektrisch betrieben	●	●	●	●	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●	●	●	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●	●	●	●	●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen						
Umkleidebereiche	2	1	2	1	1	1
separate Räumlichkeit	●	●	●	●	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●	●	●	●	●
geschlechtergetrennt	●	●	●	●	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●	●	●	●	●
Toiletten	●	●	●	●	●	●
Duschen	●	●	●	●	●	●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten						
Lager für Einsatzmaterialien	●	●	●	●	●	●
ausreichend Kapazität	●	●	●	●	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●	●	●	●	●
Werkstatt/-bank	●	●	●	●	●	●
Büro	●	●	●	●	●	●
Küche	●	●	●	●	●	●
Schulungsraum	●	●	●	●	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●	●	●	●	●
ausreichende Kapazität	●	●	●	●	●	●

Tabelle 5.8 Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser

Die Feuerwehrrhäuser befinden sich in einem arbeitsfähigen bis guten Zustand, weisen aber teilweise Mängel auf. Die Vorgaben der aktuellen DIN und UVV werden im Feuerwehrrhaus Horsten vollständig eingehalten.

Andere Feuerwehrrhäuser weisen Schwächen im Bereich der Umkleidemöglichkeiten und sanitären Anlagen auf. Diese sind größtenteils unterdimensioniert. In den Fahrzeughallen sind zu geringe Abstandsflächen zu bemängeln. Bis auf den Standort Horsten verfügt kein Feuerwehrrhaus über kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege sowie hindernisfreie Alarmwege. Häufig befinden sich in diesen Stufen oder Stolperstellen. Auch sind teilweise mangelnde Parkmöglichkeiten zu bemängeln.

Die ausreichende Anzahl der Feuerwehrrhäuser und deren technische Ausstattung ist positiv zu bewerten.

Im Kapitel 5.2 wurden alle Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Teilweise besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und um auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege der Feuerwehrrhäuser und der Fahrzeuge nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde gehalten werden kann.

Ohne das große Engagement der einzelnen Ortsfeuerwehren sowie die erbrachten persönlichen Eigenleistungen durch die Einsatzkräfte, die neben den seitens der Gemeinde bereitgestellten Finanzmitteln zur Verfügung gestellt worden sind, würde sich die bauliche Situation einzelner Standorte anders darstellen.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden!

Hinweise zur Förderung des Ehrenamtes werden im Soll Konzept dargestellt.

5.3 Einsatzkräfte

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Dabei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz / der Schule zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtdienstleistenden werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird von einer Verfügbarkeit von einem Drittel ausgegangen. D. h. eine*r von drei Schichtdienstleistenden befindet sich durchschnittlich in einer Freischicht und steht somit im Einsatzfall zur Verfügung. Schichtdienstleistende, die angegeben haben, dass sie ihre Arbeitsstelle im Einsatzfall verlassen können, werden ebenfalls anteilig berechnet.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basieren auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückzeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

➤ Gruppenführer*in	1x
➤ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➤ Atemschutzgeräteträger*innen	4x
➤ Weitere Kräfte (mind. Truppmann*frau)	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, eine*n Maschinist*in und Führerscheininhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlenden Kräfte zur Bildung einer Gruppe, schnellstmöglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfahren.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, die aus eine*m Trupführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

➤ Trupführer*in	1x
➤ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➤ Truppmann*frau	1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführer*innenqualifikation anstatt des*r Trupführers*in notwendig. Der*die Gruppenführer*in besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

Hinweis:

Der erste und zweite Abmarsch werden, angelehnt an die Vorgaben der AGBF und die Hinweise des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (*Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels. Abschlussbericht. S. 46 ff.*), definiert (siehe dazu Kapitel 4.5.1 und Kapitel 8) als:

- ➔ Abmarsch: 08:00 Minuten nach Alarmierung Eintreffen einer Gruppe (9 Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) an der Einsatzstelle (=Ausrücken nach 04:00 Minuten).
- ➔ Abmarsch: 13:00 Minuten nach Alarmierung Eintreffen einer weiteren Staffel (sechs Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) und eines*r Zugführers*in an der Einsatzstelle (=Ausrücken nach 09:00 Minuten).

5.3.1 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen entstammen den statistischen Erfassungen der Gemeinde Friedeburg.



Abbildung 5.8 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Gemeinde Friedeburg ist seit dem Jahr 2012 von 188 Einsatzkräften auf 216 Einsatzkräfte im Jahr 2021 um rd. +14 Prozent gestiegen. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

Die geforderte personelle SOLL Stärke von 189 Einsatzkräften wurde vollständig erreicht. Seit dem Jahr 2012 ist ein positiver Aufwärtstrend festzustellen.

Es zeigt sich, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder gegebenenfalls von Quereinsteigern höher ist als die Austritte oder Wechsel in die Altersabteilung in den einzelnen Ortsfeuerwehren.

Generierung der Einsatzkräfte						
Abteilung	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
Gesamt	52 von 100 (52%)	87 von 212 (41%)	42 von 100 (42%)	115 von 212 (54%)	6 von 100 (6%)	10 von 212 (5%)
Friedeburg	10 von 20 (50%)	19 von 50 (38%)	9 von 20 (45%)	27 von 50 (54%)	1 von 20 (5%)	4 von 50 (8%)
Wiesede	4 von 12 (33%)	5 von 23 (22%)	8 von 12 (67%)	17 von 23 (74%)	0 von 12 (0%)	1 von 23 (4%)
Reepsholt	15 von 23 (65%)	16 von 37 (43%)	7 von 23 (30%)	20 von 37 (54%)	1 von 23 (4%)	1 von 37 (3%)
Etzel	3 von 11 (27%)	6 von 24 (25%)	6 von 11 (55%)	16 von 24 (67%)	2 von 11 (18%)	2 von 24 (8%)
Horsten	9 von 19 (47%)	12 von 39 (31%)	8 von 19 (42%)	25 von 39 (64%)	2 von 19 (11%)	2 von 39 (5%)
Marx	11 von 15 (73%)	29 von 39 (74%)	4 von 15 (27%)	10 von 39 (26%)	0 von 15 (0%)	0 von 39 (0%)

Tabelle 5.9 Generierung der Einsatzkräfte

5.3.2 Zusätzliche Tagesverfügbarkeit

Im Bereich der Tagesverfügbarkeit stellt sich zusätzlich aktuell nachfolgende Personalstruktur dar:

Es sind aktuell (Stand Oktober 2021) 3 Mitarbeiter*innen der Gemeinde auf verschiedene Stellenbereiche verteilt bzw. angestellt.

Die Verteilung der Beschäftigten ist nachfolgend dargestellt:

- 1 Mitarbeiter*in/ Verwaltung Rathaus
- 2 Mitarbeiter Bauhof

5.3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Friedeburg

Ortsfeuerwehr Etzel

In der Ortsfeuerwehr Etzel sind derzeit 27 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 24 Einsatzkräfte haben an der Personalbefragung teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

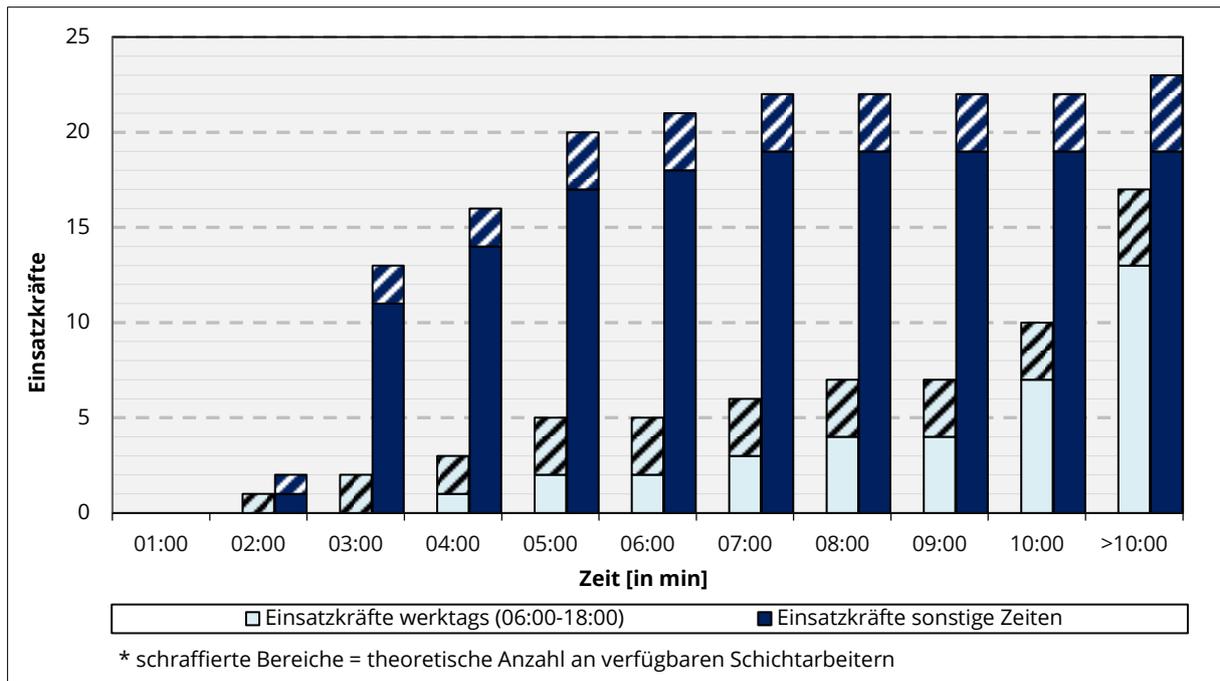


Abbildung 5.9 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Feuerwehr Etzel Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung

Im ersten Abmarsch werktags 06:00 – 18:00 Uhr (bis 4 Min.) stehen insgesamt 2 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Schichtdienstleistende mit einer Qualifikation zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel kann mit den vorhandenen Qualifikationen selbstständig in 4 Minuten nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Staffel nach 10 Minuten gebildet werden, es können 7 Funktionen mit 7 Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) stehen 14 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 8 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Staffel ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden vollständig erfüllt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

Stützpunktfeuerwehr Friedeburg

In der Schwerpunktfeuerwehr Friedeburg sind derzeit 48 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 50 Einsatzkräfte haben an der Personalbefragung (+ Doppelmitgliedschaft) teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

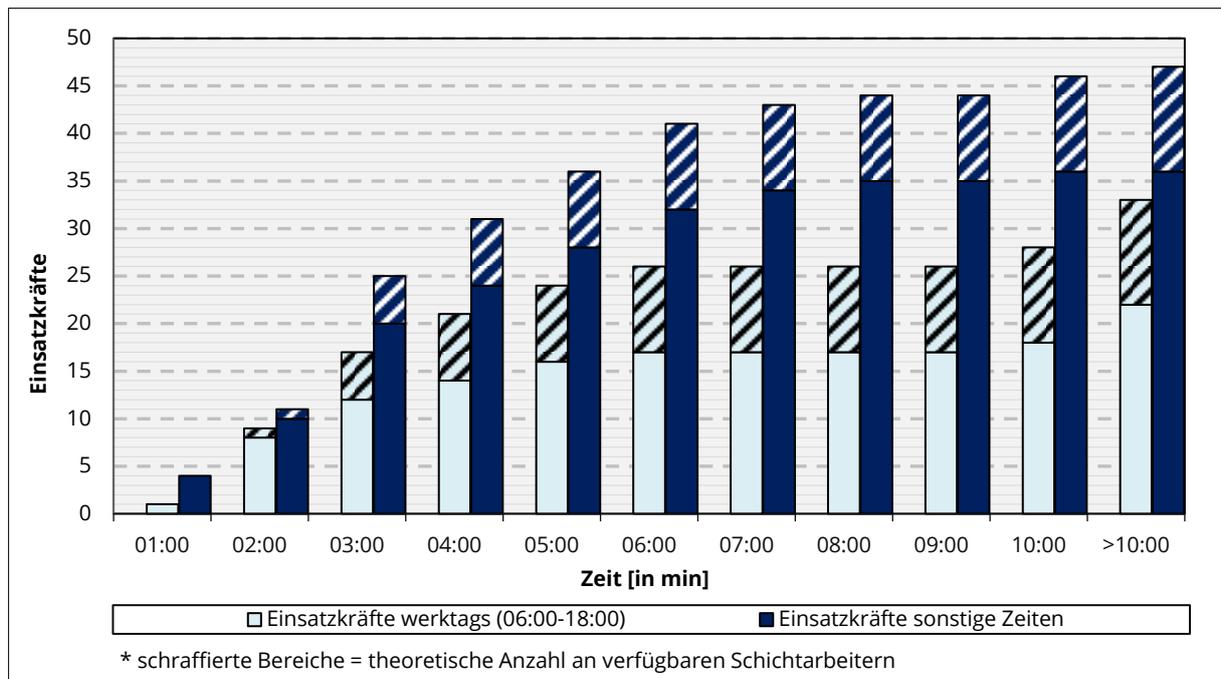


Abbildung 5.10 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Schwerpunktfeuerwehr Friedeburg

Im ersten Abmarsch werktags 06:00 – 18:00 Uhr (bis 4 Min.) stehen insgesamt 14 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Schichtdienstleistende mit 11 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe kann mit den vorhandenen Qualifikationen selbstständig in 4 Minuten erfüllt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) stehen 24 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 15 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden vollständig erfüllt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

Stützpunktfeuerwehr Horsten

In der Stützpunktfeuerwehr Horsten sind derzeit 43 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 39 Einsatzkräfte haben an der Personalbefragung teilgenommen (zzgl. Doppelmitgliedschaft). Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

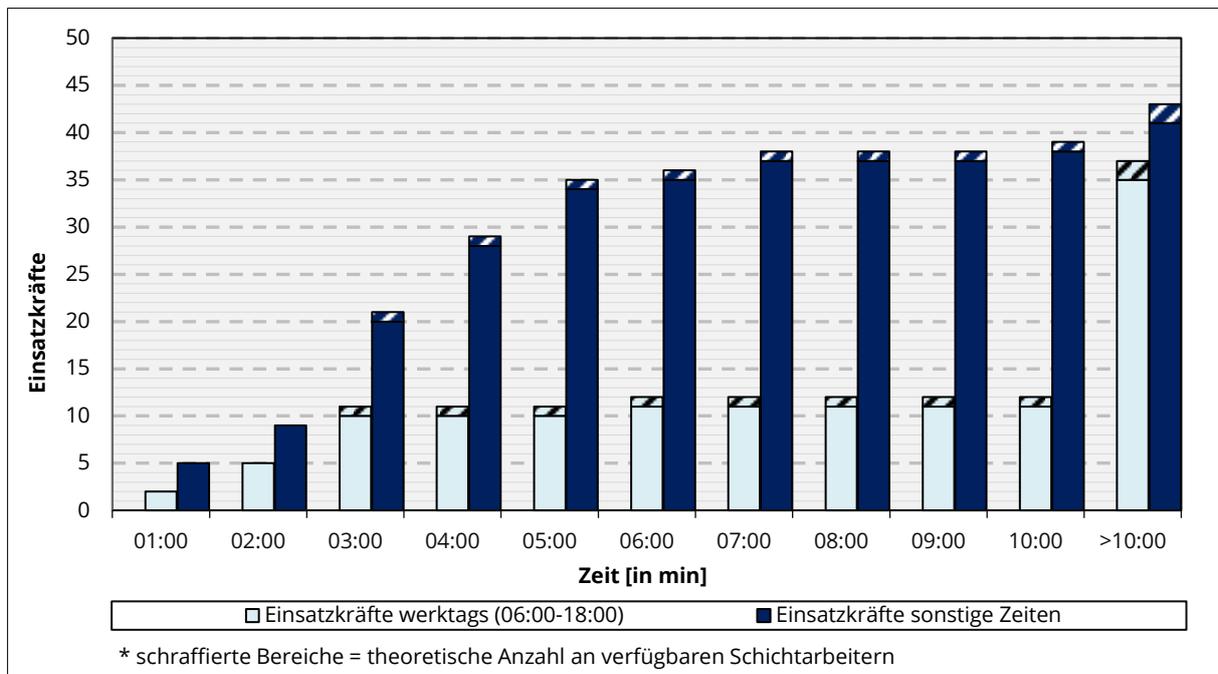


Abbildung 5.11 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Stützpunktfeuerwehr Horsten

Im ersten Abmarsch werktags 06:00 – 18:00 Uhr (bis 4 Min.) stehen insgesamt 5 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Schichtdienstleistende mit 2 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe kann mit den vorhandenen Qualifikationen selbstständig in 4 Minuten nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im zweiten Abmarsch eine Gruppe nach 10 Minuten gebildet werden, es können 21 Funktionen mit 14 Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) stehen 18 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 11 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden vollständig erfüllt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

Ortsfeuerwehr Marx

In der Ortsfeuerwehr Marx sind derzeit 38 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 31 Einsatzkräfte haben an der Personalbefragung teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

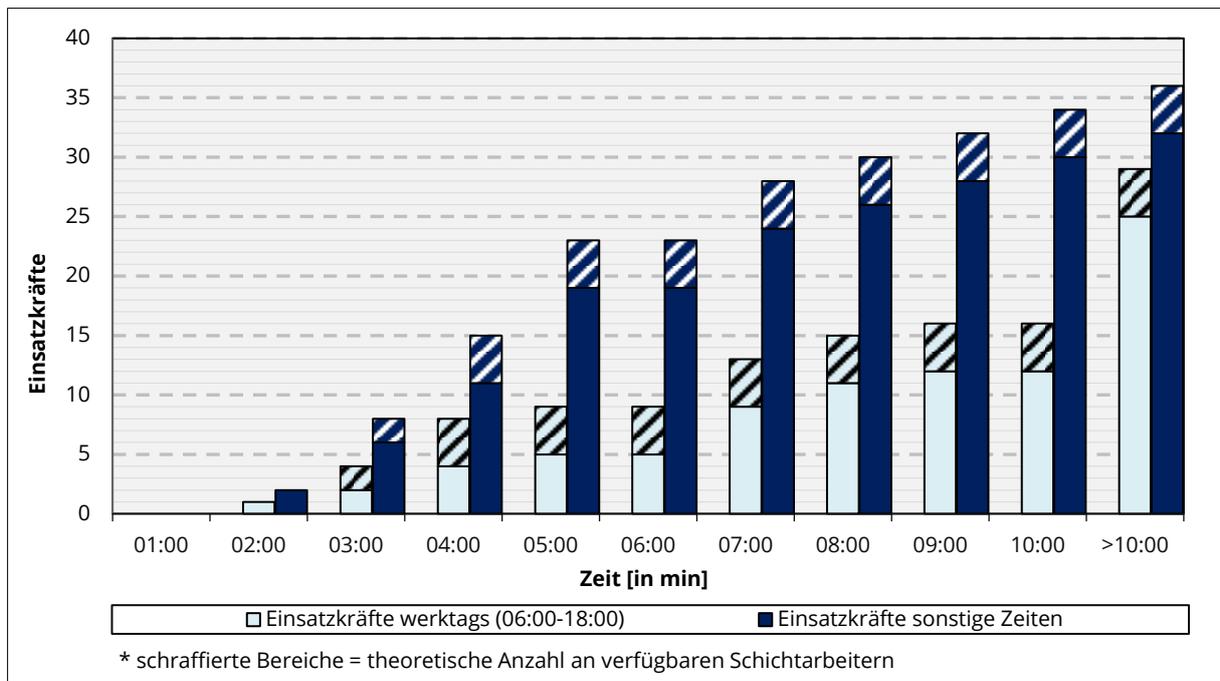


Abbildung 5.12 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Stützpunktfeuerwehr Marx

Im ersten Abmarsch werktags 06:00 – 18:00 Uhr (bis 4 Min.) stehen insgesamt 4 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Schichtdienstleistende ohne Qualifikation zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe kann mit den vorhandenen Qualifikationen selbstständig in 4 Minuten nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann eine Gruppe personell nach 10 Minuten gebildet werden, es können 25 Funktionen mit 12 Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) stehen 11 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 3 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden nicht erfüllt werden, nach 10 Minuten können 21 Funktionen mit 12 Qualifikationen zur Verfügung stehen.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

Ortsfeuerwehr Reepsholt

In der Ortsfeuerwehr Reepsholt sind derzeit 37 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 32 Einsatzkräfte haben an der Personalbefragung teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

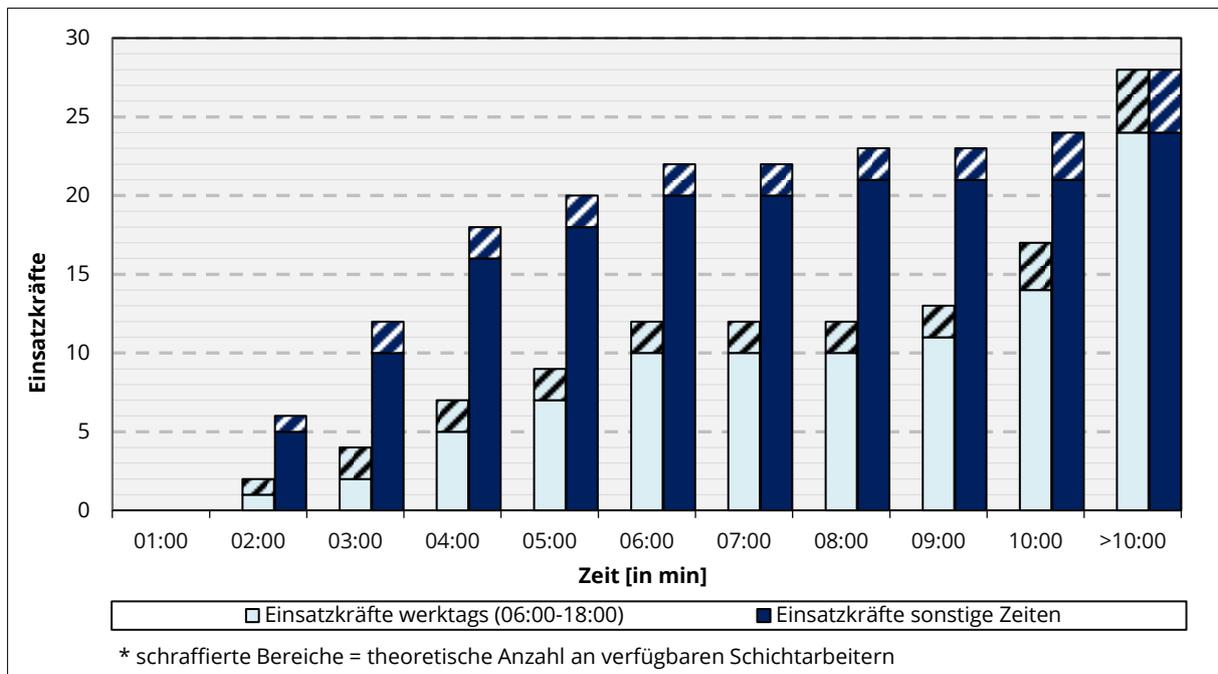


Abbildung 5.13 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Stützpunktfeuerwehr Reepsholt

Im ersten Abmarsch werktags 06:00 – 18:00 Uhr (bis 4 Min.) stehen insgesamt 4 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Schichtdienstleistende mit 1 Qualifikation zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe kann mit den vorhandenen Qualifikationen selbstständig in 4 Minuten nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Staffel/Gruppe nach 6 Minuten gebildet werden, es können 25 Funktionen mit 16 Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) stehen 13 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 7 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Staffel ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden vollständig erfüllt werden. Die Qualifikationsanforderung einer Gruppe wird nach 5 Minuten erreicht.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

Ortsfeuerwehr Wiesede

In der Ortsfeuerwehr Wiesede sind derzeit 27 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 22 Einsatzkräfte haben an der Personalbefragung teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

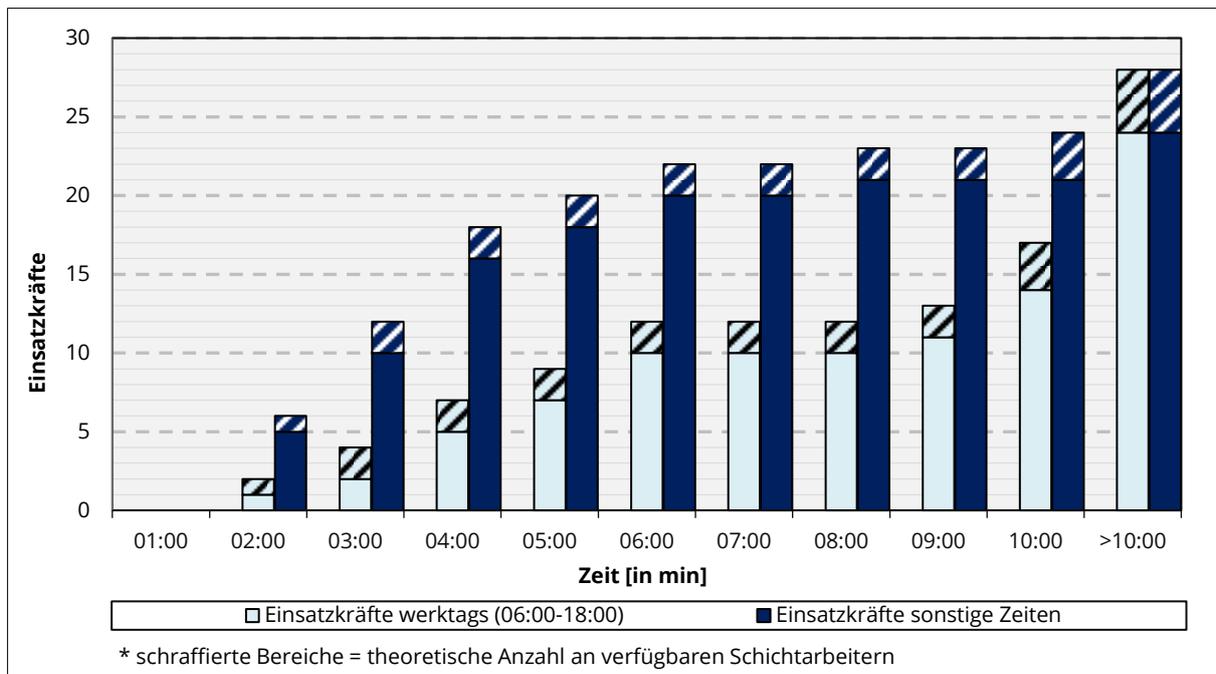


Abbildung 5.14 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Feuerwehr Wiesede Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung

Im ersten Abmarsch werktags 06:00 – 18:00 Uhr (bis 4 Min.) stehen insgesamt 4 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Schichtdienstleistende mit 1 Qualifikation zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe kann mit den vorhandenen Qualifikationen selbstständig in 4 Minuten nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im 2. Abmarsch eine Staffel nach 10 Minuten gebildet werden, es können 18 Funktionen mit 8 Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) stehen 11 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 5 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Qualifikationsanforderung einer Staffel/Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden nicht vollständig erfüllt werden. Nach 5 Minuten können 16 Funktionen mit 8 Qualifikationen gestellt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

5.3.4 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten zusammengefasst. Diese Werte entsprechen den **Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können in der Realität abweichen.**

Verfügbare Einsatzkräfte											
Ortsfeuerwehr	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<4 Minuten	Später	<4 Minuten	später					
Etzel	27	24	1	12	14	5	5	33,3	48,3	47,0	39,4
Friedeburg	48	50	14	8	24	12	13	31,6	43,5	39,9	36,7
Horsten	43	39	5	16	18	9	11	37,6	44,4	45,1	36,3
Marx	38	39	4	21	11	21	6	36,8	42,5	44,7	39,2
Reepsholt	35	37	4	21	13	14	9	31,1	41,5	39,5	34,0
Wiesede	25	23	4	14	11	7	5	28,7	28,3	34,6	31,8
Gesamt	216	212	32	92	91	68	49	33,1	42,5	41,9	36,4

Tabelle 5.10 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 4 Min 2021

Verfügbare Einsatzkräfte											
Ortsfeuerwehr	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<5 Minuten	Später	<5 Minuten	später					
Etzel	27	24	2	11	17	2	5	33,3	48,3	47,0	39,4
Friedeburg	48	50	16	6	28	8	13	31,6	43,5	39,9	36,7
Horsten	43	39	9	12	24	3	11	37,6	44,4	45,1	36,3
Marx	38	39	5	20	19	13	6	36,8	42,5	44,7	39,2
Reepsholt	35	37	9	16	21	6	9	31,1	41,5	39,5	34,0
Wiesede	25	23	6	12	16	2	5	28,7	28,3	34,6	31,8
Gesamt	216	212	47	77	125	34	49	33,1	42,5	41,9	36,4

Tabelle 5.11 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 5 Min 2021

Verfügbare Einsatzkräfte											
Ortsfeuerwehr	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<4 Minuten	Später	<4 Minuten	später					
Gesamt	202	188	38	33	117	28	34	35,2	40,0	41,5	34,9

Tabelle 5.12 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit 2014

Wichtiger Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer **Selbsteinschätzung** hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle aktiven Einsatzkräfte **der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen.**

- Diese Werte entsprechen den Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können ggf. von der Realität abweichen.
- Die ermittelten Werte können sich in den Erreichungsgraden (positive oder negative Entwicklung) widerspiegeln.
- Die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse einer Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung, dient als zusätzlicher

Bewertungsfaktor, um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, neben den Auswertungen von Einsätzen, Erreichungsgraden und Einsatzstatistiken, bewerten zu können.

- ➔ Es können ggf. weitere Potenziale zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr abgeleitet werden.

In weniger als 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 32 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden stehen anteilig insgesamt zusätzlich 48 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

- ➔ Bis 5 Minuten können zusätzlich 15 weitere Aktive die Feuerwehrhäuser erreichen. Zu sonstigen Zeiten stehen insgesamt 91 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

Es verrichten 49 Schichtdienstleistende ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg. Die Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden stellt sich i. d. R. aufgrund der Schichtsysteme sehr unterschiedlich dar.

- ➔ Es zeigt sich jedoch, dass werktags bis 4 Minuten Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 in den einzelnen Ortsfeuerwehren nicht immer zur Verfügung stehen können, nach 5 Minuten stehen deutlich mehr Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Ortsfeuerwehren selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind.
- ➔ Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall werktags zu personellen Engpässen kommen. Dies kann sich im Erreichungsgrad ggf. widerspiegeln.

Das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger*innen (33,1 Jahre) liegt auf einem sehr guten Niveau. Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (36,4 Jahre), das Durchschnittsalter von Maschinist*innen (41,5 Jahre) und Führerscheininhaber*innen (42,5 Jahre) weist keine Überalterungstendenzen auf.

Es haben rd. 98 % der Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen, Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) machten alle der teilnehmenden aktiven Einsatzkräfte.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte über die einzelnen Ortsfeuerwehren *werktags tagsüber* geringere Werte im Zeitfenster bis 4 Minuten aufweist. Es kann *werktags tagsüber* zu personellen Engpässen kommen, zu sonstigen Zeiten sind keine personellen Engpässe zu befürchten.

Es zeigt sich, dass werktags bis 4 Minuten in einzelnen Ortsfeuerwehren wenige Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Ortsfeuerwehren selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind. Die Tagesverfügbarkeit der einzelnen Einsatzkräfte ist i. d. R. sehr schwer zu beeinflussen, da die Einsatzkräfte ihre Arbeitsstätte oftmals außerhalb ihres Wohnortes haben. Dies trifft am häufigsten auf die ländlichen Regionen zu.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber*innen der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger*innen werktags 6.00-18.00 Uhr ist in einzelnen Ortsfeuerwehren im ersten Abmarsch als gering anzusehen. Eine Verbesserung der Verfügbarkeiten der Qualifikationen findet nach 4 Minuten statt.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 212 von 216 Einsatzkräften als direkte aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Fazit: Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2013 von 36 Einsatzkräften auf 32 Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) verschlechtert hat.

Für den 2. Abmarsch werktags tagsüber nach 4 Minuten fand eine deutliche Steigerung von 33 auf 92 Einsatzkräfte statt.

Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist - im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2013 - eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 117 Einsatzkräften auf 91 Einsatzkräfte festzustellen.

Das Ø Alter gesamt lag 2013 bei 34,9 Jahren und stieg auf 36,4 Jahre. Das Ø Alter AGT lag bei 35,2 Jahren und sank auf 33,1 Jahre, das Alter der Maschinist*innen und Führerscheininhaber*innen verweilt auf einem nahezu gleichen Niveau. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Die Anzahl an Schichtdienstleistenden im Vergleich zu 2013 stieg von 34 auf 49 Einsatzkräfte.

Fazit: Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist in einzelnen Ortsfeuerwehren als gering zu bezeichnen und muss weiterhin dringend verbessert werden.

Die verfügbaren Einsatzkräfte müssen weiter qualifiziert werden, um die Qualifikationsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

Von Bedeutung sind hier vor allem Maschinist*innen mit entsprechender Fahrberechtigung, Atemschutzgeräteträger*innen und Gruppenführer*innen (oder höher qualifiziert).

5.3.5 Altersstruktur und Ausbildungsstand Altersstruktur nach Auswertung und Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

Betrachtet man die Altersstruktur in der Freiwilligen Feuerwehr, so ergibt sich folgendes Bild.

Grundsätzlich ist die Altersstruktur in allen Ortsfeuerwehren als positiv zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppe der 20-30-Jährigen ist stark vertreten. Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur sehr ausgewogen ist. Die Altersgruppen 30- bis 40 Jahre, 40 -50 Jahre und 50-60 Jahre sind auf einem gleich starken Niveau vertreten.

Die Einsatzkräfte unter 20 Jahren und über 60 Jahre sind geringer vertreten. Es zeigt sich, dass in den nächsten Jahren 13 Einsatzkräfte in die Altersabteilung wechseln werden.

- Insgesamt zeigt sich in der positiven Altersstruktur aber die gute Jugendarbeit und Nachwuchsarbeit.

Hinweis:

Die Altersangabe wird ausschließlich anhand der abgegebenen Personalfragebögen dargestellt und kann somit von der Gesamtanzahl der Aktiven abweichen. Ebenfalls ist anzumerken, dass nicht alle Einsatzkräfte Angaben zum Alter gemacht haben.

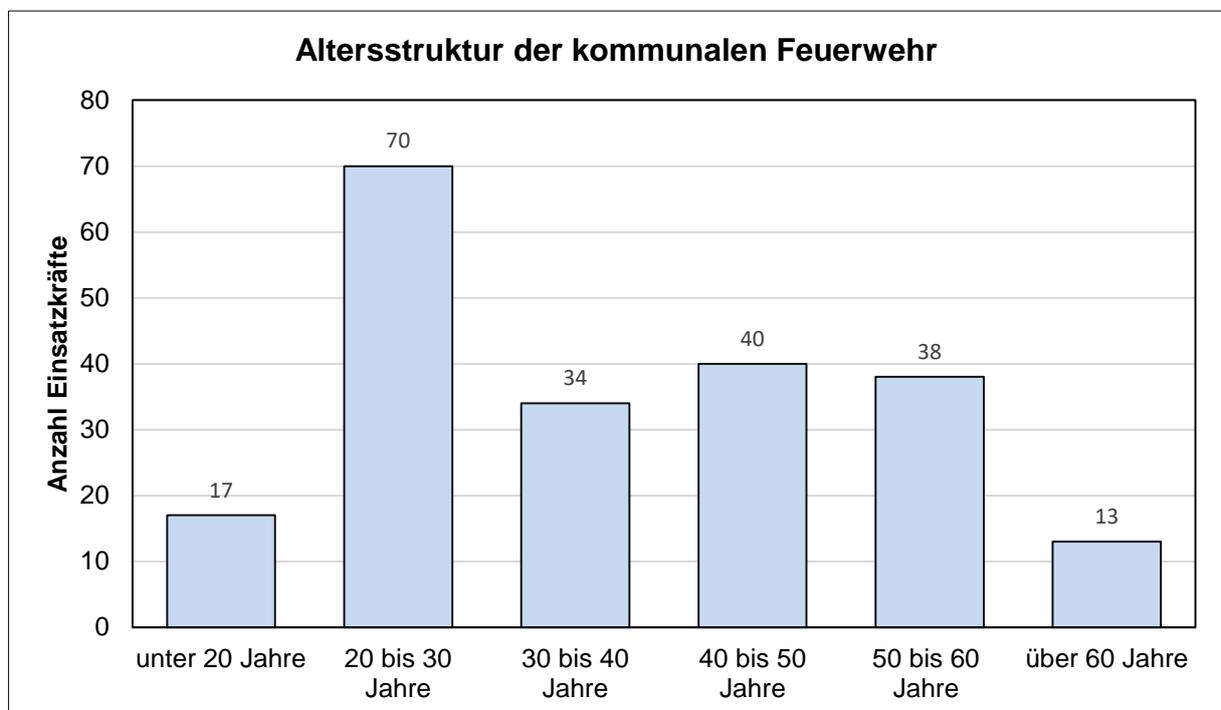


Abbildung 5.15 Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr

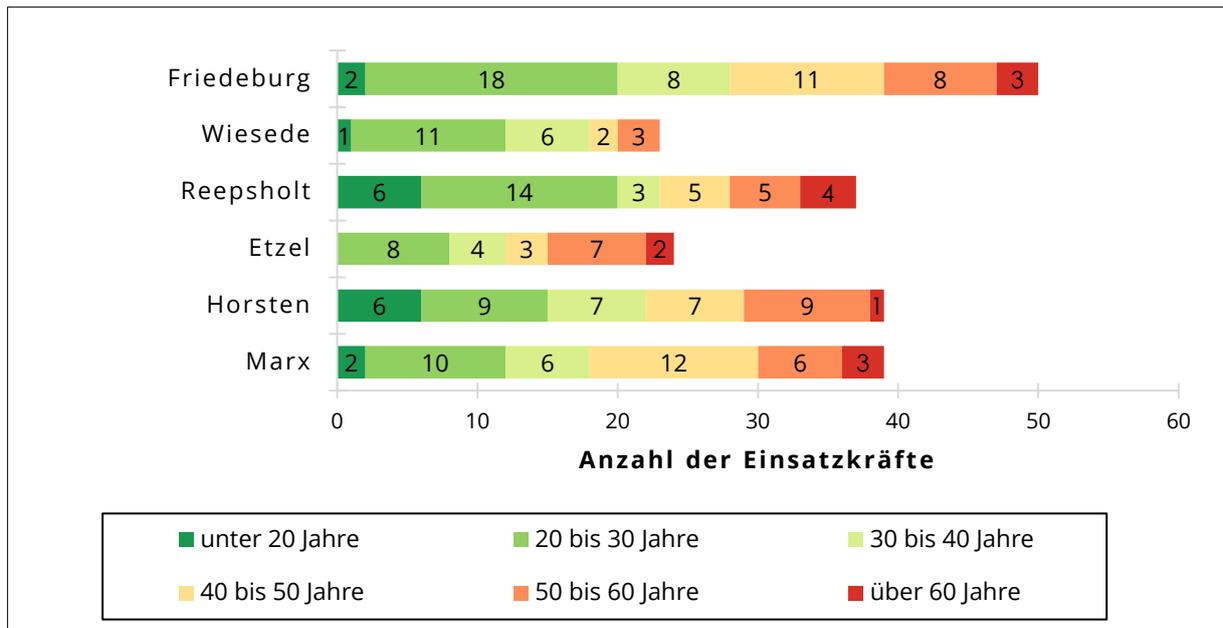


Abbildung 5.16 Altersstruktur nach Ortsfeuerwehr

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen								
Feuerweereinheit	Aktive Einsatzkräfte 2019	davon:						
		Atenschutzgerä- teträger (G26)	Führerschein Klasse C/CE (2)	Maschinisten	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer
Etzel	27	12	12	11	12	4	1	0
Friedeburg	48	24	19	31	14	11	4	2
Horsten	43	23	20	28	12	7	5	0
Marx	38	11	11	16	5	6	1	2
Reepsolt	35	18	16	20	12	5	2	0
Wiesede	25	10	9	12	9	3	1	0

Tabelle 5.13 Ausbildung/Qualifikation nach Ortsfeuerwehr

5.3.6 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Zusätzlich zur Personalverfügbarkeit wurde im Rahmen der Online-Umfrage auch die Einschätzung der allgemeinen und persönlichen Motivation sowie die Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf folgende Aspekte ermittelt: Feuerwehrgerätehaus, Einsatztechnik, Ausbildung und Alarmierung.

Insgesamt zeigt die Auswertung in allen Bereichen eine überwiegende Zufriedenheit. Dennoch ist nicht zu vernachlässigen, dass in Bezug auf verschiedene Aspekte auch Unzufriedenheit geäußert wurde, welche unter den Ortsfeuerwehren unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Insbesondere sei hier die Einschätzung der Feuerwehrhäuser zu nennen, bei welcher einige Einsatzkräfte angegeben haben, unzufrieden oder sogar sehr unzufrieden zu sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Zufriedenheitsumfrage grafisch dargestellt und erläutert, sowie die von den Einsatzkräften angemerkten Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten zusammengefasst.

Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

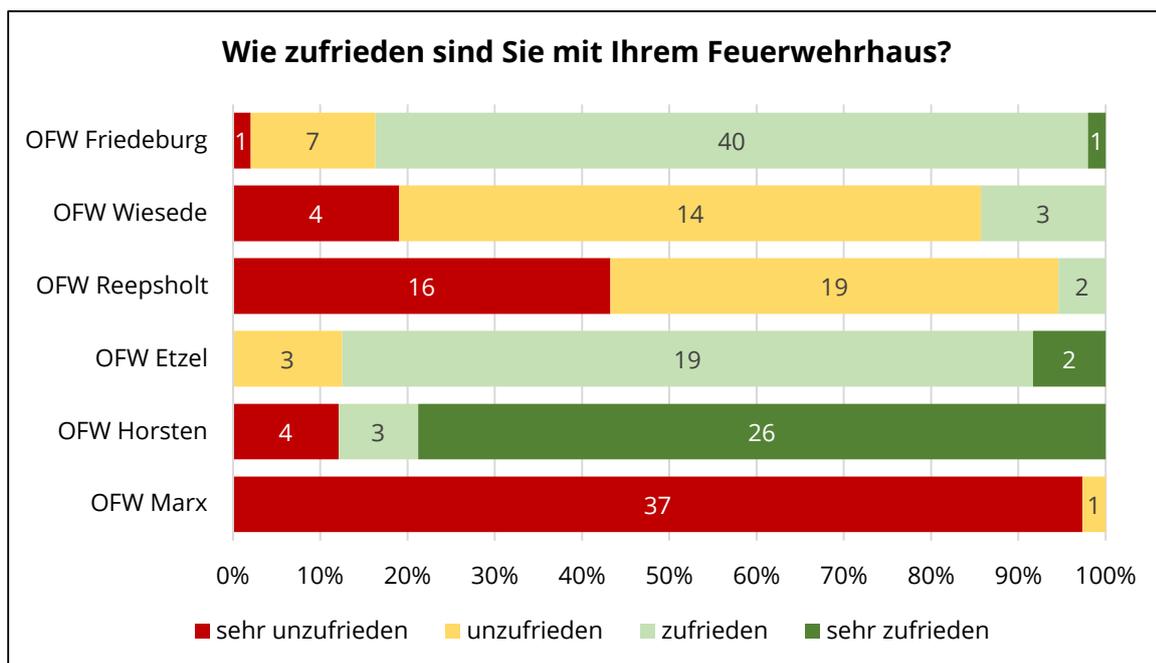


Abbildung 5.17 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Feuerwehrhaus

Im Bereich der Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit der baulichen Situation der Feuerwehrhäuser zeigt sich ein unterschiedliches Bild. Die Einsatzkräfte der Einheiten Wiesede, Reepsholt und Marx sind überwiegend mit der baulichen Situation sehr unzufrieden bis unzufrieden. An den weiteren Standorten Friedeburg, Etzel und Horsten sind wenige Einsatzkräfte mit der baulichen Situation sehr unzufrieden bzw. unzufrieden.

Folgende Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten wurden insgesamt vielfach angemerkt:

- ➔ Platzmangel
- ➔ Geschlechtertrennung
- ➔ Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung
- ➔ Schlechte Hygienische Umstände
- ➔ Park- und Zufahrtsmöglichkeiten
- ➔ Kreuzende Fahr- und Laufwege
- ➔ Feuerwehrhaus ist zu klein und zu eng
- ➔ Zu kleiner Mannschaftsraum
- ➔ Fehlende Räumlichkeiten für die Kinder- / Jugendfeuerwehr
- ➔ Vorschriften können nur behelfsmäßig umgesetzt werden
- ➔ Neubau ist projektiert
- ➔ UVV nicht gegeben

Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

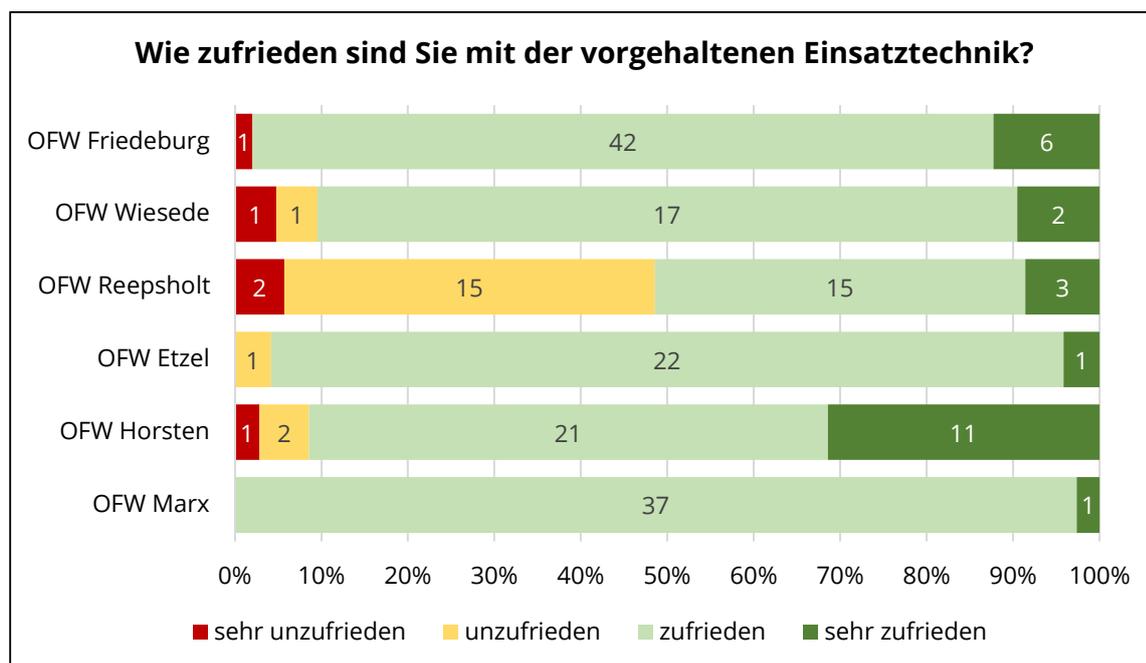


Abbildung 5.18 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Einsatztechnik

In Bezug auf die Einsatztechnik gab eine überwiegende Mehrheit der befragten Einsatzkräfte in allen Ortsfeuerwehren an, zufrieden zu sein. Diese grundsätzliche Zufriedenheit wurde auch in den Kommentaren zu der Umfrage erwähnt, jedoch wurden auch Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten angemerkt, welche im Folgenden aufgelistet werden:

- Die Gemeinde bemüht sich sehr, alles für die Feuerwehren der Gemeinde Friedeburg anzuschaffen. Es dauert meistens etwas länger, aber es kommt mit Verzögerung
- Schön wäre ein zweites Fahrzeug, damit keiner mehr mit seinem privaten PKW hinterherfahren muss
- Fahrzeug, damit als Stützpunktfeuerwehr richtig ausgestattet sind
- Fahrzeuge sind abgängig, Neuanschaffung aber in Planung
- Großes Einsatzgebiet, dafür zu geringes Material
- Kein richtiges geländegängiges Fahrzeug im Falle eines Waldbrandes und wasserführendes Fahrzeug
- Benötigt werden noch einige Materialien, um effizienter handeln zu können
- Fehlende digitale Umsetzung (Navi, Softwareeinsatzbegleitung, Atemschutzprotokollierung)

Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

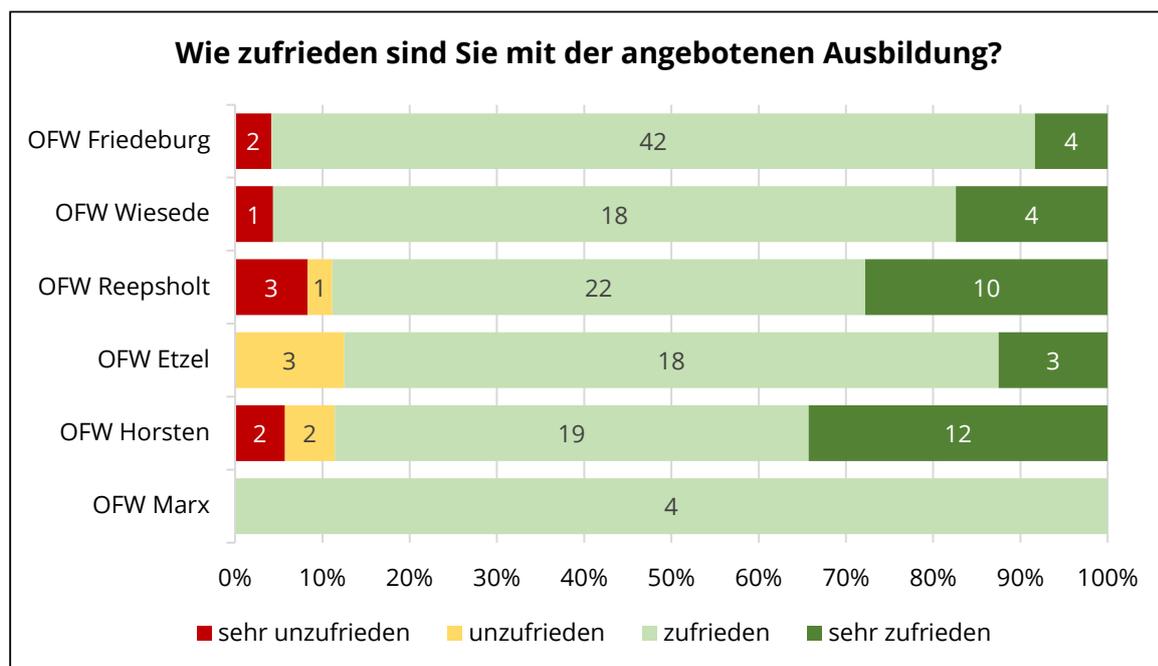


Abbildung 5.19 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt der Ausbildung

Die befragten Einsatzkräfte in allen Abteilungen gaben überwiegend an, zufrieden oder sehr zufrieden mit der angebotenen Ausbildung zu sein. Jedoch ist an manchen Standorten auch Unzufriedenheit geäußert worden, wobei folgende Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge am häufigsten genannt wurden:

- Die Ausbildungen sind super, es werden meiner Meinung nach jedoch häufig zu wenig Plätze angeboten

- Aufteilung der Lehrgänge unterhalb der Feuerweherschulen findet immer unter der Woche abends und an den Samstagen ganztags statt. Das führt zu unnötigen Verlängerungen der Lehrgangszeiten. Anderswo werden die Lehrgänge als Ganztageslehrgänge angeboten.
- Gruppenführer geben sich beste Mühe uns auf den neusten Stand zu bringen
- Wird mal was angeboten, könnte etwas mehr sein
- Der Ausbildungsstand ist in Ordnung
- Zudem wurde angemerkt, dass aufgrund der Pandemielage 2020/2021 keine Übungsdienste richtig stattfinden konnten.

Zufriedenheit mit der Alarmierung

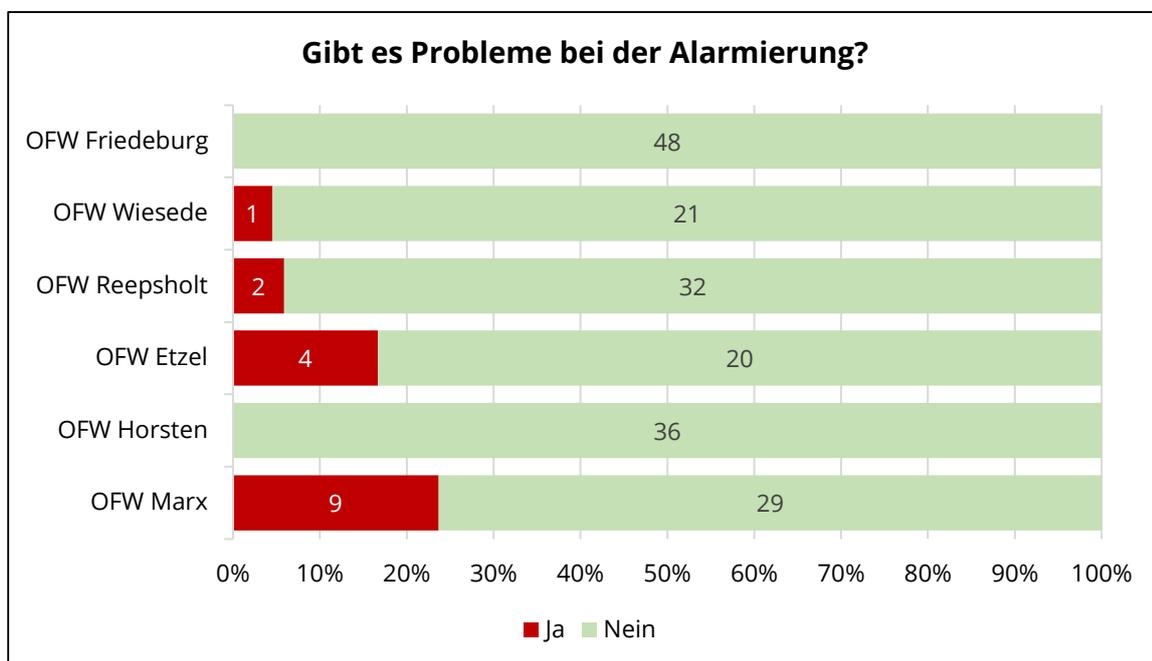


Abbildung 5.20 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Alarmierung

Die Alarmierung der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg wurde von den befragten Einsatzkräften als größtenteils problemlos eingeschätzt. Allerdings wurden in nahezu jeder Ortsfeuerwehr auch Probleme angemerkt, wobei die OFW Etzel und OFW Marx mit über 4 bis 9 % am häufigsten Probleme schilderten, welche im Folgenden aufgelistet sind:

- Defekter Meldeempfänger
- Melder löst am Arbeitsplatz nicht aus
- In Wilhelmshaven ist kein Empfang
- Alarmierung über Handy wäre besser
- Die Melder sind viel zu leise, wenn man bestimmte Tätigkeiten verrichtet
- Ab und zu meldet der Meldeempfänger nicht

Motivation der Einsatzkräfte

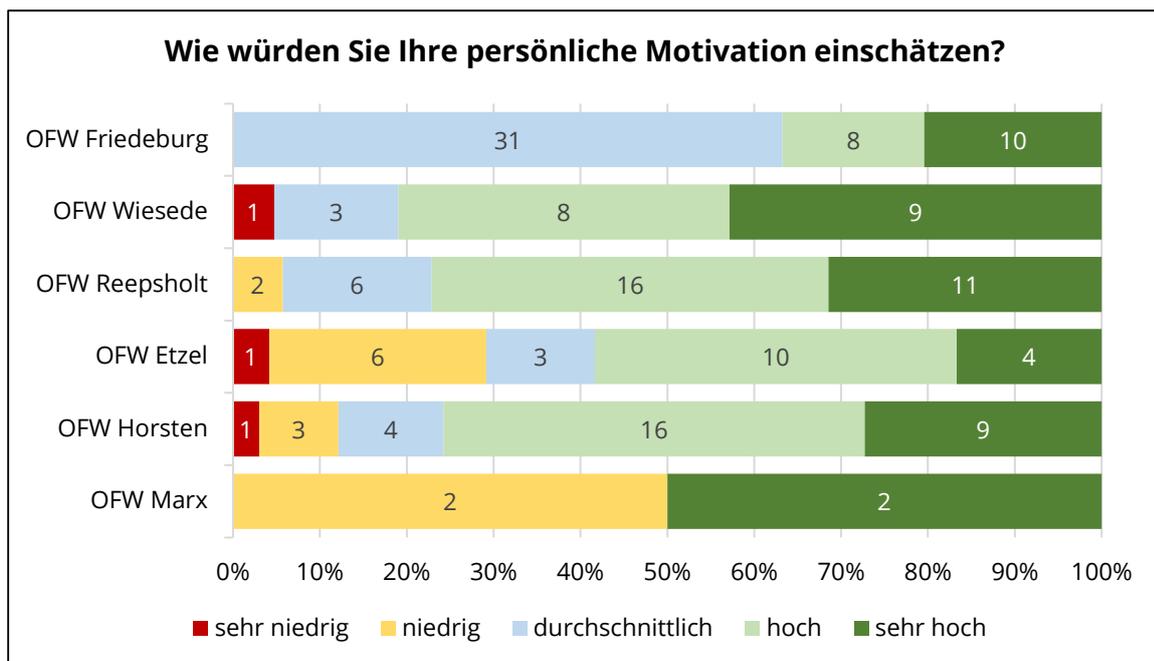
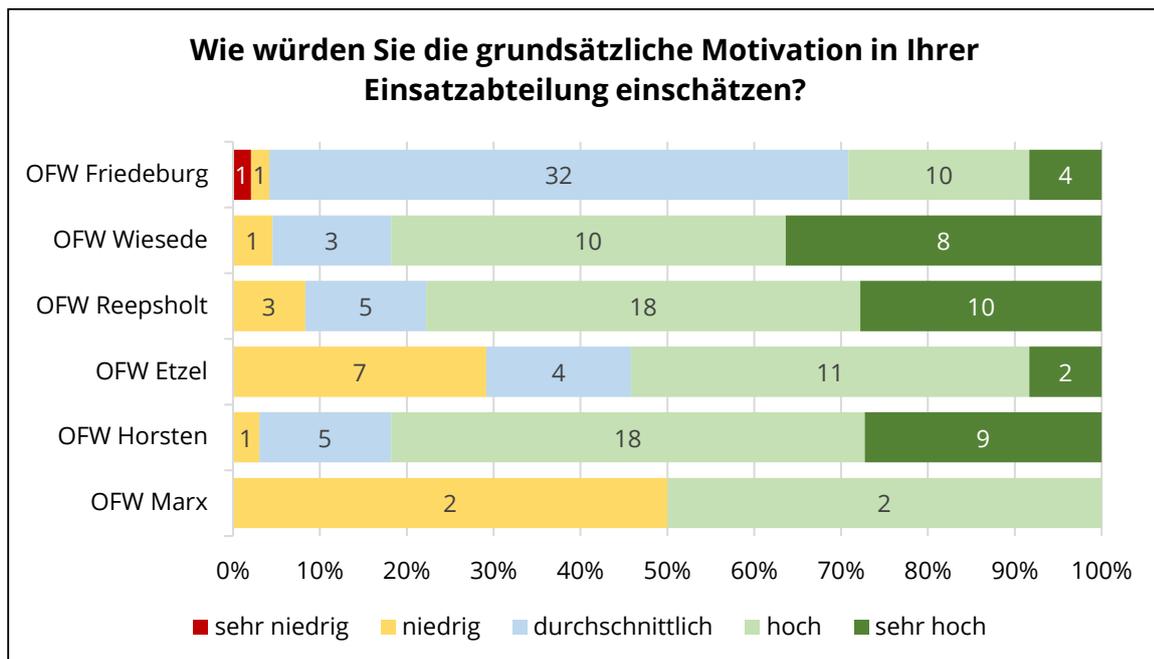


Abbildung 5.21 Analyse der grundsätzlichen und persönlichen Motivation in den Einsatzabteilungen

Sowohl die grundsätzliche als auch die persönliche Motivation innerhalb der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Friedeburg wurden von den befragten Einsatzkräften überwiegend als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Es darf jedoch nicht vernachlässigt werden, dass vereinzelt Einsatzkräfte eine niedrige oder sehr niedrige Motivation angegeben haben, welche sich ggf. auch negativ auf die Einsatzverfügbarkeit in einzelnen Ortsfeuerwehren (s. Etzel und Marx) auswirken kann.

Als ein Einflussfaktor für die Motivation ist aktuell sicherlich die Pandemie 2020/2021 zu nennen, da Präsenzübungen nicht stattfinden können und die Kameradschaftspflege sich generell

schwieriger gestaltet. Darüber hinaus haben die befragten Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Friedeburg folgende Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge zur Motivation angemerkt:

- ➔ Anerkennung durch die Gemeinde (auch finanziell, z. B. steuerliche Vorteile, Zusatzrente, kostenloser Zugang zu Fitnessstudios, etc.)
- ➔ Dass mehr getan wird gegen diese Menschen, die uns in unserer Freiwilligen Arbeit behindern, anpöbeln oder sogar körperlich angreifen
- ➔ Warum wird jetzt schon wieder ein neuer Bedarfsplan erstellt, der vorherige ist noch nicht umgesetzt worden
- ➔ Verwaltung und Politik sieht das Gutachten als nicht bindend an, somit ist das ganze wertlos und Geldverschwendung
- ➔ Wäre wünschenswert, wenn der Fahrplan für die Umsetzung der Maßnahmen auch eingehalten würde. Und nicht alles immer wieder nach hinten verschoben wird in der Hoffnung, dass es sich erledigt
- ➔ Attraktiv gestaltete Dienstabende
- ➔ Bekleidung für den Feuerwehrdienst (Pullover, T-Shirt, Polo-Shirt, leichte Arbeitshose), zur Zeit fährt man mit seiner Privatbekleidung zum Dienst
- ➔ Motivation der Führungskräfte bzw. bessere Vorbereitung und Abwechslung des Dienstbetriebes, bessere und interessantere Gestaltung
- ➔ Mehr Unterstützung durch die tragende Verwaltung und die entsprechenden politischen Vertreter mit der gebotenen finanziellen Transparenz
- ➔ Team/Kameradschaftspflege ist sehr wichtig für die Motivation
- ➔ Modernisierung des Gerätehauses

5.3.7 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Friedeburg in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Wohnstandorte der Schichtdienstleistenden dargestellt.

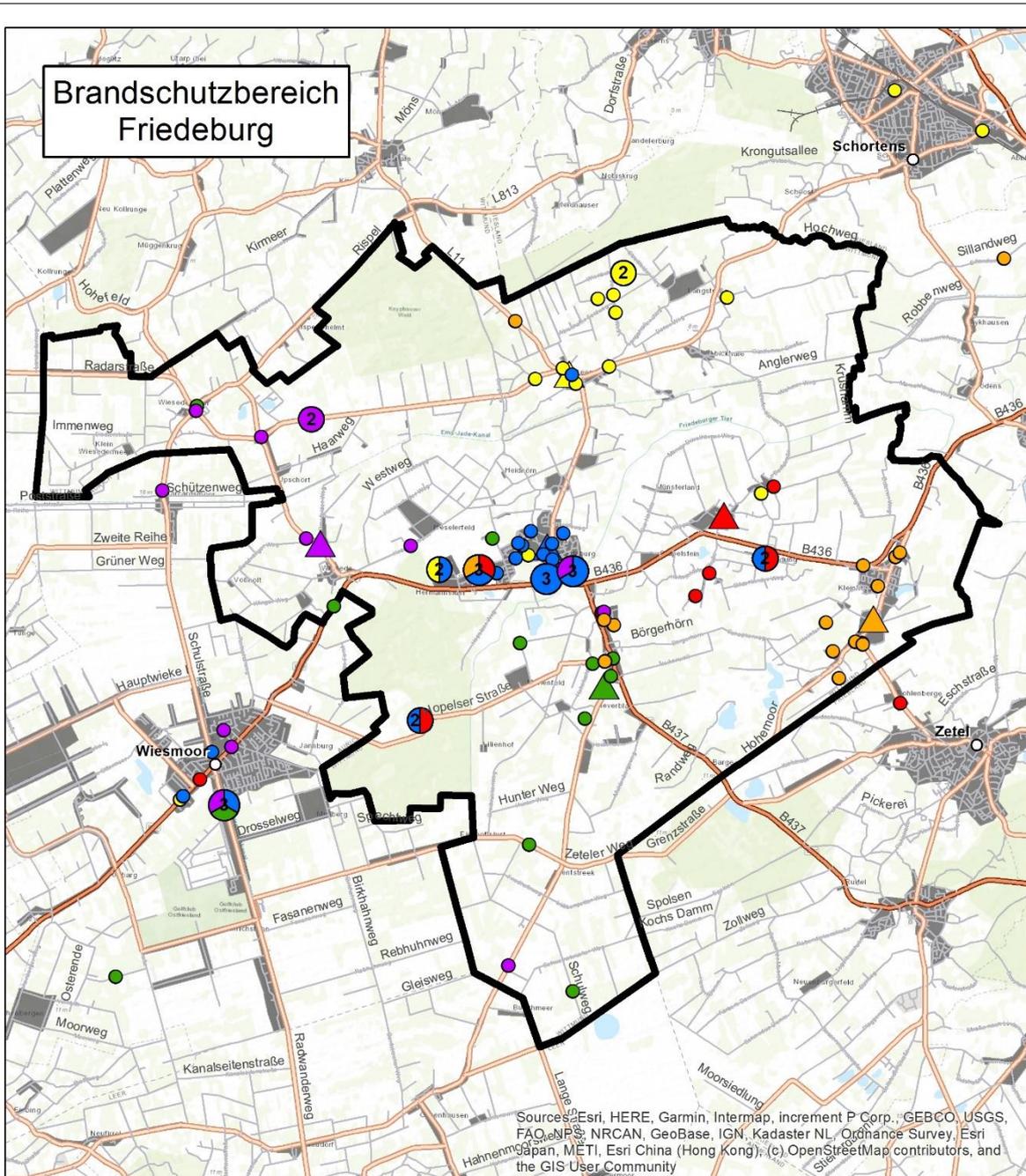
In der Abbildung 5.22 ist zu erkennen, dass sich eine höhere Anzahl an Arbeitsplätzen in den Standortbereichen Friedeburg, Reepsholt und Horsten befinden. In den Ortsteilen Etzel, Marx und Wiesede sind weniger Arbeitsplätze vorhanden.

Die Abbildung 5.23 zeigt die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte. Es ist festzustellen, dass die meisten Einsatzkräfte im dem Ortsteil wohnen und leben, in dem sich auch der jeweilige Standort der Feuerwehr befindet. Einige Einsatzkräfte haben ihren Wohnsitz in den umliegenden Ortschaften.

In der Abbildung 5.24 ist zu erkennen, dass sich im Umkreis jedes Standortes auch eine entsprechende Anzahl an Schichtdienstleistenden befindet, die ein zusätzliches Potenzial zur Einsatzverfügbarkeit beitragen.

Hinweis:

Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können abweichen von der Anzahl der in der Auswertung verfügbaren Einsatzkräfte.
Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb oder Wohnhaus wohnen oder arbeiten.



©FORPLAN

Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte nach Einheit

Legende

Feuerwehrstandort

- ▲ Etzel
- ▲ Friedeburg
- ▲ Horsten
- ▲ Marx
- ▲ Reepsholt
- ▲ Wiesede

Arbeitsplatz Einsatzkraft

- Etzel
- Friedeburg
- Horsten
- Marx
- Reepsholt
- Wiesede

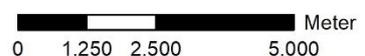
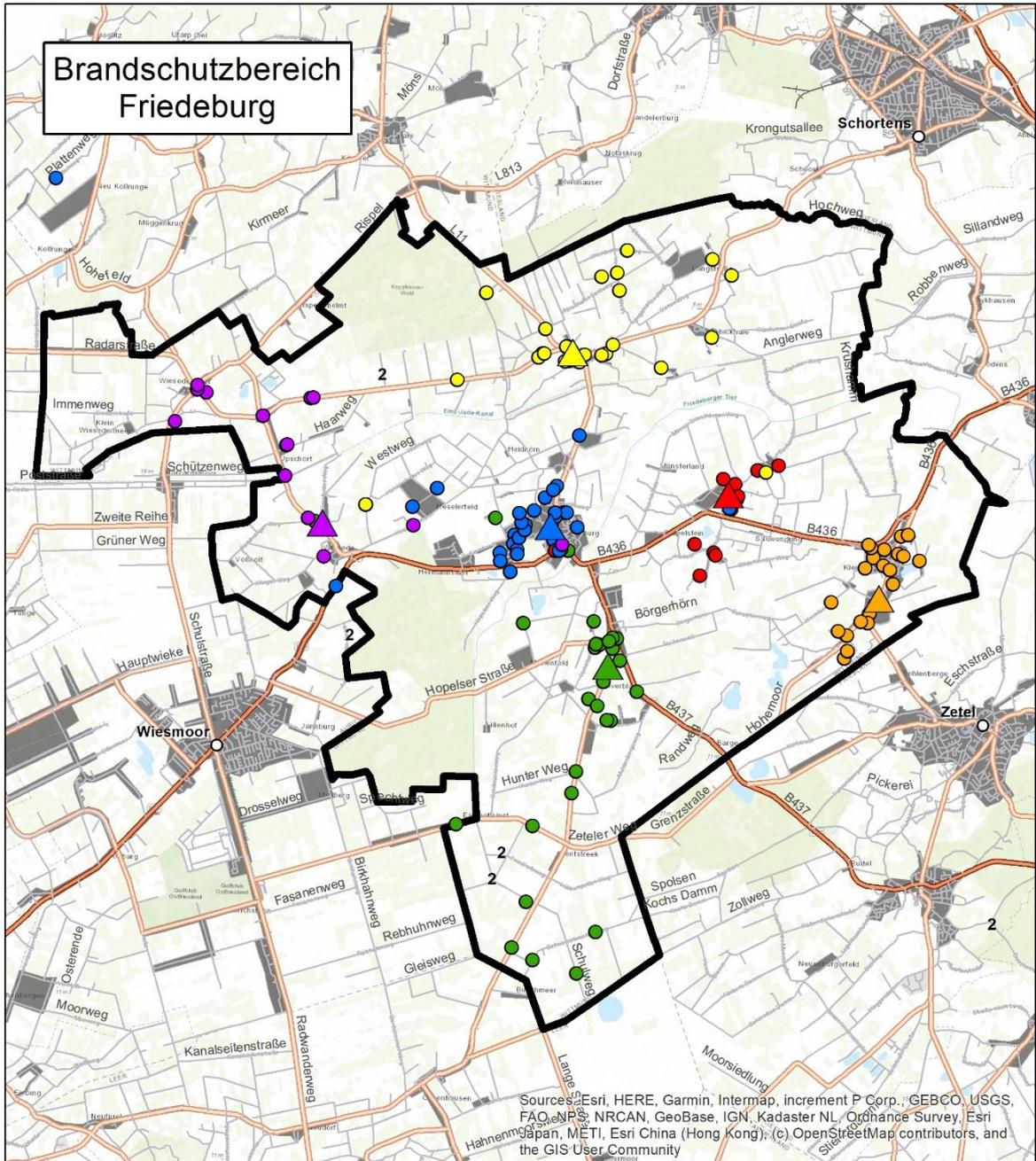


Abbildung 5.22 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)



Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte nach Einheit

Legende

Feuerwehrstandort

- ▲ Etzel
- ▲ Friedeburg
- ▲ Horsten
- ▲ Marx
- ▲ Reepsholt
- ▲ Wiesede

Wohnort Einsatzkraft

- Etzel
- Friedeburg
- Horsten
- Marx
- Reepsholt
- Wiesede

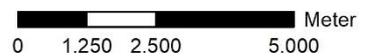
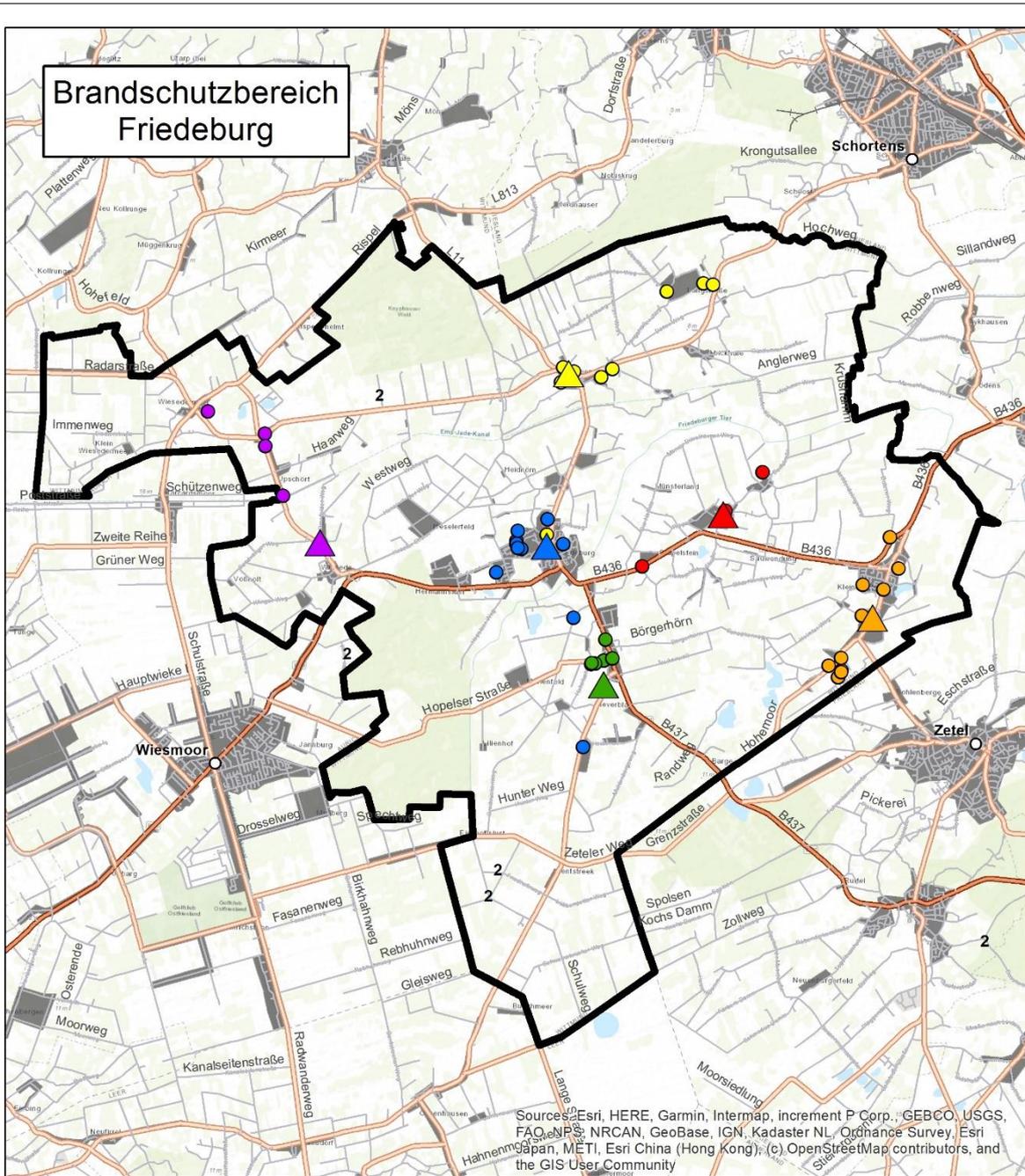


Abbildung 5.23 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)



Darstellung der Wohnorte der Schichtarbeiter nach Einheit

Legende

Feuerwehrstandort

- ▲ Etzel
- ▲ Friedeburg
- ▲ Horsten
- ▲ Marx
- ▲ Reepsholt
- ▲ Wiesede

Wohnort Schichtarbeiter

- Etzel
- Friedeburg
- Horsten
- Marx
- Reepsholt
- Wiesede

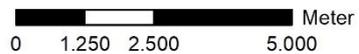


Abbildung 5.24 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

5.3.8 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Bereits seit 1971 besteht im Ortsteil Marx der Gemeinde Friedeburg die Möglichkeit, der Jugendfeuerwehr beizutreten.

Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Friedeburg verfügen zur Zeit über 86 Mitglieder. Die Mitgliederentwicklung zwischen den Jahren 2016 und 2020 ist als sehr positiv zu bewerten. Die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehren konnte seit 2016 um 75 % gesteigert werden, im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2012 lag der Wert bei 55 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen der Gemeinde.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren in der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg 19 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert soll zukünftig noch verbessert bzw. ausgebaut werden.

Die Jugendfeuerwehren verfügen über kein eigenes Übungsfahrzeug, welches für die Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden kann. Die Jugendfeuerwehren können zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool der jeweiligen Ortswehr zurückgreifen.

Die Jugendfeuerwehren verfügen über keine eigenen Räumlichkeiten an den Standorten der Feuerwehr, außer am Standort Horsten.

Die Umkleidemöglichkeiten der Jugendfeuerwehren befinden sich i. d. R. zu Hause. Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Jugendflamme, Leistungssperre, Wettkämpfe, Ausflüge usw.).

Die Jugendlichen werden im Alter ab 16 Jahren zum*r Truppmann/Truppfrau ausgebildet, so können sie beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 16 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten. Eine Kinderfeuerwehr wurde bislang in Friedeburg nicht eingerichtet.

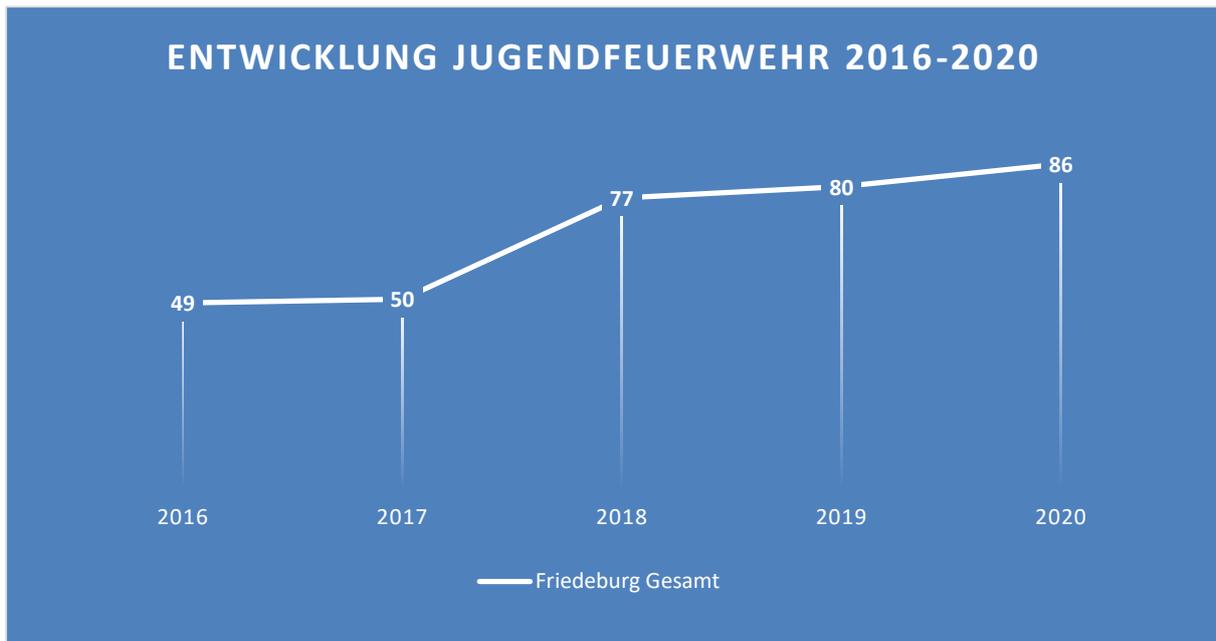


Abbildung 5.25 Entwicklung der Jugendfeuerwehr

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehren in den letzten 5 Jahren werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

Jugendfeuerwehr Gesamt						
Jahr	Leitung		Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2017	2	12	29	20	0	0
2018	2	13	31	19	0	2
2019	2	14	42	35	6	2
2020	2	14	48	32	3	4
2021	2	16	48	38	2	0

Tabelle 5.14 Jugendfeuerwehr Friedeburg Gesamt

Jugendfeuerwehr						
Feuerwehr:		Friedeburg				
Gründungsjahr JF:		2004				
Jahr	Leitung		Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2017	2	3	11	4	0	0
2018	2	3	11	4	0	1
2019	2	4	12	5	2	1
2020	2	4	14	5	1	2
2021	2	4	14	5	0	0
Feuerwehr:		Horsten				
Gründungsjahr JF:		2008				
Jahr	Leitung		Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2017	2	2	10	6	0	0
2018	2	2	10	5	0	1
2019	2	2	10	6	2	1
2020	2	3	12	7	2	0
2021	2	3	12	7	0	0
Feuerwehr:		Marx				
Gründungsjahr JF:		1971				
Jahr	Leitung		Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2017	2	4	4	5	0	0
2018	2	5	5	5	0	0
2019	2	5	10	12	1	0
2020	2	5	11	10	0	1
2021	2	6	11	13	0	0
Feuerwehr:		Wiesede/ Reepsolt				
Gründungsjahr JF:		2014				
Jahr	Leitung		Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2017	2	3	4	5	0	0
2018	2	3	5	5	0	0
2019	2	3	10	12	1	0
2020	2	2	11	10	0	1
2021	2	3	11	13	2	0

Tabelle 5.15 Jugendfeuerwehr

5.4 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

5.4.1 Fuhrpark

Im Folgenden wird die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Gemeinde Friedeburg dargestellt. Hierbei werden neben dem Baujahr, das die Grundlage für den Ersatzbeschaffungszeitraum bildet, auch die Löschwassermenge und Sonderbeladung betrachtet.

Fahrzeuge							
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	Alter	jetziger Zustand		
					In-Dienst-Stellung	Kreis-/Landes-/Bundesfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Etzel	LF 10/6	1300	2009	13	2009	nein	150 l Schaummittel
Etzel	GW-ÖL	nein	1985	37	1985	nein	4500 l Auffangbehälter
Friedeburg	TLF 8/18	2400	1990	32	1990	nein	
Friedeburg	LF 8	nein	1996	26	1996	nein	
Friedeburg	MTF	nein	2021	1	2021	nein	
Friedeburg	ELW	nein	2017	5	2017	nein	
Friedeburg	RW	nein	2009	13	2009	nein	eingebauter Stromerzeuger 30 KVA
Horsten	TLF 3000	3000	2021	1	2021	nein	PFPN 10-3000, Hilfeleistungssatz (Schere, Spreitzer) Dachmonitor
Horsten	LF 8	nein	1996	26	1996	nein	
Horsten	MTF	nein	2017	5	2017	nein	
Marx	LF10/6	1000	2007	15	2007	nein	
Marx	SW KatS	nein	2016	6	2016	ja	
Marx	MTF	nein	2000	22		nein	
Reepsholt	LF 10/6	1000	2005	17	2005	nein	Powermoon, PFPN 10-2000
Reepsholt	MTF	nein	2017	5	2017	nein	
Wiesede	LF 8/6	600	2001	21	2001	nein	
Wiesede	Anhänger	nein	2001	21	2001	nein	1000 Meter Schlauch
Kavernengebiet	WLF	nein	2010	12	2017	nein	AB-Pumpe F-Schläuche, Leistung der Pumpe ??? Liter/Minute, AB-Umwelt
Kavernengebiet	Schlauchanhänger	nein	2017	5	2017	nein	Lagerung F-Schläuche
Kavernengebiet	Schaumanhänger	nein	2017	5	2017	nein	

Tabelle 5.16 Fuhrpark

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde befinden sich auf einem gutem bis befriedigenden Niveau.

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wurde seitens der Gemeinde und der Feuerwehr nach Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes weiterhin umgesetzt. Einige geplante Beschaffungen wurden verschoben, die Beschaffungszeiträume sind jedoch definiert worden.

Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

- Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll eine Mindestnutzungsdauer der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen liegt diese Orientierungsgröße bei 12 bis 15 Jahren.

Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei rd. 15,3 Jahren (ohne Anhänger und Boote). Dies ist als positiv zu bewerten.

- Die ältesten Einsatzfahrzeuge haben ein Alter von 26, 32 und 37 Jahren.

Hinweis: Es werden Rüstsätze und Wärmebildkameras vorgehalten, dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde gehalten werden kann.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden!

Die Gemeinde und die Feuerwehr sind kontinuierlich bestrebt, die technische Ausstattung der Feuerwehr stets auf einem zeitgemäßen und funktionalen Niveau zu halten.

Dieser Sachstand ist als sehr positiv anzusehen.

5.4.2 Alarmierung und Kommunikationssicherheit

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Friedeburg werden über digitale Funkmeldeempfänger (DME) alarmiert.

Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig. Alle aktiven Mitglieder verfügen über einen zuverlässig funktionierenden Funkmeldeempfänger. Lücken im Alarmierungsnetz liegen vereinzelt vor.

Als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit und als weitere Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung unterhält die Gemeinde mehrere Sirenen (4 Stück) im Gemeindegebiet. Grundsätzlich werden die Einsatzkräfte über Funkmeldeempfänger und Sirenen alarmiert, weiterhin können diese als Rückfallebene und als Instrument zur zusätzlichen Nachalarmierung bei größeren Einsatzlagen angesehen werden. Zusätzlich steht eine Handyalarmierung zur Verfügung.

Leitstelle

In der Zusammenarbeit mit der Leitstelle in Wittmund bestehen keine Probleme. In der Regel erfolgen von dort zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierungen. Es wurde seitens der Feuerwehr eine neue AAO erarbeitet. Zukünftig wird eine Alarmierung auf Straßennamen durchgeführt. Durch diese Maßnahme werden i. d. R. im Brandfall immer mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert.

5.4.3 Funktechnische Ausstattung

In der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans wurde das digitale Funksystem vollständig eingeführt. Alle Einsatzfahrzeuge wurden mit einer digitalen BOS Fahrzeugfeststation (MRT) mit Funkmelde-system (FMS) ausgestattet.

Zusätzlich werden HRT-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen, in den Feuerwehrhäusern und bei dem Gemeindebrandmeister (inkl. Stellvertreter) vorgehalten. Es werden keine Feststationen (FRT) vorgehalten. Es werden ATEX-Geschützte Sprechfunkgeräte vorgehalten.

Im Bereich der Funkausleuchtung wurden im Gemeindegebiet keine wesentlichen Defizite festgestellt.

Wichtiger Hinweis Digitalfunk: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass in den Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) bestehen können.

Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen. Dieser Sachstand soll im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

5.4.4 Atemschutz

Entsprechend ausgebildete Atemschutzgerätewarte in den Ortsfeuerwehren kümmern sich um die Atemschutzgeräte der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg.

In der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehrtechnischen Zentrale Wittmund (FTZ) werden Befüllungen, Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Atemschutzgeräten der Feuerwehr Friedeburg durchgeführt.

Die Anzahl der Atemschutzgeräte ist im Verhältnis zu den ausgebildeten und einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger*innen als ausreichend zu bezeichnen. Bei größeren bzw. längeren Einsätzen werden weitere Kräfte aus den Nachbarfeuerwehren angefordert. Zusätzlich kann der GW-L (Logistik) angefordert werden. Der Transfer der Atemschutzgeräte und Schläuche wird durch die Einsatzkräfte der einzelnen Ortsfeuerwehren durchgeführt.

5.4.5 Schlauchpflege

Die Pflege, Reinigung und Prüfung der Schläuche findet in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Wittmund statt. Die Logistik des Transports der Schläuche wird dabei durch die Ortsfeuerwehren durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der FTZ Wittmund funktioniert weiterhin reibungslos und gut.

In der FTZ befindet sich ein zentraler Tauschpool von Schläuchen mit zentraler Beschaffung. Es ist gewährleistet, dass alle Schläuche regelmäßig unter Druck gesetzt werden. Die Schlauchreserve ist als ausreichend groß zu bewerten.

- ➔ Im Landkreis Wittmund wird das Schlauchverbundsystem vorgehalten.

5.4.6 Persönliche Schutzausrüstung

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzkleidung. Die Gemeinde Friedeburg hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihren Aufgaben im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Als Grundlage hierfür dienen die Rahmenbedingungen, die in der DIN EN 469 und nach HuPF (Herstellung- und Prüfrichtlinien von Feuerschutzkleidung) festgehalten werden. Die vorhandene Einsatzkleidung ist bereits gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden. Es bestehen auf Grund der Übernahme des Brandschutzes auf dem Kavernengelände nur geringe Unterschiede zwischen der Persönlichen Schutzausrüstung von Atemschutzgeräteträger*innen und den übrigen Einsatzkräften. Alle Einsatzkräfte sind derzeit mindesten mit:

- ➔ Feuerwehrüberjacke Hupf Teil 1
- ➔ Feuerwehrhose Hupf Teil 4
- ➔ Feuerwehrhelm
- ➔ Feuerwehrstiefel
- ➔ Handschuhe für die Brandbekämpfung

ausgestattet.

Alle Atemschutzgeräteträger*innen sind gemäß DIN EN 469 und HuPF zusätzlich mit folgender Bekleidung ausgestattet.

- ➔ Flammenschutzhaube

Bei Verunreinigung ist die Schutzkleidung durch eine Fachfirma/Wäscherei zu reinigen und imprägnieren. Dort wird eine entsprechende Dokumentation durchgeführt. Die Logistik der Reinigung wird durch die Ortsfeuerwehren durchgeführt.

Zukünftig soll bei der Ortsfeuerwehr Friedeburg eine Kleiderkammer eingerichtet werden. Bei der Reinigung verunreinigter Schutzkleidung wird dann Schutzkleidung durch die Kleiderkammer ausgegeben. Nach Reinigung der Schutzkleidung wird diese dann in den sog. Pool der Ersatzkleidung übernommen.

Insgesamt stehen für die Neueinkleidung und als Ersatzkleidung 20 vollwertige Sätze an persönlicher Schutzausrüstung zur Verfügung.

- ➔ Es findet weder eine Dokumentation der Hitzebeaufschlagung und Reinigungsvorgänge noch eine Sicht- und Funktionsprüfung nach Einsätzen statt. Es ist geplant, die jährliche Prüfung der Persönlichen Schutzausrüstung durch den Gerätewart durchführen zu lassen. Eine entsprechend notwendige Ausbildung muss noch absolviert werden.

5.5 Einsatzstatistik und Einsatzberichte

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

5.5.1 Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne von FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehllalarme. Diese werden in Blinde Alarme, Böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen untergliedert.

5.5.2 Entwicklung der Einsatzzahlen 2008 - 2012 – 2017 - 2021

Es ist festzustellen, dass 2008 bis 2021 ein unterschiedlicher Verlauf der Einsatzentwicklung stattgefunden hat.

- ⊕ Die Feuerwehr wurde im Mittelwert zu rd. 83 Einsätzen jährlich alarmiert, das Einsatzniveau der Freiwilligen Feuerwehr ist als hoch einzustufen.

Der Mittelwert der Einsätze in den Erfassungszeiträumen

- ⊕ Laufzeit Bedarfsplan 2008 - 2012 Ø jährlich 88,4 Einsätze
- ⊕ Laufzeit Bedarfsplan 2017 - 2021 Ø jährlich 82,2 Einsätze

Es zeigt sich, dass in der Laufzeit der Feuerwehrbedarfspläne keine Steigerung der Einsatzzahlen stattgefunden hat.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass es zukünftig aufgrund klimatischer Veränderungen zu einer Steigerung der Einsatzzahlen in den genannten Einsatzbereichen kommen kann bzw. kommen wird. Dieser Sachstand führt zusätzlich weiterhin zu einer Belastung der Einsatzkräfte in den nächsten Jahren.

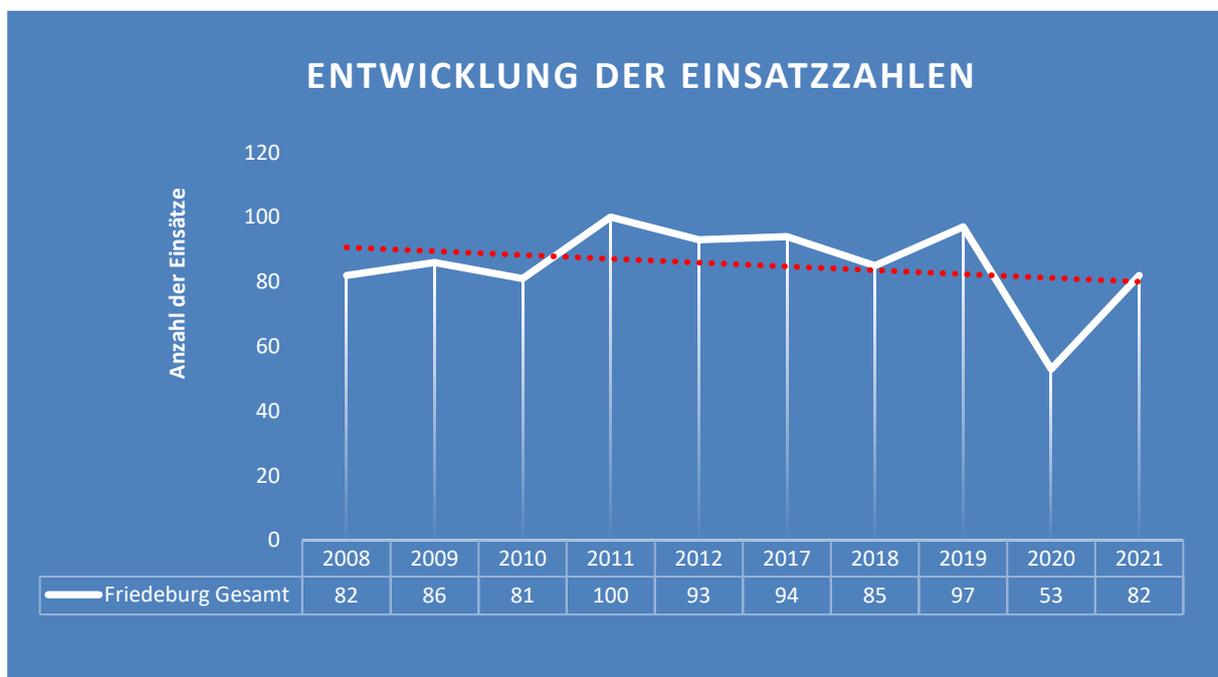


Abbildung 5.26 Entwicklung der Einsatzzahlen 2008 -2012 – 2017 - 2021

5.5.3 Einsatzstatistik

In Abbildung 5.27 sind die in den Jahren 2017 bis 2021 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Friedeburg (ohne überörtliche Einsätze) dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. Abbildung 5.28).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölnfälle, Umwelt- und Strahlenschutzsinsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

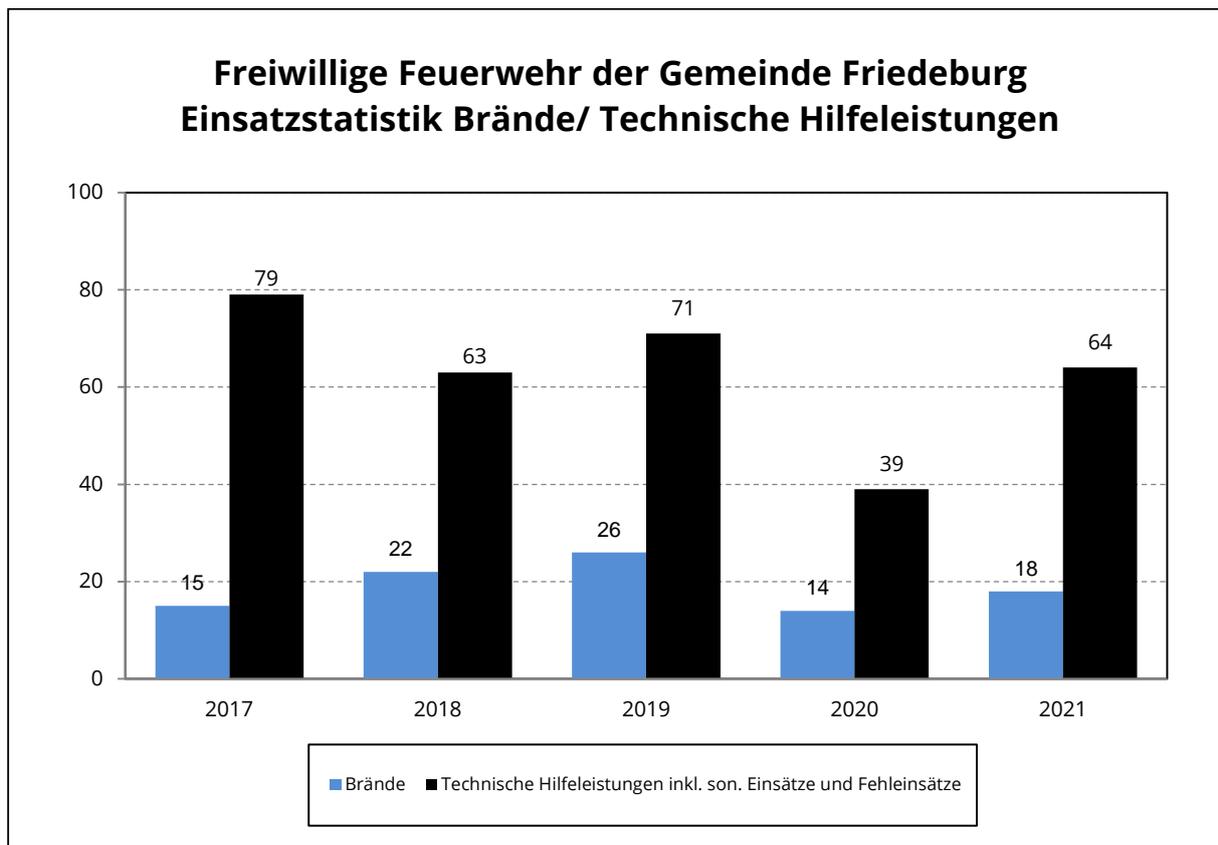


Abbildung 5.27 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2017 bis 2021 um einen Mittelwert von 19 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 63,2 Einsätzen pro Jahr. In den Jahren 2017 und 2019 wurden höhere Einsatzzahlen erreicht, was auf starke Unwetterlagen zurückzuführen ist.

Hinweis: Im Vergleich zum Bedarfsplan von 2013 ist keine Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (30 Brandereignisse pro Jahr) festzustellen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine Erhöhung festgestellt (46 TH Einsätze, + 17 Einsätze).

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder dem Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

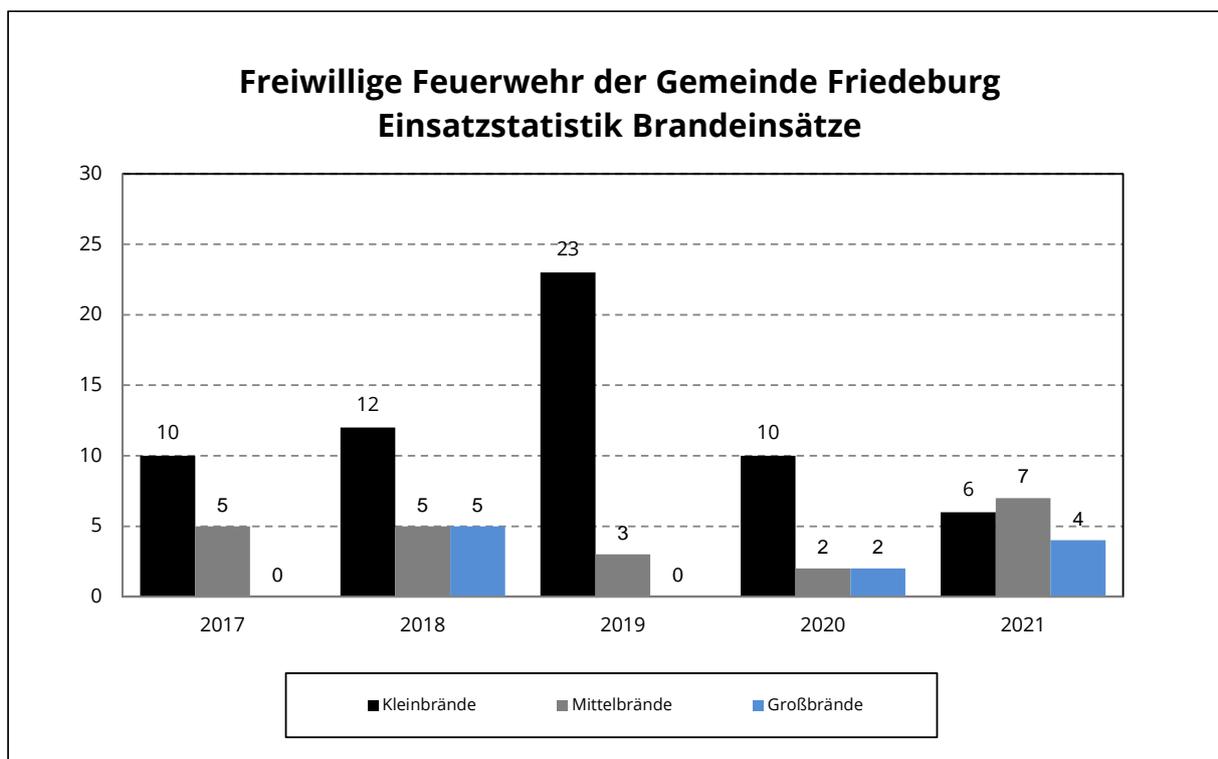
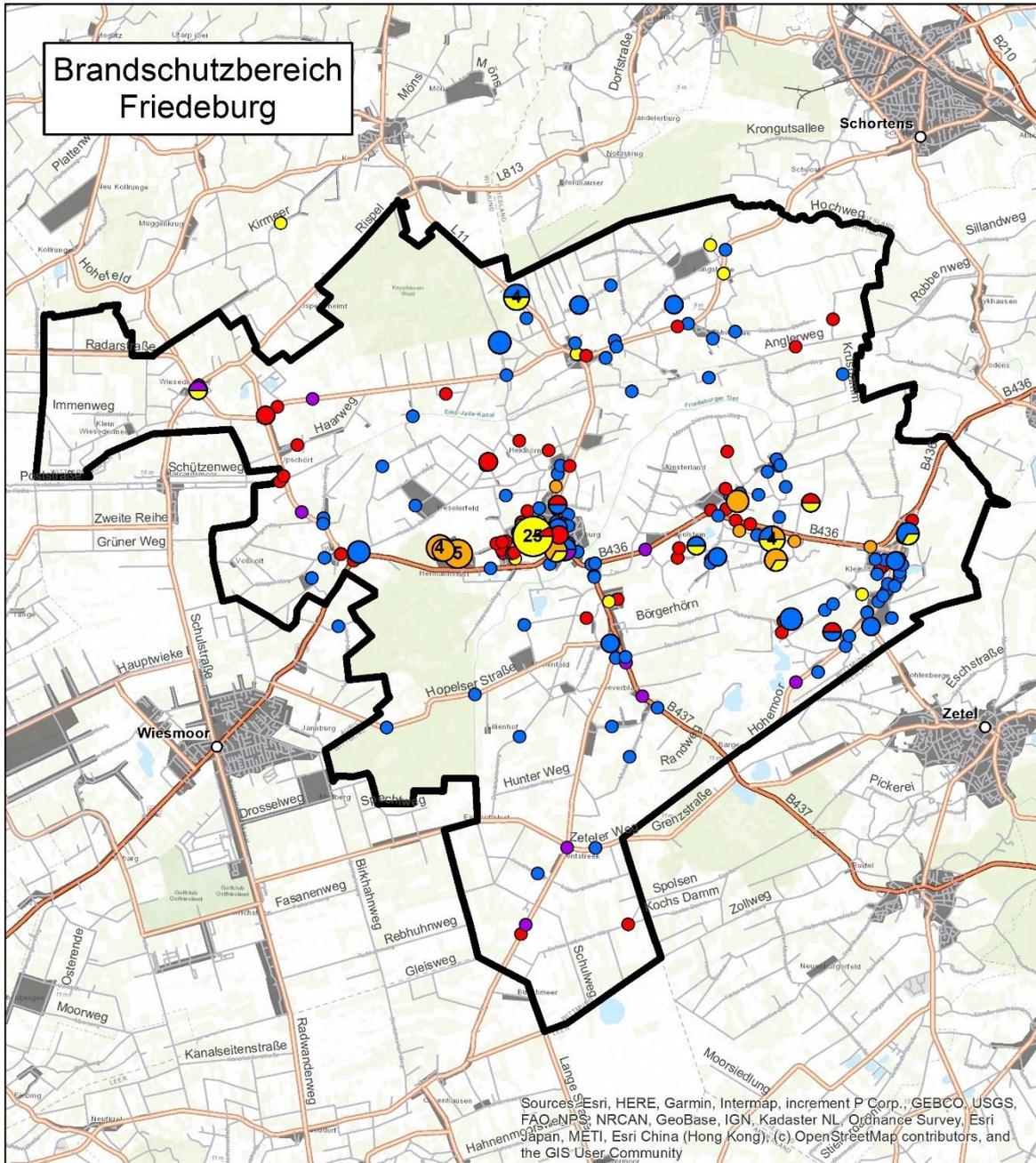


Abbildung 5.28 Einsatzstatistik Brände

In der Abbildung 5.29 werden alle Einsatzorte (Brand/TH) im Gemeindegebiet der Jahre 2017-2021 nach **Einsatzorten/ Häufigkeit** dargestellt:

- Es zeigt sich, dass die Einsatzschwerpunkte im Ortsteilbereich Friedeburg gefolgt vom Ortsteil Hosten liegen.



Darstellung der Einsatzorte nach Kategorie

Legende

- Brand
- BMA
- Hilfeleistung
- Verkehrsunfall
- Sonstiger Einsatz
- 1 Einsatz
- >1 Einsatz

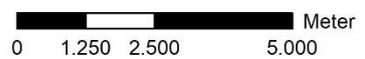


Abbildung 5.29 Darstellung der Einsatzorte nach Häufigkeit 2017 – 2021 aggregiert

5.5.4 Fehlalarmierung

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme* sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen den größten Anteil, Alarmierungen durch *Blinde Alarme* und *Böswillige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre **2017 bis 2021 bei rd. 4,8 Fehlalarmen pro Jahr.**

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei **0,5 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt.** Dieser Wert liegt deutlich unter dem Wert vergleichbarer Kommunen (**1,3 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner**).

Im Vergleich zum Bedarfsplan 2013 ist eine keine Erhöhung der Fehlalarmquote festzustellen (12 Fehlalarme).

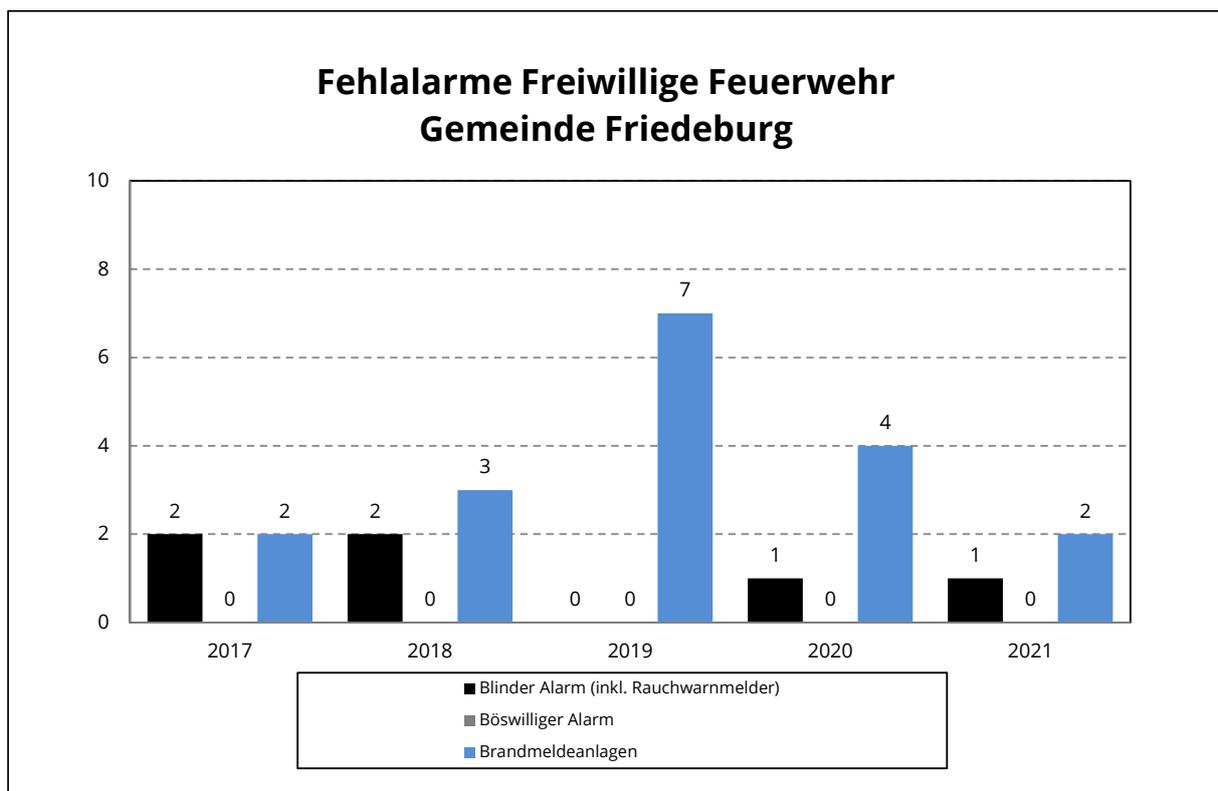


Abbildung 5.30 Fehlalarme

Die Klassifizierung der Fehlalarme (bei Auslösung einer Brandmeldeanlage) wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Dazu zählen der *Technische Alarm*, der *Böswillige Alarm* (z. B.

Falschauslösung Druckknopfmelder) und der *Täuschungsalarm*. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt.

Hiermit sind die unterschiedlichen Fehlalarmhäufigkeiten in diesem Bereich zu erklären. Gemäß der Definition der DIN VDE 0833-1 ist ein Falschalarm:

Technischer Alarm: Falschauslösung aufgrund eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage.

Böswilliger Alarm: Missbräuchliches Vortäuschen einer Gefahrenlage bzw. Auslösen einer Brandmeldeanlage.

Täuschungsalarm: Auslösen der Brandmeldeanlage durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten usw. Kein Vorliegen einer realen Gefahrenlage.

Diese Einsätze sind in der Statistik als Fehl- bzw. Falschalarme zu werten. Einsätze, bei denen eine reale, jedoch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigte Gefahrenlage vorlag (bspw. bereits gelöschtes Feuer, „Essen auf Herd“), sind nicht als Fehlalarm zu bewerten.

- ➔ Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen weiterhin durchschnittlich alle 4 Tage ein Einsatz im Gemeindegebiet stattfinden, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.
- ➔ Im Vergleich zu 2013 fand durchschnittlich ebenfalls alle 4 Tage ein Einsatz statt. Im Vergleich zum Bedarfsplan von 2013 ist ein gleichbleibendes Niveau der Einsatzstruktur/ Einsatzbelastung festzustellen.
- ➔ Dieser Sachstand ist u. a. auf die positive Entwicklungsstruktur (Einwohner*innen, Gewerbe) der Gemeinde zurückzuführen.
- ➔ Der o. g. Sachstand muss kontinuierlich betrachtet werden, um eine Überlastung bzw. dauerhafte Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte zu vermeiden und eine weitere Sicherstellung des Grundschutzes gewährleisten zu können. Hier sind ggf. in der Zukunft personelle Anpassungen nötig.

5.6 Hilfsfrist/Teilzeiten und Erreichungsgrade

5.6.1 Hilfsfrist: Brandschutz/Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Nach einem Brandausbruch oder Unfall beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die *Hilfsfrist*. Die *Hilfsfrist* (Eintreffzeit) ist die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle und setzt sich aus *Gesprächs- und Dispositionszeit* in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der *Ausrücke- und Fahrzeit* zusammen.

Als *Ausrückzeit* wird die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Die Ausrückzeit ist von der Feuerwehr teilweise beeinflussbar. Die Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle hingegen ist kaum beeinflussbar.

Die Ausrück- und Anfahrzeit beträgt insgesamt maximal acht Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer fünf Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

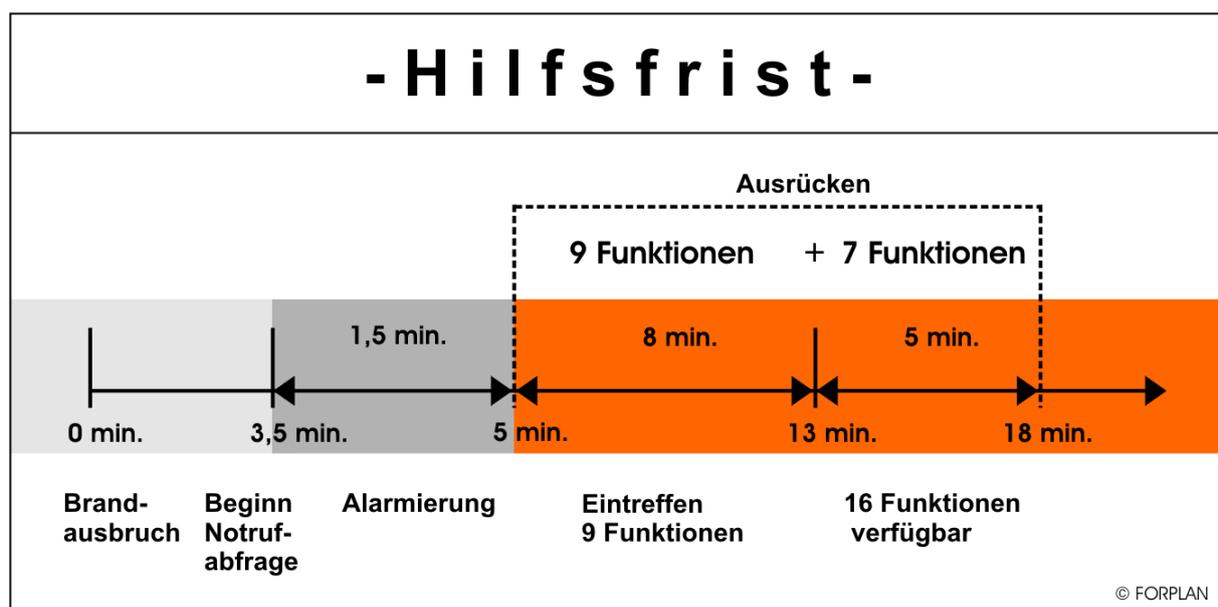


Abbildung 5.31 Zeitschiene Hilfsfrist

5.6.2 Teilzeiten Brandereignisse/Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Dabei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von dem sog. „standardisierten Schadensereignis“ auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

5.6.3 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus. Die Tabelle 5.17 zeigt die durchschnittliche Ausrückzeit der Feuerwehr.

Es wird deutlich, dass in den meisten Fällen das erste Löschfahrzeug nach rd. 5 bis 8 Minuten vom Feuerwehrhaus ausrückt. Die Ausrückzeiten sind zu allen Tageszeiten auf einem ähnlichen Niveau.

Ø Einsatzzeiten Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2017		
	Werktags 6-18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückzeit	6,00	7,30
Fahrzeit	5,00	2,00
Eintreffzeit	11,00	9,30
Ø Einsatzzeiten Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2018		
	Werktags 6-18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückzeit	6,40	4,00
Fahrzeit	3,40	6,00
Eintreffzeit	10,20	10,00
Ø Einsatzzeiten Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2019		
	Werktags 6-18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückzeit	5,00	6,00
Fahrzeit	2,00	2,00
Eintreffzeit	7,00	8,00
Ø Einsatzzeiten Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2020		
	Werktags 6-18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückzeit	kein Einsatz	8,00
Fahrzeit		2,45
Eintreffzeit		10,45
Ø Einsatzzeiten Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2021		
	Werktags 6-18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückzeit	7,30	4,30
Fahrzeit	3,30	3,30
Eintreffzeit	10,60	7,60

Tabelle 5.17 Ausrückzeit (in Minuten) Brand/TH

Fazit: Eine Ausrückzeit im Mittel von > 6 Minuten (2017 - 2021) ist auch für ein freiwilliges System im Kontext der gegebenen Hilfsfrist als zu lang anzusehen und sollte daher verbessert werden. Anzustreben ist weiterhin eine Ø Ausrückzeit von ca. 4 Minuten.

Es sollte versucht werden, die Ausrückzeit zu reduzieren, da sie eine wichtige Stellschraube für die Erreichung der Hilfsfrist darstellt.

5.6.4 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Stadt oder Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100 %.

In den Jahren 2017 bis 2021 waren insgesamt in 60 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort.

Betrachtet man das Jahr 2017 und 2021 separat, dann wurde ein Wert von 25 % *werktags* erreicht. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 57 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Werktags und zu *sonstigen Zeiten* standen mindestens 6 Einsatzkräfte nach FwDV 3 in 33 % bzw. 77 % der Fälle zur Menschenrettung zur Verfügung.

Ferner waren in den Jahren 2017 bis 2021 im zweiten Abmarsch insgesamt in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte *werktags* und zu *sonstigen Zeiten* am Einsatzort. In den Jahren 2017 bis 2021 wurden die Schutzziele im zweiten Abmarsch *werktags* von 06:00 – 18:00 Uhr und zu *sonstigen Zeiten* erreicht.

Die tatsächlichen Erreichungsgrade innerhalb des ersten Abmarsches werktags und zu sonstigen Zeiten der Untersuchungsjahre Jahren 2017 bis 2021 lagen teilweise unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition, wie die nachfolgende Auswertung verdeutlicht.

- Das Nichterreichen des Zielerreichungsgrades im ersten Abmarsch *werktags* von 06:00 - 18:00 Uhr ist darauf zurückzuführen, dass die Zielgröße der Funktionsstärke von 9 Einsatzkräften in den einzelnen Löschzügen nicht immer erfüllt werden konnte.
- Dieser Sachstand kann u. a. auch auf die räumliche Fläche (163 km²) der Gemeinde mit der Vorhaltung von 6 Standorten und der Einsatzverteilung im Gemeindegebiet zurückgeführt werden (s. Kap. 6.3).

Erreichungsgrad 2017 - 2021										
	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr					sonstige Zeiten				
Jahr	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	Anzahl Einsätze	13 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	Anzahl Einsätze	13 Min. 16 EK
2017	1	0%	0%	1	100%	2	100%	50%	1	100%
2018	3	33%	0%	1	100%	2	33%	33%	2	100%
2019	1	100%	100%	1	100%	1	100%	100%	1	100%
2020	0	k.E.*	k.E.*	0	k.E.*	4	50%	50%	2	100%
2021	2	0%	0%	2	100%	2	100%	50%	2	100%
Gesamt		33%	25%		100%		77%	57%		100%

*kein Einsatz

Tabelle 5.18 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2017 – 2021

Wichtiger Hinweis: Grundsätzlich wird bei allen ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen ermittelt, ob die entsprechenden Funktionen mit ausreichenden Qualifikationen (AGT, TF, GF etc.) im Einsatzgeschehen eingesetzt worden sind.

- ➔ Seitens der Leitungsfunktionen der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr wird zwingend darauf geachtet, dass die Feuerwehrdienstvorschriften eingehalten bzw. beachtet werden.
- ➔ Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 regelt, wie die taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten.

Die Daten des Erreichungsgrades beruhen auf den Einsatzberichten der Feuerwehr mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken.

Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die geringe Fallzahl der zeitkritischen Einsätze; allein hierdurch kann eine größere Schwankungsbreite innerhalb der erzielten Ergebnisse hervorgerufen werden.

5.6.5 Analyse der Steigerungspotenziale

Um Steigerungspotenziale bewerten und Gründe für die nicht erreichten Einsätze abwägen zu können, kann die theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades betrachtet werden. Im folgenden Diagramm werden daher die Erreichungsgrade für weitere Bemessungsparameter dargestellt.

So wird analysiert, in wieviel Prozent der Fälle anstatt einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) eine Staffel (6 Einsatzkräfte) innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingetroffen ist. Die Staffel stellt dabei grundsätzlich die Taktische Einheit dar, durch die im Bedarfsfall eine effektive Menschenrettung durchgeführt werden kann. Ebenso wird im Diagramm ersichtlich, wie sich der Erreichungsgrad im zeitlichen Verlauf entwickelt.

Es wird deutlich, dass nur durch eine Kombination aus mehr Einsatzkräften und schnellerem Eintreffen (Verkürzung der Ausrückzeit) eine deutliche Verbesserung des Erreichungsgrades zu erzielen ist. Grundsätzlich ist eine Steigerung des Erreichungsgrades zwingend erforderlich. Entsprechende Maßnahmen werden im SOLL-Konzept erläutert.

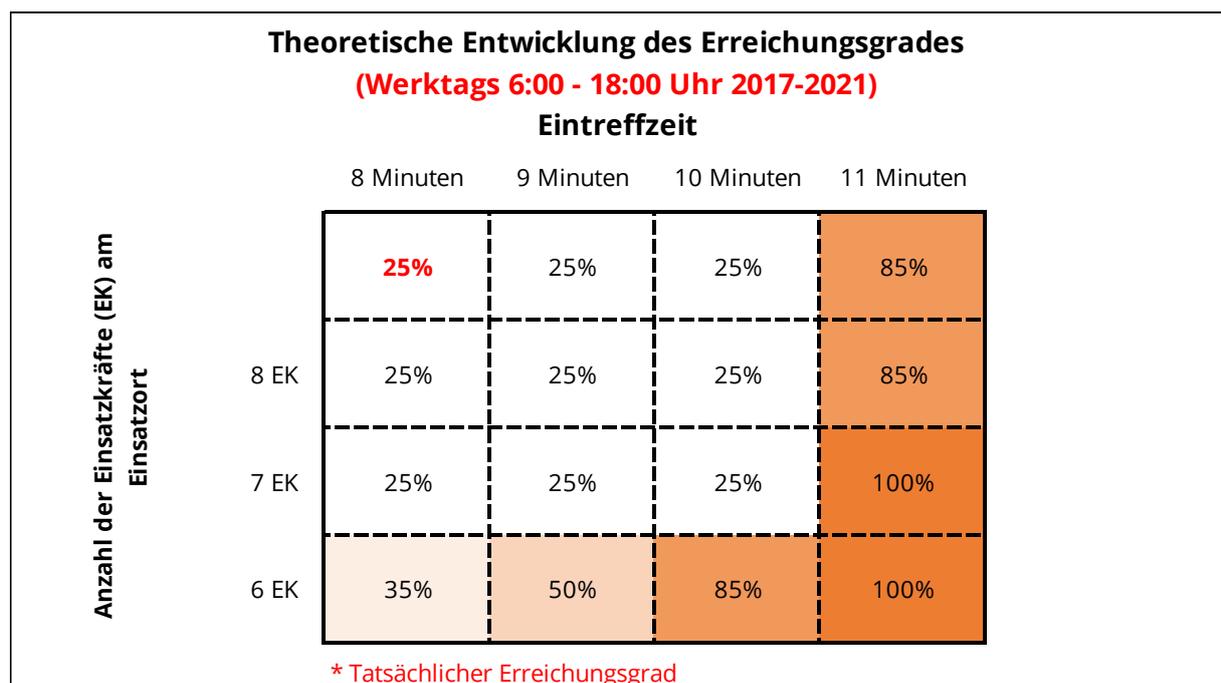


Abbildung 5.32 Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades werktags 2017 – 2021

Grundsätzlich wird jedoch auch deutlich, dass auf Basis der aktuellen Einsatzkräfteverfügbarkeit und den damit verbundenen Ausrückzeiten ein Ziel-Erreichungsgrad von 80 % als schwierig erscheint.

6 Gefährdungs- und Risikoanalyse

6.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in Friedeburg potenzielle Gefahrenquellen. Zur Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes zwingend erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe. Nachfolgend werden die verschiedenen Aspekte einzeln betrachtet.

6.2 Allgemeine Daten

Die Gemeinde liegt am Ostrand des ostfriesisch-oldenburgischen Geestrückens, von dem Ausläufer in die nordöstlich gelegene Marsch vorstoßen. Mit rund 164 Quadratkilometern ist Friedeburg die nach Fläche drittgrößte Gemeinde Ostfrieslands. Friedeburg hat Anteil an allen drei prägenden Landschaftsformen des ostfriesischen Festlands, nämlich Marsch, Geest und Moor.

Nationale Bedeutung kommt der Gemeinde durch die unter dem Ortsteil Etzel befindlichen Kavernen zu, in denen ein wesentlicher Teil der deutschen Bundesrohölreserve lagert. Friedeburg ist eine Auspendlergemeinde, die von Landwirtschaft, Tourismus und mittelständischen Unternehmen geprägt ist. Sie grenzt an fünf Städte, viele Friedeburger arbeiten zudem im nahegelegenen Wilhelmshaven. (Quelle: Wikipedia)

Geographische Lage	53° 27` nördliche Breite 7° 50` östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	163,56 km ²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 17 km West-Ost: ca. 18,4 km
Höchster Punkt	5 m ü. NN
Niedrigster Punkt	5 m ü. NN
Wohnbevölkerung (Stand 27.08.2020)	10.486
Bevölkerungsdichte	64 je km ²

Tabelle 6.1 Allgemeine Daten

Insgesamt weist die Gemeinde nur einen geringen topografischen Höhenunterschied auf. Die Einwohnerdichte liegt mit 64 Einwohnern pro Quadratkilometer unter dem deutschlandweiten

Durchschnitt. Die Bevölkerung konzentriert sich dabei auf die drei Ortsteile Friedeburg, Horsten und Marx/Strudden. Hiervon ist Friedeburg als eindeutiger Bevölkerungsschwerpunkt auszumachen.

Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen (Stand: 27.08.2020)		
Ortsteil	Einwohnerzahl	Fläche in km²
Abickhafe	148	6,35
Bentstreek	349	12,65
Dose	280	11,4
Etzel	749	15,53
Friedeburg	3.262	10,77
Hesel	367	9,51
Hoheeesche	45	2,55
Horsten	2.027	17,7
Marx/Strudden	1.056	33,38
Reepsholt	837	19,84
Wiesede	805	12,64
Wiesedermeer	561	11,24
Einwohner gesamt	10.486	163,56

Tabelle 6.2 Einwohnerzahlen der Gemeinde

Die Flächennutzung der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

Flächenart	Fläche in km²	Anteil %
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	9,260	6%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	0,570	0%
Verkehrsfläche	6,500	4%
Landwirtschaftsfläche	123,810	76%
Waldfläche	19,040	12%
Wasserfläche	3,880	2%
sonstige Flächen	0,500	0%
Summe	163,56	100%

Tabelle 6.3 Flächennutzung

6.3 Brandschutzbereich der Gemeinde Friedeburg

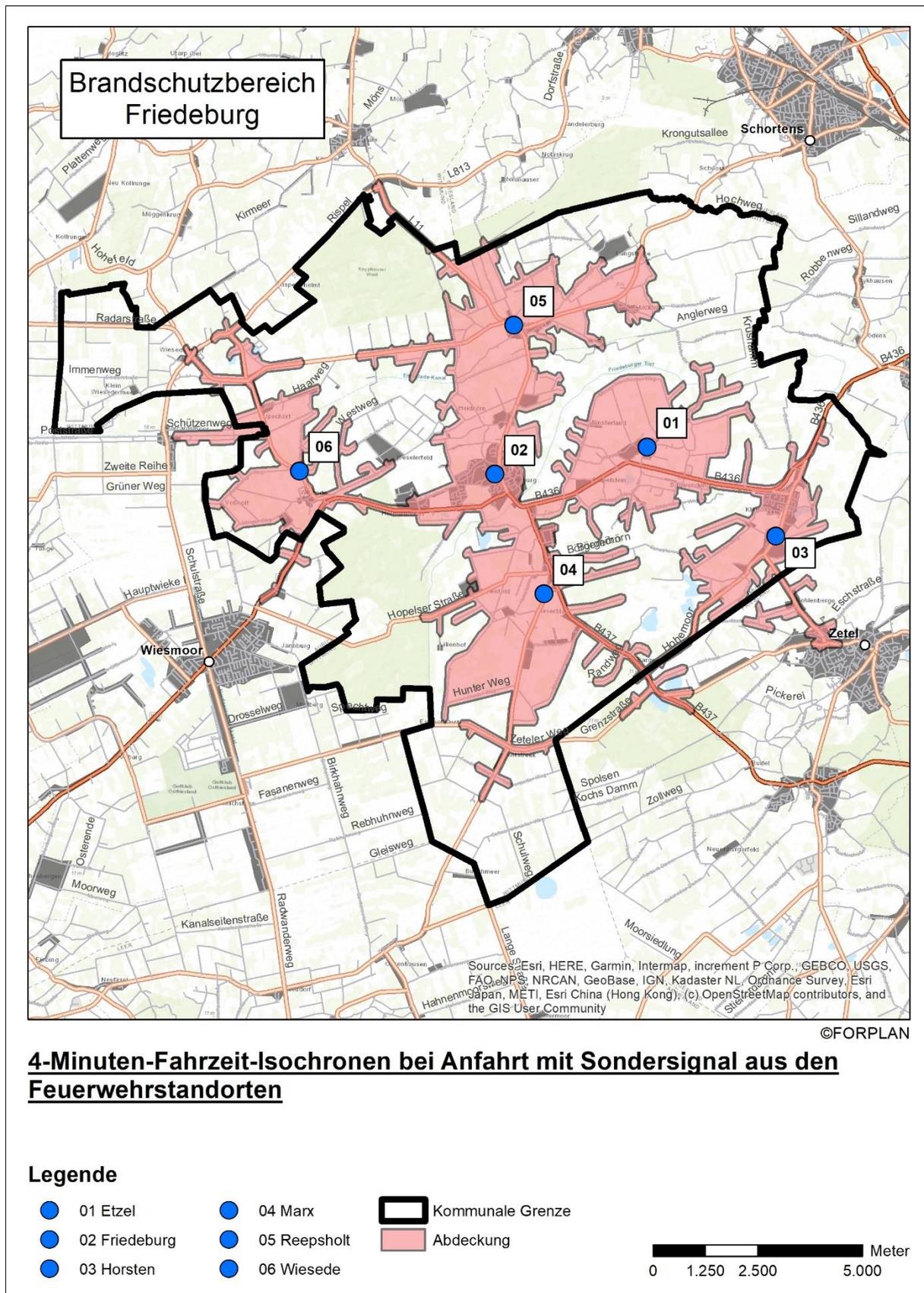


Abbildung 6.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern

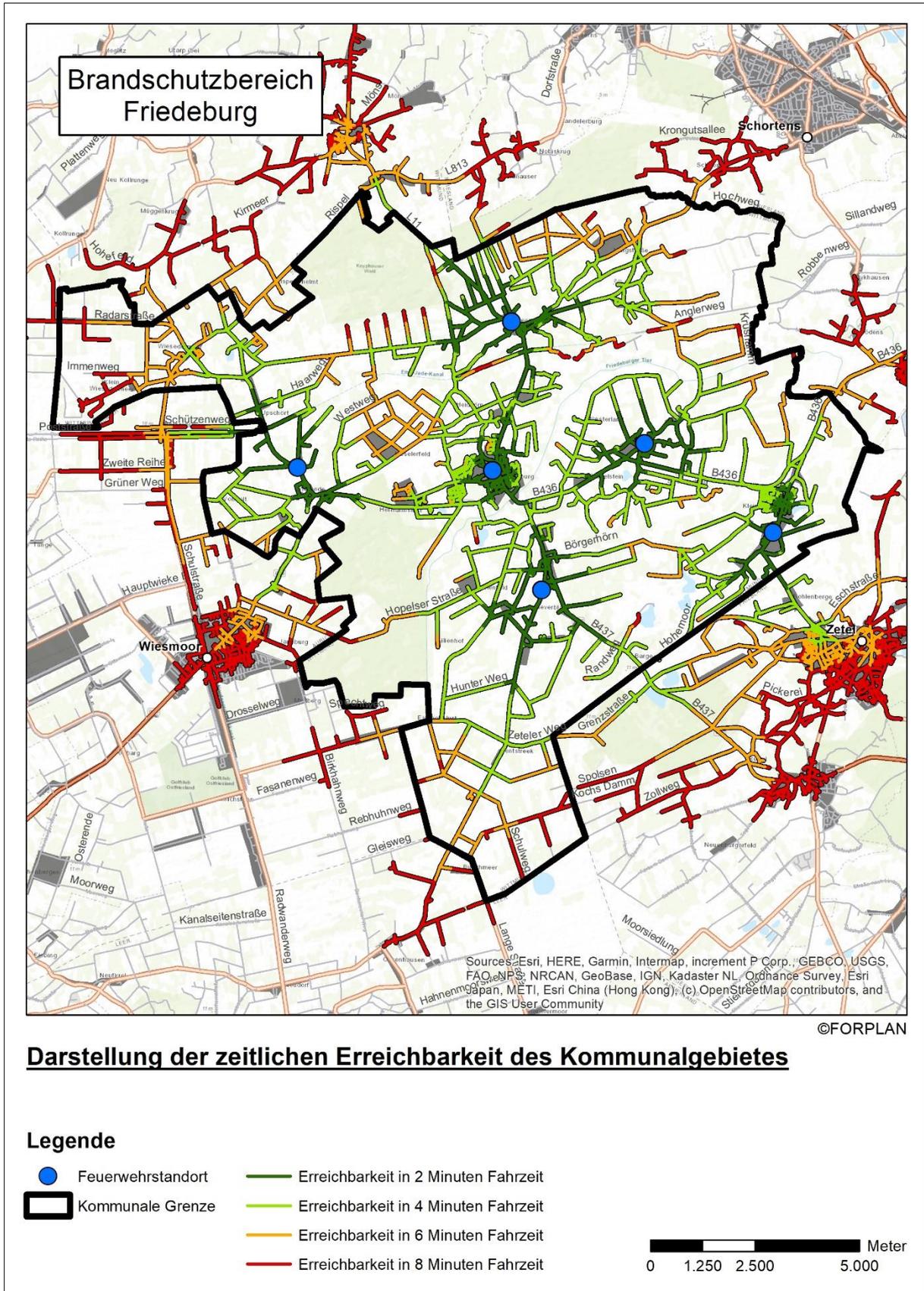


Abbildung 6.2 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehnhäusern

Die in den Abbildungen dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzende Fahrzeit von 4 Minuten, weiterhin wird die Erreichbarkeit des Kommunalen Gemeindegebietes mit den realen Ausrückzeiten dargestellt, um die Abweichung zur planerischen Abdeckung darzustellen.

- Insgesamt können laut Simulation rund 89 % des öffentlichen Straßennetzes planerisch erreicht werden.
- Durch eine Verkürzung der Ausrückzeiten kann eine Verbesserung der räumlichen Abdeckung erfolgen.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	99,36 km	88,39 km	89,0%	10,97 km	11,0%
Straßen außerorts	320,37 km	206,58 km	64,5%	113,79 km	35,5%
öffentl. Straßennetz	419,73 km	294,97 km	70,3%	124,76 km	29,7%

Tabelle 6.4 Erreichbarkeit bebaute Fläche und Straßennetz

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im **Anhang B** dargestellt.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung der Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. vier Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und

Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze, die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von vier Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von acht Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von vier Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** vier Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau vier Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschgruppen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

Wichtiger Hinweis: Zusätzlich wurden die Segmentgeschwindigkeiten anhand hunderttausender realer Einsätze aus unserem Datenbestand verifiziert. Hier wurden nur minimale Abweichungen festgestellt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Geschwindigkeiten mittels GPS-Trackern, welche in den Einsatzfahrzeugen verbaut werden und die Bewegungen des Fahrzeuges aufzeichnen. Somit ist eine hohe Genauigkeit der Fahrzeitsimulation sichergestellt.

- ➔ Realbefahrungen sind aus diesem Grund nicht notwendig. Außerdem kann bei Testfahrten unter Sondersignal eine Gefährdung (Unfallauslösung) anderer Verkehrsteilnehmer erfolgen.
- ➔ Realfahrten zeigen diesbezüglich nur den Moment der Befahrung des vorhandenen Verkehrsgeschehens auf und treffen dementsprechend keine allgemein gültigen Aussagen über die zu erwartenden Durchschnittsgeschwindigkeiten mit Einsatzfahrzeugen.

- ⊕ Eine Komplettbefahrung des örtlichen Straßennetzes ist aus Zeitgründen in der Regel ebenfalls nicht möglich, sodass die Fahrzeitsimulation mittels GIS zusätzlich den Vorteil bietet, dass das vollständige Straßennetz mit belastbaren Geschwindigkeiten vorhanden ist.

6.3.1 Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Abbildung wird die zeitliche Erreichbarkeit der Gemeinde durch die umliegenden Feuerwehren ohne personelle Verfügbarkeiten dargestellt. Hierbei werden primär die Fahrzeiten aus den umliegenden Standorten dargestellt, die das Gemeindegebiet am schnellsten erreichen können.

Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Gebiete gerichtet, die durch die Feuerwehr der Gemeinde selbst schlecht erreicht werden.

- ⊕ Es ist anzumerken, dass die benachbarten Standorte freiwilliger Feuerwehren das besiedelte Gemeindegebiet innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten nur in den Randbereichen erreichen. Somit zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch nur sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Gemeinde bestehen.

Alle weiteren simulierten Standorte bieten ein Unterstützungspotenzial im Bereich des 2. Abmarsches.

Adressen überörtlicher Wehren							
Feuerweereinheit	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Kreis	Hubrettungsfahrzeug	Rüstsatz	TLF/LF-Standort (>2000l Wasser)
Leerhafe	Klosterstraße	26409	Wittmund	Wittmund	nein	nein	ja
Marcardsmoor	Poststraße	26639	Wiesmoor	Aurich	nein	nein	nein
Wiesmoor	Hauptstraße 205A	26639	Wiesmoor	Aurich	ja	ja	ja
Oltmannsfehn	Am Sportplatz 15	26670	Uplengen	Leer	nein	nein	nein
Neuenburg	Mühlenstraße 27	26340	Zetel	Friesland	nein	ja	ja
Zetel	Neuenburger Straße 49	26340	Zetel	Friesland	nein	ja	ja
Gödens	Brückstraße 17b	26452	Sande	Friesland	nein	ja	ja
Schortens	Plaggestraße 43	26419	Schortens	Friesland	nein	ja	ja
Wittmund	Carolinestraße Straße 1	26409	Wittmund	Wittmund	ja	ja	ja

Tabelle 6.5 Adressen überörtlicher Wehren

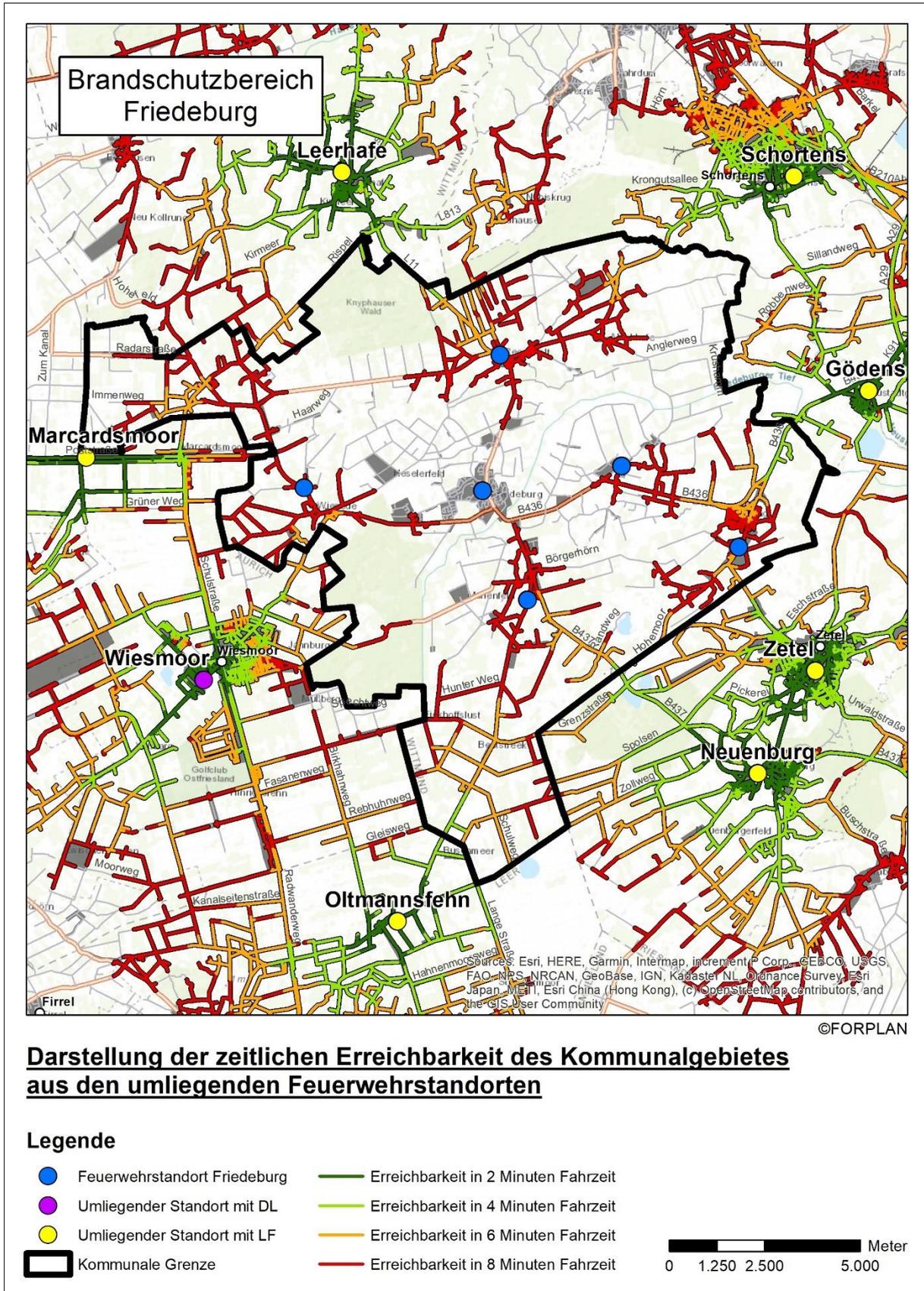


Abbildung 6.3 Zeitliche Erreichbarkeit des Straßennetzes durch umliegende Standorte

6.4 Demografischer Wandel

Bei der Untersuchung des Demografischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2020 des von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen „Wegweiser[s] Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Gemeinde Friedeburg entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyp 4 (Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen, Stand: 2020). Die angrenzenden Kommunen Zetel, Wiesmoor und Jever gehören ebenfalls diesem Demografietyp an. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- ➔ Eher mittelgroße Gemeinden
- ➔ Moderates Wachstum durch Zuwanderung
- ➔ Durchschnittliche Kaufkraft und geringe Armutslagen
- ➔ Eher Wohnstandorte und durchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung

Räumliche Einordnung

„Der Typ 4 umfasst 513 Städte und Gemeinden, in denen etwa 7,8 Millionen Menschen leben. In der Mehrzahl handelt es sich um etwas größere Gemeinden, gut die Hälfte hat zwischen 10.000 bis 25.000 Einwohner:innen und es gehört mit Memmingen (Bayern) eine kreisfreie Gemeinde zu diesem Typ. Im Vergleich aller Typen stellt Typ 4 die größte Gemeindegruppe dar in Bezug auf die Anzahl der zugeordneten Gemeinden.“

Typ 4 weist nur auf den ersten Blick auf das Faktorprofil Ähnlichkeiten mit Typ 3 „Kleine und mittlere Gemeinden mit moderater Alterung und Schrumpfung“, da die drei Faktoren eher Werte nahe dem Durchschnitt aller Gemeinden erreichen. Die Tendenzen der Faktoren „Demografie“ und „Sozioökonomie“ sind aber in die entgegengesetzte Richtung orientiert, d. h. es lassen sich eher stabile demografische Kennwerte (0,39), aber leicht unterdurchschnittliche Werte hinsichtlich der sozioökonomischen Situation (-0,22) beobachten. Der Faktor „Urbanität/Wirtschaftsstandort“ ist mit -0,60 der zweitniedrigste Wert aller elf Gemeindetypen, was für eine geringe Einwohnerdichte und eine eher geringere Bedeutung als Wirtschaftsstandort steht. Konkret kommt dies auch durch die niedrigen Anteile der hoch qualifizierten Beschäftigten bezogen auf den Arbeitsort (7,6 Prozent) und den Wohnort (8,9 Prozent) in den Gemeinden zum Ausdruck. In der übergreifenden Betrachtung lässt Typ 4 keine herausragenden Abweichungen sowohl hinsichtlich der drei Faktoren als auch hinsichtlich der Ausprägung der Ausgangsindikatoren erkennen, d. h. es handelt sich um demografisch stabile Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe mit durchschnittlichen sozioökonomischen Belastungen.“

Für die Feuerwehr sind im Rahmen der Betrachtung des Demografischen Wandels vor allem folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

- Gewinnung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften: Aufgrund der Prozesse des Demografischen Wandels wird die Gewinnung von neuen Einsatzkräften zukünftig immer schwieriger. Junge Menschen verlassen den ländlichen Raum für ihr Studium oder ihre Ausbildung und stehen der Feuerwehr somit nicht mehr zur Verfügung.
- Weiterhin pendeln zahlreiche Einsatzkräfte heute schon über weitere Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und stehen somit tagsüber nicht für Einsätze bereit. Hinzu kommt eine erhöhte Belastung im Bereich der Arbeit, die weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lässt.

In Friedeburg sind folgende neue Baugebiete in Planung.

Ortsteil/Bezeichnung	Art	zus. Einwohnerzahl	zus. Betriebe	Kommentare	Fläche in km ²
Reepsholt	Wohngebiet	33	0	3 Pers. / Grdst.	0,01
Marx	Wohngebiet	66	0	3 Pers. / Grdst. (1. Bauabschnitt)	0,03

Tabelle 6.6 Geplante Baugebiete

6.5 Bebauungsstruktur und besondere Objekte

Die Bebauungsstruktur in den einzelnen Ortsteilen gibt Aufschluss darüber, welches grundsätzliche Gefahrenpotenzial im jeweiligen Ortsteil besteht. So gibt eine offene oder geschlossene Bauweise Auskunft über eine mögliche Brandgröße und -ausbreitung.

Ebenso stellt die Höhe der Gebäude, nicht zuletzt aufgrund der Rettung von Personen aus den oberen Stockwerken, besondere Anforderungen an die Feuerwehr. Einzelne Objekte, die nicht der normalen Bebauungsstruktur entsprechen bzw. ein erhöhtes Gefahrenpotenzial im Vergleich zur normalen Bebauungsstruktur darstellen, haben ebenfalls Einfluss auf die Ausrichtung einer Feuerwehr. Im Folgenden wird daher auf die Bebauungsstruktur in den Ortsteilen eingegangen.

Die Bebauung der Gemeinde ist äußerst heterogen. In Bereichen des OT Friedeburg und der Ortskerne zeigen sich oftmals eng bebaute oder historisch dicht gewachsene Ortsstrukturen. Unter anderem kann es ggf. hierdurch zu Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Gemeinde- bzw. Ortskerne weisen ggf. ein charakteristisches Bild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, historische Markt- und Kirchplätze, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation oder eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhaltet.

Weiterhin weist der Kernbereich sowie auch das ländlich strukturierte Gemeindegebiet Ein- und Mehrfamilienhausbebauung auf. Das Kerngebiet OT Friedeburg selbst zeigt einen z. T. dichteren Bebauungsstil (mehrgeschossige Bauten). Die kleineren Ortsteile haben einen dörflichen Charakter, dies ist deutlich im Bebauungsstil zu erkennen (eingeschossig).

- Die Topografie der Gemeinde kann als homogen bezeichnet werden. Das Gemeindegebiet zeigt keine wesentlichen Steigungen auf (5 m über NN).
- Um einen Einsatz in gewachsenen Gemeinde- bzw. Ortskernen durchführen zu können, sind ggf. entsprechende Einsatzfahrzeuge (Hubrettungsfahrzeug) vorzuhalten bzw. zu alarmieren.
- Das Ortsbild in den kleineren Ortsteilen von Friedeburg wird durch weitläufige Wohngebiete mit Einfamilienhäusern und Gartengrundstücken geprägt.

6.6 Kommunale Infrastruktur (Verkehr, etc.)

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßennetz

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Insgesamt befinden sich im Gemeindegebiet von Friedeburg folgende Straßen:

Straßenverkehrswege BAB und Bundesstraßen Gemeinde Friedeburg B 436 von Sande nach Weener; Länge 16,30 km

B 437 von Friedeburg nach Stotel, Länge 5,2 km

L 11 von Friedeburg nach Wittmund, Länge 8 km

L 12 von Uplengen zur L11, Länge 3 km

L 34 von B 436 nach Aurich, Länge 9 km

L 18 von B 437 nach Hollen, Länge 7 km

K50 von L11 Reepsholt bis zur L12 Wiesedermeer

K31 von L11 bis zur Kreisgrenze Friesland 5,5 km

K45 von B437 bis zur B436 Horsten 6,3 km

Wasserstraßen Ems-Jade-Kanal

Schienenverkehrswege Kein direkter Bahnanschluss

Diese klassifizierten Straßen tragen einen erheblichen Teil zum Verkehrsaufkommen nach und durch Friedeburg bei. Besonders die B 436 und B 437 sind höher frequentierte Straßen, da sie die Anfahrt zur A 29 darstellen.

Anmerkung: Die Bundesstraßen werden, neben dem normalen Verkehr, zusätzlich als Ausweichstrecke zur BAB 29 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Dadurch kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein entsprechendes Risikopotenzial im Gemeindegebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

Gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verleiten des Öfteren Autofahrer zu überhöhten Geschwindigkeiten, sodass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

Schienennetz

Im Gemeindegebiet von Friedeburg befindet sich kein Schienennetz.

Pendlerbewegungen

Im Bereich der Pendlerbewegungen sind im Gemeindegebiet keine Problematiken festzustellen. Die höchsten Verkehrsbewegungen finden im Bereich der B 436 und B437 statt.

- Die höchsten Verkehrsbewegungen finden zusätzlich in den Hauptverkehrsstraßen statt. Diesbezüglich ist anzumerken, dass durch eine ggf. hohe Verkehrsbelastung nicht nur eine erhöhte Gefahr durch Verkehrsunfälle / Einsatzaufkommen besteht, sondern im Umkehrschluss auch die Erreichbarkeit der Einsatzkräfte zum jeweiligen Standort in den verschiedenen Tageskategorien sich als sehr schwierig darstellen kann; dieser Sachstand kann sich ggf. zusätzlich negativ auf die Ausrückzeiten der Einsatzkräfte auswirken.
- Die Verkehrsbewegungen durch Berufspendler führen ebenfalls zu entsprechenden Problematiken in den unterschiedlichen Tageskategorien (Hauptverkehrszeit).

Elektromobilität

Im Bereich der Kraftfahrzeuge (z. B. PKW) wird in den nächsten Jahren ein Wandel stattfinden, vom Wechsel von herkömmlichen Kraftstoffen und Antrieben zu alternativen Antriebsarten (z. B. Elektroantrieb, Wasserstoffantrieb).

Die Automobilbranche steht derzeit unter großem wirtschaftlichem und politischem Druck, von den herkömmlichen Antrieben mit Verbrennungsmotoren (Benzin, Diesel und Gas) auf umwelt-schonende Antriebstechniken für die Zukunft umzusteigen.

Damit ist im Straßenverkehr zunehmend mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zu rechnen, die eine geänderte Einsatztaktik und den Einsatz von anderen Einsatzmitteln erforderlich machen werden.

In der Feuerwehr der Gemeinde wird aktuell kein Einsatzmittel, Abrollbehälter (AB) Wechselladerfahrzeug (WLF) mit redboxx zur Kühlung und zum Auffangen von kontaminiertem Löschwasser von Elektrofahrzeugen vorgehalten.

Für den Landkreis Wittmund steht die Fa. Umwelttechnik Schmidt zur Übernahme mit E-Autos zur Verfügung.

Luftverkehr

Der nächstgelegene Flugplatz ist der JadeWeserAirport (ehemaliger Flugplatz Wilhelmshaven-Mariensiel) im Sander Ortsteil Cäciliengroden.

- Der nächstgelegene internationale Verkehrsflughafen ist der Flughafen Bremen.

6.7 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen, Sturm und Waldbrandgefahr

Gemäß den Risikokarten auf Grundlage der Umweltkarten Niedersachsen besteht in der Gemeinde Friedeburg kein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Hochwasser. Aufgrund von Starkregenereignissen kann es jedoch jederzeit zu lokalen Überflutungen kommen. Das Gemeindegebiet Friedeburg wird von mehreren Flüssen und Bachläufen durchzogen, diese wurden vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Niedersachsen nicht als Überschwemmungsgebiete (umweltkarten-niedersachsen.de) ausgewiesen.

- Es kann jedoch bei extremen Starkregen und Unwetterlagen zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen:
- In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Starkregenereignissen. Hier fällt innerhalb kürzester Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in den Senken sorgen.

Bundeswasserstraße Weser

Durch das nördliche Gemeindegebiet führt der Ems-Jade-Kanal, der die Ems bei Emden mit dem Jadebusen in Wilhelmshaven verbindet. Er wird vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in Aurich verwaltet.

Der Ems-Jade-Kanal ist 72,3 km lang, hat sechs Schleusen und wird von 15 festen und 26 beweglichen Brücken gequert. Auf Friedeburger Gemeindegebiet überqueren den Kanal sieben Brücken, zwei davon an Landesstraßen. Der Kanal ist nur für Schiffe bis 33 m Länge, 6,2 m Breite und 1,7 m Tiefgang befahrbar und wird deshalb seit einiger Zeit fast ausschließlich touristisch genutzt.

Das Gewässer ist Bestandteil des Bundes- und Landeswasserstraßensystems.

- Die Wasserstraße wird von kleinen Booten frequentiert.
- Die Wasserstraße entspricht der Gefahrenkategorie W3.
- Die Vorhaltung eines Bootes ist unter Beachtung des NBrandSchG Erl. § 5 (2) Punkt 4 b) für das Gemeindegebiet zu beachten.
- Für die Menschenrettung auf Gewässerflächen wird kein Rettungsboot vorgehalten.

Gefahrenkategorie Kennzeichnende Merkmale

W 1 keine nennenswerten Gewässer vorhanden, kleinere Bäche

W 2 größere Weiher, Seen, Badeseen.

W 3 Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt, Sportschifffahrt, Sportboothäfen.

W 4 Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt, Hafenanlagen, Bundeswasserstraßen.

Waldbrandgefahren

Das Gemeindegebiet hat einen Anteil an Waldflächen aufzuweisen. Für die Feuerwehr sind diese hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von Bedeutung. Insgesamt sind rd. 12 % des Gemeindegebiets Waldflächen (rd. 19,4 Km).

- ➔ Waldbrände zählen gemeinsam mit den Flurbränden zu den Vegetationsbränden. Waldbrände entstehen meist während Trockenperioden und sind wegen ihrer hohen Ausbreitungsgeschwindigkeit oft gefährlich für Mensch und Tier.
- ➔ Von ausgedehnten Waldflächen geht eine erhebliche Waldbrandgefahr aus. Durch die große Ausdehnung der Waldflächen im Gemeindegebiet ist im Schadensfall ein Löschwassertransport über lange Wegstrecken erforderlich. Diesbezüglich werden Tank- und Löschfahrzeuge mit einer Gesamtbevorratung von 9.400 Litern Löschwasser, verteilt auf die Standorte, vorgehalten. Wasserentnahmestellen (Löschteiche) in den Waldbereichen stehen i. d. R. nicht zur Verfügung.
- ➔ Durch die große Ausdehnung der Waldflächen im Gemeindegebiet ist im Schadensfall ein Löschwassertransport über lange Wegstrecken erforderlich. Diesbezüglich wird ein SW Kats am Standort Marx vorgehalten.

6.8 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Ortsteil/Straße	Anzahl Betriebe	Kommentare / Besondere Gefährdungen	Fläche in km ²
Friedeburg / Industriestraße	21		17
Marx / Im Gewerbepark	32		18
Etzel (Kavernengebiet)	7		

Tabelle 6.7 Vorhandene Gewerbe- und Industriegebiete

6.9 Besondere Objekte

Im Gemeindegebiet von Friedeburg ist eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder um Objekte, in welchen sich schwer zu rettenden Personen befinden.

Solche Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als besonders einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- ➔ Kindergärten,
- ➔ Schulen,
- ➔ Wohnheime für Senioren und behinderte Menschen,
- ➔ Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen,
- ➔ Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- ➔ Einkaufszentren,
- ➔ Risikobetriebe,
- ➔ Kulturgüter, Bauwerke und Baudenkmale
- ➔ Beherbergungsstätten und Versammlungsstätten

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s. o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt.

6.10 Kavernenbetrieb Gemeinde Friedeburg

Im östlichen Gemeindegebiet von Friedeburg befindet sich in der Ortschaft Etzel die Kavernenanlage Etzel der STORAG ETZEL GmbH. In unterirdischen Kavernen im dortigen Salzstock lagern große Mengen an Öl und Gas.

Die Gaskavernen werden von vier Betreiberkonsortien verschiedener Energiehandelsunternehmen mit entsprechenden Obertageanlagen genutzt. DIE STORAG ETZEL GmbH betreibt die Ölkavernen mit ihrer Betriebsanlage. Das Kavernenfeld befindet sich im räumlichen Bereich der Ortschaften Etzel, Horsten und Marx. Aktuell werden 75 Kavernen (51 für Gas und 24 für Öl) als Speicher genutzt. Weitere 24 Kavernen können noch gebaut werden, insgesamt sind 99 Kavernen am Standort Etzel genehmigt. Das gesamte Betriebsgelände umfasst eine Größe von 400.000 qm.

Der Bau und Betrieb von Kavernen mit den dafür erforderlichen Betriebsanlagen unterliegen den Vorschriften des Bundesberggesetzes, das auch den Brandschutz der bergbaulichen Betriebe regelt. Für die Bergbaubetriebe gelten die von den Ländern zu erlassenden Brandschutzgesetze deshalb nicht.

Die Gemeinden sind nur für den Brandschutz ihres Gemeindegebietes zuständig.

Der Bergbaubetrieb ist im brandschutzrechtlichen Sinne kein Gemeindegebiet. Dementsprechend ist die Gemeindefeuerwehr zu dessen Schutz nicht verpflichtet. Der Unternehmer hat den Brandschutz in eigener Zuständigkeit zu gewährleisten. Die Gemeindefeuerwehr ist nur zum Einsatz verpflichtet, wenn eine auf dem Werksgelände bestehende Gefahrenlage das Gemeindegebiet bedroht. Der Unternehmer des bergbaulichen Betriebes kann den abwehrenden Brandschutz entweder durch Absprache mit der Gemeindefeuerwehr oder durch Aufstellung einer eigenen Feuerwehr sicherstellen (s. z. B. § 61 ,Abs. 2 BVOT).

Für Hilfeleistungen und den Brandschutz erbringt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg Unterstützungsleistungen. Unabhängig davon ist die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg nach dem Nds. Brandschutzgesetz für Hilfeleistungen und den Brandschutz auf dem Kavernengelände außerhalb des dem Bergrecht unterstehenden Gebietes zuständig. Das sind z. B. die dortigen öffentlichen Straßen, das Gelände des Umspannwerkes (EWE) und die Logistikhalle (A & T).

Grundsätzlich bestehen in den Bereichen der Betriebsstätten und der Kavernenplätze besondere Gefahren, auf die im gesonderten Feuerwehrbedarfsplan „Unterstützungsleistungen für Kavernenbetreiber durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg“ eingegangen wird.

6.11 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Gemeinde existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms ist in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigt weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können.

Biogasanlagen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall weitreichende Schäden verursachen können. Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter

Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

Windkraftanlagen

In der Gemarkung werden aktuell Windkraftanlagen vorgehalten. Es bestehen Planungen, in den anderen Gemarkungen zukünftig entsprechende Windkraftanlagen zu generieren.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich durch einen fortschreitenden Klimawandel mit immer trockeneren Sommern eine erhöhte Blitzschlaggefahr in Waldbereichen durch Windkraftanlagen und damit eine steigende Gefahr für Leib und Leben prognostizieren lässt.

- Bei einer Realisierung weiterer Windkraftanlagen sind durch die Feuerwehr entsprechende einsatztaktische Maßnahmen zu erarbeiten und ggf. eine Anpassung der Einsatztechnik vorzunehmen.

6.12 Brandverhütungsschau

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes (Brandverhütungsschau)** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa:

- ➔ 400 Brandtote,
- ➔ 6.000 Schwerverletzte beim Brand,
- ➔ 60.000 Leichtverletzte beim Brand,
- ➔ 5 Milliarden € Brandschäden.

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichem Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- ➔ Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- ➔ Brandschau gemäß NBrandSchG,,
- ➔ Brandsicherheitswachen sowie
- ➔ Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden.

Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte in Schulen, Kitas und anderen gefährdeten Einrichtungen. Eine Durchführung der Brandschutzerziehung erfolgt durch Freiwillige Kräfte in ihrer Freizeit (z. B. Urlaub). Eine regelmäßige Brandschutzerziehung kann insofern nicht kontinuierlich gewährleistet werden.

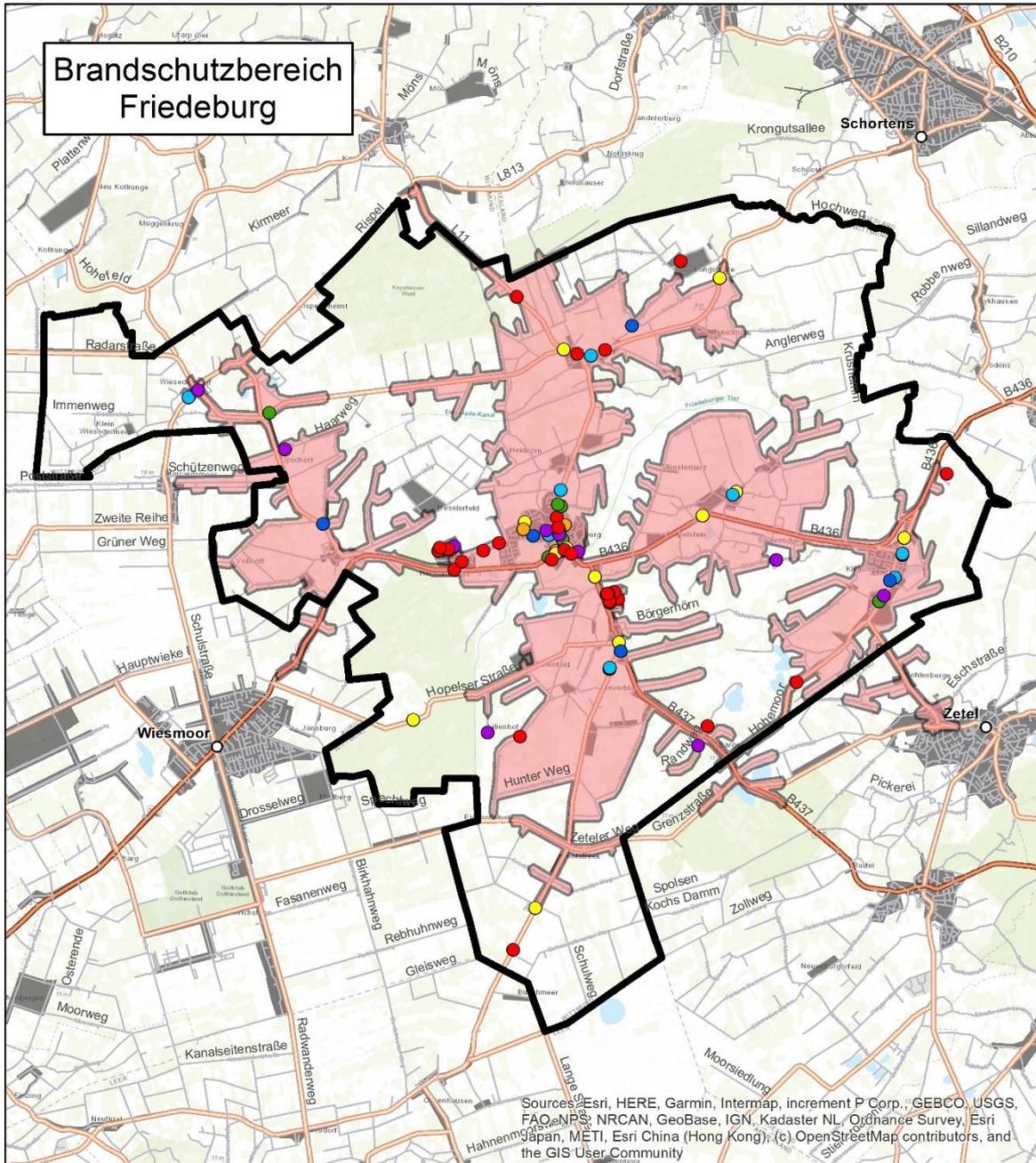
Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“, „Girlsday“, etc. wird die Bevölkerung informiert und beraten.

In nachfolgender Tabelle und Abbildung sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch die Brandschutztechniker und Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

Zeitliche Erreichbarkeit der BVS-Risikoobjekte	
Fahrzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
0 - 1	24
1 - 2	22
2 - 3	20
3 - 4	5
4 - 5	11
5 - 6	3
6 - 7	0
≥ 7	0

Tabelle 6.8 Zeitliche Erreichbarkeit der BVS-Objekte

In der nachfolgenden Abbildung ist zu erkennen, dass 82 brandschaupflichtigen Objekte in der Fahrzeit von 4-5 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden können. Es werden 3 weiterer Objekte, nach einer Fahrzeit von 5-6 Minuten erreicht. Alle Objekte werden im **Anhang D** aufgelistet.



Darstellung von Objekten, die der Brandverhütungsschau unterliegen

Legende

- Betreuungsobjekt
- Gaststätte
- Gewerbe
- KiTa
- Schule
- Sonderobjekt
- Verkaufsobjekt
- Kommunale Grenze
- Abdeckung



Abbildung 6.4 Verteilung der brandschaupflichtigen Objekte

6.13 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Gemeindegebiet durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Flüsse und Bäche (offene Gewässer)
(u.a. Friedeburger Tief, Emdertief, Reepsholter Tief, Ems-Jade-Kanal)
- Zisternen (ggf. Objektgebunden)

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Gemeindegebiet von Friedeburg kann die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt werden. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Gemeindegebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben.

Die minimale Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend dem DVGW-Regelwerk, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

- Das vorgenannte Arbeitsblatt beschränkt sich auf die Darstellung der technischen Möglichkeiten und begründet keine Rechtspflichten.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

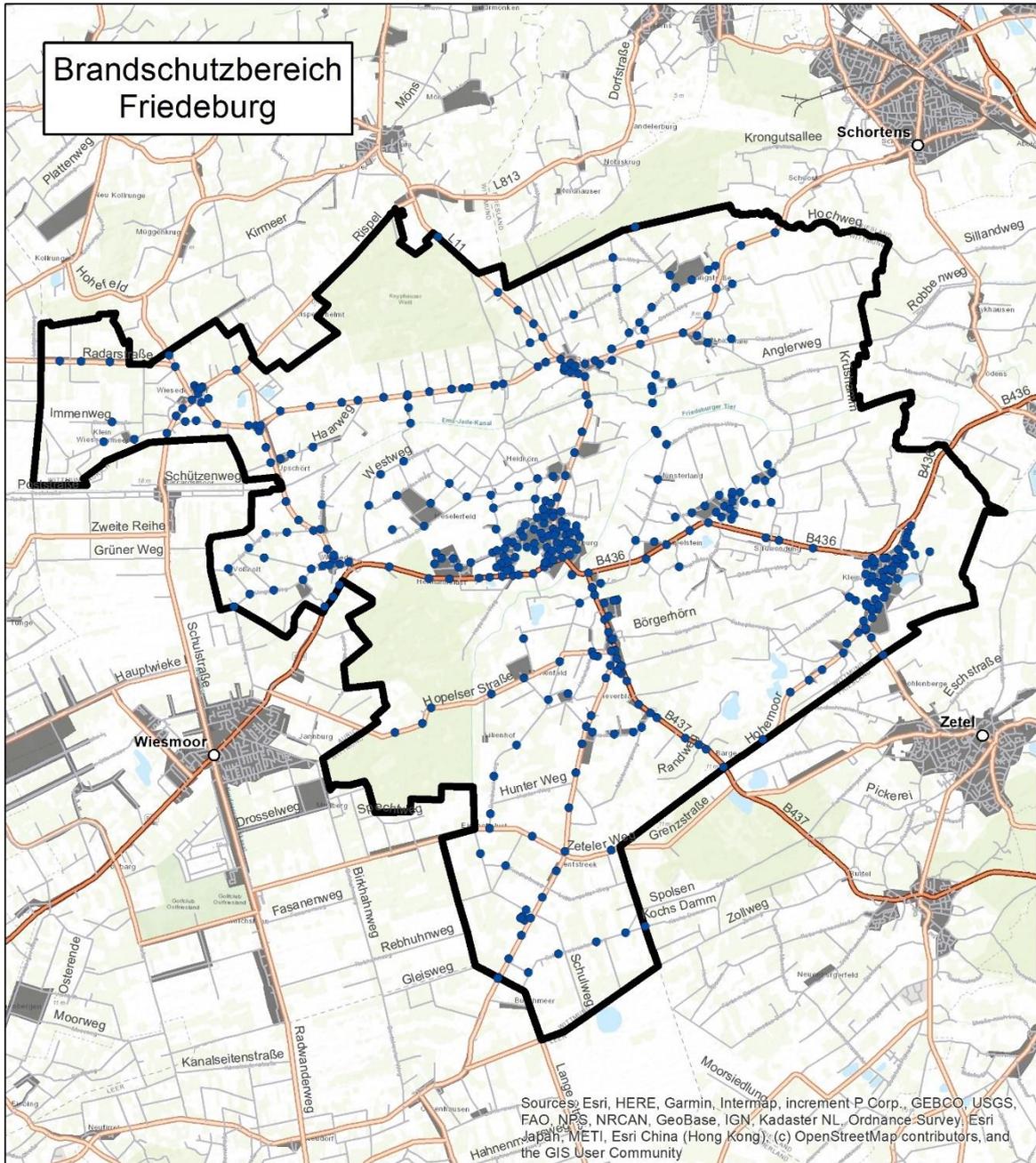
Der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg stehen Informationen zur regelmäßigen Hydrantenkontrolle, Pflege und Wartung der einzelnen Hydranten im Gemeindegebiet durch den

Wasserversorger (OOWV Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband) sowie aktuelle Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung.

In den einzelnen Ortschaften der Gemeinde Friedeburg wird die Hydrantenkontrolle durch die entsprechenden Ortsfeuerwehren durchgeführt.

Ein Notdienst des Wasserversorgers kann im Bedarfsfall über Handy oder Leitstelle (Rufbereitschaft) kontaktiert werden. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden ebenfalls vom OOWV vorgenommen. Defizite werden seitens der Feuerwehr im Einsatz- oder Übungsdienst gemeldet.

- ➔ Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Löschfahrzeuge mit 9.300 Litern Löschwasser (Gesamtvorhaltung inkl. Kavernengebiet) vorgehalten. Teilweise muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. In diesem Fall muss das Löschwasser oftmals über lange Wegstrecken gefördert werden.
- ➔ Der Freiwilligen Feuerwehr Friedeburg sind die Löschwasserentnahmestellen im Gemeindegebiet bekannt.
- ➔ In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.
- ➔ Die festgestellten Löschwasserdefizite wurden seitens der Feuerwehr erfasst und im Anhang dargestellt.



Übersicht des Hydrantennetzes

Legende

- Hydrant
- Kommunale Grenze

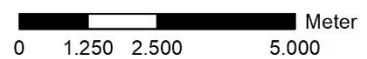


Abbildung 6.5 Übersicht des Hydrantennetzes

7 Gefährdungsanalyse

In Ergänzung zu der allgemeinen Risikoanalyse, welche in Kapitel 6 durchgeführt wurde, muss betrachtet werden, auf welche besondere Gefährdungslage die Feuerwehr potenziell reagieren muss.

Methodik

Zur Ermittlung der Risikoverteilung wird das Gemeindegebiet in quadratische Rasterelemente mit einer Fläche von je einen Quadratkilometer unterteilt. Dies gewährleistet einen Vergleich der einzelnen Risikowerte in den Rasterelementen. Risiko definiert sich grundsätzlich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} * \text{Schadensausmaß}$$

Dieses Risiko kann sich jedoch zwischen Ortsteilen und Rasterelementen maßgeblich unterscheiden. Die Risikoanalyse relativiert die festgestellten Gefährdungsschwerpunkte, indem sie die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß mitberücksichtigt. **Sie ist somit lediglich eine Ergänzung zur Gefährdungsanalyse und Risikoanalyse.**

In den Bereichen, in denen das Risiko höher ist, finden entweder mehr Einsätze (Eintrittswahrscheinlichkeit) und / oder Einsätze mit höherem Schaden (Schadensausmaß) statt. Diese beiden Faktoren werden für jedes Rasterelement individuell betrachtet.

Damit erhält man eine Aussage über die Verteilung der feuerwehrrelevanten Risiken. **Gefährdungen, die im Analysezeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht aufgetreten sind, werden lediglich in der Gefährdungsanalyse abgebildet.**

Hier werden nicht nur Objekte mit besonderen Risiken betrachtet. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte mit schwer zu rettenden Personen handeln. Weitere Objekte, die z. B. Gefahrstoffe vorhalten, bei denen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist oder die der Störfallverordnung unterliegen, sind für die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen und fallen ebenfalls in die Kategorie der Risikoobjekte. Ebenso werden die allgemeine Bebauungsstruktur in den Wohngebieten des Gemeindegebiets sowie Verkehrswege betrachtet.

Die Bewertungsschemata für diese Bewertung sind nachfolgend dargestellt. Entsprechend der Bewertung leiten sich Mindestanforderungen für die technische Ausstattung ab, die in der nachfolgenden Tabelle ebenfalls dargestellt sind. Die Gefährdungs- und Risikoeinstufung wurde für folgende Gefahrenarten anhand von Rasterelementen (1 km x 1 km) durchgeführt:

Brand

Gefährdungsklasse	Kennzeichnende Merkmale
Brand 1 (bis 7m)	überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand 2 (7 bis 13m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7m und maximal 13m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand 3 (13 bis 22m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13m und maximal 22m Fußbodenhöhe
Brand 4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Tabelle 7.1 Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie Brand

Technische Hilfe

Gefährdungsklasse	Kennzeichnende Merkmale	Szenario
TH-I	Menschenrettung unwahrscheinlich/selten; Aber wahrscheinlich: kleine Technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen	Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden
TH-II	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall
TH-III	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall
TH-IV	Besondere Einsatzlagen	z.B. Zugunfall

Tabelle 7.2 Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie Technische Hilfe

Radiologische, biologische und chemische Gefahren

Gefährdungsklasse	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 2	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 3	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 4	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene

Tabelle 7.3 Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie ABC-Gefahren

Wassergefahren/-notfälle

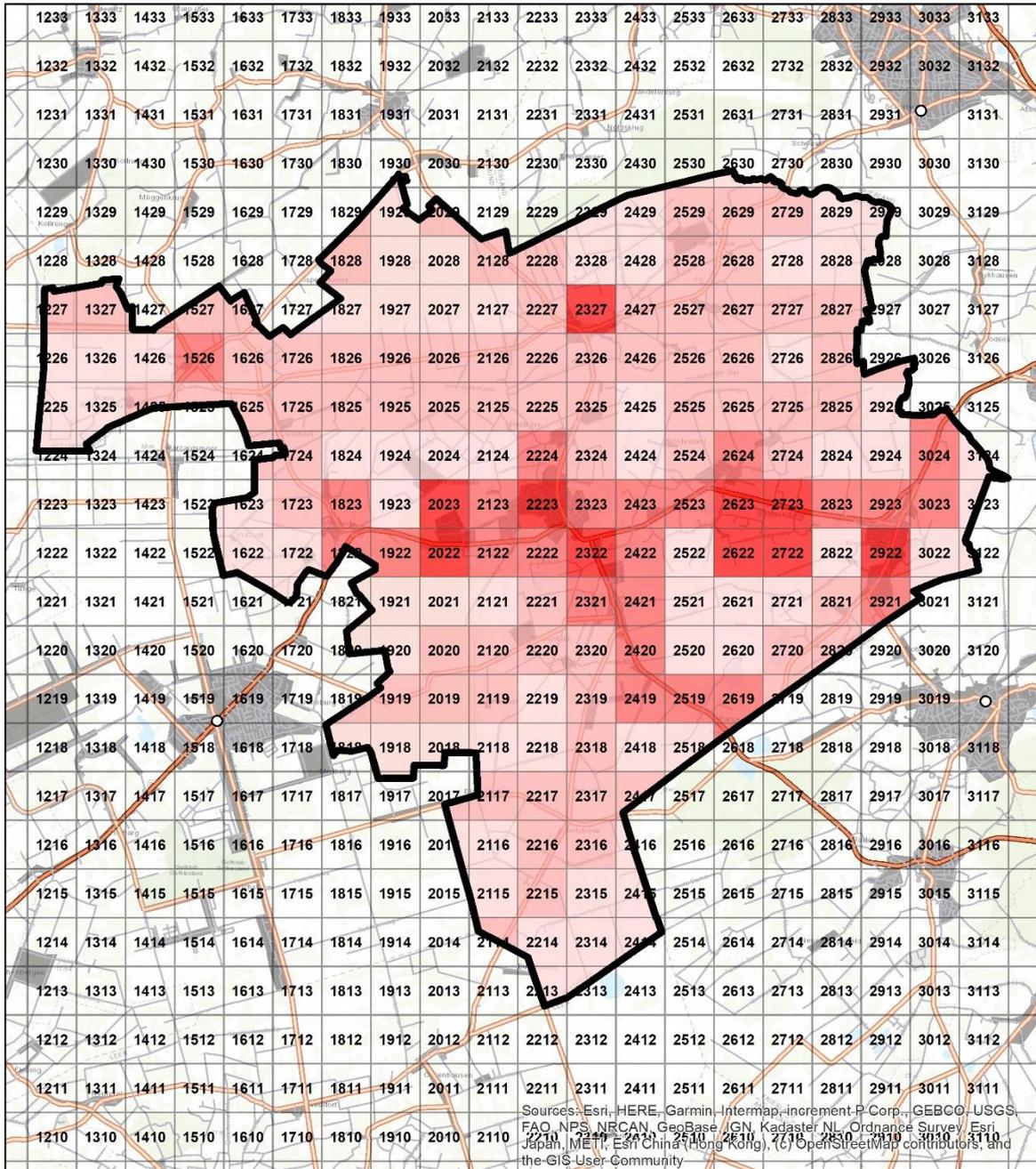
Gefährdungsklasse	Kennzeichnende Merkmale
W1	kleine Bäche größere Weiher kleine Badeseen
W2	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt Landeswasserstraßen
W3	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt Bundeswasserstraßen

Tabelle 7.4 Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie Wassergefahren

Nachfolgende Abbildung zeigt die Gesamtgefährdung für alle Rasterelemente anhand der höchsten Einstufung der Gefahrenarten. In der Tabelle ist die höchste Kategorie je Gefahrenart pro Ausrückebereich dargestellt.

Standort	Brand	Techn. Hilfe	CBRN	Wasser
Etzel	4	3	3	2
Friedeburg	4	3	3	2
Horsten	4	3	3	1
Marx	2	3	3	2
Reepsholt	4	2	2	2
Wiesede	3	3	3	2

Tabelle 7.5 Höchste Gefahrenstufe je Kategorie und Standort



©FORPLAN

Gefährdungsbeurteilung der Gemeinde Friedeburg

Legende

- Gefahrenklasse 1
- Gefahrenklasse 2
- Gefahrenklasse 3
- Gefahrenklasse 4

Meter
 0 1.250 2.500 5.000

Abbildung 7.1 Darstellung der Gesamtgefährdung im Gemeindegebiet

Zur Kategorie Brand:

In Abbildung 7.2 ist die Einstufung des Gemeindegebiets in die Kategorie Brand zu sehen. Insgesamt ist die Brandgefährdung in der Gemeinde Friedeburg in den Siedlungsschwerpunkten und in der Kerngemeinde auf Grund der Sonderbauten und der dortigen Bebauungsstruktur in die höchste Kategorie 4 von 4 einzuordnen. Auch das Betriebsgelände der Kavernenbetriebsgesellschaft wird in die höchste Stufe kategorisiert.

Der Großteil des weiteren Gemeindegebietes, in dem sich keine Sonderbauten befinden, weist maximal die Gefährdungsklasse 2 von 4 auf. Es ist anzumerken, dass ein nicht unerheblicher Anteil des Gemeindegebiets aus Frei-, Acker- und Waldflächen besteht und daher in Kategorie 1 von 4 eingestuft wurde.

Zur Kategorie Technische Hilfe:

Wie in Abbildung 7.3 zu erkennen, ist die Gefährdung für Technische Hilfeleistung besonders durch die Bundesstraßen B 436 und B 437 erhöht. Rasterelemente, die von diesen Straßenläufen durchzogen sind, werden in Kategorie 3 von 4 eingestuft. Ebenso wird das Betriebsgelände der Kavernenbetriebsgesellschaft in Kategorie 3 eingestuft. Durch die größeren Ortsverbindungsstraßen findet eine Einstufung in Kategorie 2 von 4 statt. Das verbleibende Gemeindegebiet ist lediglich durch eine untergeordnete Gefährdung durch kleinere Verkehrswege dominiert.

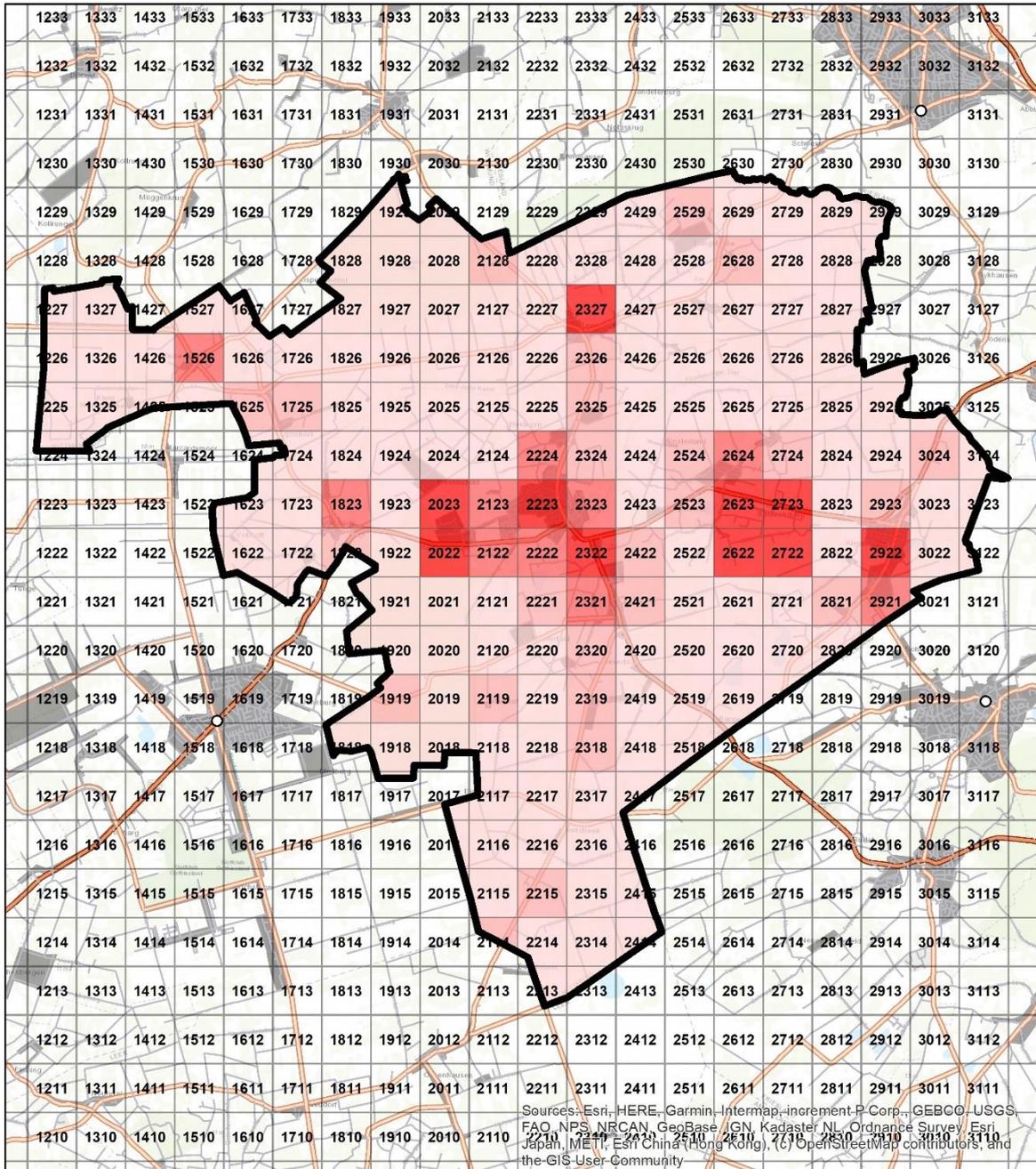
Zur Kategorie CBRN:

Die GefahrstoffEinstufung weist, wie Abbildung 7.4 aufzeigt, nur Risikoschwerpunkte im Verlauf der Straßen auf. Durch die vorhandenen Verkehrswege der Bundesstraßen wird eine Einstufung in Kategorie 3 von 4 vorgenommen, da es hier zu Transportunfällen kommen kann. Ebenso wird das Betriebsgelände der Kavernenbetriebsgesellschaft in Kategorie 3 eingestuft. Gewerbegebiete werden in Kategorie 2 von 4 eingruppiert. Das restliche Gemeindegebiet wird in Kategorie 1 eingestuft.

Zur Kategorie Wassergefahren:

Wassergefahren bzw. Wassernotfälle sind im Gemeindegebiet entlang des Ems-Jade-Kanals und des Friedeburger-Tiefs zu erwarten. Hier findet eine Einstufung in Kategorie 2 von 3 statt. Ebenso wird der See am Campingplatz Marienfeld Marx in Kategorie 2 eingestuft. Das restliche Gemeindegebiet wird in Kategorie 1 eingestuft. Zusätzlich befinden sich im Gemeindegebiet Badeseen (offiziell/nicht offiziell), hier kann es ebenfalls zu einer Schadenslage mit Menschenrettung kommen.

Es sind keine weiteren Wasserstraßen oder größere Seen vorhanden. Extreme Starkregen und Unwetterlagen können jederzeit und punktuell eintreten und können so nicht in eine Dauerbetrachtung einfließen.



©FORPLAN

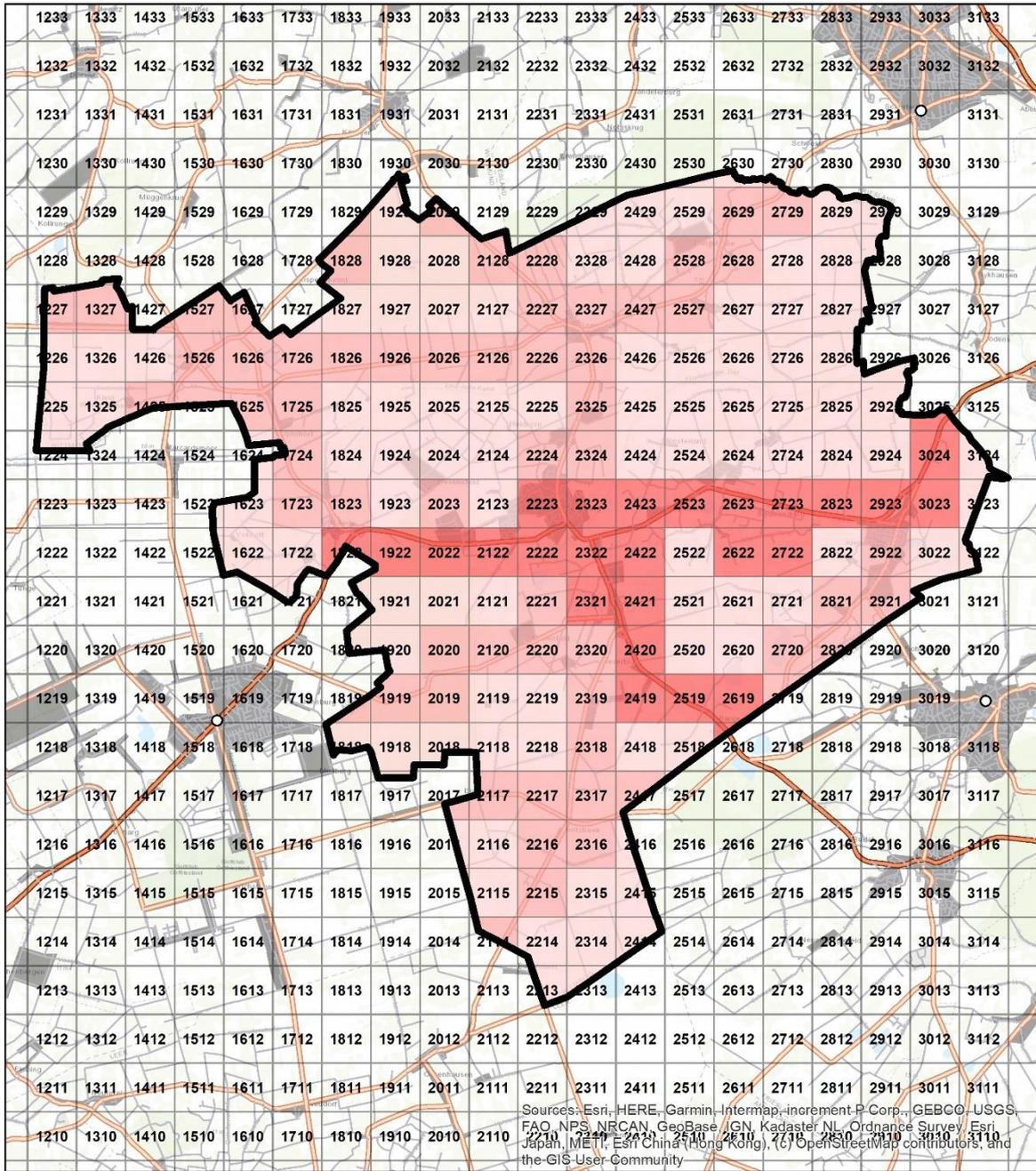
Übersicht der Gefahrenklasse Brand

Legende

- Brand 1
- Brand 2
- Brand 3
- Brand 4



Abbildung 7.2 Darstellung der Gefahrenklasse Brand



©FORPLAN

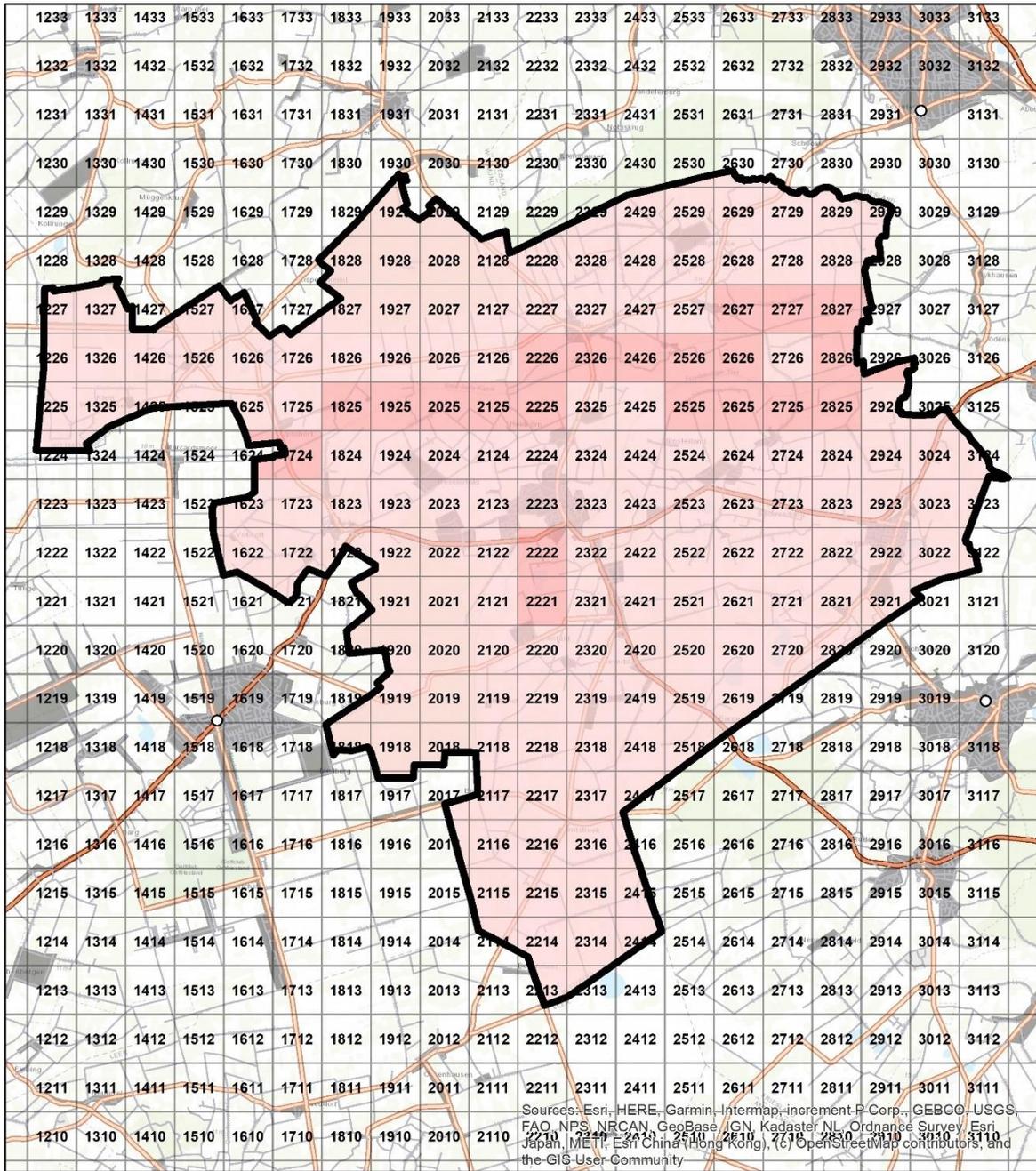
Übersicht der Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung

Legende

- TH 1
- TH 2
- TH 3



Abbildung 7.3 Darstellung der Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung



©FORPLAN

Übersicht der Gefahrenklasse Wassernotfall

Legende

- W 1
- W 2



Abbildung 7.5 Darstellung der Gefahrenklasse Wassernotfall

8 Schutzzieldefinition

8.1 Grundlagen

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen Einsatzsituation, die für die Feuerwehr gerade noch planbar geleistet werden muss. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können. Bemessungsrelevante Szenarien sind somit nicht die größten anzunehmenden Ereignisse oder etwa sehr seltenen Ereignisse.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung und dem Stand der Technik ist das in einer Stadt bzw. Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Kommune.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren. Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel finden sich u. a. in:

- (1) Feuerwehrbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung, Verband der Feuerwehren in NRW e. V.;

- (2) Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW;
- (3) Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren;
- (4) verschiedenen Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V, TIBRO).

In diesen Arbeitspapieren und Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt. Diese Grundlagen werden für die folgenden Definitionen für die Gemeinde im Sinne des Standes der Technik berücksichtigt.

8.1.1 Standardisiertes Brandereignis in kommunalen Kerngebieten

Für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr wird für Kernbereiche mit erhöhtem Brandrisiko das Schutzziel gemäß der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 vorgegeben. Für diese städtisch geprägten Bereiche wurde darin nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

Die Gefährdungsanalyse weist in allen Gemeindeteilen Bereiche aus, die eine diesem Szenario zu Grunde liegende Risikocharakteristik haben:

- ➔ Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3),
- ➔ überwiegend enge bzw. geschlossene Bebauung (Reihen- oder Mehrfamilienhausbebauung).

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **8 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Hinweis:

Da das Retten von Personen aus dem Brandrauch in dieser Art der Wohnbebauung sehr wahrscheinlich ist und die Überlebenschancen im Zeitverlauf deutlich abnimmt, ist ein schnelles Eintreffen einer leistungsfähigen taktischen Einheit aus unserer Sicht alternativlos.

Teilschutzziel:

Für die **Kernbereiche** der Gemeinde wird somit in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Brandszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung sowie die Gesamteinsatzleitung möglich zu machen.

8.1.2 Standardisiertes Hilfeleistungsereignis

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte sind zwei bemessungsrelevante Schadensszenarien für Technische Hilfeleistung für die Gemeinde festzustellen:

1. Verkehrsunfall zwischen zwei Fahrzeugen mit Einklemmung von Insassen in mindestens einem Fahrzeug:

Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Standardmaßnahmen gemäß FwDV 3, Abschnitt 7 sowie vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ eigenständig abarbeiten zu können.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Hilfeleistungseinsätze ist – insbesondere für die risikoträchtigen Einsatzschwerpunkte – ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der

Leitstelle und **10 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit**¹ der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen allerdings alle Einsatzstellen auf den Verkehrswegen erreicht werden können, auch wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionstärke von insgesamt 14 Einsatzfunktionen (2 Staffeln + Führungstrupp) als erforderlich angesehen.

Teilschutzziel:

Für das Straßennetz wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Hilfeleistungsszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf insgesamt 14 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung sowie die Gesamteinsatzleitung möglich zu machen. Spätestens in der Hilfsfrist 2 muss ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der Leistungsklasse 20 eintreffen.

¹ vgl. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung –

8.1.3 Standardisiertes Gefahrstoffereignissen

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte sind Gefahrgut-ereignisse im grundlegenden Maße für die Gemeinde zu berücksichtigen:

1. Transportunfälle mit Gefahrgut auf Straße:

Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Erstmaßnahmen bei Gefahrgutereignissen gemäß FwDV 500 eigenständig durchführen zu können (GAMS-Regel²). Darüber hinaus muss die Feuerwehr in der Lage sein, ergänzende Maßnahmen bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises durchzuführen - sofern es für die Menschenrettung und Verhinderung der Ausbreitung erforderlich ist. Auf Grund der zu erwartenden Gefahrstoffe ist dabei Körperschutz bis zur Form 2 (Kontaminationsschutzanzug und umluftunabhängiger Atemschutz) erforderlich. Demzufolge ist auch eine grundlegende Standarddekontamination für die ersten Trupps bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises sicherzustellen.

2. Brandeinsätze im Zusammenhang mit Asbestbelastung:

Im Zusammenhang mit Brandereignissen kann es zu Asbest-Kontaminationen kommen. Für derartige Brandeinsätze sind für nicht vermeidbare Einsatz Tätigkeiten vergleichbare Grundvoraussetzungen wie unter 1. dargestellt, erforderlich.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Gefahrguteinsätze ist – insbesondere für die Menschenrettung unter GAMS-Gesichtspunkten - ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **10 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit³** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen allerdings alle Einsatzstellen auf den Verkehrswegen erreicht werden können, auch wenn Sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 16 Einsatzfunktionen (1 Gruppe + 1 Staffel zur Dekontamination und Einsatzleiter*in) für erforderlich angesehen.

² Einsatzgrundsatz für Erstmaßnahmen zur Menschenrettung bei Gefahrgutereignissen, bestehend aus: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen und Spezialkräfte alarmieren

³ vgl. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung –

Teilschutzziel:

Für das Gemeindegebiet wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Gefahrstoffereignissen die notwendigen Erstmaßnahmen und grundlegende und nicht aufschiebbare erweiterte Maßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um zum Eigenschutz der Kräfte eine grundlegende Standarddekontamination sicherstellen zu können.

Bei allen Gefahrgutereignissen, bei denen der Einsatz eines Gefahrgutzuges gemäß FwDV 500 zu erwarten ist, ist die Gefahrguteinheit des Kreises frühzeitig anzufordern.

8.1.4 Prozentuale Zielerreichung

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Einsatzgrundzeit**“, „**Funktionsstärke**“ und „**Einsatztechnik**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Gemeinde und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt.

Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein ausreichend hoher Erreichungsgrad als Zielstellung erforderlich. Gerichtliche Überprüfungen haben festgelegt, dass erst ein Erreichungsgrad von 80 % eine leistungsfähige Struktur beschreibt und die örtlichen Verhältnisse im Betrachtungsgebiet hinreichend berücksichtigt.

Empfehlung Zielerreichungsgrad:

Für die Gemeinde wird ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % als erforderlich angesehen. Dieser sollte somit zukünftig als politisch formulierte Zielstellung beschlossen werden. Dies bedeutet, dass bei 8 von 10 Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

9 SOLL-Konzept

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg dargestellt und beschrieben.

Die Strukturen einer Freiwilligen Feuerwehr sind i. d. R. historisch gewachsen. Gleichzeitig hat die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Stellenwert in einer Kommune.

Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturpassungen unbedingt zu beachten.

9.1 Überörtliche Unterstützung durch angrenzende Feuerwehren

In der Abbildung 6.3 wurde die räumliche Erreichbarkeit aus den Standorten der benachbarten Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt und beschrieben.

Seitens der Feuerwehr wird eine enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Feuerwehren angestrebt und gelebt, dies erfolgt auch im Umkehrschluss. Die Zusammenarbeit wurde in der Laufzeit des Planes intensiviert und kontinuierlich ausgebaut.

- Es wurde festgestellt, dass für den 1. Abmarsch keine wesentlichen Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.
- Die derzeitig bestehenden Unterstützungspotenziale für den 2. Abmarsch sollen in den Randbereichen weitergeführt werden. Dies gilt für besonders die ungünstige Zeit werktags tagsüber.
- Werden weitere zuverlässige Unterstützungspotenziale signalisiert, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen zu prüfen bzw. anzustreben.

Hinweis: Die nachbarliche Hilfeleistung kann generell nicht immer bei der Planung der eigenen Risikostrukturen berücksichtigt werden.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Gemeinde sollen weitergeführt werden.

- Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Gemeinde für die Schutzielerreichung davon unberührt.

9.2 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringerer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer objektspezifisch einzuordnen.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

- ➔ Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend des DVGW Merkblattes zu ertüchtigen.
- ➔ Weiterhin ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ zu beachten: Infolge von Rückfließen können Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen (Störung der Trinkwasserqualität) und durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) kann eine Veränderung der Fließverhältnisse im Rohrnetz (Rohrbrüche) ausgelöst werden.
- ➔ Es soll seitens der Verwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und der Feuerwehr geachtet werden.
- ➔ Der Feuerwehr müssen weiterhin aktuelle Informationen (digital oder analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- Die Feuerwehr und Verwaltung der Gemeinde müssen das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend den festgestellten Defiziten erweitern und anpassen.
- Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- In Randbereichen oder Bereichen des Gemeindegebietes mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- Die Löschwasserbevorratung von 9.300 Litern soll nicht unterschritten werden, es kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine Überbrückung zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zeitlich kompensiert werden.
- Die weitere Beschaffung eines TLF 3000, befindet sich in der Umsetzung, dass Einsatzfahrzeug soll, im 1. Halbjahr 2022 ausgeliefert werden. Das Einsatzfahrzeug dient als weitere Kompensation Maßnahme zu den festgestellten Löschwasserdefiziten, es ist zu prüfen, dass beide Tanklöschfahrzeuge bei relevanten Einsatzstichworten automatisch alarmiert werden.

Wichtiger Hinweis: Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt werden.

9.3 Persönliche Schutzausrüstung

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen und die weitere Führungsebene (20 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können.

Die Ersatzkleidung kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das Ersatzkleidungskontingent soll weiterhin einen Mindestbestand von 20 Sätzen (in allen gängigen Größen) aufweisen. Aufgrund der Einsatzbelastung ist dies als zwingend notwendig anzusehen.

- Weiterhin müssen grundsätzlich die Sicht- und Funktionsprüfungen nach Einsätzen oder jährlich erfolgen.
- Die Sicht- und Funktionsprüfung pro PSA beträgt rd. 30 Minuten, bei rd. 216 PSA Sätzen würde ein Zeitaufwand von rd. 110 Std. anfallen.
- Die Reinigung und Pflege der Einsatzkleidung, soll zukünftig durch den Gemeindemitarbeiter*in Gerätewart durchgeführt werden, somit erfolgt zusätzlich eine Sicherstellung der Sicht- und Funktionsprüfung. Ebenfalls erfolgt eine Sicherstellung der Dokumentation der Einsatzkleidung.
- Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie mindestens jährlich, jedoch spätestens nach jeder Benutzung zu kontrollieren ist. Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang „Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ der GUV-G 9102.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) oder DIN EN 469 durchzuführen. Alle Atemschutzgeräteträger*innen, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HuPF I-IV auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- ➔ Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- ➔ Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- ➔ Anzahl der Waschgänge,
- ➔ äußere Beschädigungen,
- ➔ starke Ausbleichungen,
- ➔ Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,
- ➔ beschädigtes Reflexmaterial,
- ➔ defekter Reißverschluss,
- ➔ Naht ist aufgerissen,
- ➔ sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Hinweis: Die Hersteller Lion Apparel, Texport z. B. empfehlen einen Austausch nach 15 Wäschen, Fireliner/Consultiv z. B. empfehlen einen Austausch nach ca. 25 Wäschen.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Gemeinde abzubilden.

9.4 Stufen des Rahmenkonzeptes zur Einsatzstellenhygiene

9.4.1 Pflicht zum Tragen der PSA

Für den Feuerwehreinsatz sollte es selbstverständlich sein, dass stets eine adäquate Persönliche Schutzausstattung getragen wird. Dies wird grundsätzlich durch die Feuerwehrdienstvorschriften vorgegeben, kann je nach Einsatzsituation variieren und wird durch den Einsatzleiter veranlasst.

Damit diese Grundsatzmaßnahme erfolgreich sein kann, ist eine grundlegender Schulungsaufwand der Einsatzkräfte und Führungskräfte erforderlich. Darin muss auf die Gefahren und Expositionsquellen hingewiesen werden und die Anwendungsbereiche und Grenzen der zur Verfügung stehenden PSA vermittelt werden. Hinzu kommt eine strukturierte Beschaffung von PSA, um die Voraussetzungen zum Tragen einer angepassten PSA für alle Einsatzkräfte zu schaffen.

Negativbeispiele:

Folgende **Negativbeispiele** müssen durch diese Maßnahme möglichst ausgeschlossen werden:

- Lücken in der persönlichen PSA durch falsche Größen, fehlende Passform oder ungeeignete Kombinationen (bspw. Jacken- und Handschuhkombination)
- Löschmaßnahmen und Aufräumarbeiten im Expositionsbereich bei Brandeinsätzen ohne angelegten Atemschutz.

9.4.2 Einschließen der Exposition und Kontamination in die Lagebeurteilung der Einsatzleitung

Die Expositions- und Kontaminationssituation muss Standardbestandteil der Lagebeurteilung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift (DV 100) sein. Durch den Einsatzleiter sind dabei frühzeitig folgende Punkte zu bewerten:

- Art und Umfang der vorhandenen Gefahrstoffe (z. B. Gefahrstofflagerung, Baustoffe),
- Entstehende Schadstoffe im Brandfall (Brandbild, Brandgut),
- Auswirkung durch die Maßnahmen der Feuerwehr auf die Schadstoffentstehung bzw. deren Verbreitung,
- Wege über die Schadstoffe aus der Einsatzstelle ausgetragen werden können,
- Schadstoffsituation an der kalten Brandstelle (z. B. Rußablagerungen, Asbestfaserfreisetzung).

Hinweis:

Zur Vermeidung von weitergehenden Kontaminationen, Inkorporationen und -verschleppungen müssen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene frühzeitig festgelegt und allen am Einsatz beteiligten Einheiten und Einsatzkräften mitgeteilt werden. Erfolgt dies zu spät, ist eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung wahrscheinlich. Diese Führungsentscheidung wird durch Bewusstsein und Eigeninitiative der Einsatzkräfte (vgl. Aus- und Fortbildungspflicht im Abschnitt 9.4.1) ergänzt, dadurch aber keinesfalls ersetzt.

9.4.3 Kontaminationsarmes Ablegen der PSA und erste Reinigung vor Ort

Trotz der an den Feuerwehrstandorten erforderlichen Maßnahmen zur Schwarz-Weiß-Trennung ist es i.d.R. unvermeidbar, kontaminierte PSA bereits unmittelbar nach dem Einsatz an der Einsatzstelle abzulegen. Die Rückfahrt mit kontaminierter Schutzkleidung stellt bspw. bereits eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung in die Einsatzfahrzeuge dar.

Eine geeignete Vorgehensweise (Schrittfolge) zum kontaminationsarmen Auskleiden ist u.a. in der DGUV Information 205-035 enthalten und kann problemlos an die lokalen Bedürfnisse der Feuerwehr angepasst werden. Hierfür sind allerdings zwingend folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Grundausrüstung **Grobreinigung von kontaminierter Körperoberflächen:**
 - Wasser und Seife,
 - Desinfektionsmittel,
 - Reinigungstücher,
 - Papierhandtücher,
 - FFP3-Masken und Einmalhandschuhe beim Entkleiden.
2. **Wechselkleidung und Voraussetzungen zum Entkleiden:**
 - geeignete Wechselbekleidung (bspw. Overalls oder Trainingsanzüge, persönliche Unterbekleidung in persönlichen Beuteln),
 - geeignete Umkleidezelte (bspw. kleine Faltzelte).
3. Grundausrüstung für die **Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung:**
 - Wasser (Schlauch mit Düse und Reinigungsbürste),
 - FFP3-Masken und Einmalhandschuhe,
 - geeignete Einweg-Schutzanzüge bzw. Einweg-Schürzen,
 - Seife,
 - Reinigungstücher Multi-Tuch (Universal Industrie-Reinigungstücher),
 - 10 Liter Wassereimer,

- Hygienesäcke für die Verpackung von kontaminierter Kleidung und Ausrüstung und Kabelbinder zum Verschließen der Säcke.

Empfehlung:

Grundsätzlich sollte jedes Löschfahrzeug so ausgestattet sein, dass kontaminationsarmes Entkleiden eigenständig durchgeführt werden kann. Demzufolge sollte 1. (Grundausrüstung Grobreinigung von kontaminierter Körperoberflächen) sowie ausreichend Wechselkleidung eigenständig mitgeführt werden. Der Platzaufwand hierfür ist vertretbar gering.

Alle weiteren Materialien (Umkleidezelt und 3. „Grundausrüstung für die Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung“) können der Einsatzstelle durch ein geeignetes Fahrzeug zentral zugeführt werden.

9.4.4 Transport von kontaminierter Schutzkleidung und Ausrüstung

Es ist davon auszugehen, dass Kontaminationen an Bekleidung und Ausrüstung an der Einsatzstelle nur grob entfernt werden können. Demzufolge sind ein Abtransport und die Weiterbehandlung in den Werkstätten der Feuerwehr unverzichtbar (bspw. Waschen von Schutzkleidung, Reinigen und Prüfen von Schlauchmaterial und Atemschutztechnik) und i. d. R. bereits gelebte Praxis. Hierfür ist allerdings ein sicherer und kontaminationsarmer Transport erforderlich. Die dafür notwendige Ausstattung zum Verpacken wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt 9.4.3 definiert (bspw. geeignete durchsichtige Kunststoffsäcke).

Für den Transport können je nach Umfang der kontaminierten Ausrüstungsbestandteile folgende Vorgehensweisen sinnvoll sein:

1. bei einer großen Menge kontaminierter Ausrüstungsbestandteile: zentraler Transport mittels Logistikfahrzeugen in geeigneten Transportbehältern;
2. bei geringfügigen Mengen kontaminierter Ausrüstungsbestandteile (einzelne Schläuche, Atemschutzgeräte oder PSA): Transport innerhalb der Kunststoffsäcke in den dafür vorgesehenen Halterungen (Ladungssicherung) oder geeigneten Freiräumen im Fahrzeugaufbau.

Hinweis:

Ein Transport von (kontaminierten) Ausrüstungsbestandteilen im Mannschaftsraum sollte auf Grund der fehlenden Ladungssicherung und zum Ausschluss einer Kontaminationsverschleppung in den Mannschaftsraum der Fahrzeuge vermieden werden.

9.4.5 Vorhalten ausreichender Reserven

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr resultiert aus der Einsatzbereitschaft von Einsatzkräften und -mitteln und ist zu jeder Zeit sicherzustellen bzw. nach Einsätzen schnellstmöglich wiederherzustellen. Demzufolge muss ein Konzept zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene auch die notwendigen Maßnahmen zum „Wiederaufrüsten“ nach dem Einsatz enthalten. Im Hinblick auf verbrauchte Ausrüstungsgegenstände wie bspw. Atemschutzgeräte und Schläuche ist dies gewohnte Praxis der Feuerwehr und muss nicht näher erwähnt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Reinigung von Einsatzbekleidung ist die Vorhaltung einer ausreichenden Menge an Reservekleidung als Bekleidungspool unverzichtbar. Optimalerweise wird die Reservekleidung in verschiedenen Größen einschließlich notwendiger Zusatzbekleidungsstücke an zentralen Standorten (bspw. den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr) vorgehalten und kann dort nach dem Einsatz ausgegeben werden.

Hinweis:

Fehlende Reservekleidung darf nicht dazu führen, dass Einsatzkräfte – insbesondere in der Freiwilligen Feuerwehr – kontaminierte Einsatzbekleidung nicht der Wäsche zuführen, um ihre Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Ein Reserve-Bekleidungspool sollte alle Bestandteile in ausreichender Anzahl und Größe enthalten die gewaschen werden können (u. a. Hosen, Jacken, Handschuhe, Flammschutzhauben usw.). Alle weiteren Bestandteile der PSA (v. a. Stiefel, Helm) sind an der Einsatzstelle grob zu reinigen und anschließend ggf. auf der Feuerwache unmittelbar weiter zu reinigen (bspw. durch Nutzung der Stiefelwäschen und durch Auswaschen des Helms mit geeigneten Reinigungsmitteln).

9.4.6 Dokumentation

Gemäß § 14 der GefStoffV ist die Kommune für Einsatzkräfte, die bei ihrer Tätigkeit gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B (wie zum Beispiel bestimmte Asbestfasern oder Benzol) exponiert sind, zu führen und 40 Jahre zu archivieren.

Maßnahme – Dokumentation:

Im Rahmen der Einsatzdokumentation, insbesondere in Verbindung mit der ohnehin vorhandenen Dokumentation von Atemschutzeinsätzen, ist auch die Exposition mit Brandrauch personenbezogen zu dokumentieren und zu archivieren.

Die Dokumentation sichert den Einsatzkräften zudem in der Zukunft die Möglichkeit zur Anerkennung von Erkrankungen als Berufskrankheit gemäß Berufskrankheitenverordnung (BKV). Hierbei ist zu berücksichtigen:

„In die Liste der Berufskrankheiten können gemäß § 9 SGB VII nur solche Krankheiten aufgenommen werden, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.“⁴

Durch die Dokumentation muss somit zudem der Ursachenzusammenhang nachgewiesen werden, der sich in der Regel an eine Risikoverdopplung bei der „bestimmten Personengruppe“ gegenüber des Privatlebens der Normalbevölkerung orientiert, sodass dann die Wahrscheinlichkeit bei 50 % liegt, dass die Erkrankung durch arbeitsbedingte Einwirkungen verursacht wurde. Eine Anerkennung als Berufskrankheit als Einzelfallentscheidung ohne diese Voraussetzung ist derzeit auf Grund der Rechtslage ohne Aussicht auf Erfolg.

9.4.7 Weiterführende Maßnahmen und Umsetzungsempfehlung

Die Beachtung der nötigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Werkstatttätigkeiten zur Reinigung von Ausrüstung wird an dieser Stelle vorausgesetzt und muss dort durch eine Gefährdungsbeurteilung definiert werden.

Die Grobreinigung der Hautoberfläche (insbesondere Kopf, Hals und Hände) an der Einsatzstelle ersetzt keinesfalls das Waschen und Duschen der Einsatzkräfte auf der Feuerwache bzw. in den Feuerwehrhäusern. Auf die Notwendigkeit von Wasch- und Duschkmöglichkeiten wird demnach an dieser Stelle nochmal hingewiesen, um eine Kontaminationsverschleppung in Aufenthaltsbereiche an den Feuerwehrstandorten sowie ins private Umfeld der Einsatzkräfte auszuschließen.

⁴ Zitat aus DGUV Information 205-035, Abschnitt 2.2.3, Seite: 11

Umsetzungsempfehlung:

Die dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene bei Feuerwehreinsätzen der Gemeinde wurden auf Basis des derzeitige Standes der relevanten Gesetze und Empfehlung formuliert und bilden Rahmenempfehlungen und Grundsätze ab, die im Rahmen eines Detailkonzeptes durch die Feuerwehr in Abstimmung mit allen Beteiligten innerhalb der Feuerwehr zur Umsetzung gebracht werden sollten, um den rechtlichen Verpflichtungen gemäß GefStoffV und Unfallverhütungsvorschriften in ausreichendem Maße gerecht zu werden.

Hinweis:

Es ist seitens der Feuerwehr ein entsprechendes Konzept zur Einsatzstellenhygiene zu erarbeiten und fortzuschreiben. Die Rahmenbedingung der DGUV sind zwingend zu beachten.

Bei einer zukünftigen Generierung oder Vorhaltung von Einsatzkräften im Rathaus, Bauhof, Schulen etc. sind darüber hinaus die Regeln zur Hygiene und Kontaminationsvermeidung zu beachten.

Hier sind ggf. entsprechende Maßnahmen durchzuführen, z. B. Beschaffung von Doppelspinden (Privat- / Einsatzkleidung).

9.5 Gemeinsame Übungen bei Risikoobjekten

Grundsätzlich sollen die Einheiten der Gemeinde **weiterhin** nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 6 und 7 im gesamten Gemeindegebiet durchführen.

- **Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten in den Randbereichen eingebunden werden sollen (Synergieeffekt). Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.**

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten.

9.6 Feuerwehrarbeitskreis

Um eine gute Kommunikation zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu erreichen, ist ein Feuerwehrarbeitskreis als wichtig anzusehen.

Unter einem Feuerwehrarbeitskreis versteht man einen Arbeitskreis, in dem Vertreter der Feuerwehr, der Verwaltung und einzelner politischer Parteien sitzen.

- ➔ Ziel ist es, dass durch regelmäßige Treffen jeder aktuell auf dem Laufenden gehalten wird, bzw. informiert wird, wo es evtl. Probleme gibt. Weiterhin soll der Arbeitskreis zur Unterstützung der personellen Probleme und deren Problembewältigung (z. B. hohe Einsatzbelastung, Personalengpässe etc.) eingebunden werden.

Gerade beim Auftreten von kleineren Problemen können diese schnell und einfach auf dem sogenannten „kurzen Dienstweg“ geklärt werden. Des Weiteren wird durch den gemeinsamen Konsens das gegenseitige Vertrauen aller Parteien zueinander besonders gefördert. Gerade durch dieses „Mit-Einbeziehen“ der Feuerwehr in politische Entscheidungen wird ihr deutlich vermittelt, dass man sie braucht und ihre Belange ernst nimmt.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Feuerwehr bei bevorstehenden Haushaltsberatungen ihre Bedarfe im Arbeitskreis vorstellen kann. So kann in kleiner Runde darüber diskutiert werden, was ggf. umsetzbar ist und was nicht. Auch können auf diese Weise gemeinsam Kompromisse gefunden werden, die dann in die Haushaltsplanung einfließen. Dadurch können die Haushaltsberatungen im Bereich Feuerwehr deutlich verkürzt, vereinfacht und, besonders für die Feuerwehr, transparenter gestaltet werden.

9.7 Sicherstellung Warnung der Bevölkerung

Es wird seitens der Verwaltung kein Konzept zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung vorgehalten. Weitere Aussagen zur Verwaltungsunterstützung (Verwaltungsstab für außergewöhnliche Ereignisse) sind ebenfalls nicht vorhanden.

- ➔ Es ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass bei Ausfall oder möglichen Funktionsstörungen der Leitstelle (z.B. Stromausfall) im Alarmierungsfall eine manuelle Auslösungsmöglichkeit der kommunalen Sirenen geschaffen werden kann. Weiterhin könnten auch mobile Sirenen zur Warnung der Bevölkerung zum Einsatz kommen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob eine Durchsagemöglichkeit durch Lautsprecher in den entsprechenden Einsatzfahrzeugen genutzt oder installiert werden kann.
- ➔ Der Sachverhalt zur Warnung der Bevölkerung soll im Arbeitskreis Feuerwehr erarbeitet werden.

Sirenenalarmierung

Im Rahmen der Alarmierung und Warnung der Bevölkerung sowie die Alarmierung der Feuerwehr ist die Vorhaltung und ggf. weiterer Ausbau von weiteren Sirenenstandorten zu empfehlen, um eine zielsichere Warnung und Entwarnung der Bevölkerung (Katastrophenwarnung) zu ermöglichen.

Es ist empfehlend zu prüfen, ob die derzeitigen Sirenenstandorte ausreichen, um die besiedelten Flächen zu beschallen (Beschallungslautstärke).

Weiterhin ist aufgrund von baulichen Veränderungen anzumerken, dass durch eine höhere Fensterverglasung (3 Fach), eine Verringerung der Schallstärke wahrgenommen werden kann.

- ➔ Die Kommune hält insgesamt 6 Sirenen im Gemeindegebiet vor. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

10 Künftige Personalstruktur

Um das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“, das in der Schutzzielfestlegung definiert wurde, einhalten zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Da es sich bei der Feuerwehr Friedeburg um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Es soll eine Grundpersonalreserve von mindestens 200 % erreicht werden.

10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel und den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik des Standortes. Die Mindeststärke muss entsprechend der Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz ausgerichtet sein.

FwVO Niedersachsen: Nach der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) Niedersachsen gilt gemäß § 3 Mindeststärke Absatz 2 Nr. 4 eine Personalreserve von mindestens 100 von Hundert (100 %), bezogen auf die zu besetzenden Funktionen.

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve (200 %) gefordert. Die 200 %ige Personalreserve wird als Mindeststandard angesehen und daher auch seitens der Forplan GmbH empfohlen.

Die Feuerwehr der Gemeinde muss personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken von insgesamt 16 Einsatzfunktionen (9 Funktionen 1. Abmarsch und 7 Funktionen 2. Abmarsch), zzgl. einer Personalreserve von 100 %, bzw. 200 %, aufbringen zu können.

Da es sich bei der Feuerwehr der Gemeinde um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren, als Einsatzfunktionen erforderlich sind.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Kommune (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Als theoretische Planungsgrundlage ergeben sich auf Basis der 100 %- und 200 %-Reserve folgende Mindeststärken für die Feuerwehr nach FwVO § 3 Mindeststärke:

(1) Für die Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr sind die taktischen Einheiten nach § 2 Abs. 2 als Bemessungsgrundlage heranzuziehen; sie beträgt bei der

1. Grundausrüstungsfeuerwehr: eine Gruppe,
2. Stützpunktfeuerwehr:
 - a) eine Gruppe und ein Selbständiger Trupp oder
 - b) zwei Staffeln,
3. Schwerpunktfeuerwehr: ein Zug.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte			
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (100%)	Benötigte Aktive (200%)
1 Führungskomponente*	3*	3*	3*
OFW Friedeburg	Schwerpunktfeuerwehr		
2 Gruppe	18	36	54
OFW Horsten	Stützpunktfeuerwehr		
1 Gruppe	9	18	27
1 Trupp	3	6	9
OFW Marx	Stützpunktfeuerwehr		
1 Gruppe	9	18	27
1 Trupp	3	6	9
OFW Reepsholt	Stützpunktfeuerwehr		
1 Gruppe	9	18	27
1 Trupp	3	6	9
OFW Etzel	Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung		
1 Gruppe	9	18	27
OFW Wiesede	Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung		
1 Gruppe	9	18	27
Feuerwehr insgesamt SOLL	72	144	216
Personal IST			216
Differenz			0

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten

Tabelle 10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

- Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 7 Gruppen und 3 Trupps, zuzüglich 1 Führungskomponente (3 Funktionen), gefordert.

- Es kann festgestellt werden, dass die Gesamt-SOLL-Personalstärke von 100 % und 200% mit dem bestehenden Personalstand erreicht wird.

Nach Auswertung und Abgabe aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 216 Einsatzkräfte als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Diese 216 Einsatzkräfte werden als Planungsgröße angenommen. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Es muss zukünftig weiterhin eine Konsolidierung der Personalausstattung und Verfügbarkeit erfolgen. Dabei ist zwingend auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 regelt, wie die taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten. Die hier festgelegte Gliederung der taktischen Einheiten gilt darüber hinaus auch für alle anderen Einsatzarten.

- Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte
- 1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps
- 1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps
- Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

10.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Funktionen.

In diesem Zusammenhang ist von großer Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhaber*innen, Maschinist*innen und Atemschutzgeräteträger*innen (G 26) sichern.

- ⊕ Es soll eine Personalreserve von mindestens 100 von Hundert (100 %) vorgehalten werden, bezogen auf die zu besetzenden Funktionen und Qualifikation.
- ⊕ Die 200 %ige Personalreserve wird als Mindeststandard angesehen und daher auch seitens der Forplan GmbH empfohlen. Dieser Sachstand ist entsprechend der Qualifikationsanforderungen (Atemschutzträger, Maschinisten, Gruppenführer etc.) an die jeweilige Einheit (Grundausstattungsfeuerwehr, Stützpunktfeuerwehr, Schwerpunktfeuer) anzupassen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann*frau bis zum*r Führer*in von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die Feuerwehr.

- ⊕ **Die Maßgaben der geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt (z. B. FwDV 3).**

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger*innen sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Träger*innen gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer*innen berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST																
OFW	Aktive Einsatzkräfte 2021	davon:														
		SOLL Stärke 100%	SOLL Stärke 200%	DIFF	Atemschutzgeräteträger (GzG)	SOLL 100%	SOLL 200%	DIFF	Führerschein Klasse C/CE (2)	SOLL 100%	SOLL 200%	DIFF	Maschinisten	SOLL 100%	SOLL 200%	DIFF
Friedeburg	48	36	54	-12	24	12	35	-12	19	18	24	-1	31	12	24	-19
Horsten	43	24	36	-19	23	10	18	-13	20	13	16	-7	28	10	16	-18
Marx	38	24	36	-14	11	10	18	-1	11	13	16	2	16	10	16	-6
Reepsolt	35	24	36	-11	18	10	18	-8	16	13	16	-3	20	10	16	-10
Etzel	27	18	27	-9	12	12	16	0	12	10	13	-2	11	12	16	1
Wiesede	25	18	27	-7	10	12	16	2	9	10	13	1	12	12	16	0
OFW	Truppführer	SOLL 100%	SOLL 200%	DIFF	Gruppenführer	SOLL 100%	SOLL 200%	DIFF	Zugführer	SOLL 100%	SOLL 200%	DIFF	Verbandsführer	SOLL 100%	SOLL 200%	DIFF
Friedeburg	14	10	18	-4	11	5	10	-6	4	2	3	-2	2	1	2	-1
Horsten	12	8	12	-4	7	4	6	-3	5	1	2	-4	0	1	1	1
Marx	5	8	12	3	6	4	6	-2	1	1	2	0	2	1	1	-1
Reepsolt	12	8	12	-4	5	4	6	-1	2	1	2	-1	0	1	1	1
Etzel	12	6	10	-6	4	3	5	-1	1	1	1	0	0	0	0	0
Wiesede	9	6	10	-3	3	3	5	0	1	1	1	0	0	0	0	0

Tabelle 10.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen zeigen sich entsprechende Ausbildungsdefizite, verteilt auf die einzelnen Löscheinheiten.

- ➔ Die bestehenden Ausbildungsdefizite sind als moderat zu bezeichnen.

Es ist jedoch auch weiterhin die Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, die Mitglieder der Einsatzabteilungen kontinuierlich entsprechend der Bedarfe zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie für die Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Kommune genutzt werden können, ist eine entsprechende Anzahl von Führerscheininhaber*innen der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Kommune ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhaber*innen der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften auch weiterhin gesorgt werden.

Wichtiger Hinweis: Bei der Analyse des in der Tabelle 10.2 dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen zeigen sich entsprechende Ausbildungsdefizite, verteilt auf die einzelnen Abteilungen.

- ➔ Neben der Ausbildung von Atemschutzgeräteträger*innen, Truppführer*innen, Maschinist*innen, etc. wurde ermittelt, dass zum Führen von Einsatzfahrzeugen zukünftig eine entsprechende Anzahl an Führerscheinen der Klasse C benötigt werden.
- ➔ Die Bereitschaft der Einsatzkräfte zum Erlangen einer Fahrerlaubnis der Klasse C in den Ferien oder der Freizeit schwindet schon seit Jahren, da die Ausbildung - ohne den Hintergrund einer beruflichen Nutzung (s. Berufskraftfahrer) -zeitintensiv und teuer ist.
- ➔ Seitens der Gemeinde erfolgt eine Kostenübernahme zum Erwerb eines Führerscheines der Klasse C. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.
- ➔ Aufgrund der festgestellten Verfügbarkeitsdefizite (Qualifikation Führerschein) werktags in den einzelnen Einheiten, ist zu prüfen, ob eine Erhöhung zur Ausbildung von Führerscheinen der Klasse C pro Jahr erfolgen kann.

Bezüglich der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird grundsätzlich empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträger*innen auszubilden. Auch sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden.

10.3 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge

Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**: dem*der **Gruppenführer*in (1 EK)**, einem*r **Maschinist*in (1 EK)**, einem*r **Melder*in (1 EK)** sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK)**.

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeuges gebildet werden. Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den*die Melder*in. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

Besetzung ELW

Nach Dienstvorschrift und Norm wird ein Einsatzleitwagen mit mindestens vier Personen besetzt (1/3/4):

- 1 Fahrer*in (Maschinist*in)
- 1 Funker*in
- 1 Gruppenführer*in z. B. V. (zur besonderen Verfügung)
- 1 Zugführer*in als Leiter der Einheit (des Zuges)

Mannschaftstransportfahrzeug

Mannschaftstransportfahrzeuge sind nicht durch die DIN genormt. Die meisten Mannschaftstransportfahrzeuge basieren auf konventionellen Kleintransportern, entweder als Kleinbus oder als Pritschenwagen. Sie sind i. d. R. mit Funk, Rundumkennleuchte und Folgetonhorn ausgestattet.

Die weitere Ausrüstung und der Ausbau erfolgen gemäß DIN EN 1846. **Die Maximalbesetzung ist (1/8/9) unabhängig von der Funktion oder Qualifikation, da i. d. R. keine feuerwehrtechnische Beladung vorgehalten wird.**

Hinweis:

Die Mannschaftstransportfahrzeuge werden u. a. für Fahrten zu Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr, zu Lehrgängen, Seminaren und Tagungen genutzt. Die Jugendbetreuer können mit ihrem B Führerschein nur dieses Fahrzeug bewegen.

10.4 Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten während der regelmäßigen Arbeitszeiten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit** während der regelmäßigen Arbeitszeit. (**Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit - TAE**)
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten**
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr (Öffentlichkeitsarbeit durch Feuerwehr und Verwaltung)
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr/Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst
- h) Anmeldung von Neu-Bürgern
- i) Kommunale Förderung der Aktiven (Steuervergünstigungen etc.)

Maßnahme a)

Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen **unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit**: (z. B. aus Verwaltung, Bauhof, Hausmeister etc.) zu Feuerwehr-Einsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen

Arbeitszeiten. Besonders die Gemeinde als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter*innen (technische Mitarbeiter*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Mitarbeiter dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen.

- **Es soll eine Stärke von > 12 Einsatzkräften angestrebt bzw. erreicht werden. (Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit).**

Maßnahme b)

Im Rahmen bzw. unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten** sollte auch bei Neueinstellungen der Gemeinde auf eine feuerwehrtechnische Ausbildung/Qualifikation geachtet werden.

Bei kommunalen Stellenausschreibungen ist **grundsätzlich die ausgeschriebene Stellenqualifikation maßgebend**, es kann jedoch eine Steigerung der Tagesbereitschaft bei zusätzlicher möglicher feuerwehrtechnischer Ausbildung/Qualifikation und Bereitschaft zur Teilnahme an Einsätzen erfolgen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeiter*innen zu Brandschutz Helfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter*innen, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der **lokalen Zeitung und in den sozialen Medien** über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes und in den sozialen Medien (Facebook, Twitter) sollen die Termine der Feuerwehr, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrebereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt

werden. Dies soll durch den*die Feuerwehrsachbearbeiter*in in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Gemeinde ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung.

Maßnahme e)

Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch durch Quereinsteiger (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- Einführung von geeigneten Formen des Selbststudiums für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des E-Learnings, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
- Anbieten von modulartigen Ausbildungsbestandteilen zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtdienstleistende u. U. auch werktags tagsüber;
- Anbieten der Grundausbildung als Vollzeitausbildung mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung wird zukünftig verstärkt nachgefragt werden.

Hinweis: Die aufgeführte Maßnahme kann nur durch die Feuerwehr durchgeführt werden.

Maßnahme f)

Eine Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld von Feuerwehrhäusern kann die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall verbessern und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr verhindern. Es ist zu empfehlen, dass die Gemeinde bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrhäuser die Einsatzkräfte unterstützt, beispielsweise durch die Bereitstellung von Dienstwohnungen im oder am Feuerwehrhaus.

Maßnahme g)

Integrierung von Bundesfreiwilligen in die Feuerwehr zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit und zur Unterstützung der Gerätewarte in der Feuerwehr.

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich Menschen (Bundesfreiwillige bezeichnet) für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes (§ 1 BFDG).

Maßnahme h)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürger*innen sollte von Seiten der Gemeindeverwaltung direkt Werbung für die Feuerwehr gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

Maßnahme i)

Die Kommune sollte Anreize in Form von steuerlichen Vergünstigungen schaffen. Ebenso sollte geprüft werden, ob eine Vergünstigung der Kindergartengebühr, über die Befreiung hinaus, möglich ist.

Es ist anzumerken, dass die Verantwortlichkeit für die Personalausstattung bei den Ratsmitgliedern der Gemeinde liegt.

10.5 Leiter*in der Feuerwehr

Der Feuerwehrleitung und deren Stellvertretung obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Ihr Verantwortungsbereich umfasst gemäß NBrandSchG die Aufstellung einer AAO zur Sicherstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft, das Hinwirken auf eine ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung, die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sowie die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung und -einrichtung.

Daraus ergibt sich, dass es die Aufgabe der Feuerwehrleitung ist, den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan ggf. an veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Weiterhin fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz der Gemeindebrandmeister*innen. Grundsätzlich sind daher Veränderungen und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem*r Gemeindebrandmeister*in abzustimmen.

Die Leitung der Feuerwehr ist gemäß NBrandSchG bei der Durchführung ihrer Aufgaben angemessen zu unterstützen. Darunter fallen insbesondere Aufgabengebiete bei der Feuerwehrverwaltung und die Bereitstellung von Kommunikationsmitteln.

Besonders ehrenamtlich tätige Leiter*innen einer Feuerwehr, die ihre Aufgaben in ihrer Freizeit neben dem Beruf erledigen, sollten durch hauptamtliche Bedienstete der Gemeindeverwaltung unterstützt und entlastet werden. Es müssen Hilfskräfte für Schreibarbeiten und sonstige Aufgaben zur Verfügung stehen, die von Verwaltungsmitarbeiter*innen effizienter und sachgerechter erledigt werden können als von hierfür nicht ausgebildeten Personen.

Zu den Pflichten der Feuerwehrleitung gehören insbesondere:

1. die Erhaltung und Festigung der Verbundenheit der freiwilligen Feuerwehr in ihren Einheiten durch die Pflege der Kameradschaft und die Förderung der Jugendarbeit sowie der Traditionspflege,
2. die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr durch Ausbildung und Fürsorge in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten,
3. Fahrzeuge und Gerät der Feuerwehr einschließlich der Feuermelde- und Alarmierungsanlagen zu verwalten,
4. für Notstände, die aus Unglücksfällen oder Naturereignissen entstehen, die Einsatzmaßnahmen nach den Weisungen des*r Bürgermeisters*in vorzubereiten,
5. die Löschwasserversorgung zu überwachen,
6. für Unterweisungen und Ausbildung einen jährlichen Plan aufzustellen oder aufstellen zu lassen und für seine Durchführung zu sorgen,
7. in der freiwilligen Feuerwehr einmal im Jahr Unterweisungen zu den Unfallverhütungsvorschriften zu erteilen oder erteilen zu lassen und allen Feuerwehrangehörigen die Unfallverhütungsvorschriften durch Auslage in jedem Feuerwehrhaus zugänglich zu machen,
8. dem Träger des Brandschutzes rechtzeitig alles vorzuschlagen, was der Vorbereitung eines ausreichenden Brandschutzes dient, hierzu zählen insbesondere die Zuarbeit zum Haushaltsentwurf und sämtliche Verwaltungsarbeiten für den Brandschutz der Kommune,
9. sich ständig fortzubilden, sich über Neuerungen und Verbesserungen von Taktiken und Methoden, insbesondere auf dem Gebiet des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung, zu informieren.
10. Ihm*ihr obliegt, gemeinsam mit dem Träger und der Unterstützung durch die Führungskräfte, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes. Dieser ist zwingend den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Hierzu erfolgt eine fortlaufende Gefahren- und Risikoanalyse.
11. Organisation und Personalführung der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr,
12. Organisation von Dienstveranstaltungen / Aus- und Fortbildungen / regelmäßigen Besprechungen mit Gruppen- und Zugführer*innen.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehören:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Erstellen von Gebührenbescheiden,
3. Verfassen von Widersprüchen / Einsprüchen und Stellungnahmen,
4. Planung und Beschaffung von Ausrüstung, Technik und Verbrauchsmaterial, Überprüfung von Gerätschaften, Fahrzeugen und Einrichtungen,
5. Unterhaltung und Pflege der Feuerwehr usw.

Weitere Dinge (Jugend- oder Kinderfeuerwehr, Brandschutzerziehung, Thema Gefährdungsbeurteilungen usw.) können nur am Rande oder gar nicht wahrgenommen werden.

Ehrenamtliche Leiter*innen einer Feuerwehr sollten so weit wie möglich von Verwaltungsarbeiten entlastet werden, um sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren zu können.

Wichtiger Hinweis:

Der Leiter der Feuerwehr betreut gegenwärtig 216 Einsatzkräfte auf 6 Standorte verteilt. Darüber hinaus ist er für die o. g. Maßnahmen (Zuteilung Ausbildung, Dokumentation, Einsatzplanung, Verantwortung Personalverfügbarkeit, Begehung von Risikoobjekten, Beratung von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen usw.) zuständig.

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist in einer Freiwilligen Funktion tätig und koordiniert den Aufgabenbereich neben seiner beruflichen Tätigkeit.

Die Führung einer Feuerwehr ist als sehr zeitintensiv einzustufen. Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das bestehende Zeitkontingent im Bereich der verwaltungsseitigen Sachbearbeitung Feuerwehr (Stellenanteil) für die sehr umfangreichen Arbeiten ausreicht, um den genannten Aufgabenbereichen gerecht zu werden.

Bei einer Nicht-Einhaltung ist ggf. der Stellenanteil in der Verwaltung zu erhöhen oder ggf. die Schaffung einer weiteren hauptamtlichen Stelle zu prüfen.

10.6 Funktionsträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr

Es ist weiterhin anzumerken, dass neben dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und seinen Stellvertretern eine Vielzahl an Funktionsträger*innen in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, die das Feuerwehrwesen, neben dem Einsatzdienst, in ihrer Freizeit aufrechterhalten und pflegen.

Hier sind u. a. die Einheitsführer*innen, die Gerätwart*innen, Jugendwart*innen, Ausbilder*innen, Schriftführer*innen, Gesamt- und Abteilungsausschüsse etc. und weitere Funktionsträger*innen zu benennen.

Ebenfalls ist jede Einsatzkraft in der Freiwilligen Feuerwehr zu benennen, die bereit ist, die Ausbildung und Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können.

In der Freiwilligen Feuerwehr wird ein hohes Engagement durch die ehrenamtlichen Funktionsträger*innen in ihrer Freizeit gewährleistet. Dieser Sachstand darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde hat.

Es ist anzumerken, dass alle Funktionsträger und Einsatzkräfte weiterhin auf die Unterstützung der Verwaltung und Politik angewiesen sind, um ihren hoheitlichen Aufgaben der Brandbekämpfung und der Menschenrettung nachzukommen.

10.7 Gemeindemitarbeiter*in Gerätewart*in der Feuerwehr

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewart*innen sind i. d. R. in der heutigen Zeit allein nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Aufgrund der Aufgaben in der Feuerwehr der Kommune mit sechs Feuerwehrstandorten, anhängendem Fuhrpark sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, wird die Vorhaltung bzw. Prüfung einer Stelle eines*r Gerätewart*in für die Feuerwehr empfohlen.

Bei der Stellengenerierung eines*r möglichen Gemeindemitarbeiter Gerätewartes*in ist diese*r ebenfalls für die gesamte Feuerwehr der Kommune zuständig.

Wichtiger Hinweis:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei Feststellung der Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen sind.

Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das Zeitkontingent für die umfangreichen Aufgaben der Gerätewart*innen ausreicht, um die vorgeschriebenen Prüf- und Pflegezeitenanteile abzuarbeiten bzw. einzuhalten.

Bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

Diesbezüglich werden im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen gesetzt. Diese sind entsprechend einzuhalten.

Der Umfang der Personalstelle ist kontinuierlich zu prüfen:

- ➔ Die Prüfzeiten und Prüfintervalle von feuerwehrtechnischen Geräten etc. müssen erfasst und aufgeschlüsselt werden.
- ➔ Beispiel, Prüfung Gerät – jährlich/monatlich – Anzahl Geräte - Zeit pro Geräte/ Minuten = Zeit gesamt (Minuten/Jahr).
- ➔ Diesbezüglich müssen im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren “ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen, sowie Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr BGG/GUV-G 9102 eingehalten werden. Neben der Fahrzeugwartung und Gerätewartung werden eine Vielzahl an weiteren Prüfungen durchgeführt.
- ➔ Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervalen von feuerwehrtechnischen Geräten, entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen sind.
- ➔ Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) einer Vollzeitkraft liegt bei 1.680 Std./Jahr o. nach KGST 1.547 Std./Jahr.

Nach den geltenden Prüfgrundsätzen und ermitteln Prüfdurchschnittszeiten (Forplan), ergibt sich nachfolgende Stellenanteilaufteilung:

- ➔ Die Prüfung aller im Gemeindegebiet vorhandenen Löschfahrzeuge beansprucht ca. 0,5 Stellenanteile.
- ➔ Die Prüfung aller im Gemeindegebiet vorhandenen anderen Fahrzeugkategorien (GW-L, ELW, etc.) beansprucht ca. 0,4 Stellenanteile.
- ➔ Die Prüfung von weiteren Leitern, Motorsägen, Pumpen, Rüstsätze, CSA, Beladung etc. wurde nicht berücksichtigt.
- ➔ Für die Prüfung der o. g. Punkte würde somit ein Stellenanteil von 0,9 Stellen anfallen.
- ➔ Die weiteren Prüfzeiten sind seitens der Gerätewarte aufzuschlüsseln und der Verwaltung und Feuerwehr zur Verfügung zu stellen, um einen genauen Stellenanteil ermitteln zu können.
- ➔ Die Sicht- und Funktionsprüfung pro PSA beträgt rd. 30 Minuten, bei rd. 216 PSA Sätzen würde ein Zeitaufwand von rd. 110 Std. anfallen. Die Aufgabe soll zukünftig durch den*die Gerätewart*in übernommen werden.

Weiterhin ist der Gerätewart*in in der Tagesalarmgruppe als zusätzliche Einsatz- und Führungskraft zu integrieren (Steigerung Tagesverfügbarkeit).

Nachfolgend werden die auszugsweisen möglichen Aufgabenbereiche dargestellt:

Gerätewart*innen kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und der Feuerwehrrhäuser, insbesondere im Hinblick auf z. T. teure Wartungsarbeiten.

Gerätewart*in Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften
- Inventarisierung des Einsatzmaterials
- Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung
- Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen
- Waschen und Prüfen der Schutzbekleidung (in Planung)
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen
- **Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr**
- **Zusätzliche Säule in der Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr**
- **Zuführung von Fahrzeugen etc.**

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der*die Gerätewart*in i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen / Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der*die Gerätewart*in im Rahmen seiner*ihrer persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er*sie für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem*r Gerätewart*in. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der*die Gerätewart*in den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Standorte ist durch den*die Gerätewart*in regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählt die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage sowie Kommunikationseinrichtungen.

10.8 Interkommunale Zusammenarbeit

Kommunen müssen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen, ehrenamtlichen oder angestellten Gerätewarten
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (z. B. GW-G, GW-A/S)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausrüstung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausrüstung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial)
- Reinigung von Einsatzkleidung usw.

Grundsätzlich wird die Empfehlung zur Interkommunalen Zusammenarbeit forciert. Erfahrungswerte zeigen, dass sich dies oft schwierig gestaltet. Oftmals können aufgrund von unterschiedlichen Anforderungsprofilen keine gemeinsamen Nenner in den Feuerwehren gefunden werden (z. B. gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung). Seitens der Feuerwehr und Verwaltung wird trotzdem die Interkommunale Zusammenarbeit kontinuierlich geprüft.

10.9 Förderung des Ehrenamtes

In Deutschland ist das Ehrenamt die Grundlage des Bevölkerungsschutzes. Die Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, werden auch das Ehrenamt und die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements beeinflussen. Die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

- ➔ Einerseits wird es notwendig sein, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Hier sind die politischen Entscheidungsträger*innen, aber auch die Träger, Organisationen und Institutionen gefordert. Es geht dabei nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, sondern auch um die Berücksichtigung des Wertewandels und neuer Lebensmodelle.
- ➔ Das Ehrenamt muss wieder etwas „wert“ und mit den modernen Anforderungen der Berufswelt, die unter anderem eine wesentlich höhere Flexibilität und Mobilität vom Arbeitnehmer fordert, kompatibel sein. (Quelle: BBK Auswirkungen des demografischen Wandels auf das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz)

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung Maßnahmen und Anreize zur Motivation und Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden und weitere Wege zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit gefunden werden (s. Kap.10.4).

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, den ein Feuerwehrmitglied in der Freizeit leisten muss, sind besondere Anreize notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft und Motivation, an Einsätzen teilzunehmen, zu steigern.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“, ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit, umfassen:

- ➔ Unterstützung bei der Suche von Arbeitsplätzen im näheren Umfeld,
- ➔ Bereitstellung oder Unterstützung bei der Findung von Wohnungen und Bauplätzen,

- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Prüfung einer gesonderten Altersvorsorge für langjährige Mitglieder,
- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- Aufwandsentschädigung für Ausbilder*innen,
- Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes der Freiwilligen,
- pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen und Löschgruppen der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS Kurse usw.,
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Gemeindegebiet,
- Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter*innen freistellen,
- kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr (in Umsetzung),
- Ehrenamtskarte,
- usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen (Motivation).

- Auf diese Weise kann u.a. die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit und die Zufriedenheit verbessert werden (s. Kap. 5.3.6).

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Kommune.

10.10 Maßnahmen zur Personalgewinnung

Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, sind auch die Freiwilligen Feuerwehren nicht ausgenommen und daher mittel- und langfristig von rückläufigen Mitgliederzahlen betroffen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten.

Somit soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Gemeinde/Stadt sichergestellt werden. Um das Ehrenamt zu bewahren, muss eine gewisse Anzahl an hauptamtlichen Mitarbeitern zu Verfügung stehen, um die Aufgabenvielfalt nicht zu begrenzen bzw. sicherstellen zu können.

Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung**, umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger*innen,
- persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidat*innen,
- persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer*innen,
- persönliches Ansprechen von ehemaligen, ausgetretenen Feuerwehrangehörigen,
- persönliches Ansprechen von Quereinsteiger*innen,
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- Darstellung der Feuerwehrrarbeit auf Werbeflächen,
- usw.

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen sollen mit der Unterstützung der Verwaltung erfolgen.

10.11 Jugendfeuerwehr

Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern unbedingt anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „**beispielhaft**“ genutzt werden.

- ➔ aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug,
- ➔ Erhöhung des Freizeitwertes des Feuerwehrhauses z. B. durch Kicker, Darts, etc.,
- ➔ Steigerung von Team Events
- ➔ Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- ➔ Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- ➔ Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- ➔ Unterstützung durch die Kommune (Wohnungssuche, Führerschein, Vergünstigung ÖPNV,
- ➔ Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- ➔ personelle Verstärkung des*r Jugendwartes*in,
- ➔ mögliche Finanzmittelerhöhung,
- ➔ regelmäßige Infoveranstaltungen,
- ➔ Brandschutzerziehung
- ➔ Wohnraumförderung,
- ➔ Zuzahlung Führerschein.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwart*innen und Ausbilder*innen entsprechend den heutigen Anforderungen anzupassen (z. B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Wichtiger Hinweis: Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kamerad*innen in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

Das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

10.12 Kinderfeuerwehr innerhalb der Jugendfeuerwehr

Die Bildung von Kinderfeuerwehren kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden. Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen. In Kinderfeuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“. Es ist perspektivisch die Gründung einer Kinderfeuerwehr zu empfehlen.

Kinderfeuerwehren sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagog*innen) zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein.

Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten. Die Realisierung einer Kinderfeuerwehr kann nur mit der Unterstützung der Gemeinde durchgeführt werden.

10.13 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Aufgrund von zukünftigen Entwicklungen von Personalstärken und Verfügbarkeiten sowie einer hohen Einsatzleistung soll weiterhin jährlich eine Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde mit Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

- ➔ **Es soll jährlich eine Berichterstattung im Gemeinderat, Feuerwehrarbeitskreis oder einem anderen Gremium erfolgen.**
- ➔ **Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige Maßnahmen (s. Kap. 10.4, 10.9 und 10.10) entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Gemeinde und Kreis erfolgen.**

11 Technische Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg dargestellt und beschrieben.

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

11.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikation)

Seitens der Leitung der Feuerwehr wird das Funkkonzept kontinuierlich fortgeschrieben. Im Funkkonzept wird u. a. die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Gemeinde umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger/ Alarmierungssicherheit

Grundsätzlich sind weiterhin alle Einsatzkräfte mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Alarmierungs- und Verfügbarkeitssystem

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit, die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP (z. B. DIVERA, ALAMOS usw.) oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion, vorzuhalten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Hinweis:

Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme aufgrund der Tagesverfügbarkeit dringend zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen.

Es können allgemein zwei Systeme unterschieden werden:

- Das *alarmunabhängige System* gibt den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. *ein-satzbereit*, wieder, und ermittelt dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.
- Das *alarmabhängige System* gibt wieder, welche Einsatzkraft zum aktuellen Einsatz kommt. Die Einsatzkraft quittiert im Einsatzfall somit den Alarm, wodurch die Leitstelle oder das Feuerwehrkommando über die aktuell verfügbare Anzahl an Einsatzkräften informiert wird und gegebenenfalls direkt weitere Einheiten alarmieren kann.

Zur Umsetzung von sowohl alarmabhängigen als auch alarmunabhängigen Systemen sollte auf kostengünstige Anbieter von Smartphone-Apps zurückgegriffen werden. Die Anschaffung von Funkmeldeempfängern mit GSM-Modul und Rückmeldefunktion ist für die Masse aller Einsatzkräfte nicht wirtschaftlich. Das alarmabhängige System erhöht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund einer Optimierung der akuten Einsatzkräfteverfügbarkeit im Einsatzfall. Besonders werktags tagsüber, wenn die benötigte Funktionsstärke durch Feuerwehreinheiten bzw. Fahrzeuge gewährleistet werden muss, kann so die Alarmierung von genügend Einsatzkräften gesichert werden. Außerdem können die Führungskräfte präziser entscheiden, wann die Fahrzeuge am Feuerwehrhaus abrücken können, weil beispielsweise in absehbarer Zeit keine weiteren Einsatzkräfte dazu kommen.

Das alarmunabhängige System kann ebenfalls genutzt werden. Dadurch lassen sich wertvolle Informationen über die allgemeine Einsatzkräfteverfügbarkeit generieren und in der weiteren – ggf. auch tagesaktuellen - Bedarfsplanung umsetzen.

Die Erfassung und Auswertung der Daten sind auf Basis der rechtlichen Grundlagen durchzuführen. Es müssen zwingend die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte gewahrt werden. Dennoch sind die Vorteile dieser Systeme zu nutzen und eine Umsetzung durch eine entsprechende Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Funkgeräte

Wie dargestellt worden ist, bestehen derzeit Probleme bei der Anzahl der vorgehaltenen Menge an HRT-Sprechfunkgeräten in der Feuerwehr.

Die Vorhaltung der HRT-Sprechfunkgeräte ist grundsätzlich entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr anzupassen bzw. vorzuhalten. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatz- bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

- Funktechnisch sind die Einheiten der Feuerwehr so auszustatten, dass alle Trupps mit HRT-Sprechfunkgeräten versorgt werden können.
- Weiterhin sollen ATEX-Geschützte Sprechfunkgeräte vorgehalten werden.

Wichtiger Hinweis: Digitalfunk: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass in den Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) bestehen können.

- Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen. Dieser Sachstand soll im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.
- Im Rahmen von möglichen Großschadens- und Katastrophenlagen (Unwetter) und einem möglichen Ausfall des Digitalfunks, ist die Vorhaltung von analogen 4 Meter Funkgeräten zu empfehlen, um eine Melde- und Einsatzkommunikation aufrecht zu erhalten zu können.

11.2 Einsatzmaterial

Das vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln und Feuerlöschpumpen usw. soll nicht unterschritten werden, bzw. ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 7 bis 8 Risiken/Gefährdungsanalyse) in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung erfolgen muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

- ➔ Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge oder Anhänger (z. B. GW-L) sichergestellt werden. Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien und Einsatzkleidung (Einsatzhygiene nach FUK (Kap. 9.4)).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) über längere Strecken eine Löschwasserversorgung bewältigen bzw. aufbauen kann.

Hier müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN) aufgestockt werden.

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauch- oder Bindemittelagern sowie einer zentralen Kleiderkammer usw. grundsätzlich als notwendig und kostenmindernd anzusehen.

Ein zentraler Standort sollte dringend angestrebt und umgesetzt werden, da eine Zusammenlegung von bestehenden Einheiten auf Grund der Topographischen Gemeindelage und der damit sehr großen Ausrückebereiche nicht möglich ist.

Rüstsätze

Die Anzahl der vorgehaltenen Rüstsätze (2 Stück) ist weiterhin beizubehalten und soll nicht unterschritten werden. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung, unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 6.6) und der entsprechenden Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH, als bedarfsgerecht anzusehen. Es müssen dementsprechend ausreichende redundante Rückfallebenen gebildet werden können.

- ➔ Die Rüstsätze sollen immer auf einem aktuellen Stand gehalten werden, um den stetig steigenden Anforderungen der höheren Sicherheitsstandards in PKW, LKW etc. entsprechen zu können.

Löschdecke für E Autos

Wie im Kapitel 6.6 dargestellt, wird aktuell kein Einsatzmittel, Abrollbehälter (AB) Wechselladerfahrzeug (WLF) mit redboxx zur Kühlung und zum Auffangen von kontaminiertem Löschwasser von Elektrofahrzeugen in der Feuerwehr vorgehalten. Für den Landkreis Wittmund steht die Fa. Umwelttechnik Schmidt zur Übernahme mit E-Autos zur Verfügung.

Unter dem ökonomischen Aspekt ist eine **alleinige Beschaffung** eines Wechselladerfahrzeuges (WLF) mit redboxx unter der Betrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadensszenarios als nicht bedarfsgerecht anzusehen.

- ➔ Als direkte Kompensationsmaßnahme ist eine Löschdecke zur Brandbekämpfung von E-Autos bedarfsgerecht.
- ➔ Die Brandausbreitung und die Rauchentwicklung wird schlagartig reduziert, es erfolgt eine deutliche Gefahrenreduzierung für Mensch und Umwelt.
- ➔ Weiterhin ist zu prüfen, ob örtliche Abschleppunternehmen mit entsprechender Technik ausgestattet sind (redboxx).
- ➔ Als weitere Maßnahme kann ggf. eine gemeinsame Beschaffung mit angrenzenden Kommunen forciert werden.
- ➔ Die geforderte Löschwassermenge zur Brandbekämpfung von E-Autos (10.000 Liter) ist mit den vorgehaltenen 9.300 Litern vollständig nahezu erfüllt, es kann jedoch ein entsprechender Pendelverkehr bereitgestellt werden.

Wärmebildkamera

Die Einsatzmöglichkeiten einer Wärmebildkamera sind vielfältig, darunter z. B.

- Lokalisierung des Brandortes,
- Absuche von verrauchten Räumen,
- Orientierung im Raum (Rückzugssicherung, Selbstschutz),
- gezielte Nachlöscharbeiten durch Aufspüren von Glutnestern,
- Vermisstensuche.

Für viele Anwendungen muss die Wärmebildkamera bereits in der Anfangsphase des Einsatzes bereitstehen. Daher entwickelt sich die Wärmebildkamera langsam zum Stand der Technik auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzausrüstung.

Hinweis: Es werden 2 Wärmebildkameras verteilt auf die Einsatzfahrzeuge und Standorte vorgehalten. Dieser Sachstand ist kritisch zu bewerten.

- Aufgrund der Größe der Gemeinde und der Anzahl an Standorten, ist die Vorhaltung bzw. Beschaffung von weiteren Wärmebildkameras vorzunehmen, es soll an jedem Standort der Gemeinde eine Wärmebildkamera vorgehalten werden.
- Die Nachsteuerung kann u.a. durch die Neubeschaffung von neuen Einsatzfahrzeugen erfolgen, s. LF 10 Standardbeladung.

11.3 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Gemeinde ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

- Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-15 Jahren.
- Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.
- Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.
- Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.
- Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des TÜV, durchgeführt werden.

Die Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Gemeinde Friedeburg bewertet.

Feuerwehrfahrzeuge

Löschfahrzeuge - Die Löschfahrzeuge / Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind als bedarfsgerecht anzusehen. Die Löschfahrzeuge können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern auch zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Tanklöschfahrzeug - Tanklöschfahrzeuge sind für die Löschwasserversorgung im Zusammenhang mit der Risikostruktur und den festgestellten Löschwasserdefiziten im Gemeindegebiet als notwendig anzusehen. Tanklöschfahrzeuge dienen zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf und zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Risikobetriebe, Verkehrswege etc.).

Logistikfahrzeug - Als Transportfahrzeug ist ein GW-L als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden.

Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Gemeinde als bedarfsgerecht und notwendig anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungstrupp oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Gemeinde und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

MTF/MZF - Die derzeit vorgehaltenen MTFs sind als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Die MTFs dienen als Transportfahrzeuge für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeuge für Einsatzfahrten.

Feuerwehrranhänger – Feuerwehrranhänger und Rettungsboote müssen nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden. Es ist zu beachten, dass ggf. Beschaffungen bei Wegfall von bestehenden DIN-Normen nicht mehr erfolgen.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans 2026/2027 ist nachfolgend dargestellt.

Fahrzeuge						
Feuerwehr	Einheit	jetziger Zustand			Ersatzbeschaffung	
		Fahrzeug	Baujahr	Alter	durch Fahrzeug	Jahr
Gemeinde Friedeburg	OFW Etzel	LF 10/6	2009	13	nein	nein
		GW-ÖL	1985	37	GW-L	2022/2023
	OFW Friedeburg	TLF 8/18	1990	32	TLF 3000	2022
		LF 8	1996	26	LF 10	2022/2023
		MTF	2021	1	nein	nein
		ELW	2017	5	nein	nein
		RW	2009	13	nein	nein
					RTB 1	2023/2024
	OFW Horsten	TLF 3000	2021	1	nein	nein
		LF 8	1996	26	LF 10	2022/2023
		MTF	2017	5	nein	nein
	OFW Marx	LF10/6	2007	15	nein	nein
		SW KatS	2016	6	nein	nein
		MTF	2021	1	nein	nein
	OFW Reepsholt	LF 10/6	2005	17	nein	nein
		MTF	2017	5	nein	nein
	OFW Wiesede	LF 8/6	2001	21	LF 10	2026/2027
		Anhänger	2001	21	nein	nein
	Kavernengebiet	WLF	2010	12	nein	nein
		Schlauchanhänger	2017	5	nein	nein
Schaumanhänger		2017	5	nein	nein	

Beschaffung In der Laufzeit des Planes

Keine Beschaffung In der Laufzeit des Planes

Tabelle 11.1 Fahrzeugkonzept (SOLL-IST-Vergleich)

11.3.1 Wasserrettung

Durch das nördliche Gemeindegebiet führt der Ems-Jade-Kanal, der die Ems bei Emden mit dem Jadebusen in Wilhelmshaven verbindet. Der Ems-Jade-Kanal wird als Bundeswasserstraße der Wasserstraßenklasse 3 eingestuft. Die Wasserstraße wird von Sportbooten frequentiert. In den letzten Jahren fanden Einsätze u. a. mit Schiffs- und Personenrettung statt.

- ➔ Der Ems-Jade-Kanal entspricht der Gefahrenkategorie W3.
- ➔ In der Feuerwehr wird kein Rettungsmittel zur Wasserrettung/ Menschenrettung/ Eisrettung (Schlauchboot) vorgehalten.
- ➔ Seitens der Verwaltung und Feuerwehr ist zu prüfen, ob Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit (DLRG oder angrenzende Feuerwehren) zur Wasserrettung/ Menschenrettung/ Eisrettung bestehen.
- ➔ Erfolgt keine Sicherstellung der Wasserrettung/Menschrettung/Eisrettung im Bereich des Ems-Jade-Kanals, ist diesbezüglich ein Schlauchboot (RTB 1) zu beschaffen bzw. vorzuhalten.
- ➔ Es muss sichergestellt werden, dass ein adäquates Rettungsmittel zeitnah mit entsprechenden Einsatzkräften besetzt werden kann. Es müssen entsprechende Möglichkeiten realisiert werden, diese sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) zu hinterlegen.
- ➔ Weiterhin ist eine entsprechende Zugangsmöglichkeit (Slipstelle) im genannten Gewässer zu generieren, die eine sichere und zügige Wasserung des Einsatzmittels ermöglichen kann.
- ➔ Die Wasserrettung ist zu forcieren, weiterhin sind Rettungswesten für die Einsatzkräfte zu beschaffen, wenn u.a. auf und am Gewässer, z.B. bei Ölsperren, gearbeitet werden soll

Die Vorhaltung eines Bootes ist unter Beachtung des NBrandSchG Erl. § 5 cc für das Gemeindegebiet zu beachten.

11.4 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 6 bis Kap 7) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung:

Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes Friedeburg zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 6 bis 7 Risiko) in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

12 Gebäudestruktur

Generell sind Feuerwehrrhäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Einsatzkräften erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN).

Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Einsatzkräfte vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An Feuerwehrrhäusern soll eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte vorhanden sein.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.

Beispiel: Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege, Fehlende Abgasabsaugung, Hindernisfreie Alarmwege, Parkmöglichkeiten, Stellplatzsituation etc.

- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.

Beispiel: Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich, Fehlende Geschlechtertrennung, Umkleidemöglichkeiten etc.

- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Beispiel: Ausgereizter Schulungsraum, Küche etc.

Feuerwehrhaus Etzel

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Parkplatzsituation (A/B)
- ➔ Abstandsflächen Fahrzeugstellplätze (A/B)
- ➔ Bauliche Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)

Feuerwehrhaus Friedeburg

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Externe Notstromeinspeisung (A/B)
- ➔ Abstandsflächen Fahrzeugstellplätze (A/B)
- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A/B)
- ➔ Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Logistik- und Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- ➔ Einsatzmaterialien und Werkstattbereich (B/C)
- ➔ Zentrale Gefahrstofflagerung gemäß TRGS (B/C)

Für den Standort ist ein An- und Umbau geplant, dieser soll zukünftig der DIN und UVV entsprechen.

Der Baubeginn erfolgt in 2022 mit Ziel Fertigstellung in 2022/2023.

Feuerwehrhaus Horsten

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008).

- Es sind keine Maßnahmen notwendig:

Feuerwehrhaus Marx

Das Feuerwehrhaus erfüllt nicht die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Das Feuerwehrhaus wird gegenwärtig gebaut und wird zukünftig vollständig der DIN und UVV entsprechen.

- Das Bauvorhaben soll in 2022/2023 umgesetzt werden.

Feuerwehrhaus Reepsholt

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- Externe Notstromeinspeisung (A/B)
- Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)

Feuerwehrhaus Wiesede

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Parkplatzsituation (A/B)
- ➔ Externe Notstromeinspeisung (A/B)
- ➔ Abstandsflächen Fahrzeugstellplätze (A/B)
- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A/B)
- ➔ Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- ➔ Fehlende Luftdruckerhaltung (B)
- ➔ Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- ➔ Duschen (C)

Geschlechtertrennung

Eine Geschlechtertrennung ist nur dann vorzunehmen bzw. zu realisieren, wenn Damen in einer Feuerwehr vorhanden sind.

Weiterhin ist darauf zu achten, ob die Umkleidebereiche für die Anzahl an Einsatzkräften ausreichend groß dimensioniert sind, um ggf. weitere Einsatzkräfte aufnehmen zu können.

Lösungsansatz für Schwarz-Weiß-Trennung

Zur organisatorischen Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung wird empfohlen, in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleidebereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist auf diese Weise organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Als weiterer Lösungsansatz kann bei entsprechend großen Räumlichkeiten eine Doppelspindvariante eingesetzt werden (Trennung der privaten Bekleidung von der Einsatzkleidung).

Dienstanweisungen

Hinsichtlich der An- und Abfahrtswege, der beengten Stellflächen in den Hallen und weiteren Räumlichkeiten in den Standorten müssen sofort Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Stolper- und Quetschungsgefahren zu vermeiden. Weiterhin müssen die Gefahrenbereiche sofort markiert werden (gelb-schwarz).

Gefahren, die die Gesundheit oder das Leben von Einsatzkräften gefährden (bspw. Quetschungsgefahr Tore), müssen umgehend beseitigt bzw. entschärft werden.

Bodenbeläge

Nach DGUV Information 205-008: Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.

Es ist weiterhin seitens der Gemeinde darauf zu achten, dass in den Wintermonaten der Winter- und Räumdienst sichergestellt werden, hierzu zählen u. a. die Räumung des Vorplatzes der Feuerwehr und An- und Abfahrtswege vom bzw. zum Feuerwehrhaus.

12.1 Stromausfall / Notstromversorgung kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls sind die Feuerwehrhäuser durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch insbesondere zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasieren Kommunikationsmittel).

Wie bereits erläutert, ist daher die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung vorzunehmen. Nur hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden.

- Die Standorte in der Gemeinde sind nur teilweise mit einer externen Notstromeinspeisemöglichkeit ausgestattet.
- Für die Notstromeinspeisung werden keine Stromerzeuger vorgehalten.
- Es sollen alle Standorte der Feuerwehr mit einer externen Notstromeinspeisemöglichkeit ausgestattet werden.

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen getätigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Ortsfeuerwehren über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (besonders nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z. B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Durch die Verwaltung / Wehrführung ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Feuerwehr) zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollten grundlegende Aufgaben der Ortsfeuerwehren definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

- Weiterhin soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein hoher unerwarteter Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Senioren/Altersheimen mit Beatmungsplätze, die keine Notstromversorgung besitzen).
- Durch die Vorhaltung einer externen Notstromeinspeisungsmöglichkeit kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden.

13 Selbsthilfefähigkeit

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auch zukünftig weiter zu stärken bzw. zu verbessern, können nachfolgende Maßnahmen unterstützend zum bestehenden Brandschutzwesen forciert werden.

Anzumerken ist, dass die Vorhaltung von Rauchmeldern zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, inwieweit eine Kontrolle der Umsetzung erfolgt, ist aber unbekannt.

Es sollten jedoch grundsätzlich Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, beratend durch die Feuerwehr und Verwaltung zum Thema Selbstschutz unterstützt werden.

- Ein möglicher Informationsweg/Vorsorge könnte z. B. durch die Verwaltung / Feuerwehr durch eine direkte Ansprache und Information (Umsetzungsmöglichkeiten) der betroffenen Objekteigentümer erfolgen.
- Weiterhin sollte der z. T. praktizierte Informationsweg bei Feuerwehrfesten (Vorführung von Feuerlöschern und weiteren Selbstschutzmaßnahmen etc.) intensiviert und fortgeführt werden.
- Allgemein können Flyer und die Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.) hinzugezogen werden.
- Regelmäßige Information in Printmedien, oder bei Zustellung von Behördenpost durch Beilage von Flyern mit Information zu Selbsthilfefähigkeit, Rauchmeldern etc.

13.1 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die nachfolgenden empfohlenen Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dar. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Maßnahmen, die der Bevölkerung empfohlen werden sollen:

- Notruf Feuerwehr 112 populär machen,
- brennbares Material nicht unangemessen auf Dachböden, in Kellerräumen, Fluren ansammeln, Entrümpelungsmaßnahmen durchführen,
- Schäden an Elektroanlagen sofort fachgerecht beseitigen oder beseitigen lassen,
- Kinder über den sachgerechten Umgang mit Zündquellen und offenem Feuer aufklären,
- Installation von Rauchmeldern empfehlen, preisgünstige Beschaffungsquellen empfehlen, Wirkungsweise schildern, Anbringungsorte bzw. -stellen empfehlen,

- Wasservorräte anlegen. Der allgemeine Trend zur Regenwasserspeicherung soll gleichzeitig als Löschwasservorratshaltung unterstützt werden. Auch kleine Wassermengen können im Rahmen des Selbstschutzes bedeutend sein,
- Wasserzapfstellen an der Hauswasserversorgung einrichten. Ein gewöhnlicher, handelsüblicher Gartenschlauch mit Spritzdüse stellt gleichzeitig ein Löschgerät dar, welches von jedem Laien sehr wirkungsvoll eingesetzt werden kann,
- Kübelspritze DIN 14405 Form B empfehlen,
- Einstellspritze DIN 14407 empfehlen,
- Feuerlöscher sind zum Teil durch bauaufsichtliche Regelungen vorgeschrieben, sie werden aber auch aufgrund eigener Vorsorge oder auf Empfehlungen hin vorgehalten. Der taktische Wert eines Feuerlöschers hängt aber sehr davon ab, dass er im Bedarfsfall auch richtig funktioniert und vor allem davon, dass er das richtige Löschmittel enthält. Feuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver sollten für den Einsatz durch Nichtfachleute nur dort vorgehalten werden, wo es sich um eine Brandgefahr durch brennbare Flüssigkeiten oder Gase handelt. In allen anderen Fällen sind Löscher mit dem Löschmittel Wasser oder Schaum die bessere Wahl.

Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen des Gemeindegebietes durchzuführen, in denen ein zeitnahes Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund längerer Anfahrtszeiten ggf. nicht zwangsläufig gegeben ist.

13.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermittelt haben muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Nach § 44 NBauO (5) ¹ In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder

haben.² Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.³ In Wohnungen, die bis zum 31. Oktober 2012 errichtet oder genehmigt sind, hat die Eigentümerin oder der Eigentümer die Räume und Flure bis zum 31. Dezember 2015, entsprechend den Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2, auszustatten.⁴ Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder in den in Satz 1 genannten Räumen und Fluren sind die Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder andere Personen, die die tatsächliche Gewalt über die Wohnung ausüben, verantwortlich, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.⁵ § 56 Satz 2 gilt entsprechend.

Die Anbringung von Rauchwarnmeldern soll:

- In allen Aufenthaltsräumen (ausgenommen Küchen) erfolgen.
- In allen Fluren in der Wohnung bzw. im Einfamilienhaus, über die Rettungswege ins Treppenhaus oder ins Freie führen, ist jeweils mindestens ein Rauchmelder zu installieren. In Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum gilt dieser auch als Fluchtweg und muss mit einem Melder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden.

Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.
- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüber liegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.

- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen somit bei den für die Feuerwehr zu Grunde liegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden - wenn überhaupt - nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

13.3 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder

Kohlenmonoxid Melder bzw. CO-Melder dienen zur rechtzeitigen Warnung vor austretendem Kohlenmonoxid. Es soll vor der unsichtbaren Gefahr und den folgeschweren Konsequenzen einer Kohlenmonoxid Vergiftung gewarnt bzw. geschützt werden.

Das heimtückische an Kohlenmonoxid ist, dass es vom Menschen nicht wahrgenommen werden kann, denn es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos. Aus diesem Grund wird das hochgiftige Gas auch oftmals als „leiser Killer“ bezeichnet.

Rauchwarnmelder sind in Wohnungen weitverbreitet, bei Kohlenmonoxid-Meldern ist dies eher eine Ausnahme. Sinnvoll sind **CO-Melder**, wenn Feuerstätten in geschlossenen Räumen vorhanden sind (z. B. Heizungen mit Verbrennungssystemen wie Gasthermen und Kaminöfen).

Wichtig ist die richtige Positionierung eines **CO-Melders**. Ein CO-Melder muss nicht zwingend vom Fachmann installiert werden. Sie müssen allerdings richtig platziert werden: zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Abzugsschachtes einer Gastherme oder in direkter Nähe einer offenen Feuerstätte. Im Zweifelsfall übernimmt der Schornsteinfeger die Montage.

Die Geräte halten, je nach Modell, zwischen drei und zehn Jahre. Weil die Lebensdauer des Sensors beschränkt ist, muss das Gerät dann ausgetauscht werden. Fachleute raten zu Geräten mit fest verbautem Akku. Der Vorteil: Die Versuchung, die Batterien anderweitig zu benutzen, entfällt. Da der Akku so lange hält wie das Gerät selbst, ist es immer betriebsbereit.

Warngeräte ersetzen keine Wartung

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Gasthermen oder Kaminanlagen regelmäßig gewartet werden müssen. Warngeräte können die gesetzlich vorgeschriebene Wartung nicht ersetzen.

13.4 Vorbeugender Brandschutz

Die Brandverhütungsschau ist in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, durchzuführen.

Hierbei sollen brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen erkannt sowie Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Wichtiger Hinweis: Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen zu achten. Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken (z. B. Alten- und Pflegeheime usw.).

- ➔ Es müssen seitens der Gemeinde/Verwaltung/Feuerwehr/Kreis Maßnahmen getroffen werden, dass eine Sicherstellung der Prüfung und wiederkehrenden Prüfung der BVS-Objekte erfolgt. Die Verantwortung für die brandverhütungsschaupflichtigen Objekte obliegt der Gemeinde selbst.
- ➔ Die Objektpläne/Feuerwehrpläne müssen ebenfalls der Feuerwehr in analoger und digitaler Form vorliegen. Weiterhin sind diese in den Führungskomponenten zu hinterlegen (FEZ, ELW und KdoW/EvD).

14 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und durch weitere Maßnahmen nach Bedarf ergänzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden.

- **Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan ist planmäßig daher im Jahre 2026/2027 fortzuschreiben.**

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

15 Zeitplan / Empfohlene Maßnahmen

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen, inklusive eines Zeitplans der empfohlenen Umsetzung, aufgelistet:

Maßnahmenliste SOLL Konzept		
Empfohlene Maßnahme	2022 bis 2026	Verweis Kapitel
- Umsetzung Fahrzeugkonzept (Laufzeit Plan)	2022 bis 2026	Kap. 11.3
- Verbesserung der Gebäudestruktur nach DIN und UVV	2022 bis 2026	Kap. 12
- Dienstanweisungen Stolper- und Quetschungsgefahren, UVV und DIN etc.	2022	
- Gefahrenbereiche sofort markieren (Gelb- Schwarz)	2022	
Einsatzkräfte/Personal		
- Ausbildung Freiwilliger Einsatzkräfte	2022 bis 2026/Permanent	Kap. 10.2
- Ausbildung Truppführer		
- Ausbildung Gruppenführer		
- Ausbildung Zugführer		
- Ausbildung Atemschutzträger		
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten		
Organisation		
- Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	Permanent	Kap. 9.1
- Verbesserung der Löschwassersituation	Permanent	Kap. 9.2
- Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	Permanent	Kap. 9.3
- Einsatzhygiene nach FUK	2022/Permanent	Kap. 9.4
- Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	Permanent	Kap. 9.5
- Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis	2022	Kap. 9.6
- Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	2022/Permanent	Kap. 10.4
- Einrichtung Tagesalarmeinheit (TAE)	2022/Permanent	
- Gemeindemitarber*in Gerätewart	2022/2023	Kap. 10.7
- Interkommunale Zusammenarbeit	Permanent	Kap. 10.8
- Fördermaßnahmen des Ehrenamtes und Motivation der frw. Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 10.9
- Maßnahmen zur Personalgewinnung frw. Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 10.10
- Jugend- und Kinderfeuerwehr	Permanent	Kap. 10.11/10.12
- Controlling im Rahmen der Jahresberichterstattung	Jährlich	Kap. 10.13
- Verbesserung der technischen Ausstattung	Permanent	Kap. 11

16 Zusammenfassung des Bedarfsplans IST/SOLL

Im Rahmen der Aufnahme des IST-Zustandes wurden die aktuelle Struktur und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr untersucht sowie eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt.

Abdeckung Gemeindegebiet

- Insgesamt können laut Simulation rund 89 % des öffentlichen Straßennetzes planerisch erreicht werden.
- Durch eine Verkürzung der Ausrückzeiten kann eine Verbesserung der räumlichen Abdeckung erfolgen.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	99,36 km	88,39 km	89,0%	10,97 km	11,0%
Straßen außerorts	320,37 km	206,58 km	64,5%	113,79 km	35,5%
öffentl. Straßennetz	419,73 km	294,97 km	70,3%	124,76 km	29,7%

Feuerwehrrhäuser

Die Feuerwehrrhäuser befinden sich in einem arbeitsfähigen bis guten Zustand, weisen aber teilweise Mängel auf. Die Vorgaben der aktuellen DIN und UVV werden im Feuerwehrrhaus Horsten vollständig eingehalten.

Die Feuerwehrrhäuser weisen Schwächen im Bereich der Umkleidemöglichkeiten und sanitären Anlagen auf. Diese sind größtenteils unterdimensioniert. In den Fahrzeughallen sind zu geringe Abstandsflächen zu bemängeln. Bis auf den Standort Horsten verfügt kein Feuerwehrrhaus über kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege sowie hindernisfreie Alarmwege. Häufig befinden sich in diesen Stufen oder Stolperstellen. Auch sind die unzureichenden Parkmöglichkeiten teilweise zu bemängeln.

Die ausreichende Anzahl der Feuerwehrrhäuser und deren technische Ausstattung ist positiv zu bewerten.

Im Kapitel 5.2 wurden alle Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Teilweise besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und um auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Einsatzstatistik

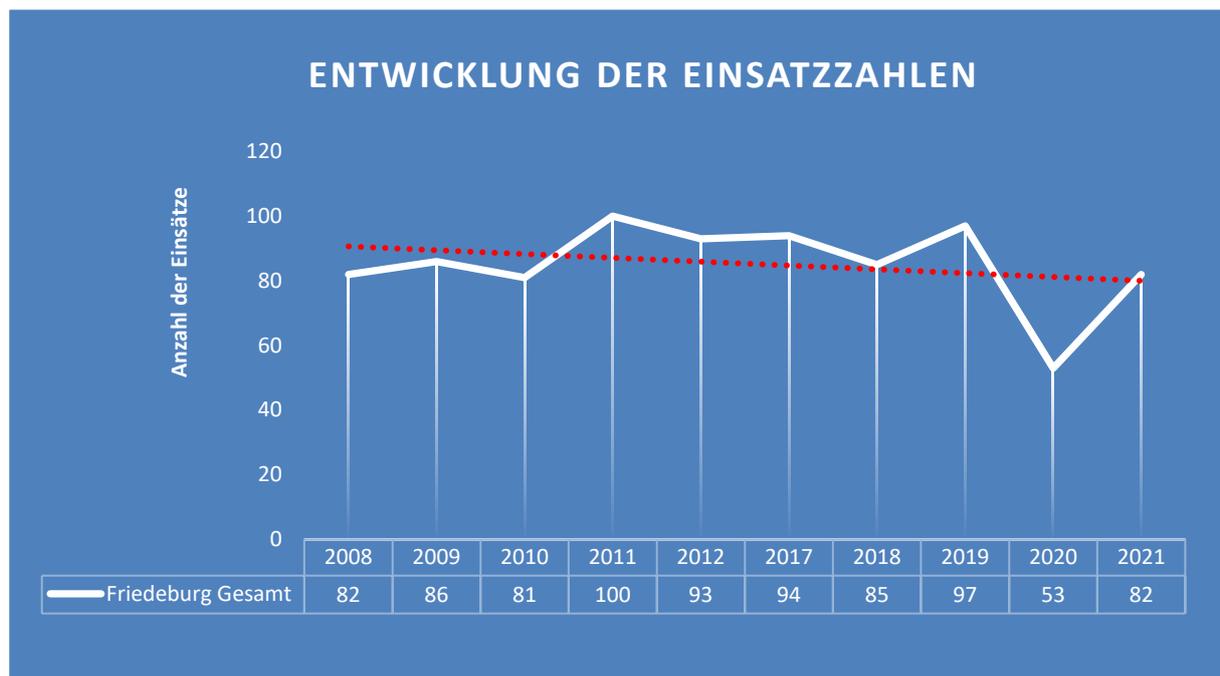
Es ist festzustellen, dass 2008 bis 2021 ein leicht unterschiedlicher Verlauf der Einsatzentwicklung stattgefunden hat.

Der Mittelwert der Einsätze in den Erfassungszeiträumen

- ⊕ Laufzeit Bedarfsplan 2008 - 2012 Ø jährlich 88,4 Einsätze
- ⊕ Laufzeit Bedarfsplan 2017 - 2021 Ø jährlich 82,2 Einsätze

Es zeigt sich, dass in der Laufzeit der Feuerwehrbedarfspläne keine Steigerung der Einsatzzahlen stattgefunden hat.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass es zukünftig aufgrund klimatischer Veränderungen zu einer Steigerung der Einsatzzahlen in den genannten Einsatzbereichen kommen kann bzw. kommen wird. Dieser Sachstand führt zusätzlich weiterhin zu einer Belastung der Einsatzkräfte in den nächsten Jahren.



- ⊕ Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2017 bis 2021 um einen Mittelwert von 19 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.
- ⊕ Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 63,2 Einsätzen pro Jahr. In den Jahren 2017 und 2019 wurden höhere Einsatzzahlen erreicht, was auf starke Unwetterlagen zurückzuführen ist.

⊕ **Hinweis:** Im Vergleich zum Bedarfsplan von 2013 ist keine Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (30 Brandereignisse pro Jahr) festzustellen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine Erhöhung festgestellt (46 TH Einsätze, + 17 Einsätze).

Fehlalarme

In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen den größten Anteil, Alarmierungen durch *Blinde Alarme* und *Böswillige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre **2017 bis 2021 bei rd. 4,8 Fehlalarmen pro Jahr.**

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei **0,5 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt.** Dieser Wert liegt deutlich unter dem Wert vergleichbarer Kommunen (**1,3 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner**).

Im Vergleich zum Bedarfsplan 2013 ist eine keine Erhöhung der Fehlalarmquote festzustellen (12 Fehlalarme).

- ⊕ Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen weiterhin durchschnittlich alle 4 Tage ein Einsatz im Gemeindegebiet stattfinden, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.
- ⊕ Im Vergleich zu 2013 fand durchschnittlich ebenfalls alle 4 Tage ein Einsatz statt. Im Vergleich zum Bedarfsplan von 2013 ist ein gleichbleibendes Niveau der Einsatzstruktur/ Einsatzbelastung festzustellen.
- ⊕ Dieser Sachstand ist u. a. auf die positive Entwicklungsstruktur (Einwohner*innen, Gewerbe) der Gemeinde zurückzuführen.
- ⊕ Der o. g. Sachstand muss kontinuierlich betrachtet werden, um eine Überlastung bzw. dauerhafte Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte zu vermeiden und eine weitere Sicherstellung des Grundschutzes gewährleisten zu können. Hier sind ggf. in der Zukunft personelle Anpassungen nötig.

Technische Ausstattung

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde befinden sich auf einem guten bis befriedigenden Niveau.

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wurde seitens der Gemeinde und der Feuerwehr nach Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes weiterhin umgesetzt. Einige geplante Beschaffungen wurden verschoben, die Beschaffungszeiträume sind jedoch definiert worden.

Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

- ➔ Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- ➔ Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll eine Mindestnutzungsdauer der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen liegt diese Orientierungsgröße bei 12 bis 15 Jahren.

Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei rd. 15,3 Jahren (ohne Anhänger und Boote). Dies ist als positiv zu bewerten.

- ➔ Die ältesten Einsatzfahrzeuge haben ein Alter von 26, 32 und 37 Jahren.

Hinweis: Es werden Rüstsätze und Wärmebildkameras vorgehalten, dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde gehalten werden kann.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden!

Die Gemeinde und die Feuerwehr sind kontinuierlich bestrebt, die technische Ausstattung der Feuerwehr stets auf einem zeitgemäßen und funktionalen Niveau zu halten.

Dieser Sachstand ist als sehr positiv anzusehen.

Einsatzkräfte Verfügbarkeit

In weniger als 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 32 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden stehen anteilig insgesamt zusätzlich 48 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

- ➔ Bis 5 Minuten können zusätzlich 15 weitere Aktive die Feuerwehrrhäuser erreichen. Zu sonstigen Zeiten stehen insgesamt 91 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

Es verrichten 49 Schichtdienstleistende ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg. Die Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden stellt sich i. d. R. aufgrund der Schichtsysteme sehr unterschiedlich dar.

- ➔ Es zeigt sich jedoch, dass werktags bis 4 Minuten Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 in den einzelnen Ortsfeuerwehren nicht immer zur Verfügung stehen können, nach 5 Minuten stehen deutlich mehr Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Ortsfeuerwehren selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind.
- ➔ Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall werktags zu personellen Engpässen kommen. Dies kann sich im Erreichungsgrad ggf. widerspiegeln.

Das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger*innen (33,1 Jahre) liegt auf einem sehr guten Niveau. Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (36,4 Jahre), das Durchschnittsalter von Maschinist*innen (41,5 Jahre) und Führerscheininhaber*innen (42,5 Jahre) weist keine Überalterungstendenzen auf.

Es haben rd. 98 % der Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen, Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) machten alle der teilnehmenden aktiven Einsatzkräfte.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte über die einzelnen Ortsfeuerwehren *werktags tagsüber* geringere Werte im Zeitfenster bis 4 Minuten aufweist. Es kann *werktags tagsüber* zu personellen Engpässen kommen, zu sonstigen Zeiten sind keine personellen Engpässe zu befürchten.

Es zeigt sich, dass werktags bis 4 Minuten in einzelnen Ortsfeuerwehren wenige Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Ortsfeuerwehren selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind. Die Tagesverfügbarkeit der einzelnen Einsatzkräfte ist i. d. R. sehr schwer zu

beeinflussen, da die Einsatzkräfte ihre Arbeitsstätte oftmals außerhalb ihres Wohnortes haben. Dies trifft am häufigsten auf die ländlichen Regionen zu.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber*innen der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger*innen werktags 6.00-18.00 Uhr ist in einzelnen Ortsfeuerwehren im ersten Abmarsch als gering anzusehen. Eine Verbesserung der Verfügbarkeiten der Qualifikationen findet nach 4 Minuten statt.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 212 von 216 Einsatzkräften als direkte aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Fazit: Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2013 von 36 Einsatzkräften auf 32 Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) verschlechtert hat.

Für den 2. Abmarsch werktags tagsüber nach 4 Minuten fand eine deutliche Steigerung von 33 auf 92 Einsatzkräfte statt.

Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist - im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2013 - eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 117 Einsatzkräften auf 91 Einsatzkräfte festzustellen.

Das Ø Alter gesamt lag 2013 bei 34,9 Jahren und stieg auf 36,4 Jahre. Das Ø Alter AGT lag bei 35,2 Jahren und sank auf 33,1 Jahre, das Alter der Maschinist*innen und Führerscheininhaber*innen verweilt auf einem nahezu gleichen Niveau. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Die Anzahl an Schichtdienstleistenden im Vergleich zu 2013 stieg von 34 auf 49 Einsatzkräfte.

Fazit: Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist in einzelnen Ortsfeuerwehren als gering zu bezeichnen und muss weiterhin dringend verbessert werden.

Die verfügbaren Einsatzkräfte müssen weiter qualifiziert werden, um die Qualifikationsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

Von Bedeutung sind hier vor allem Maschinist*innen mit entsprechender Fahrberechtigung, Atemschutzgeräteträger*innen und Gruppenführer*innen (oder höher qualifiziert).

Erreichungsgrade

Werktags und zu sonstigen Zeiten standen mindestens 6 Einsatzkräfte nach FwDV 3 in 33 % bzw. 77 % der Fälle zur Menschenrettung zur Verfügung.

Ferner waren in den Jahren 2017 bis 2021 im zweiten Abmarsch insgesamt in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte werktags und zu sonstigen Zeiten am Einsatzort. In den Jahren 2017 bis 2021 wurden die Schutzziele im zweiten Abmarsch werktags von 06:00 – 18:00 Uhr und zu sonstigen Zeiten erreicht.

Die tatsächlichen Erreichungsgrade innerhalb des ersten Abmarsches werktags und zu sonstigen Zeiten der Untersuchungsjahre Jahren 2017 bis 2021 lagen teilweise unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition, wie die nachfolgende Auswertung verdeutlicht.

- ➔ Das Nichterreichen des Zielerreichungsgrades im ersten Abmarsch werktags von 06:00 - 18:00 Uhr ist darauf zurückzuführen, dass die Zielgröße der Funktionsstärke von 9 Einsatzkräften in den einzelnen Löschzügen nicht immer erfüllt werden konnte.
- ➔ Dieser Sachstand kann u. a. auch auf die räumliche Fläche (163 km²) der Gemeinde mit der Vorhaltung von 6 Standorten und der Einsatzverteilung im Gemeindegebiet zurückgeführt werden (s. Kap. 6.3).

Erreichungsgrad 2017 - 2021										
	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr					sonstige Zeiten				
Jahr	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	Anzahl Einsätze	13 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	Anzahl Einsätze	13 Min. 16 EK
2017	1	0%	0%	1	100%	2	100%	50%	1	100%
2018	3	33%	0%	1	100%	2	33%	33%	2	100%
2019	1	100%	100%	1	100%	1	100%	100%	1	100%
2020	0	k.E.*	k.E.*	0	k.E.*	4	50%	50%	2	100%
2021	2	0%	0%	2	100%	2	100%	50%	2	100%
Gesamt		33%	25%		100%		77%	57%		100%

*kein Einsatz

Wichtiger Hinweis: Grundsätzlich wird bei allen ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen ermittelt, ob die entsprechend Funktionen mit ausreichenden Qualifikationen (AGT, TF, GF etc.) im Einsatzgeschehen eingesetzt worden sind.

- ➔ Seitens der Leitungsfunktionen der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr wird zwingend darauf geachtet, dass die Feuerwehrdienstvorschriften eingehalten bzw. beachtet werden.
- ➔ Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 regelt, wie die taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten.

Die Daten des Erreichungsgrades beruhen auf den Einsatzberichten der Feuerwehr mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken.

Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die geringe Fallzahl der zeitkritischen Einsätze; allein hierdurch kann eine größere Schwankungsbreite innerhalb der erzielten Ergebnisse hervorgerufen werden.

Analyse der Steigerungspotenziale

Es wird deutlich, dass nur durch eine Kombination aus mehr Einsatzkräften und schnellerem Eintreffen (Verkürzung der Ausrückzeit) eine deutliche Verbesserung des Erreichungsgrades zu erzielen ist. Grundsätzlich ist eine Steigerung des Erreichungsgrades zwingend erforderlich. Entsprechende Maßnahmen werden im SOLL-Konzept erläutert.

**Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades
(Werktags 6:00 - 18:00 Uhr 2017-2021)**

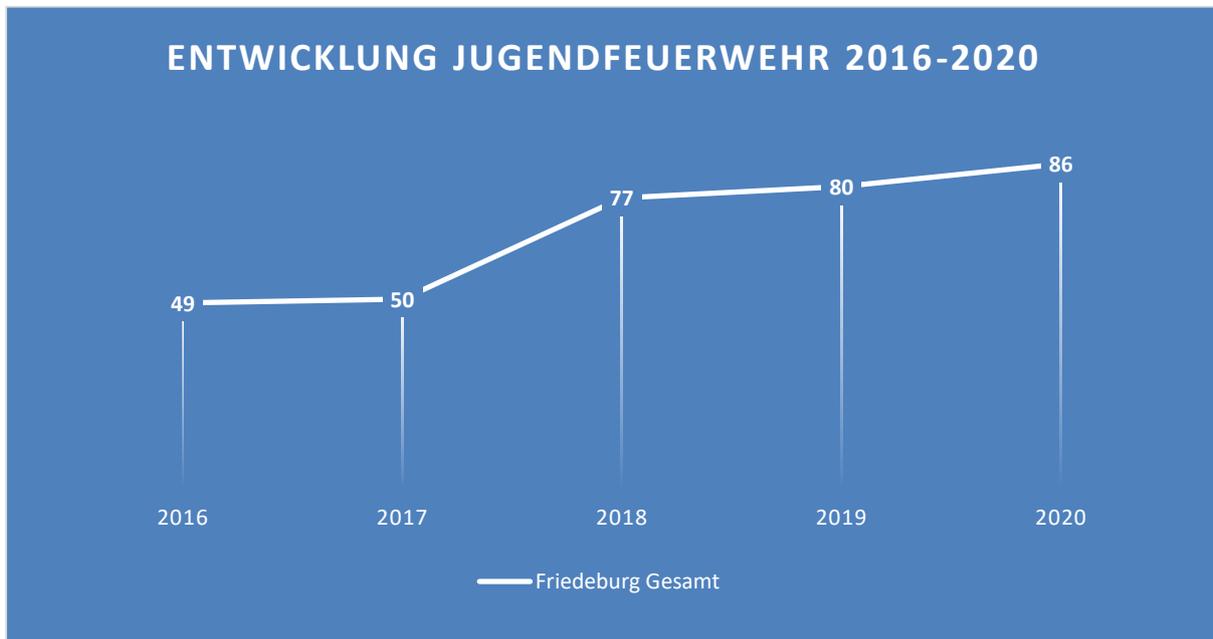
Eintreffzeit

		8 Minuten	9 Minuten	10 Minuten	11 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	8 EK	25%	25%	25%	85%
	7 EK	25%	25%	25%	85%
	6 EK	25%	25%	25%	100%
	5 EK	35%	50%	85%	100%

* Tatsächlicher Erreichungsgrad

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Friedeburg verfügt derzeit über 86 Mitglieder. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen.



Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Friedeburg verfügen zur Zeit über 86 Mitglieder. Die Mitgliederentwicklung zwischen den Jahren 2016 und 2020 ist als sehr positiv zu bewerten. Die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehren konnte seit 2016 um 75 % gesteigert werden, im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2012 lag der Wert bei 55 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen der Gemeinde.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren in der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg 19 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert soll zukünftig noch verbessert bzw. ausgebaut werden.

Wichtiger Hinweis: Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kamerad*innen in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

Das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

Löschwasserversorgung

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- ➔ Die Feuerwehr und Verwaltung der Gemeinde müssen das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend den festgestellten Defiziten erweitern und anpassen.
- ➔ Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- ➔ In Randbereichen oder Bereichen des Gemeindegebietes mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- ➔ Die Löschwasserbevorratung von 9.400 Litern soll nicht unterschritten werden, es kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine Überbrückung zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zeitlich kompensiert werden.

Wichtiger Hinweis: Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt werden.

Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene

Bei Feuerwehreinsätzen wie zum Beispiel bei Bränden kommt es nahezu unabhängig von den am Brand beteiligten Materialien immer zur Bildung einer Vielzahl von Gefahrstoffen. Je nach Bauart des betroffenen Objektes bzw. eingesetztem Bau- oder Werkstoff kann es neben Brandgasen zusätzlich noch zur Freisetzung von Asbest- bzw. anderen Fasern und Staub kommen. (Quelle DGUV 205-035).

Diese DGUV Information enthält Hilfestellungen und Hinweise, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch, andere Verbrennungsprodukte bzw. -rückstände und damit assoziierte Gefahrstoffe zu vermeiden.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene nach FUK vorhanden, erstellt oder fortgeschrieben wird (Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr - DGUV Information 205-035).

Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit** während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit - TAE)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten**
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr (Öffentlichkeitsarbeit durch Feuerwehr und Verwaltung)
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr/Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst
- h) Anmeldung von Neu-Bürgern
- i) Kommunale Förderung der Aktiven (Steuervergünstigungen etc.)

Gemeindemitarbeiter*in Gerätewart*in der Feuerwehr

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewart*innen sind i. d. R. in der heutigen Zeit allein nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Aufgrund der Aufgaben in der Feuerwehr der Kommune mit sechs Feuerwehrstandorten, anhängendem Fuhrpark sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, wird die Vorhaltung bzw. Prüfung einer Stelle eines*r Gerätewart*in für die Feuerwehr empfohlen.

Bei der Stellengenerierung eines*r möglichen Gemeindemitarbeiter Gerätewartes*in ist diese*r ebenfalls für die gesamte Feuerwehr der Kommune zuständig.

Wichtiger Hinweis:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei Feststellung der Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfindervallen von feuerwehrtechnischen Geräten entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen sind.

Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das Zeitkontingent für die umfangreichen Aufgaben der Gerätewart*innen ausreicht, um die vorgeschriebenen Prüf- und Pflegezeitenanteile abzuarbeiten bzw. einzuhalten.

Bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfindervallen von feuerwehrtechnischen Geräten sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

Diesbezüglich werden im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen gesetzt. Diese sind entsprechend einzuhalten.

Der Umfang der Personalstelle ist kontinuierlich zu prüfen:

- Die Prüfzeiten und Prüfindervalle von feuerwehrtechnischen Geräten etc. müssen erfasst und aufgeschlüsselt werden.
- Beispiel, Prüfung Gerät – jährlich/monatlich – Anzahl Geräte - Zeit pro Geräte/ Minuten = Zeit gesamt (Minuten/Jahr).
- Diesbezüglich müssen im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen, sowie Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr BGG/GUV-G 9102 eingehalten werden. Neben der Fahrzeugwartung und Gerätewartung werden eine Vielzahl an weiteren Prüfungen durchgeführt.
- Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfindervallen von feuerwehrtechnischen Geräten, entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen sind.
- Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) einer Vollzeitskraft liegt bei 1.680 Std./Jahr o. nach KGST 1.547 Std./Jahr.

Nach den geltenden Prüfgrundsätzen und ermitteln Prüfdurchschnittszeiten (Forplan), ergibt sich nachfolgende Stellenanteilaufteilung:

- Die Prüfung aller im Gemeindegebiet vorhandenen Löschfahrzeuge beansprucht ca. 0,5 Stellenanteile.

- Die Prüfung aller im Gemeindegebiet vorhandenen anderen Fahrzeugkategorien (GW-L, ELW, etc.) beansprucht ca. 0,4 Stellenanteile.
- Die Prüfung von weiteren Leitern, Motorsägen, Pumpen, Rüstsätze, CSA, Beladung etc. wurde nicht berücksichtigt.
- Für die Prüfung der o. g. Punkte würde somit ein Stellenanteil von 0,9 Stellen anfallen.
- Die weiteren Prüfzeiten sind seitens der Gerätewarte aufzuschlüsseln und der Verwaltung und Feuerwehr zur Verfügung zu stellen, um einen genauen Stellenanteil ermitteln zu können.
- Die Sicht- und Funktionsprüfung pro PSA beträgt rd. 30 Minuten, bei rd. 216 PSA Sätzen würde ein Zeitaufwand von rd. 110 Std. anfallen. Die Aufgabe soll zukünftig durch den*die Gerätewart*in übernommen werden.

Weiterhin ist der Gerätewart*in in der Tagesalarmgruppe als zusätzliche Einsatz- und Führungskraft zu integrieren (Steigerung Tagesverfügbarkeit).

Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Aufgrund von zukünftigen Entwicklungen von Personalstärken und Verfügbarkeiten sowie einer hohen Einsatzleistung soll weiterhin jährlich eine Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde mit Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

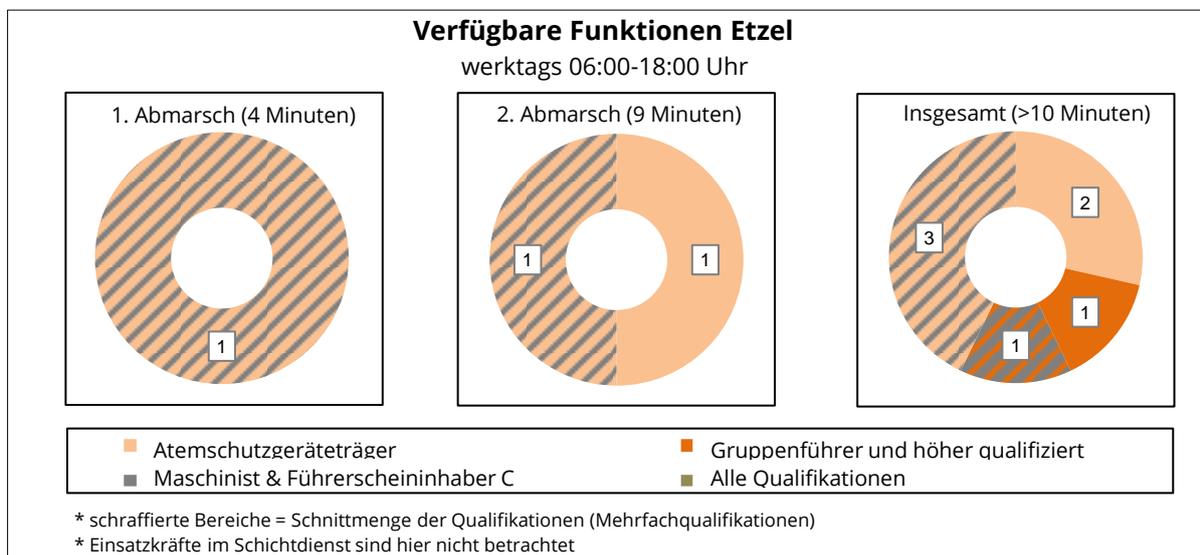
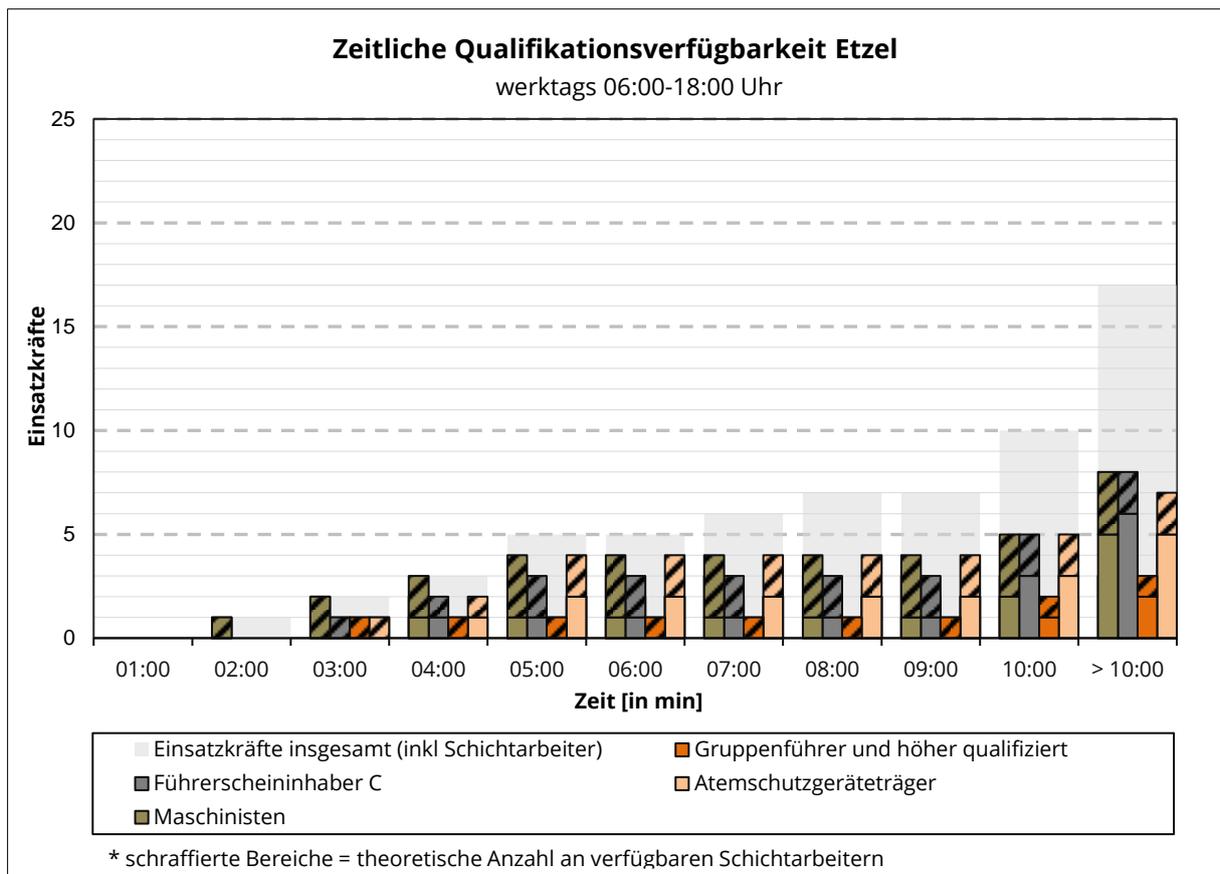
- **Es soll jährlich eine Berichterstattung im Gemeinderat, Feuerwehrarbeitskreis oder einem anderen Gremium erfolgen.**
- **Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige Maßnahmen (s. Kap. 10.4, 10.9 und 10.10) entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Gemeinde und Kreis erfolgen.**

Anhänge

Anhang A

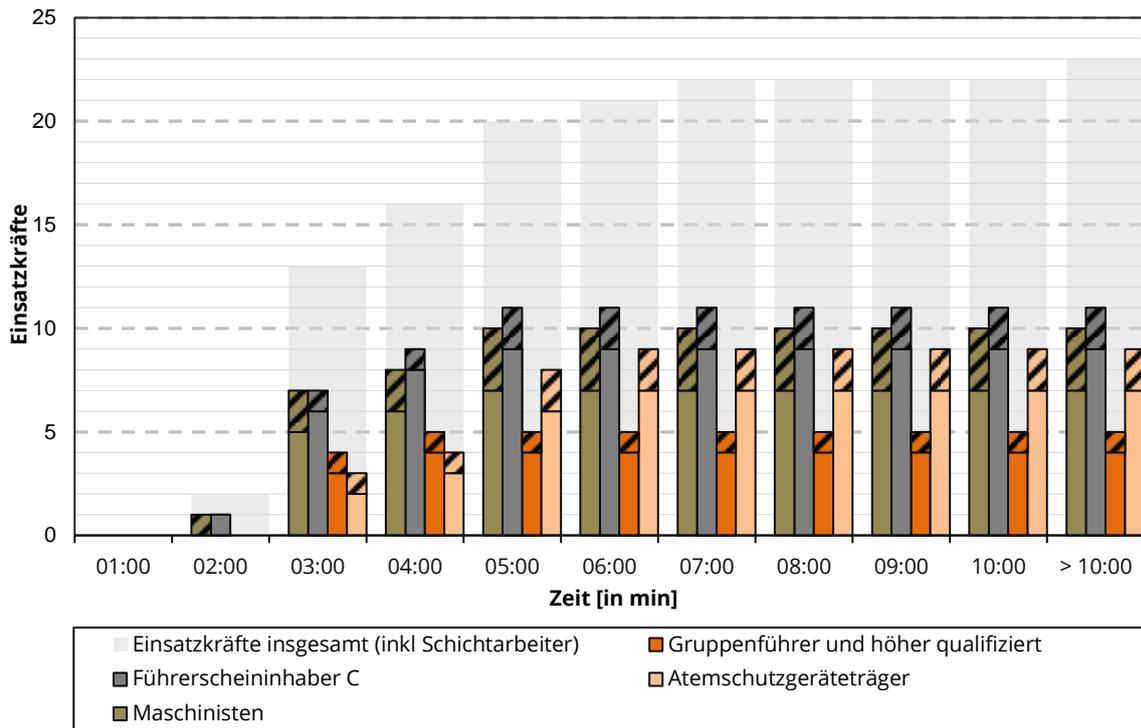
Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

OFW Etzel



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Etzel

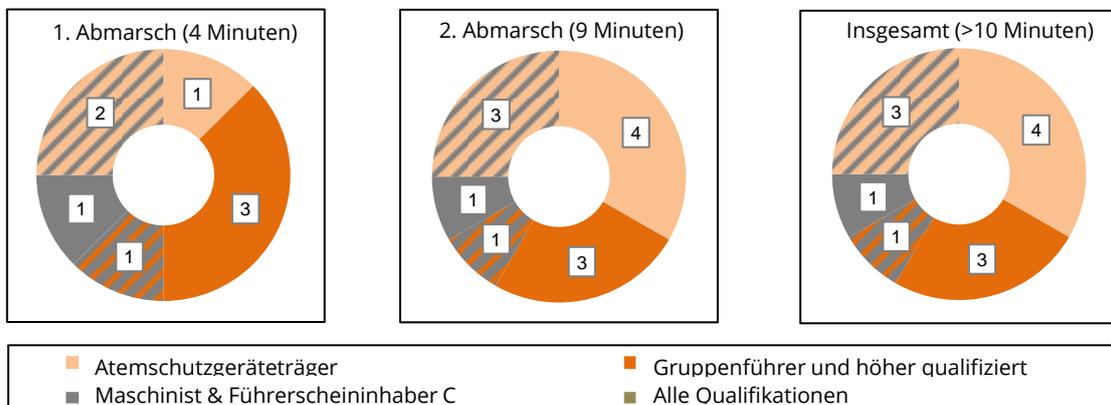
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Etzel

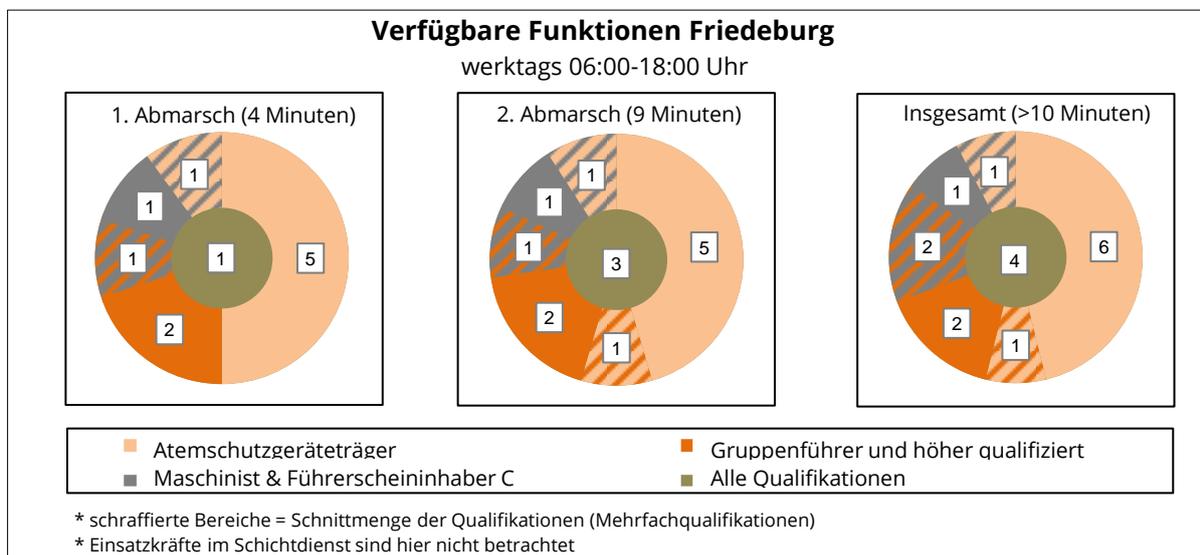
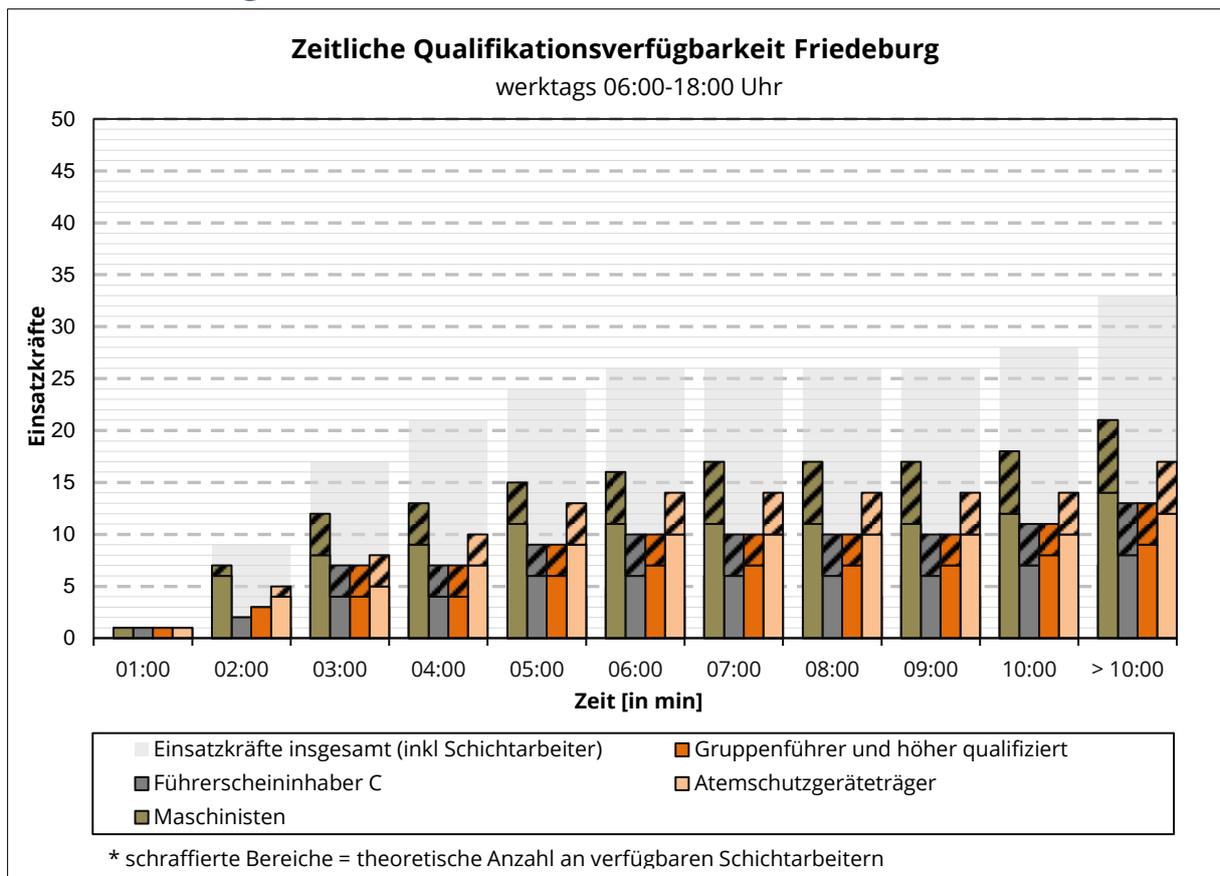
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

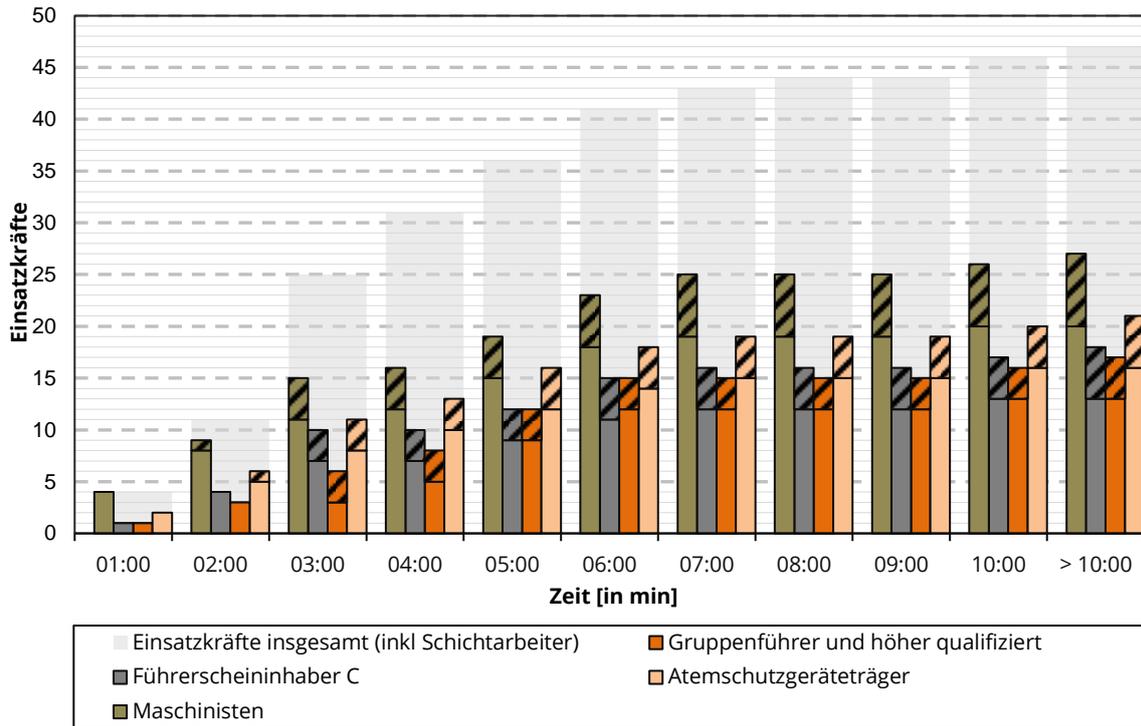
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

OFW Friedeburg



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Friedeburg

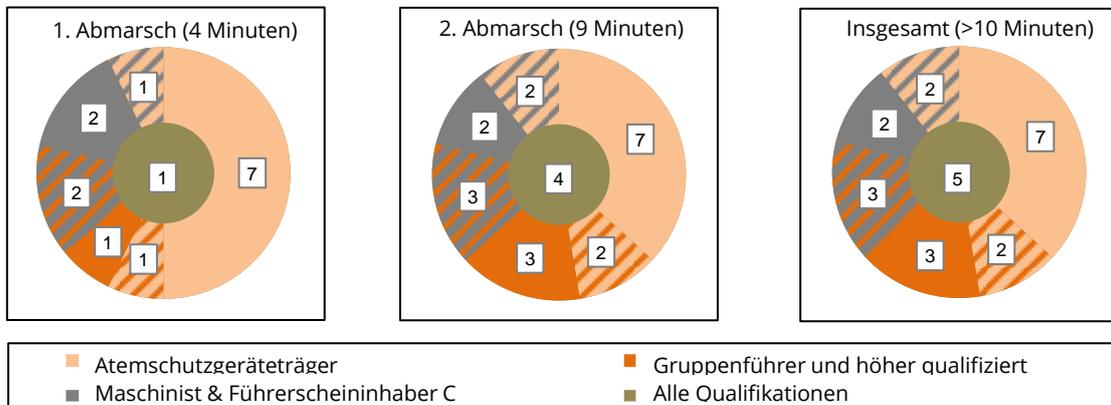
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Friedeburg

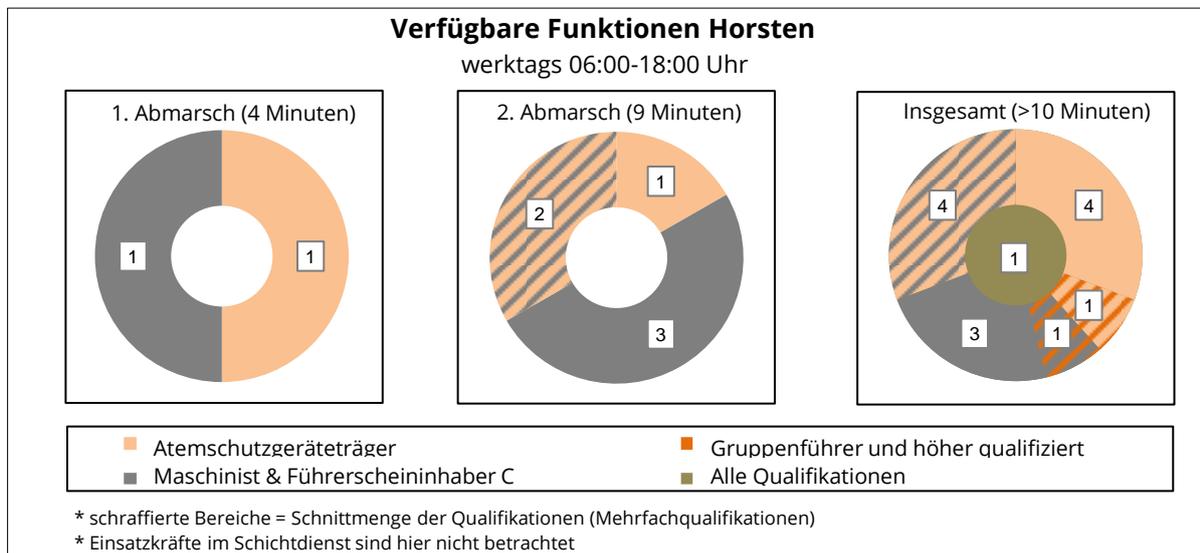
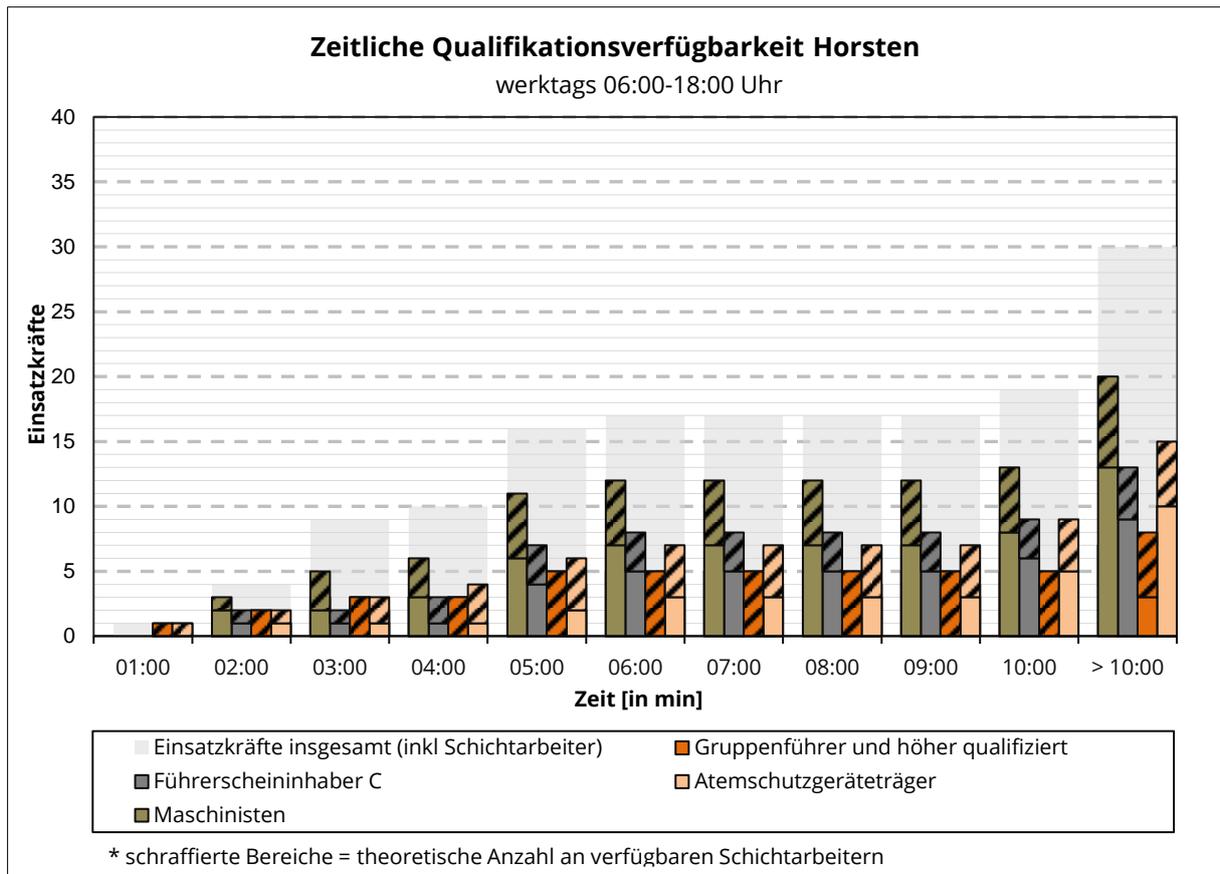
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

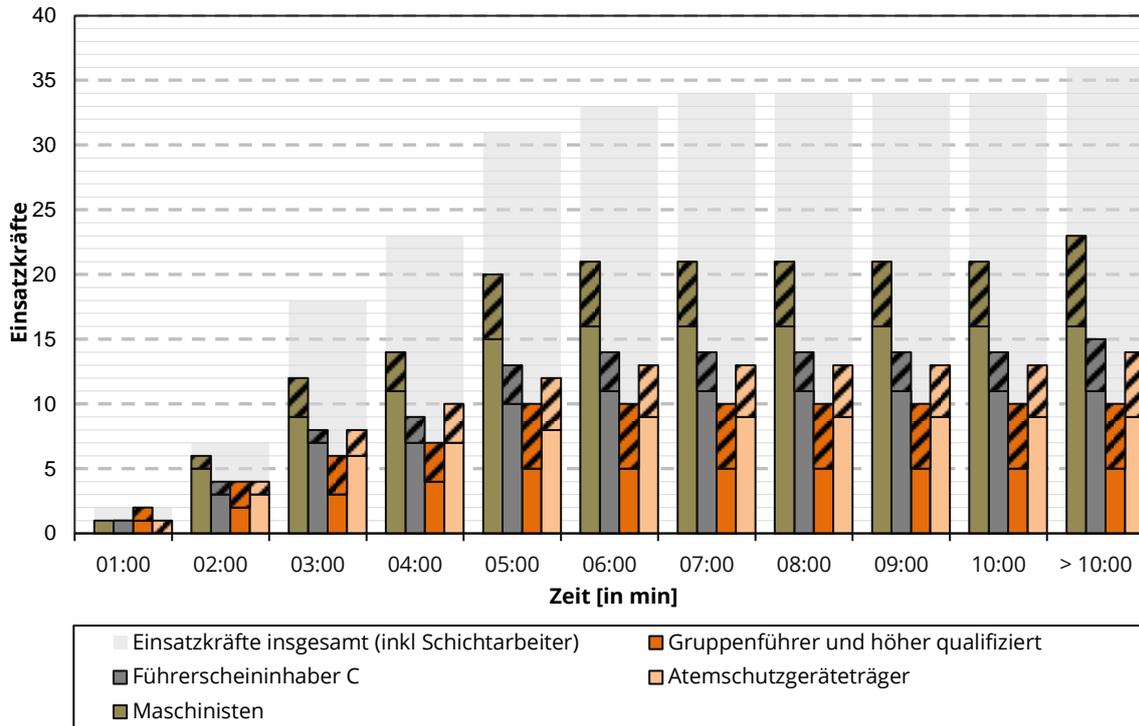
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

OFW Horsten



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Horsten

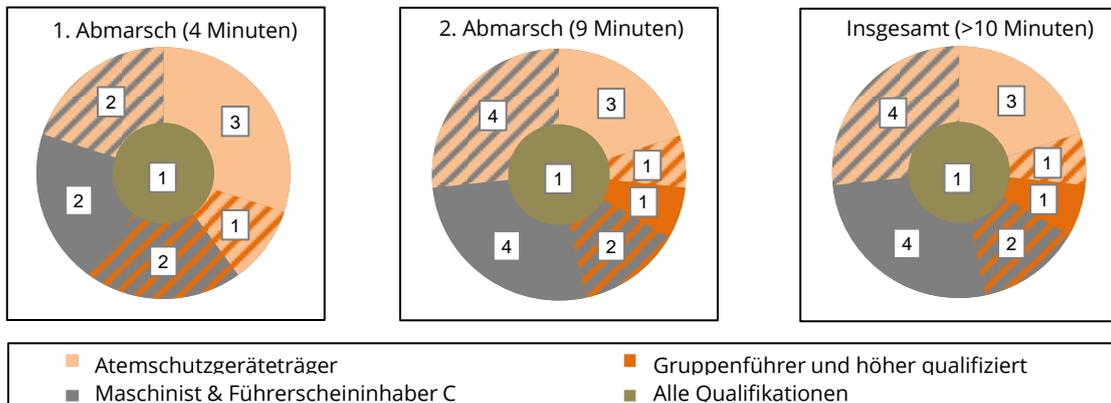
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Horsten

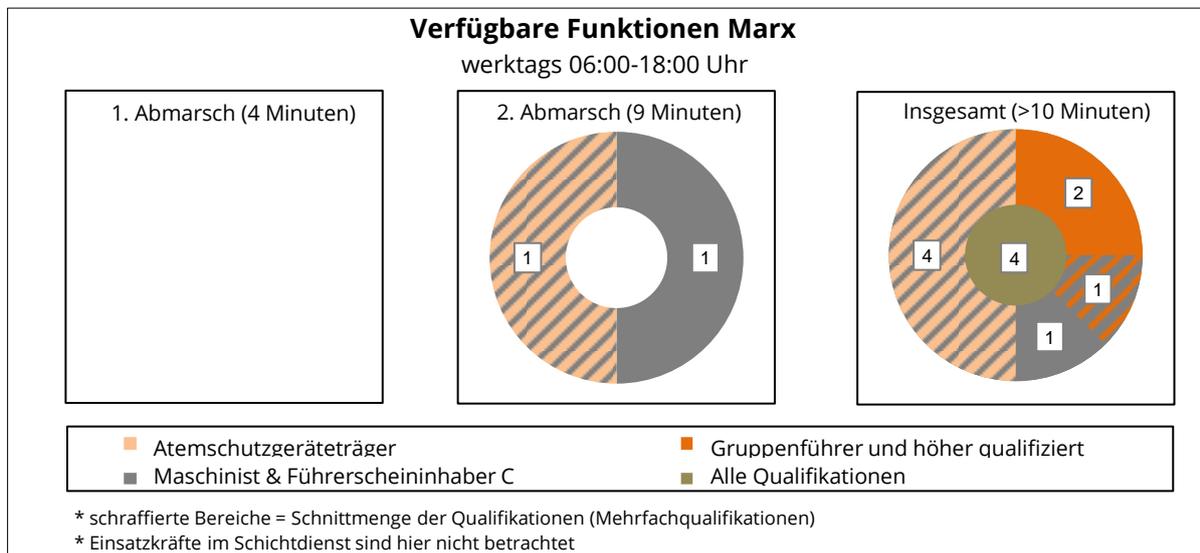
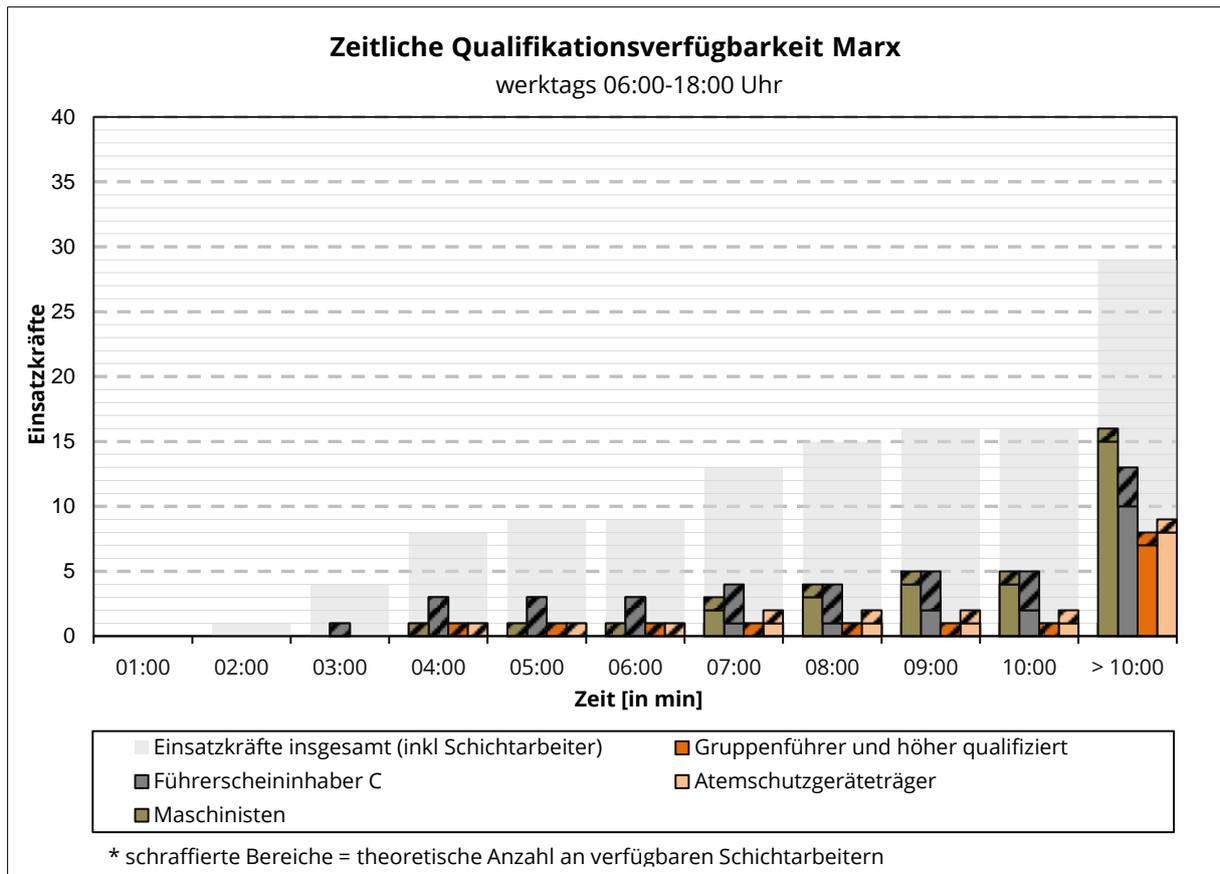
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

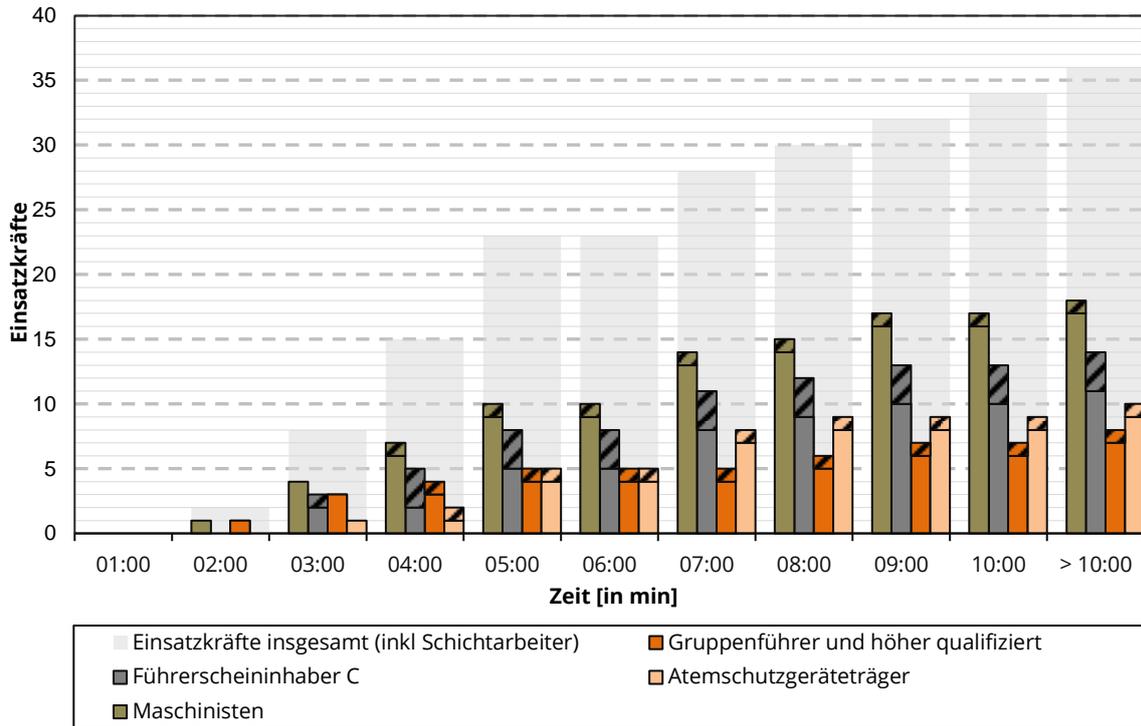
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

OFW Marx



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Marx

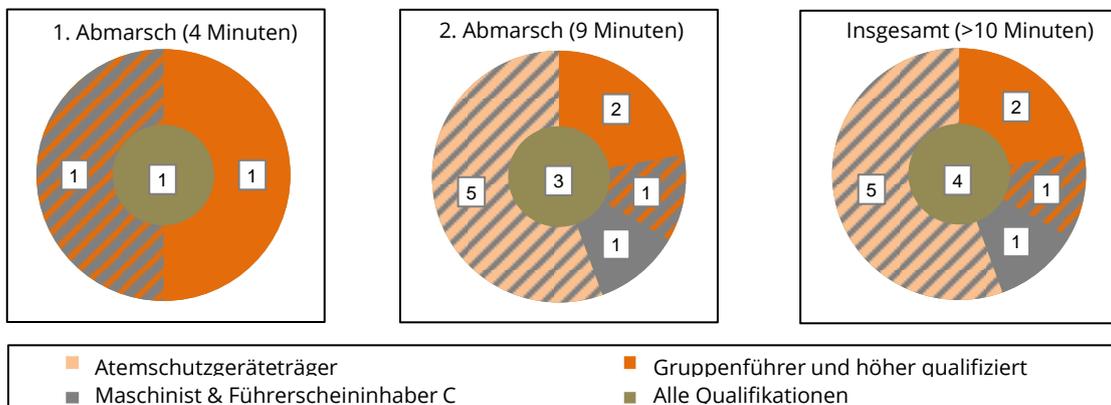
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Marx

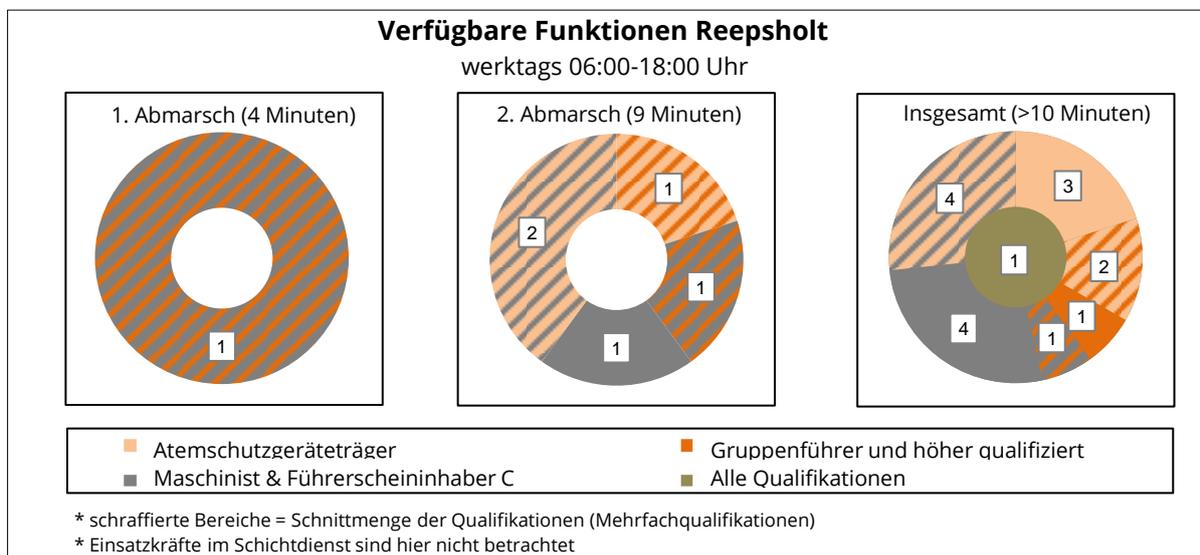
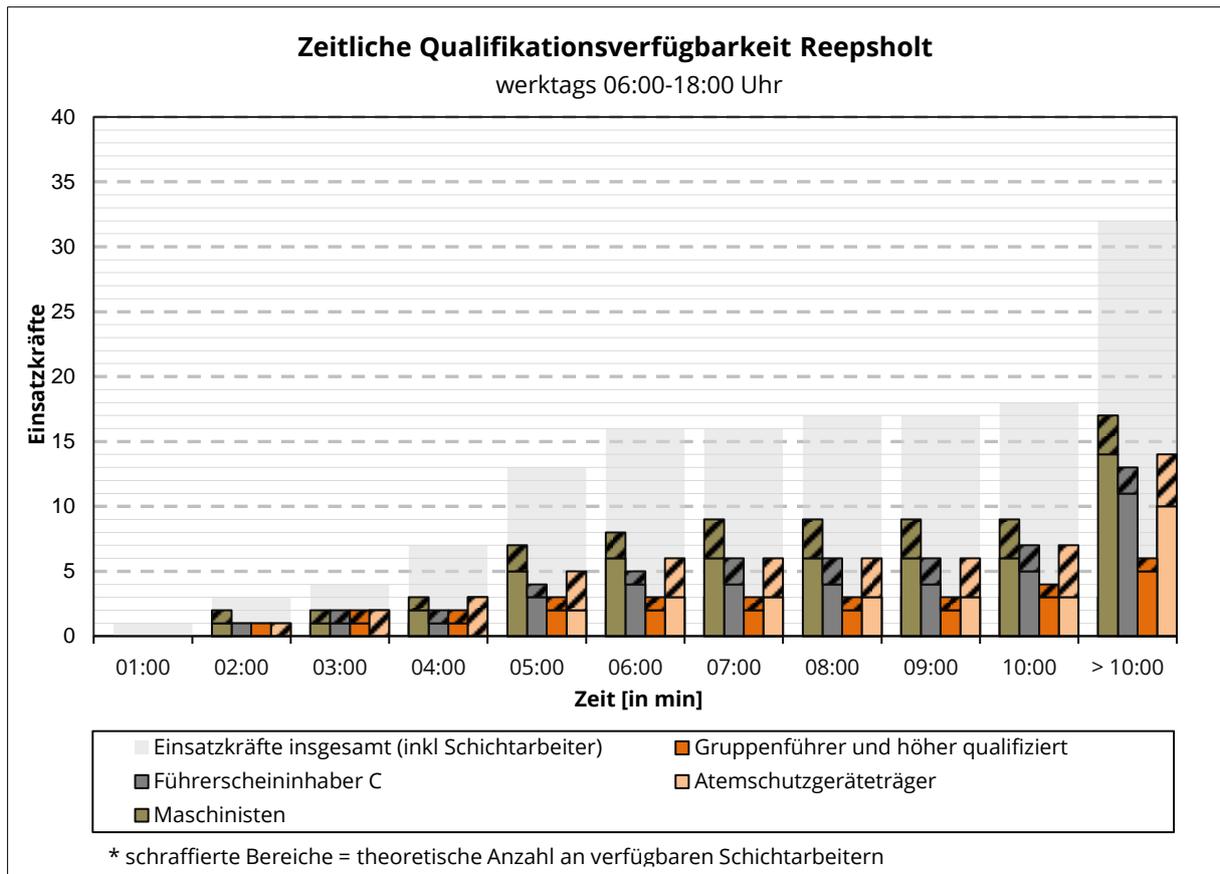
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

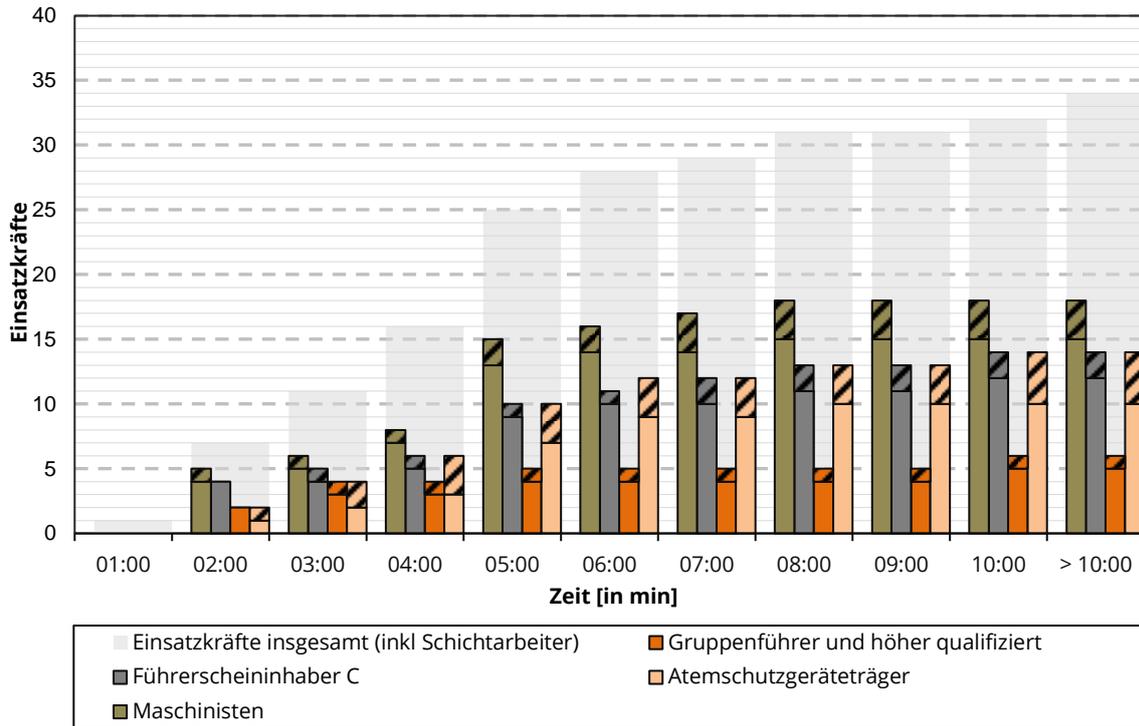
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

OFW Reepsholt



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Reepsholt

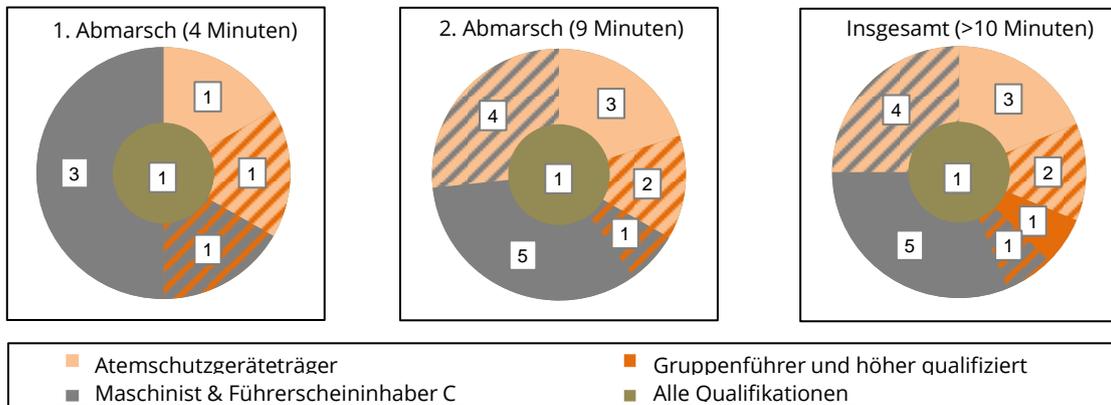
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Reepsholt

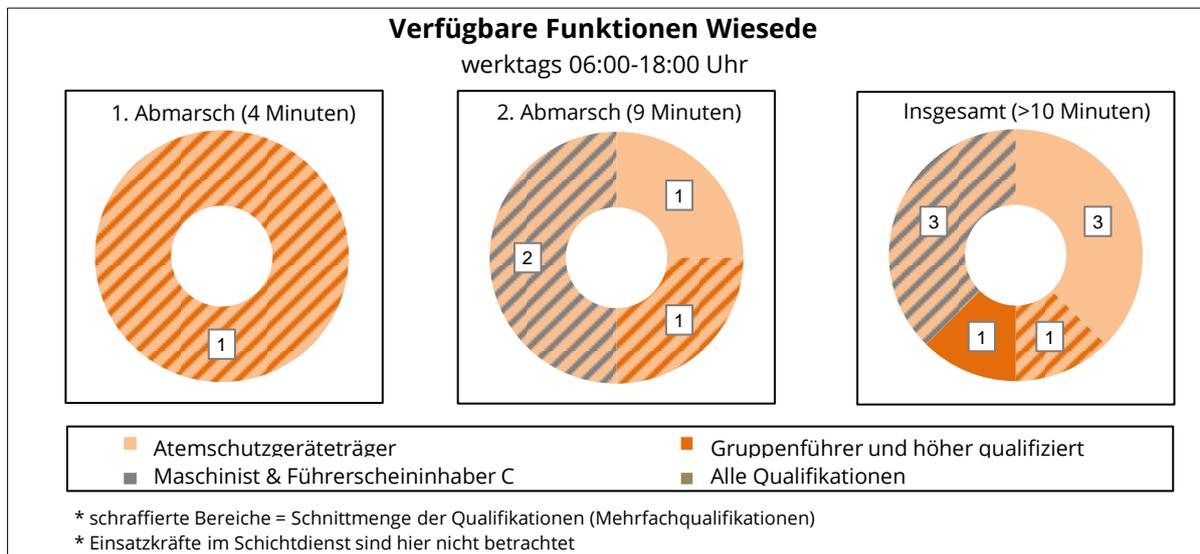
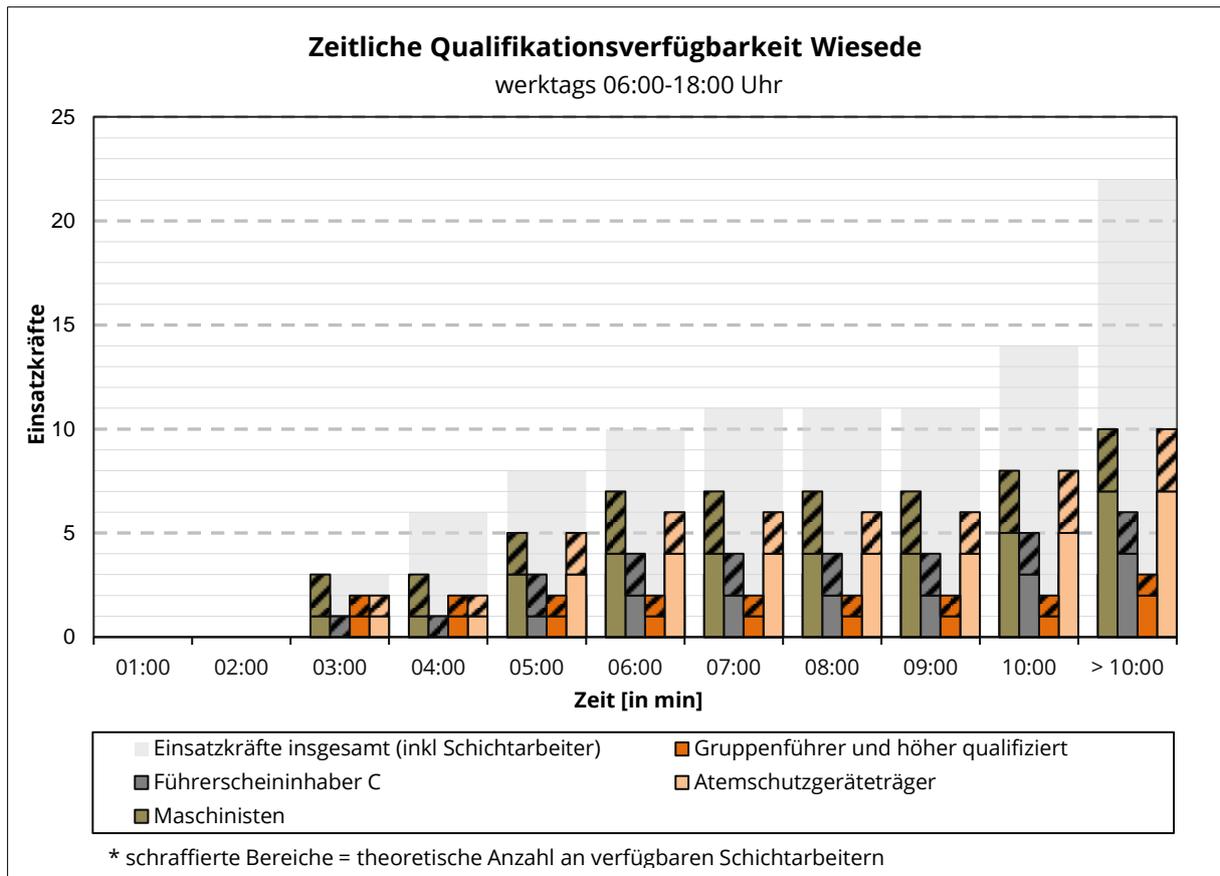
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

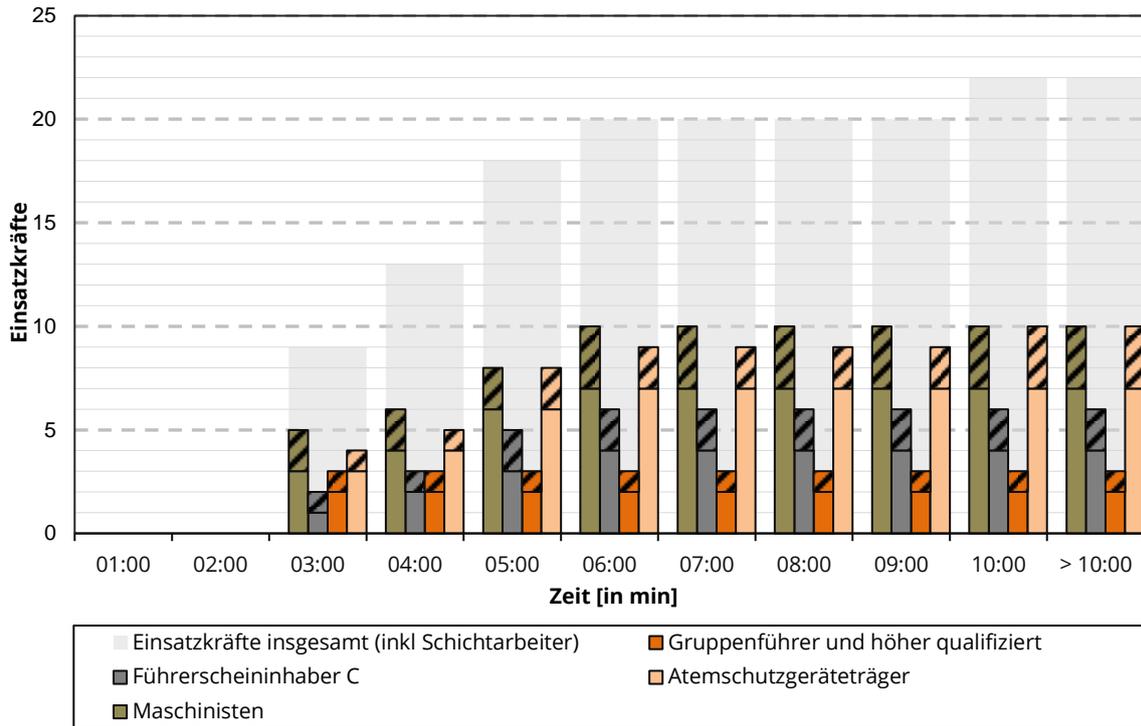
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

OFW Wiesede



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Wiesede

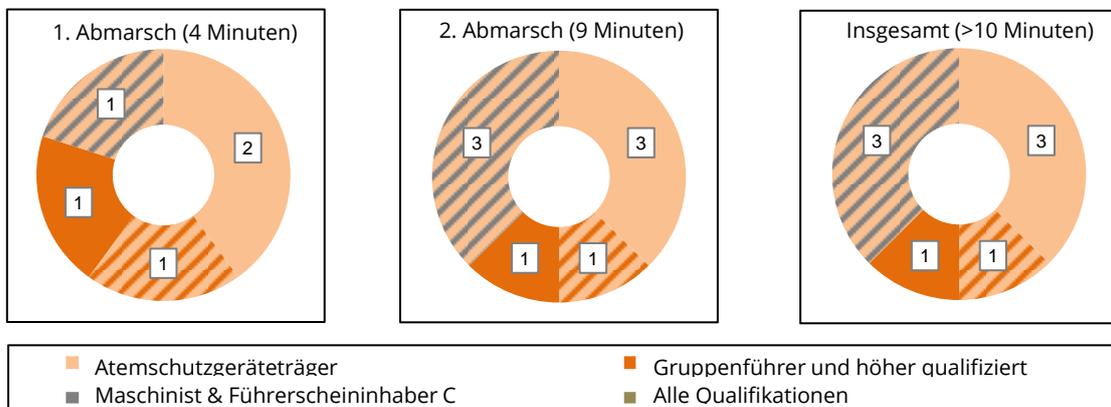
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Wiesede

sonstige Zeiten

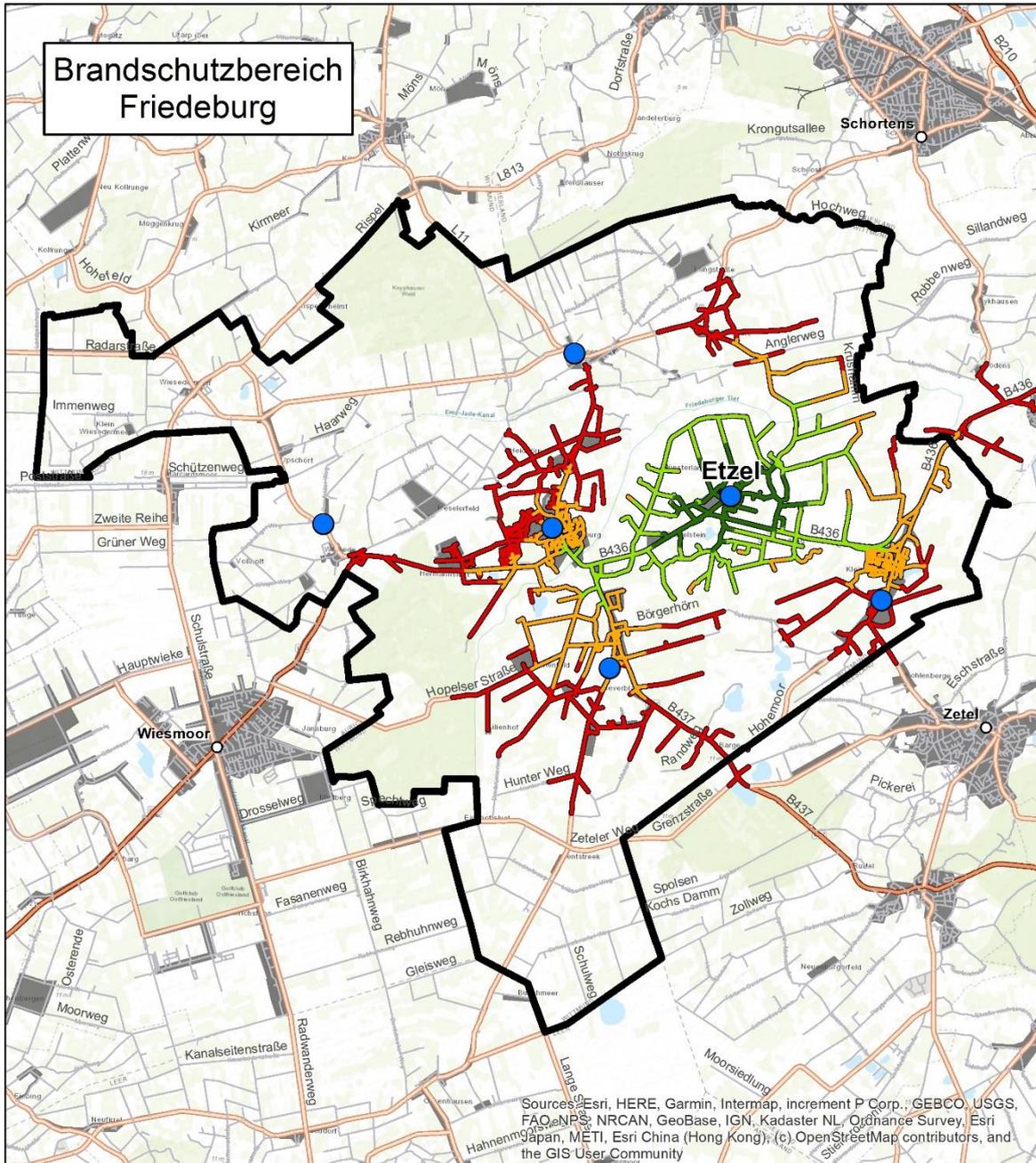


* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Anhang B

Fahrzeitsimulationen

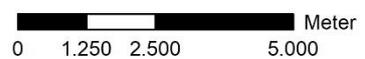


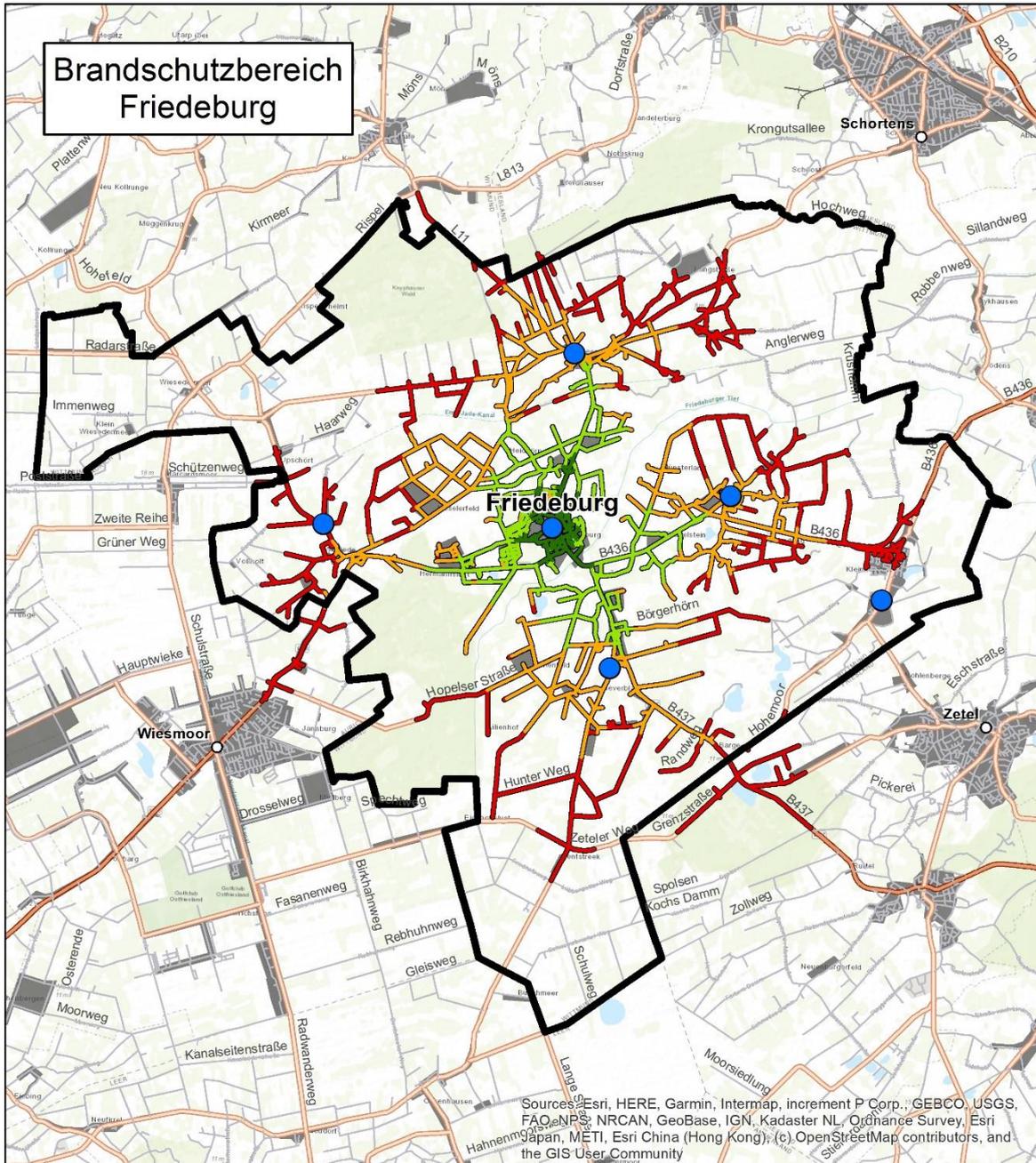
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Etzel

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





**Brandschutzbereich
Friedeburg**

Sources: Esri, HERE, Garmin, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), (c) OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

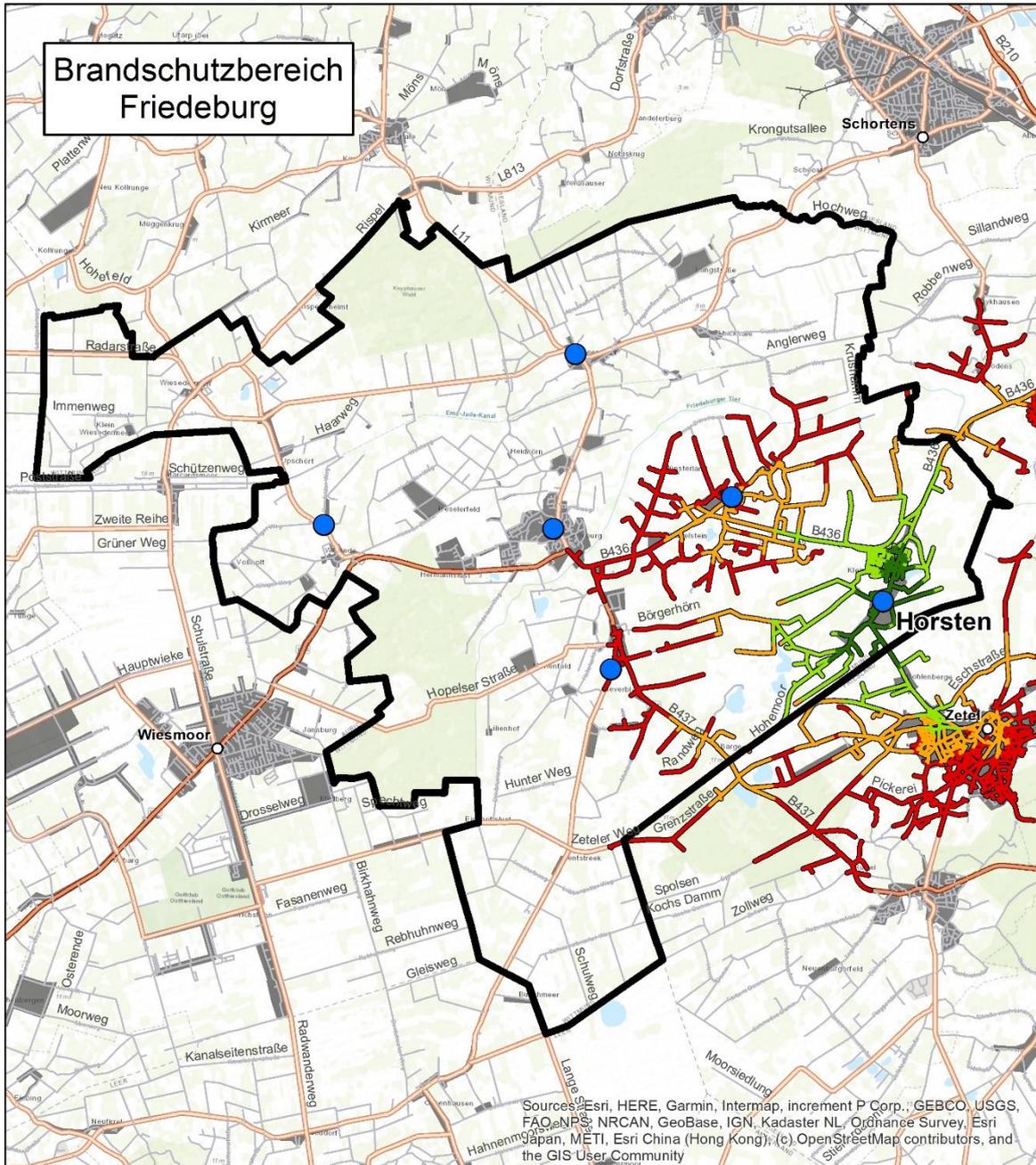
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Friedeburg

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





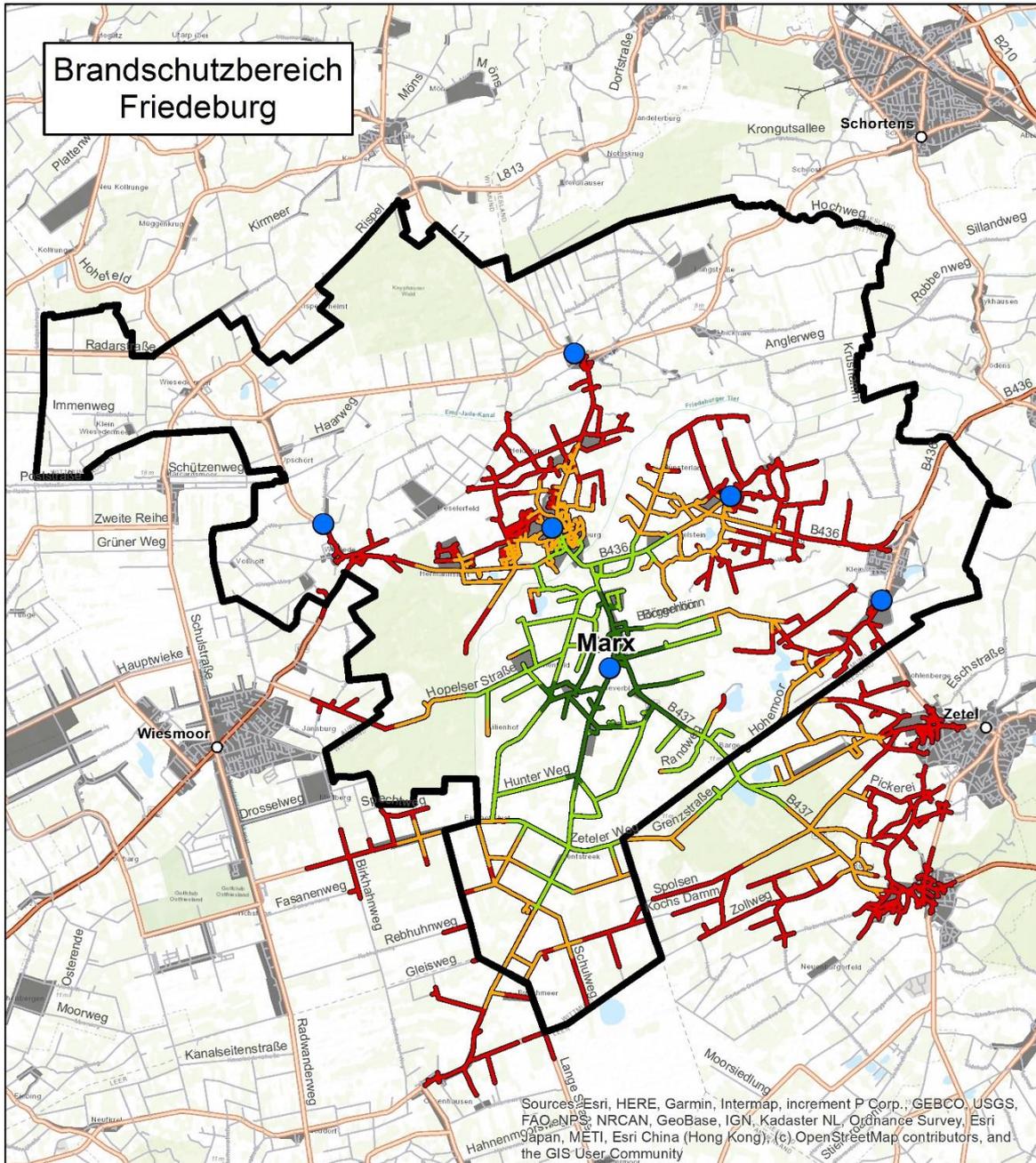
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Horsten

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





**Brandschutzbereich
Friedeburg**

Sources: Esri, HERE, Garmin, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), (c) OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

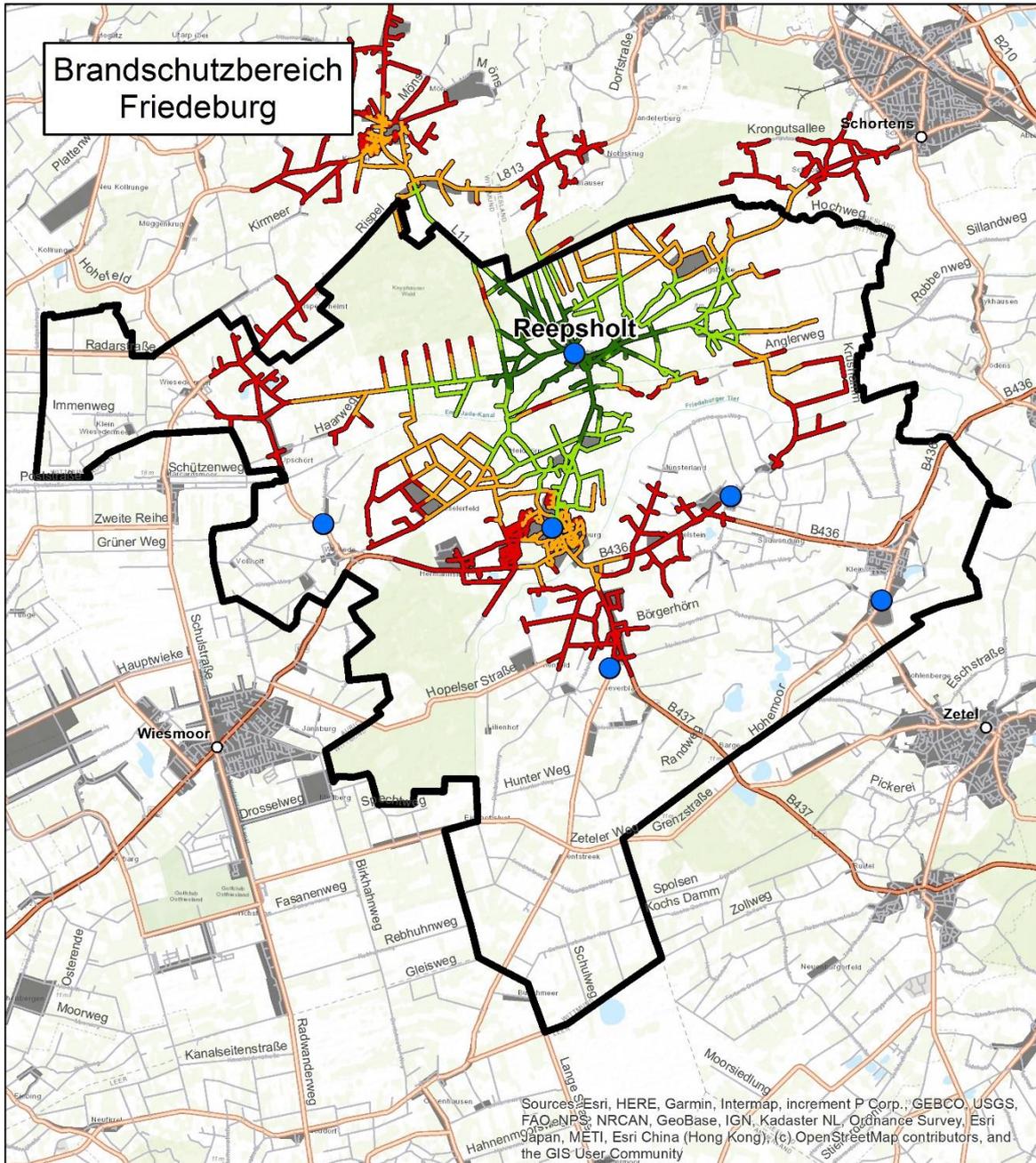
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Marx

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



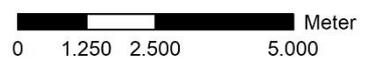


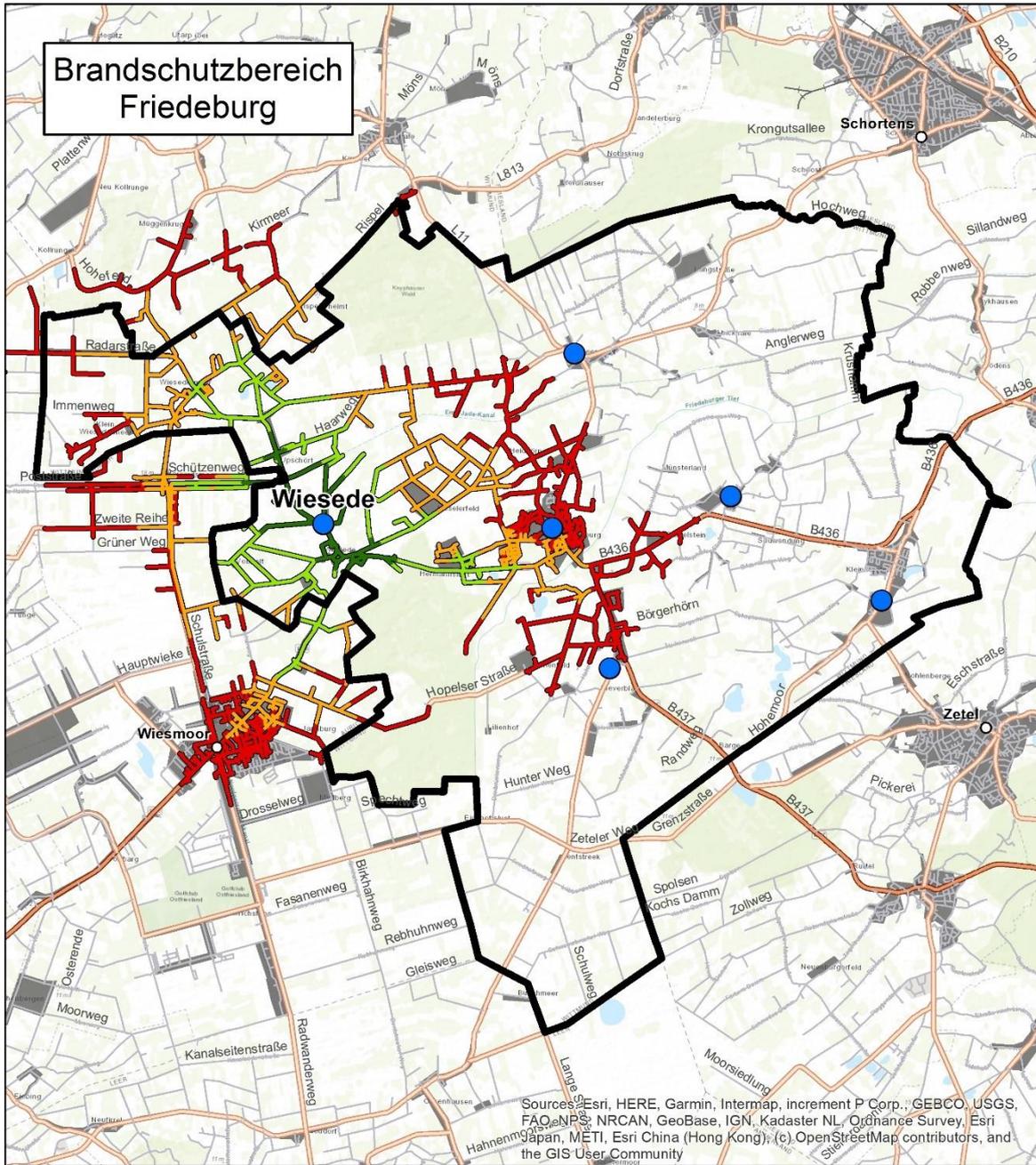
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Reepsholt

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Wiesede

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



Anhang C

Löschwasserdefizite

Löschwasserdefizite		
Ortsteil/Stadtteil	zuständige Feuerwehrinheit	Beschreibung der Defizite
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Jackenbarger Weg
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Westweg
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Schlagbaumweg
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Heidhörner Weg
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Heseler Alter Postweg
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Eekenboomsweg
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Eibenhausener Weg
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Heseler Straße 36
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Heselerfeld Weg 11
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Heselerfeld Weg 2
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Heselerfeld Weg 7
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Spurbahnweg 1
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Nordweg
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Südweg
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Tucher Weg 25-27
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Hissenhausener Weg
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Wallweg
Hesel	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Zuggrabenweg
Friedeburg	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Forstweg
Friedeburg	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Industriestraße
Friedeburg	Friedeburg	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße Rußlandweg 42

LÖSCHWASSER Defizite in der Gemeinde Friedeburg		
	Defizite	Ort
200 ha Wald	Hopelser Wald (1 Brunnen im Wald)	Marx
320 ha Wald	Karl Georgsforst (1 offenes Gewässer ca 1ha beim Forsthaus)	Marx
3 Landwirtschaft Höfe	Polweg 1-4 1H 80	Marx
Industrieanlagen	Randweg 1 (Biogas, Quarzwerk)	Marx
Ginsterweg	Siedlung	Marx

Anhang D

Objekte, die der Brandverhütungsschau

Objekte, die der Brandverhütungsschau/Feuerbeschau unterliegen					
Name	Straße	Ort	PLZ	Objektkategorie/-art	Ortsteil
Schule Altes Amt Friedeburg	Lüttmoorland 2	Friedeburg	26446	Schule	Friedeburg
Grundschule Friedeburg Standort Friedeburg	Preefelder Weg 3	Friedeburg	26446	Schule	Wiesede
Grundschule Friedeburg Standort Marx	Marxer Hauptstraße 47	Friedeburg	26446	Schule	Marx
Grundschule Sonnensteinschule Horsten	Horster Hauptstraße 42	Friedeburg	26446	Schule	Horsten
Grundschule Reepsholt	Langstraße Weg 17	Friedeburg	26446	Schule	Reepsholt
Meine KiTa Etzel	Etzeler Dorfstraße 21	Friedeburg	26446	KiTa	Etzel
Kita Hollerbusch	Friedeburger Hauptstraße 152	Friedeburg	26446	KiTa	Friedeburg
Sonnenstein Kita Horsten	Horster Schulweg 5	Friedeburg	26446	KiTa	Horsten
Ev. Luth KiTa Wiesedermeer	Wiesedermeerer Hauptstraße 43	Friedeburg	26446	KiTa	Wiesedermeer
Ev.Luth. KiTa Schwalbennest	Frieslandsstraße 5	Friedeburg	26446	KiTa	Reepsholt
Ev.luth. KiTa Arche Noah	Streeker Straße 5	Friedeburg	26446	KiTa	Marx
Kinderkrippe Wurzelzweige	Horster Mitte 5	Friedeburg	26446	Krippe	Horsten
KiTa Am Glockenturm	Friedeburger Schulweg 4	Friedeburg	26446	KiTa	Friedeburg
Ev.-luth. KiTa Horsten	Horster Mitte 2	Friedeburg	26446	KiTa	Horsten
Wilken am See	Friedeburger Straße 19	Friedeburg	26446	Gaststätte	Etzel
Gaststätte Coordes	Etzeler Dorfstraße 8	Friedeburg	26446	Gaststätte	Etzel
Netto	Friedeburger Hauptstraße 81	Friedeburg	26446	Verbrauchermarkt	Friedeburg
NKD	Friedeburger Hauptstraße 74	Friedeburg	26446	Bekleidungsgeschäft	Friedeburg
ALDI GmbH & Co. KG	Friedeburger Hauptstraße 121	Friedeburg	26446	Verbrauchermarkt	Friedeburg
Combi-Verbrauchermarkt Einkaufsstätte GmbH & Co KG	Friedeburger Hauptstraße 123	Friedeburg	26446	Verbrauchermarkt	Friedeburg
Gasumrüstung-Ostfriesland Ewin Janßen u. Bahrudin Hadziedic GbR	Friedeburger Hauptstraße 135	Friedeburg	26446	Gastankstelle	Friedeburg
M + S Armaturen GmbH	Industriestraße 24	Friedeburg	26446	Brandmeldeanlage/diverse Lösungsmittel wie Badbeize (Phosphorsäure und Flusssäure)	Friedeburg
Vanguard	Industriestraße 41	Friedeburg	26446	Sterianlage mit Kohlendioxid-Ethylenoxid-Gasgemisch	Friedeburg
Angiokard Medizintechnik GmbH	Industriestraße 45	Friedeburg	26446	Kunststoffverarbeitung	Friedeburg
Angiokard med. Spritzguß u. Entwicklungstechnik GmbH	Industriestraße 7	Friedeburg	26446	Spritzgussanlagen	Friedeburg
Reiseunternehmen Edzards	Rußlandweg 42	Friedeburg	26446	Tankanlage	Friedeburg
Baumarkt und Baustoffhandel Wilken GmbH	Wieseder Straße 18	Friedeburg	26446	Propangasvertrieb	Friedeburg
Score-Tankstelle	Wieseder Straße 2	Friedeburg	26446	Tankanlage, Gastankanlage	Friedeburg
Specht	Reepsholter Hauptstraße 17	Friedeburg	26446	Farben, Lacke Kraft- und Schmierstoffe, Gase, Kältemittel, Öl, Lösemittel	Friedeburg
Ötjengerdes Heiko	Wieseder Straße 25	Friedeburg	26446	Heizungs- u. Lüftungsbau, Sanitäre Installationen, Bauklempnerei	Friedeburg
Acess Tankstelle	Friedeburger Hauptstraße 102	Friedeburg	26446	Tankstelle	Friedeburg
Bistro Pooma	Wieseder Straße 18	Friedeburg	26446	Restaurant	Friedeburg
Deutsches Haus	Friedeburger Hauptstraße 87	Friedeburg	26446	Restaurant	Friedeburg
Laerhoff Transporte	Wieseder Straße 69	Friedeburg	26446	Fuhrunternehmen/Tankstelle	Friedeburg
TBD Technische Bau Dienstleistungen	Wieseder Straße 34	Friedeburg	26446	Stahler für Überprüfung von Schweissnähten	Friedeburg
Rafffeisen Tankstelle	Friedeburger Hauptstr. 48	Friedeburg	26446	Tankstelle	Friedeburg
Kläranlage/Bauhof Friedeburg	Am Tief 3	Friedeburg	26446	Fahrzeugpark und Kläranlage im 24 Stundenbetrieb	Friedeburg
Blume Vertriebsgesellschaft	Wieseder Str. 3	Friedeburg	26446	Brennerei	Friedeburg
Blume Spirituosen	Rußlandweg 16	Friedeburg	26446	ca 30.000 Liter 96% Alkohol	Friedeburg
Wohnpark Freborg	Am Dorfplatz 15	Friedeburg	26446	Brandmeldeanlage / betreutes Wohnen Alten- und Pflegeheim	Friedeburg
Haus Friedeburg	Buschkämpe 3	Friedeburg	26446	Brandmeldeanlage / betreutes Wohnen Alten- und Pflegeheim	Friedeburg
Landhotel Oltmanns	Friedeburger Hauptstraße	Friedeburg	26446	Hotelbetrieb/Kohlensäure im Keller	Friedeburg
Einkaufszelle am Rathaus	Schützenweg	Friedeburg	26446	Apotheke, Imbiss	Friedeburg
Einkaufszelle am Stroeter Weg	Stroeter Weg	Friedeburg	26446	Imbiss, Apotheke	Friedeburg
Tischlerei Jochens	Industriestraße 20	Friedeburg	26446	Späneabsaugung Lackierarbeiten	Friedeburg
Beton Geithner	Industriestraße 27	Friedeburg	26446	Materialbunker mit einer Höhe von 28 m	Friedeburg
Gaststätte Tunis	Marxer Hauptstr. 36	Friedeburg	26446	Discothek	Marx
Gaststätte Lütten Diddi	Studden 10	Friedeburg	26446	Gaststätte	Marx
Gaststätte Landhaus Marx	Marxer Hauptstr.	Friedeburg	26446	Gaststätte	Marx
Melkhaus	Hopelser Straße 51	Friedeburg	26446	Eisdiele	Marx
Biogasanlage Marx/Barge	Randweg	Friedeburg	26446	Biogasanlage	Marx
Biogasanlage Pflüger	Lilienhof 2	Friedeburg	26446	Biogasanlage	Marx
Altenwohnungen	Margarethenstr. Katharinenstr.,	Friedeburg	26446	Altenwohnungen	Friedeburg
Landhotel Oltmanns	Katharinenstr. 10	Friedeburg	26446	Gaststätte	Friedeburg
Klostermann Ralf: Ostfriesischer Hof	Kirchstraße 23	Friedeburg	26446	Gaststätte	Horsten
Bauhorst	Hohemoor 59	Friedeburg	26446	Kalksandsteinhersteller	Horsten
Rafffeisen-Markt	Höhler Weg 1	Friedeburg	26446	Rafffeisen-Markt	Horsten
Mühle-Erks	Horster Hauptstr.	Friedeburg	26446	Mühle	Horsten
Geflügelhof Onken	Dreibrückerweg	Friedeburg	26446	Geflügelhof mit 45.009 Hühnern	Marx
Umwelttechnik Schmidt GmbH	Im Gewerbepark 20-24	Friedeburg	26446	Deklaration und Transport von Sonderabfällen	Marx
eds-r GmbH	Im Gewerbepark 20 - 24	Friedeburg	26446	Rücknahme und Verwertung von elektrischen und elektronischen Geräten und Bauteilen, Verwertung, Vertrieb, Transport	Marx
Schrage Rohrkettensystem GmbH Conveying Systems	Im Gewerbepark 26 - 30	Friedeburg	26446	Produktion und Handel mit Fördertechnik	Marx
Bauunternehmen Meyerholz GmbH	Im Gewerbepark	Friedeburg	26446	Bauunternehmen	Marx
Reifen- und Felgenservice Bohlen und Marken	Im Gewerbepark 4	Friedeburg	26446	Reifenhandel	Marx
Janßen Wolfgang, Mobiler Reparaturservice	Im Gewerbepark 5	Friedeburg	26446	Werkstatt + Tankstelle	Marx
Quarzwerk Marx AG	Randweg 1	Friedeburg	26446	Quarzwerk	Marx
M&D Flugzeugbau GmbH	Streeker Straße 5b	Friedeburg	26446	Flugzeugbau	Marx
Schulte Marlies; Heidekrug Bentstreek	Bentstreeker Straße 19	Friedeburg	26446	Gaststätte	Bentstreek
Gahl Landtechnik	Bentstreeker Straße 36	Friedeburg	26446	Reparatur und Verkauf von Landmaschinen	Bentstreek
Remmers Landtechnik GmbH	Reepsholter Hauptstraße 98	Friedeburg	26446	Reparatur und Verkauf von Landmaschinen	Reepsholt
Remmers Technik-Park GmbH	Reepsholter Hauptstraße 9	Friedeburg	26446	Reparatur und Verkauf von Landmaschinen	Reepsholt
Bar "San Francisco"	Frieslandsstraße 53	Friedeburg	26446	Bar	Dose
Lohnbetrieb Matthias Harms	Hilmersburger Weg 6	Friedeburg	26446	Landwirtschaftliches Lohnunternehmen	Abickhaffe
Heizungstechnik Badberg	Frieslandsstraße 26	Friedeburg	26446	Heizungsbauunternehmen	Reepsholt
Gaststätte "up Deel"	Reepsholter Hauptstraße 32	Friedeburg	26446	Gaststätte	Reepsholt
Diverse Kirchen		Friedeburg	26446	Kirchen	
Gaststätte Bender	Haarweg, Upschört	Friedeburg	26446	Gaststätte	Upschört
Biogasanlage Upschört	Upschörter Straße/Haarweg	Friedeburg	26446	Biogasanlage	Upschört
Orchideen Upschört KG	Upschörter Straße/Haarweg	Friedeburg	26446	Orchideenzucht	Upschört
Photovoltaikanlage	Haarweg	Friedeburg	26446	Photovoltaikanlage	Upschört
EWE-Umspannwerk	Bitzenlander Weg	Friedeburg	26446	Umspannwerk	Etzel
Horster Grashaus	Horster Grashaus, Horsten	Friedeburg	26446	Cafe	Horsten
Bistro Ceylan	Friedeburger Hauptstraße 55	Friedeburg	26446	Restaurant	Friedeburg
Säfen	Im Gewerbepark 9	Friedeburg	26446	Werkstatt	Marx
Fießner GmbH	Im Gewerbepark 10	Friedeburg	26446	Tiefbauunternehmen	Marx
Keiser	Im Gewerbepark 18	Friedeburg	26446	Fuhrunternehmen	Marx
BWB Betonwerk Friedeburg	Industriestraße 27	Friedeburg	26446	Betonbau	Friedeburg
Gaststätte Kleihauer	Wiesedermeerer Hauptstraße	Friedeburg	26446	Gaststätte	Wiesede
Rafffeisen Genossenschaft	Wiesedermeerer Hauptstraße	Friedeburg	26446	Verkauf	Wiesede
Fensterbau Dannemann	Wiesedermeerer Hauptstraße	Friedeburg	26446	Fensterbau	Wiesede
Proof Tec GmbH	Wiesedermeerer Hauptstraße	Friedeburg	26446	Bauwerksabdichtungssystemen	Wiesede
Biogasanlage Ehmén	Auricher Weg	Friedeburg	26446	Biogasanlage	Wiesede